Reiſen eines Franzoſen,

oder

Beſchreibung

der

vornehmſten Reiche

in der Welt,

nach ihrer ehemaligen und itzigen Beſchaffenheit;

in Briefen an ein Frauenzimmer

abgefaſſet

und herausgegeben

vom

Hrn. Abte Delaporte.

Vier und zwanzigſter Theil.

Mit Churfürſtl. Sächſ. gnädigſter Freyheit.

Leipzig,

bey Johann Gottlob Immanuel Breitkopf.

1780.

Der 274 Brief.

Pohlen.

Es kann nicht fehlen, Madame, daß die Verbindungen, worinnen wir Franzoſen mit dem Vaterlande der **Caſimire**, der **Sobieski** und der **Stanislaus** ſtehen, Ihnen ſo gut, wie mir, dieſes Land ſchätzbar, und die Geſchichte deſſelben wichtig machen müſſen.

Die **Polen** oder **Polaken** ſtammen von den alten **Sarmaten** her, welche ſich ſchon in der Geſchichte der älteſten Zeiten theils durch ihre unbändige Wildheit, und theils durch ihre immerwährende und unauslöſch-

liche Liebe zur Unabhängigkeit vor vielen andern Völkern ausgezeichnet haben.

Eine eigentliche Regierungsform ſcheint unter ihnen erſt gegen das ſechſte Jahrhundert chriſtlicher Zeitrechnung eingeführt worden zu ſeyn. Die Oberhäupter dieſer damals höchſt wilden Nation waren anfänglich nichts weiters, als eigentliche Herzoge; dieß heißt, Heerführer oder Feldherren. Nach der Hand bekamen dieſe Völker auch ihre Könige, worauf ſie wiederum Herzoge hatten, bis an die Stelle von dieſen endlich Könige traten, deren Titel und Würde ſeitdem unverändert geblieben iſt. Ueberhaupt aber läßt ſich bey den Geſchichten aller wilden Völker bemerken, daß aus dem Titel ihrer Oberhäupter wenig zu machen iſt, und insgemein **König** bey ihnen nicht mehr, als **Herzog**, und **Herzog** nicht weniger gilt, als **König**.

Ein gewiſſer **Lech**, der, wie es heißt, aus der Gegend des Mäotiſchen Sees *) herkam, fiel über dieſes Land her, und erbaute darinnen die Stadt **Gneſen** (oder **Gniezno**) auf einem

*) Palus Mæotis; itzt das Aſowſche Meer, oder das Meer von Zabache genannt. Ueb.

nem Platze, wo er, der Sage nach, ein Adler-Neſt gefunden haben ſollte; wovon dann auch, wie die Rede ferner geht, nicht nur gedachte Stadt den Namen, den ſie noch itzt führt, erhalten, ſondern auch der Adler in das pohlniſche Wappen gekommen ſeyn ſoll. Wie lange ſich nun die Nachkommenſchaft des obgenannten **Lech**, unter dem königlichen oder herzoglichen Titel, bey der von ihrem Ahnherrn gemachten Eroberung behauptet habe, weis Niemand mit Gewißheit zu ſagen; und es ſind die Schriftſteller älterer Zeiten nur darinnen einig, daß nach Erlöſchung des **Lechſchen** Stammes die Verwaltung des Staats andern Großen anvertrauet worden iſt, die hierzu von der Nation ſelbſt erwählet wurden. (Eigentlich aber halten die neueſten und gründlichſten Geſchichtforſcher überhaupt alles, was von einem **Lech**, als dem Stifter des pohlniſchen Volkes und Reiches, wie auch von deſſen Nachkommen bis auf den **Pjaſt** geſagt wird, für ganz falſch, und ungegründet; und dieß um ſo mehr, weil alle Nachrichten davon wenigſtens dunkel und fabelhaft ſind *).

*) Der erſte pohlniſche Annaliſt, der in der pohlniſchen Geſchichte des Lech gedenkt, iſt ein Ungenannter, welcher ſeine Chronicam prin-

Zwiſchen den gedachten Großen, die nach Erlöſchung des angeblichen Lechſchen Stammes den Staat verwalteten, und die bey gleich großer Gewalt, ohne einer vor dem andern einen Vorzug zu haben, natürlicher Weiſe ein ſehr getheiltes Intereſſe hatten, wobey ſie gleichwohl die höchſten Richter im Lande waren, ſchlich ſich binnen weniger Zeit die Uneinigkeit ein. Da nun das Volk, wie immer zu geſchehen pflegt, das Schlachtopfer von den Zänkereyen der Groſſen werden mußte; ſo gerieth man nach und nach auf die Gedanken, daß man ſich lieber aufs neue unter einem einzigen Oberhaupte vereinigen wollte. Zu folge deſſen wurde Krak oder Gracus (der

principum Poloniæ cum eorum geſtis erſt gegen Ausgang des 14ten Jahrhunderts geſchrieben hat; und dieſer Chroniken-Schreiber ſagt ausdrücklich, er habe ſeinen Lech aus Böheimiſchen Annaliſten keinen gelernt, — unter welchen gleichwohl Dalemil der erſte iſt, der keinen pohlniſchen Fürſten Lech, ſondern einen Tſchech hat, und bey dem das Wort Lech zwar vorkömmt, aber ſo, daß es einen Jüngling bedeutet. Aus dieſem Nennwort hat man, (wie Hr. Prof. Schlözer ſehr wahrſcheinlich gemacht hat,) in der Folge einen eigenthümlichen Namen gebildet, Ueb.

(der Erſte) zum König oder Volks-Fürſten erwählet, der auch ſeine Unterthanen, wie ihm nachgerühmt wird, in mancherley Betrachtungen glücklich gemacht haben ſoll. Er brachte ihnen nämlich, wie es heißt, die erſten Grundbegriffe, wo nicht eben von Gerechtigkeit, doch von der Juſtiz bey, indem er ordentliche Gerichte zu Entſcheidung der etwan entſtehenden Streitigkeiten anordnete, ſo daß doch in der Folge da, wo vorher immer die äuſerſte Unbändigkeit unter dem Namen der Freyheit tyranniſiret hatte, einige Ordnung zu herrſchen begonnte.

Krak des Erſten älteſter Sohn hatte nach ſeines Vaters Ableben zwar das nächſte Recht, ihm in der Regierung zu folgen; allein ſein jüngerer Bruder, den die Geſchichtſchreiber Krak den Zweyten nennen, opferte den ältern ſeiner eignen Herrſchſucht auf, und entriß ihm nicht nur die Krone, ſondern brachte ihn auch ſo gar ums Leben. Jedoch konnte ſich der Brudermörder nicht lange bey der Macht, deren er ſich ſo widerrechtlich angemaaßt hatte, behaupten: vielmehr kam ſein Verbrechen nach einiger Zeit an den Tag; und die Folge davon war, daß die Unterthanen dieſen Fürſten verbannten, und die höchſte landesherrliche Gewalt ſeiner Schweſter Wanda übertrugen.

In der Geſchichte dieſer früheſten Beherrſcher von **Pohlen** herrſcht gerade ſo, wie in der älteſten Geſchichte mehrerer Völker, lauter Ungewißheit, Dunkelheit und Unzuverläßigkeit. Daher kann ich Ihnen, Madame, keinesweges mit Zuverſicht ſagen, ob Sie dasjenige, was von dieſer Prinzeßinn berichtet wird, (deren Schönheit eben ſo groß geweſen ſeyn ſoll, als ihre Herkunft erhaben war,) mit Sicherheit unter die Reihe hiſtoriſcher Wahrheiten ſetzen dürfen. Man ſagt nämlich, es wäre ein deutſcher Fürſt, Namens **Rithogar** (oder **Ridiger**), von den Reizungen der Königinn **Wanda** dermaaßen gerührt worden, daß er ſich aufs heftigſte in ſie verliebet, und ſie zur Ehe begehret hätte. Da ſich aber **Wanda** vorgenommen gehabt, nie zu heirathen, ſo habe ſie ſeinen Anträgen kein Gehör gegeben. Um ſich nun wegen dieſes ihm wiederfahrnen Schimpfes, wofür es **Rithogar** hielt, zu rächen, habe er den **Pohlen** den Krieg angekündigt: allein ſeine Völker wären nicht der Meynung geweſen, daß ſie eine Verbindlichkeit hätten, ſich wegen einer bloßen Privat-Angelegenheit ihres Fürſten, zumal wegen einer ſo geringen, wie ein Liebeshandel ſey, mit andern Völkern, welche dieſer Handel eben ſo wenig angienge, herum zu ſchlagen; und aus

Ver-

Verzweiflung über ihre Weigerung, deßhalb zu fechten, habe er ſich ſelbſt ums Leben gebracht. Noch ſeine letzten, ſterbenden Blicke ſollen, wie es heißt, auf Pohlen gerichtet geweſen ſeyn, und ſeine Liebe, (deren Erwiederung er mit dem Degen in der Fauſt zu erzwingen gedacht hatte,) zu beweiſen geſchienen haben. — Was das ärgſte und ſeltſamſte iſt, ſo ſoll Wanda über dieſen verzweifelten Entſchluß ihres tollen Liebhabers gar in Sorgen gerathen ſeyn, daß ihre Schönheit ihr über kurz oder lang mehr dergleichen unbändige Freyer über den Hals ziehen möchte, die an ihren Unterthanen vielleicht gefälligere Helfershelfer finden könnten; und wegen dieſer wunderlichen Beſorgniß hätte ſie den kläglichen und albernen Entſchluß gefaßt, ſich ſelbſt in der Weichſel zu erſäufen. Dieſer hiſtoriſche, oder, wenn Sie lieber wollen, romanhafte Vorfall hat indeſſen dem unter uns ſo ziemlich vergeßnen Poeten Linant die Veranlaſſung zu ſeinem froſtigen Trauerſpiele Wanda gegeben.

Noch weniger Glauben, Madame, wird bey Ihnen, da Ihre Einſicht ſo geläutert iſt, folgender, ebenfalls für hiſtoriſch-wahr ausgegebne Vorfall finden. Popjel der Andre, der nach drey Leſſeks und Popjel dem

Erſten zur Regierung gelangte,) ließ ſeine Vettern durch Gift bey einem Gaſtmahl ums Leben bringen, und trieb die Unmenſchlichkeit ſo hoch, daß er unter dem Vorwand, als hätten ſie ihm nach dem Leben geſtanden, hinterher gar verbot, ihre Leichname zu begraben. Das zog aber eine wunderbare Strafe nach ſich: es erzeugte ſich nämlich aus der Verweſung ihrer Leichname eine ſo ungeheure Menge von Ratten, daß der ganze herrſchaftliche Palaſt davon voll wurde. Popjel brauchte zwar allerhand Gegenmittel, um ſich vor den Anfällen dieſes Ungeziefers in Sicherheit zu ſetzen; aber er war durchaus nicht vermögend, der Wuth dieſer Thiere auszuweichen, welche ſo weit gieng, daß dieſelben ſo gar, um ihre Beute ſich nicht entgehen zu laſſen, über einen See zu dem hölzernen Thurme ſchwammen, in den ſich der Herzog gerettet hatte, und ihn, zur Strafe für ſeine Miſſethaten, ſammt ſeiner Gemahlinn und ſeinen beiden Söhnen auffraßen. Sie, Madame, ſind zu einſichtsvoll, als daß ſie ſolchen albernen Fabeln den geringſten Glauben beymeſſen ſollten: aber es weis auch die Geſchichte keines einzigen andern Volkes aus der nämlichen Reihe von Jahrhunderten mehr Wunderdinge zu

erzäh-

erzählen, als wir in der Geſchichte von Pohlen erzählet finden.

Das erſte Geſchlecht der pohlniſchen Herzoge oder Könige, (denn, wie geſagt, Madame, beide Titel haben, allem Anſehen nach, in damaligen Zeiten einerley Bedeutung gehabt,) endigte ſich mit dem Tode des gedachten Popjel, der es wegen ſeiner Miſſethaten werth war, der letzte von ſeinem Stamme zu ſeyn. Unter den Regierungen der verſchiedenen Prinzen aus dem Pjaſtiſchen Hauſe finden wir der fabelhaften Begebenheiten ſchon merklich weniger.

Der Stammvater dieſes Hauſes war ſeiner Herkunft nach ein gemeiner Einwohner, Namens Pazt oder Pjaſt, aus dem Städtchen Crußwick (oder Kruszwica) in Cujavien, (welches itzt, unter dem Titel des Netze-Diſtricts, mit zu Weſt-Preußen gerechnet wird.) Dieſen erwählte die Nation, wie ehedem Abdolonymus gewählt worden war, wegen ſeiner bekannten Großmuth und Freygebigkeit aus dem Schooße der Niedrigkeit, um ihn auf den Thron zu erheben. Pjaſt bewies auch durch ſeine Tugenden, daß er der Ehre, den Thron zu beſitzen, würdiger war, als der Fürſt, der denſelben vor

ihm

ihm beſeſſen hatte; und es hat ſeine Nachkommenſchaft in der That eine lange Zeit hindurch den Scepter in Pohlen geführt. Einer von ſeinen Abkömmlingen, Namens **Boleslav der Erſte** oder **Chrobri**, machte endlich ſeine Unterthanen zu geſittetern Menſchen, als ſie vorher geweſen waren, indem er ihre bisherigen barbariſchen Gebräuche abſchaffte; dieſer Herr maaßte ſich aber auch, wie einige Scribenten ſagen, zuerſt des Königs-Titels an, der auch nachher nie wieder verändert worden iſt, als eine kurze Zeitlang, wie Sie, Madame, weiter unten hören werden.

Schon unter der Regierung ſeines Vorgängers hatten die Polaken die chriſtliche Religion angenommen: denn **Mjesko** (oder **Miecislaus der Erſte**, wie ihn die lateiniſch ſchreibenden Scribenten des Mittelalters nennen,) ließ ſich der ſchönen **Dambrowka** zu Gefallen, der Tochter des Herzogs **Boleslav des Grauſamen von Böheim**, welche er zur Gemahlinn genommen hatte, taufen. (Sie wiſſen ja wohl, Madame, daß **Pohlen** nicht das einzige Land in Europa iſt, das ſeine Bekehrung zum Chriſtenthum einem Frauenzimmer zu danken hat.) Um aber dieſe Völker je eher, je lieber dahin zu bringen, daß ſie nach den Vorſchriften

der

der neuen Religion lebten, beſtrafte man die geringſten Fehler, die ſie begiengen, mit der äußerſten Härte und Unbarmherzigkeit: Sünden wider die Enthaltſamkeit, wider die Keuſchheit, oder wider das Satzungs-Gebot, die Fasttage zu halten, wurden nicht anders geahndet, als ob es Staats-Verbrechen geweſen wären. Wer Fleiſch an Fasttagen geſpeiſt hatte, dem wurden die Zähne ausgebrochen. Wer Ehebruch begangen hatte, der wurde bey dem Werkzeuge ſeines Verbrechens an einem Nagel aufgehenkt; und dabey legte man ihm ein Scheermeſſer hin, ſo daß er die Freyheit hatte, ſich deſſelben zu ſeiner eignen Entmannung zu bedienen und dadurch vom Nagel loszukommen, oder unter gedachter Tortur am Nagel zu ſterben. Wenn der Prieſter in der Meſſe das Evangelium verlas, ſo mußten alle, die einen Säbel trugen, denſelben halb aus der Scheide ziehen, und durften ihn erſt beym Chor-Geſange wieder einſtecken, um damit anzudeuten, daß ſie zu allen Zeiten bereit wären, das Blut der Götzendiener zu vergießen, und das Chriſtenthum mit dem Säbel zu vertheidigen.

Boleslav Chrobri war ein kriegeriſcher Fürſt, und hatte zu ſeiner Zeit blutige Kriege gegen das deutſche Reich, gegen Böheim, Rußland

land und Preußen zu führen. Er entkräftete ſein Königreich, um nur die Gränzen deſſelben zu erweitern; und die Siege, die er erfocht, koſteten ſeine Unterthanen unzähliche Thränen. Endlich aber wurde dieſer Fürſt doch des Anblickes müde, das Blut ſeiner Unterthanen fließen zu ſehen, und beſchloß, durch den Frieden Glückſeligkeit und Ueberfluß wieder zurücke zu bringen. Er ließ jedoch, als ein zweyter Herkules, da, wo die Saale und die Elbe zuſammenfließen, drey Säulen errichten, welche das Andenken an ſeine Heldenthaten verewigen, und ein immerwährendes Denkmaal ſeyn ſollten, wie weit er mit ſeinen ſiegreichen Waffen vorgedrungen wäre. Nunmehr errichtete er im Frieden ein Geheimeraths-Collegium, das aus zwölf Bürgern beſtand, die nicht ſo wohl wegen ihrer vornehmen Herkunft, als vielmehr wegen ihrer Rechtſchaffenheit, ihrer Erfahrung und ihrer Einſichten in Anſehen ſtanden: dieſe Männer beſtellte er zu Dolmetſchern und Vertretern des Volkes bey dem Monarchen, mit der Anweiſung, daß ſie ihm von allem, was im Königreiche vorgienge und von Wichtigkeit wäre, Bericht erſtatten ſollten. Und dieß iſt, wie man ſagen will, der Urſprung des pohlniſchen Reichsraths oder Senats, der noch heutiges Tages, gleich dem Oberhauſe des Engliſchen

gliſchen Parlaments, das Mittel zwiſchen dem König und der Nation hält *).

Dieſe Nation, die ihren Beherrſchern von je her nie anders, als mit eiferſüchtigen Seitenblicken auf ihre Freyheit, gehorchet hatte, wurde nunmehr mit Vergnügen den erſten Schimmer von eigentlicher, und vielleicht zu weit ausgedehnter Freyheit gewahr. Sie haben bereits geſehen, Madame, daß dieſe Nation ſchon vormals die Regierung eines Einzigen aufgegeben, und ſich dagegen einem ſelbſt erwählten Collegium von zwölf Oberhäuptern unterworfen hatte. Dieſes flüchtige Bild von republikaniſcher Verfaſſung war ihr auch nie aus dem Andenken gekommen: und obgleich ihre Fürſten bisher nach dem Rechte der Blutsverwandtſchaft einander in der Regierung gefolgt waren; ſo war und blieb jedennoch die

*) Wir müſſen den Leſer an das Datum dieſer Briefe (von 1756) erinnern. Was damals noch wahr war, iſts itzt nicht mehr. Der Reichsrath iſt auf dem Reichstage von 1773 und 1774 gänzlich abgeſchafft, und ſtatt deſſelben der neue ſo genannte Immerwährende Rath (Conſeil permanent) eingeführt worden, deſſen Verfaſſung ganz anders iſt, als vordieſem die Verfaſſung des Senats war. Ueb.

die Nation noch immer feſt und mit Ueberzeugung des Sinnes, daß es Fälle gäbe, in denen ſie ihre Krone, die ſie bisher einer Familie anvertrauet gehabt habe, wieder an ſich ziehen und zurücke nehmen könnte. Ob ſie nun dieſe Abſicht mit glücklichem Erfolg erreichet und durchgeſetzt habe, können Sie ſelbſt, Madame, am beſten aus der gegenwärtigen Verfaſſung des Senats oder Reichsrathes *) beurtheilen.

Dieſer Senat, der anfänglich aus nicht mehr als zwölf Palatinis oder Woiwoden beſtand, hat eine lange Zeit hindurch ganz allein das Königreich regieret. Gegenwärtig ſtellt er im Staate den zweyten Stand vor, und erhält das Gleichgewicht zwiſchen der Krone und dem Adel: (denn das gemeine Volk in Pohlen wird für nichts gerechnet.) Dieſe Herren laſſen ſich gerade ſo, wie vormals die römiſchen Senatoren, Patres conſcriptos nennen, um damit zu bezeugen, daß ſie beſtellet und berufen ſind, an den Unterthanen und dem Volke, (wozu aber bloß der Adel gerechnet zu werden ſcheint,) als Väter zu handeln, und ihnen in der Liebe zum Vaterlande mit gutem Exempel vorzuleuchten.

Da

*) S. vorige Anmerkung. Ueb.

Da man vorausſetzt, daß ſie durch die Erfahrung beſſer aufgeklärt ſeyen, als die ganze übrige Nation; ſo kömmt ihnen zu, die Nation zu dem Guten, welches ſie annehmen und befolgen ſoll, willig, und von dem Böſen, welches ſie meiden ſoll, abwendig zu machen. Man legt ihnen auch den Namen eines **Getreuen Rathes** bey; und dieſe beiden Worte bezeichnen die Natur ihrer Pflichten und die Beſchaffenheit ihrer Amtsverrichtungen zur Genüge.

Die Senatoren ſind gebohrne Räthe des Monarchen, und haben kraft dieſer Würde das Recht, immer um ihn zu ſeyn. Daher müſſen zu jeder Zeit wenigſtens ihrer viere ſich bey Hofe befinden, die das Intereſſe ihres Collegiums gegen die Eingriffe und Unternehmungen der Miniſter in Obacht zu nehmen haben; und keiner von ihnen kann ohne ausdrückliche Erlaubniß der Republik einen Schritt über die Gränze des Königreiches thun. Ihre Verrichtung beſteht hauptſächlich darinnen, daß ſie in den Gegenden und an den Orten, wo ſie vermöge ihres Poſtens einiges Anſehens genießen, über Ordnung zu halten, und nächſtdem nicht nur dem Reichstage, ſondern auch, vor Eröffnung und nach dem Schluſſe deſſelben, den

Landtagen in den Woiwodſchaften beyzuwohnen haben. Der König erhebt ſie zwar zu ihrer Würde, kann ſie ihnen aber ohne ihre eigne Einwilligung nicht wieder nehmen, es müßte denn dieſes auf vorläufiges Erkenntniß der Republik geſchehen, welches jedoch allemal ein Kapital-Verbrechen vorausſetzt.

Was übrigens den Vorzug anlangt, der mit ihrem Poſten verknüpfet iſt, ſo beſteht derſelbe weiter beynah in gar nichts, als darinnen, daß ſie in den öffentlichen Land- und Reichs-Tagsverſammlungen ſo wohl, wie außer denſelben bey Privat-Perſonen, jedesmal auf einem Lehnſtule ſitzen, und bey Tafel die oberſte Stelle einnehmen. Im Uebrigen genießen ſie bey Verwaltung ihrer Aemter ungemein viel Freyheit; und es kann ſie eigentlich kein Menſch zwingen, den Pflichten derſelben nachzukommen. Zu ihrem Unterhalte giebt der Staat nicht das geringſte her: und da manche unter ihnen weder Vortheile, noch Belohnungen zu hoffen haben; ſo machen ſie ſich auch gar kein Gewiſſen, ihre Amtsverrichtungen an den Nagel zu hängen: ſie dienen eben ſo ſchlecht, als ihnen ihre Dienſte bezahlet werden; und es iſt immer noch ein Glück, wenn ſie ſich nicht durch ihre Dürftigkeit verleiten laſſen, an dem Intereſſe

tereſſe der Nation zu Verräthern zu werden, und Erpreſſungen zu begehen; welches ſie deſto ungehinderter thun können, je weniger ſie Gefahr laufen, dafür geſtraft zu werden.

Dieſer Stand beſteht theils aus Geiſtlichen, und theils aus Weltlichen; und die letztern werden wiederum in die erſte und zweyte Claſſe, dieß heißt, in die Woiwoden und Caſtellane eingetheilt. Der Name der **Woiwoden** bedeutet in Pohlen, was vordieſem der Name eines **Palatinus** in Europa überhaupt bey denen bedeutete, die in den **Paläſten** der Kaiſer oder Könige dieſe oder jene Bedienung zu bekleiden hatten; es war ein Ehren-Titel, den man ſich in damaligen Zeiten durch Dienſte, die man dem Hofe geleiſtet hatte, erwarb; und es iſt dieſer Titel zu unſern Zeiten faſt nirgends weiter mehr üblich, als in **Pohlen**, wo aber ſeine Bedeutung beſtimmter iſt, und einen Statthalter oder Commandanten über eine Landſchaft bezeichnet. Ein ſolcher Staats-Beamter iſt das Oberhaupt des Adels in ſeiner Woiwodſchaft oder Provinz; als ſolches führt er den Vorſitz bey den Verſammlungen des Adels, zieht an der Spitze deſſelben zu Erwählung der pohlniſchen Könige nach dem Wahlfelde, wie auch, wenn ein allgemeines Aufgebot

bot des Adels ergangen iſt, in den Krieg, ſorgt in jedem Falle, wo der Groß-Marſchall nicht in der Nähe iſt, für die Beobachtung der Policey, ſetzt auch, in gleichem Falle, den Preis der Lebensmittel feſt, und regulirt Maaß und Gewicht. Uebrigens ſind die Woiwoden ſchlechterdings vom Miniſter-Amt ausgeſchloſſen, und können in dem ganzen Umfang ihrer Woiwodſchaften keine Staroſtey beſitzen, wovon jedoch der Woiwode von Krakau und einige andre, vermöge eines alten Herkommens, ausgenommen ſind.

Unter den Caſtellanen pflegt man einen Unterſchied zwiſchen denen von der Vorder- und denen von der Hinter-Bank zu machen; dieß heißt, man theilt ſie in die Ober-Caſtellanen und in die gemeinen Caſtellanen ein. Jene, denen der Titel Magnifici gegeben wird, folgen im Range unmittelbar auf die Woiwoden, und ſitzen im Reichsraths-Saale mit dieſen in einerley Reihe; dieſe hingegen, die nur Generoſi tituliret zu werden pflegen, nehmen in gedachter Verſammlung eine höhere Hinter-Bank ein: aber das iſt auch ſo ziemlich der einzige Unterſchied, der zwiſchen dieſen beiden Claſſen Statt findet; denn im übrigen genießen ſie beiderſeits einerley Rechte, einerley Prärogativen, und

ſind

ſind auch beiderſeits einerley Geſetzen unterworfen. Wie mir die Sache vorkömmt, Madame, ſo ſind die Caſtellane in Pohlen ungefähr eben das, was bey uns in Frankreich die General-Statthalter *) der Provinzen ſind: ſie führen unter der Oberaufſicht des Woiwoden und in deſſen Namen das Commando, und vertreten in deſſen Abweſenheit ſeine Stelle. Vermöge eines alten Herkommens hat der Caſtellan von Krakau, der ſo gar, zum Nachtheile des Woiwoden, den Vorſitz unter dem Adel ſeines Diſtrictes führt, in der Verſammlung des Senats die Oberſtelle vor allen übrigen weltlichen Senatoren. Dieſen Vorzug hat er, wie es heißt, davon her, weil ein gewiſſer König von Pohlen *) einen Woiwoden dieſer Stadt, der gar nicht nachlaſſen wollte, die Unterthanen wider ihn aufzuwiegeln, zur Strafe im Gefängniß blenden, vielleicht auch gar umkommen ließ, und darauf, zu Verewigung des Andenkens ſeiner Rache, eine Verord-

*) Lieutenans-Géneraux.

**) Dlugoß ſagt, es ſey Boleslaw geweſen, und der Woiwode habe Scarbimir geheißen.

ordnung zu Stande brachte, worinnen einmal für allemal ausgemacht wurde, daß der Caſtellan von Krakau auf ewig den Vortritt vor ſeinem Woiwoden haben ſollte. Der König ſelbſt giebt ihm den Titel Illuſtriſſime oder Perilluſtris *).

Im

*) Eigentlich iſt in alten Zeiten nur ein einziger Woiwode in ganz Pohlen geweſen, welcher nächſt dem Herzog alle Staats- und Kriegs-Geſchäffte beſorgte. Daß aber itzt der Woiwoden mehrere in Pohlen ſind, und ſich itzt die Würde eines Woiwoden nur auf ein gewiſſes Land, nur auf einen beſtimmten Krais des Königreiches erſtreckt, kömmt daher, weil Pohlen in ſpätern Zeiten in verſchiedne Staaten vertheilet ward, und damals jeder Landesherr einen Woiwoden oder oberſten Staats- und Kriegs-Beamten brauchte. Als nun nachmals ein Landtheil nach dem andern mit dem Haupt-Staate vereiniget wurde; ſo bekamen die Statthalter dieſer vormals abgetheilten Länder den Woiwoden-Titel, und das ihnen anvertraute Land den Namen einer Woiwodſchaft. Daß aber in Krakau der Caſtellan dem Woiwoden vorgeht, kann daher kommen, weil nach Vertheilung des Staates Krakau, (da die Reſidenz, wo der Landesherr ſelbſt regierte, keinen Statthalter brauchte,) Niemand den Titel eines Woi-

Im Uebrigen bringen dieſe Bedienungen, ſo ſehr ſie auch geſucht werden, faſt nichts, als Ehre ein, und werfen wenig oder gar kein Einkommen ab. Der größte Nutzen, den man davon hat, beſteht in dem Anſehen, das ſie einem Manne verſchaffen, wenn ſie zumal von Männern von ohnehin bekannten Verdienſten bekleidet werden. Dieſe Stellen machen einen Mann wichtig ſo wohl beym Hofe, der die Quelle der Gnadenbezeigungen iſt, als auch bey dem Ritterſtande, durch deſſen Freundſchaft und Zuneigung ein ſolcher großer Herr ſelbſt den Thron beſteigen kann.

Im ganzen Senat ſieht man nicht mehr als einen einzigen Staroſten; und dieß iſt der Staroſt von Samogitien (oder Szamaiten), der ſeines Alterthumes wegen ſeinen Platz unter den Woiwoden hat. Sonſt zählen wir im Senat, Madame, zween Erzbiſchö-

Woiwoden von Krakau geführt, und der Caſtellan daſelbſt alſo einen frühern Urſprung hat, als der Woiwode. Man ſehe Dan. Ernſt Wagners Geſchichte von Pohlen S. 129. Ueb.

ſe *), funfzehn Biſchöfe **), drey und dreyßig ***) Woiwoden, ſechs und dreyßig Caſtellane von der großen †), und neun und vierzig von der kleinen Bank ††); in allem aber hundert ſechs und dreyßig Senatoren †††). Alle dieſe Herren bekommen den Excellenz-Titel;

*) Und nunmehr nur Einen, ſeitdem der Erzbiſchof von Lemberg mit den Königreichen Galizien und Lodomerien unter öſtreichiſche Landeshoheit gekommen iſt. Ueb.

**) Itzt nur zehn. Ueb.

***) Itzt drey und zwanzig. Ueb.

†) Itzt ſieben und zwanzig. Ueb.

††) Itzt acht und dreyßig. Ueb.

†††) In neuern Zeiten iſt dieſe Zahl bis auf hundert drey und funfzig angewachſen. Anmerkung des Verf. — Dieſes galt aber nur bis zu der neuen Theilung des Königreiches. Denn bey derſelben kamen viele Glieder des Reichsraths unter die Landeshoheit der drey Mächte, Oeſtreich, Rußland und Preußen; und es iſt auch ſeitdem der ganze Reichsrath aufgehoben, dafür aber der Immerwährende Rath eingeführt worden. Ueb.

Titel; ja, ſie wollen gar Jhro Durchlauchtigkeit heißen, und werden auch wohl von Knechten und Lakeyen, ja gar von armen Edelleuten verſchwenderiſch genug mit dieſem Titel beehret.

Der Erzbiſchof von Gneſen iſt vermöge ſeiner Würde, als Primas des Königreiches, das Oberhaupt des Senats, der erſte und vornehmſte Staats-Miniſter der Republik, und verrichtet währender Erledigung des Thrones, unter dem Namen eines Interrex, die Geſchäffte des Monarchen. Daher ſtimmen dann auch die Ehrenbezeigungen, die er genießt, mit der Hoheit ſeines Poſtens überein. Wenn er aus ſeinem Palaſte tritt, trägt ihm ein trefflich berittener Prieſter ein golden Kreuz vor; und ſein Haus-Marſchall, (der allemal ein Glied aus dem Collegium der Caſtellanen iſt,) reitet mit hochgetragenem Marſchalls-Stab unmittelbar vor ihm her. In dieſem Aufzuge kömmt er zum König; und der Marſchallsſtab wird eher nicht geſenkt, als in der Thüre des königlichen Vorzimmers, wo die Hof-Marſchälle den Primas empfangen, und ihn in Seiner Majeſtät Namen bewillkommen. So bald der Primas ins Vorzimmer getreten iſt, geht das königliche Cabinett auf; und man erblickt den

Monarchen, als wollte ihm derſelbe entgegen kommen.

Der Primas hat ſo gut, wie der regierende Herr, ſeine Haus-Officianten, eine zahlreiche Garde zu Pferde, ſeinen Pauker und ſeine Trompeter, die ſich, wenn er zur Tafel ſitzt, hören laſſen, und die vor ſeinem Palaſte die Reveille und den Zapfenſtreich machen. Er ſitzt, wenn er Audienz giebt, unter einem Baldachin, und hat dann jedesmal ſeinen Kanzler zur Seite. Man nennt ihn einen Fürſten, und titulirt ihn mit Ihro Durchlaucht; und unter den wichtigſten Prärogativen ſeines Poſtens beſteht diejenige, die dem Staat am meiſten zum Nutzen gereicht, in dem Cenſur- oder Tadel-Rechte, deſſen er ſich faſt allemal mit dem Beyfalle der Nation bedient. Regiert der König übel; ſo hat dieſer Prälat das Recht, ihm zuförderſt ingeheim Vorſtellungen zu thun. Beharrt der Monarch bey ſeinem Verfahren; ſo kann der Primas in voller Verſammlung des Senats, oder allenfalls gar auf einem Reichstage die nöthigen Bemühungen anwenden, ihn zu ſeiner Pflicht zurücke zu bringen. Einem Weltlichen würden die Polaken aus Furcht, daß er wohl gar den Ehrgeiz haben könnte, ſich

der

der Krone zu bemeiſtern, nimmermehr eine ſo weit ausgedehnte Macht anvertrauet haben.

Der Primas erwiedert Niemandem, nicht einmal den Ambaſſadeurs der gekrönten Häupter, einen Beſuch. Der Päbſtliche Nuncius iſt der einzige, zu dem er, während ſeiner ganzen Nunciatur, nur ein einziges mal kömmt. Er läßt ſich auch von Cardinälen durchaus nicht den Vortritt nehmen: und eben daher kömmt es, daß nicht nur, um allem Rang-Streite vorzubeugen, in neuern Zeiten den pohlniſchen Biſchöſen durchaus verboten worden iſt, ſich um den Römiſchen Purpur zu bewerben, ſondern daß auch der König itzt jedesmal, vermöge ſeines Rechtes zur Ernennung eines Cardinals, einen Ausländer ernennt *). Der Primas genießt endlich auch die Macht, Münze prägen zu laſſen; eine Macht, deren der regierende Herr ſelber beraubet iſt. Der König giebt ihm den Titel Summe Reverende; und der Pabſt, deſſen ſtets verordneter Geſandter (Legatus natus) er in Pohlen iſt, verſtärkt die vielen Gerechtſame dieſes Prälaten

*) Ehedem hat es wohl Biſchöfe zu Krakau gegeben, welche Cardinäle waren. Ueb.

laten noch mit dem Vorrechte, daß er ſich, wie ein Cardinal, roth kleiden, nur aber keinen rothen Cardinals-Hut tragen darf *).

Der Biſchof von Wladiſlaw in Cujavien vertritt, währender Erledigung des erzbiſchöflichen Stules von Gneſen, und während der Abweſenheit des Erzbiſchofes, die Stelle dieſes Prälaten, und verrichtet ſo lange, bis dieſe hohe geiſtliche Würde wiederum beſezzet iſt, die Functionen des Primas.

Die Biſchöfe von Krakau und von Plozk genießen alle Gerechtſame regierender Herren; jener in ſeinem Herzogthume Severien, (wovon er ſich auch als Herzog ſchreibt,) und dieſer in dem Pultowiſchen Diſtricte von Maſuren, wo er die oberlandesherrliche Gewalt dergeſtalt hat, daß ſich die daſigen Unterthanen von ihm nicht an den König wenden können.

Der Biſchof von Krakau kann ſo gar Adelsbriefe ertheilen, deren Wirkung und Gültigkeit ſich jedoch nicht über die Gränzen des Her-

*) Der Pabſt Benedict der Vierzehnte hat erſt im Jahr 1749 dem Erzbiſchofe von Gneſen dieſes Recht ertheilet. Ueb.

Herzogthums Sweverien erſtreckt. Seine geiſtliche Gewalt erſtreckt ſich über die drey Woiwodſchaften von Klein-Pohlen; und was ſeine Einkünfte anlangt, ſo iſt er darinnen allen andern pohlniſchen Biſchöfen, und ſelbſt dem Erzbiſchofe von Gneſen überlegen.

Ueberhaupt behauptet die Geiſtlichkeit die oberſte Stelle im Senat, als ein Vorrecht, welches ihr in alten Zeiten aus einem mißverſtandenen Antriebe der Frömmigkeit zugeſtanden worden iſt; weil die Nation, wo nicht itzt, doch gewiß vordieſem, in den Gedanken geſtanden hat, daß ſie an ihren geiſtlichen Oberhäuptern deſto eifrigere Vertheidiger und Beſchützer finden würde, die am erſten im Stande wären, die Religion bey ihrer ganzen Kraft zu erhalten. Es hat auch der Pabſt den pohlniſchen Biſchöfen, als Magnaten und Fürſten des Reiches, durch eine Bulle die Vergünſtigung ertheilet, daß ſie auf Krieg ſtimmen und Todesurthel ſprechen können, ohne in die ſonſt gewöhnliche Kirchen-Cenſur der Irregularität zu verfallen.

Die Miniſter haben ebenfalls ihren Platz im Senat; ja, es ertheilen ihnen ihre Aemter ſogar eine gewiſſe Ausdehnung von Macht und Functionen, welche die gemeinen Senatoren

gar

gar nicht haben; daher kömmt es nicht ſelten, daß auch Woiwoden mit Vergnügen ihre Statthalterſtellen fahren laſſen, und lieber einen ſolchen Poſten übernehmen. Eigentlich haben vier Miniſter den Auftrag, den Staat, und zwar jeder in einem Departement, das ihm eigen iſt, zu verwalten. Der Großfeldherr iſt das Oberhaupt in alle dem, was zum Kriegsweſen gehört. Der Großkanzler führt die Oberaufſicht bey dem Juſtiz-Weſen. Der Großſchatzmeiſter hat die Sorge für das Finanz-Weſen auf ſich; und dem Groß-Marſchall kömmt die Verwaltung des Policey-Weſens zu. Ganz gewiß ſind dieſe vier Artikel urſprünglich lauter Gerechtſame der Krone, und mit der Königs-Würde unmittelbar verknüpfet geweſen; es hat aber die Republik dieſelben weislich unter vier Köpfe vertheilet, um die Gewalt des Monarchen immer mehr zu ſchwächen und einzuſchränken. Eben auf die Macht, die mit dem Amte dieſer vier hohen Staats-Beamten verbunden iſt, hat die Republik ein richtiges Gleichgewicht zwiſchen Majeſtät und Freyheit zu bauen geſucht. Es beſteht auch in der That die Function dieſer Staats-Beamten darinnen, daß ſie ihre Macht dergeſtalt brauchen ſollen, damit auch der kühnſte Regent nie die Privile-

gien

gien der Nation antaſten dürfe, und der unbändigſte Uebermuth binnen weniger Zeit wieder in die Schranken der Pflicht zurücke gewieſen werden könne. Die hohen Beamten des Königreiches Pohlen haben den Vortritt vor den hohen Beamten des Großherzogthums Litauen, ob ſie wohl übrigens alle beide einander an Rang und Würde gleich ſind.

Außer der Reichstags-Zeit führt der Senat *), unter der Aufſicht des Königs, das Ruder der Regierung; er entſcheidet aber alles nur proviſoriſch, und der regierende Herr kann weder ſchlechtweg befehlen, noch Stimmen erzwingen. Die Freyheit zeigt ſich hier ſo gar bis in der äußerlichen Form: die Senatoren ſitzen auf Lehnſtülen; und ſo bald der Monarch ſeinen Hut aufgeſetzt hat, ſetzen die Glieder des Senats den ihrigen auch auf. Beym Reichstage ſtellen ſie, in Gemeinſchaft mit dem König und der Landboten-Stube, Geſetzgeber vor. Alle dieſe drey Stände ſind einer von dem andern unabhängig; und es wird einem jeden von ihnen ein Charakter beygelegt, durch den ſie unterſchieden und beſchränket ſind: dem

*) Itzt der Immerwährende Rath. Ueb.

dem Könige nämlich die Majeſtät, dem Senat die Gewalt, und dem Ritterſtande die Freyheit. Alle drey aber rechnen das gemeine Volk für nichts beſſers, als wie das Vieh auf ihren Ländereyen, und ſehen ohne die mindeſte Regung des Mitleidens die Knechtſchaft von zehen Millionen von Menſchen an, die ſich vordieſem, da ſie nur noch wilde Sarmaten geweſen ſind, weit glücklicher befunden haben, als itzt. —

Die Regierung des Königs Mjeskon (oder Miecislaus) des Zweyten, welcher dem oben ſchon gedachten Boleslaw Chrobri in der Regierung folgte, war weder von langer Dauer, noch eben glorreich. Wenn drohende Gefahren den neuen König dann und wann zwangen, aus ſeinem Schlummer aufzuwachen; ſo hielt er ſich doch auch ſo bald, als möglich, dazu, wieder einzuſchlummern: und da ſeine Vernunft durch unmäßigen Genuß der Vergnügungen nach und nach ganz dumm und ſtumpf worden war; ſo entſtand hieraus am Ende gar ein ſchimpflicher Blödſinn, worauf auch bald gar der Tod erfolgte.

(So, Madame, lautet der Bericht wenigſtens derjenigen Scribenten, die ich zu Hauſe geleſen hatte. Es finden ſich aber, wie ich

hier

hier höre, der glaubwürdigen Geſchichtſchreiber noch mehrere, die verſchiedne wichtige Umſtände ganz anders berichten. Nach Ausſage derſelben hat **Mjeskon der Andre** eigentlich nie eine ruhige Regierung geführt: vielmehr gerieth er gleich anfangs wegen der Erbfolge ſeines Vaters in Händel mit ſeinem Bruder **Otto**, der ihm auch mit Hülfe des deutſchen Kaiſers wirklich die Regierung auf eine kurze Zeit entriß, aber ſeiner Grauſamkeit wegen gar bald von den Polaken ermordet wurde, worauf **Mjeskon** wieder zur Regierung gelangte, und nach ſeiner Wiedereinſetzung alles Mögliche that, ſeine Unterthanen glücklich zu machen. Er ſtiftete auch, da in den vorherigen Unruhen die chriſtliche Religion, (welche man ohnehin mehr durch Zwang, als durch Liebe und Ueberzeugung, in **Pohlen** eingeführt gehabt hatte,) faſt ganz wieder ausgegangen war, zu mehrerer Verbreitung derſelben die Bißthümer **Plozk** und **Crußwick**, und mitten unter ſeinen rühmlichen Bemühungen ſtarb er. Gewiß aber iſt, daß während ſeiner Regierung ſo ziemlich alles, was ſein Vater erobert hatte, wieder verlohren gieng.)

Es iſt eine grundfalſche Nachricht, Madame, wenn einige franzöſiſche, und deutſche

Scribenten, die über die Geſchichte von Pohlen geſchrieben haben, ihren Leſern weißmachen wollen, bey Mjeskons Tode ſey deſſen Sohn und nachmaliger Thron-Erbe Caſimir der Erſte noch unmündig geweſen, und der Königinn Richenza (oder Richſa), ſeiner Mutter, (einer Tochter des Pfalzgrafen Ehrenfried bey Rhein,) die Verwaltung des Staats übertragen worden; es habe aber dieſe herrſchſüchtige Prinzeßinn ihren Stolz, ihre Ungerechtigkeit und Tyranney ſo weit getrieben, daß die Polaken darüber aufrühriſch geworden wären, und ſie dermaaßen in die Enge getrieben hätten, daß ſie ſich gezwungen geſehen habe, mit ihrem Sohne die Flucht zu nehmen, worauf ſie auch nach Sachſen gegangen, und daſelbſt in den Nonnenſtand getreten ſey, und ihren Sohn Caſimir ingeheim nach Paris geſchickt habe. Denn nach den zuverläßigern Berichten einheimiſcher Geſchichtſchreiber verhielt ſich die Sache in verſchiednen wichtigen Umſtänden ganz anders. Richenza war ſchon bey Lebzeiten ihres Gemahls, und lange vor deſſen Tode, wegen einer Mißhelligkeit, von ihm und mit ihrem Sohne nach Deutſchland gegangen, wo ſie auch in Saalfeld geſtorben, und nachher unter den Nonnen in Cöln

be-

begraben worden iſt. Es hatte auch Mjesko nach ihrer Abreiſe wirklich eine andre Gemahlinn genommen, und mit derſelben einen Sohn, Namens Boleslaw, gezeugt, der aber frühzeitig wieder ſtarb. Caſimir hingegen hielt ſich wirklich bey dem Tode ſeines Vaters in Frankreich auf, wo er ſchon ſieben Jahr vorher unter dem Namen Lambertus im Kloſter Clugny ein Benedictiner-Mönch geworden war, und den Wiſſenſchaften um ſo fleißiger oblag, weil er alle Hoffnung, den Thron ſeines Vaters jemals zu beſteigen, völlig aufgegeben, und den Vorſatz gefaßt hatte, ſich durch ſeine Gelehrſamkeit groß und berühmt zu machen. Da nun in Pohlen nach dem Ableben ſeines Vaters die kläglichſte Anarchie eingeriſſen, und alles in Unordnung gerathen war, ſo bewog dieſes die Nation, ihren angebohrnen Kronprinzen zurücke zu berufen; und die pohlniſchen Geſandten, die den Ort ſeines Aufenthalts endlich ausgekundſchaftet hatten, verwunderten ſich nicht wenig, ihren angebohrnen Beherrſcher in die Mönchskutte gehüllt zu finden. In der That hatte er ſich zum Prieſter weihen laſſen, und war bereits Diakonus, als die Geſandten kamen, und ihm die Krone antrugen; es wollte ihn auch deßwegen der Abt

des Kloſters ſeines gethanen Gelübdes, ohne Einwilligung des Pabſtes, nicht entlaſſen. Der Pabſt Benedict der Neunte hob indeſſen alle dieſe Hinderniſſe, erpreßte aber auch dafür einen Tribut unter dem Namen des Peters-Pfennigs, und ertheilte, um dem Mönchs-Orden doch eine Art von Vergütung zu geben, die Verordnung, daß alle Polaken von Stund an einen Mönchskranz auf dem Kopfe tragen, oder deutlicher zu reden, daß ſie ſich, wie die Geiſtlichen, den Kopf bis an die Ohren ſcheren, und nur einen Buſch Haare auf dem Schopfe tragen ſollten, welches auch von ihnen noch dieſe Stunde beobachtet wird; (ob ſich wohl nicht mit Gewißheit behaupten läßt, daß dieſer Gebrauch der Polen eigentlich von dieſer Begebenheit herrühre, indem die Beſcherung des Kopfes ſchon eine Hunniſche Gewohnheit, und von den ſlawiſchen Völkern vermuthlich mit andern hunniſchen Gebräuchen angenommen worden iſt.) Uebrigens brachte Caſimir der Erſte ſo wohl Maſovien (oder die Maſau), als Schleſien, welche unter der Regierung ſeines Vaters verlohren gegangen waren, wieder an die Krone.

Als hernach unter Caſimir's Sohne, dem Könige Boleslaw dem Kühnen,

oder

oder dem Andern dieſes Namens, ſeine Unterthanen außer Landes im Kriege beſchäfftiget waren, erhielten ſie auf einmal die unſelige Nachricht, daß ihren Weibern zu Hauſe in ihrem Strohwittbenſtande die Zeit zu lang geworden wäre, und ſie ſich daher alle ohne Ausnahme neue Männer erwählet, welche ſie aus der Anzahl der Knechte genommen hätten. Die Unordnung in dieſem Stücke war ſo durchgängig eingeriſſen, daß es unter allen pohlniſchen Weibern nur eine einzige gab, die ſich aus Furcht, daß ſie durch das herrſchende Beyſpiel endlich auch mit angeſteckt werden möchte, auf dem Glockenthurm einer Kirche verborgen hielt. Die Polaken wurden über die erhaltene Nachricht von ihrer zu Hauſe geſchehenen Entehrung ſo erbittert, daß ſie, trotz aller wiederholten Verbote des regierenden Herrn, von der Armee weggiengen, um ihrer Rachgier Luft zu machen. Es entfielen jedoch vielen von ihnen die Waffen, ſo bald ſie die treuloſen Weiber anſichtig wurden, die, ſo ſtrafbar ſie auch waren, gleichwohl vielleicht in ihren Augen nur deſto reizender geworden ſeyn mochten. Die Weiber vergoſſen Thränen, und wurden dadurch deſto intereſſanter: kurz, man umarmte einander, und es wurde vieles verziehen, weil

es ſonſt gar zu viel zu beſtrafen gegeben haben würde. — Allein der König war nicht ſo zur Nachſicht geneigt: denn weil er ſich gezwungen geſehen hatte, dieſes fatalen Handels wegen früher, als ſeine Abſicht geweſen war, nach ſeinen Staaten zurücke zu kehren; ſo kam er auch mit einem eiſernen Scepter nach Hauſe, und rächte ſich an dieſen verlaufenen Weibern für die Deſertion ihrer Männer von der Armee. Er ließ ihnen die unglücklichen Früchte ihrer ehebrecheriſchen Lebensart aus den Aermen reißen, um ſie auf dem freyen Feld auszuſetzen, und befahl ihnen, ſtatt derſelben künftig Hunde zu ſäugen, und ſich außer dem Hauſe nicht ſehen zu laſſen, ohne einen jungen Hund an den Brüſten zu haben.

Eben dieſer Boleslaw aber, der ſich bey dem Anfange ſeiner Regierung noch ſo ziemlich gut betragen, aber doch von je her einen Hang zur Grauſamkeit und zu andern Ausſchweifungen mehr gehabt hatte, ſchlug in der Folge ſo gänzlich um, daß er am Ende zum offenbaren Tyrannen, Räuber und Meuchelmörder ward. Er entführte einem pohlniſchen Großen ſeine Gemahlinn, und hieb mit eigner Hand in der Kirche den Biſchof Stanislaus von Krakau nieder, weil ſich dieſer Mann ei-

einige mal die Freyheit genommen, ihm Vorſtellungen wegen ſeines Verhaltens zu thun, und ihm endlich gar den Zutritt in die Kirche verboten hatte. Die Folge hiervon war, daß ſich der römiſche Hof, der zu ſelbigen Zeiten über alle Maaßen mächtig war, mit allen ſeinen Bannſtralen wider ihn rüſtete. Gregorius der Siebente ſaß eben auf dem päbſtlichen Stul; ein Biſchof, der ohnehin, wie Sie wiſſen, Madame, aus allen Kräften das Recht zu erringen ſuchte, regierende Herren vom päbſtlichen Stule ganz abhängig zu machen und ſie willkührlich abzuſetzen. Dieſer Pabſt alſo ließ es nicht etwan dabey bewenden, daß er den mörderiſchen Monarchen in den Bann gethan hätte; ſondern er belegte ſo gar deſſen Unterthanen mit dem Interdict, entband ſie feyerlich von dem Eide der Treue, den ſie ihrem Könige geſchworen hatten, und unterſagte allen Biſchöfen des Königreiches, fürs künftige jemals wieder ohne Einwilligung des heiligen Stuls einen König von Pohlen zu krönen. Zu folge dieſes ungerechten, ja, man möchte wohl ſagen, unſinnigen Decrets, führten die Thronfolger Boleslaw des Andern, eine geraume Zeit hindurch, bloß den Herzogs-Titel; und von dieſer berufnen Epoche an gerieth

das Land in eine überaus ſchläfrige Verfaſſung, aus der es ſich nachher nur mit großer Mühe wieder empor arbeiten konnte.

Unter der Regierung einer ganzen Reihe von Herzogen, die **Boleslaw dem Andern** in der Regierung folgten, finden wir in der Geſchichte faſt nichts erwähnet, als lauter Kriege, deren umſtändliche Beſchreibung nicht anders als Sie, Madame, ermüden könnte. Folgendes Hiſtörchen aber iſt von andrer Art. Einer von dieſen Fürſten, **Wladislaw der Andre**, hatte eine ſchöne, aber verbuhlte Gemahlinn, die Er indeſſen für ganz ehrbar und tugendhaft hielt. Nun pflegte er immer einen ſehr bemittelten Edelmann, Namens **Peter Dunin**, um ſich zu haben, der wegen der Dreiſtigkeit ſeiner ſcherzhaften Einfälle bekannt war, und der damit keinen Menſchen, nicht einmal die Herzoginn ſchonte, von deren heimlichen Liebeshändeln alle andre Hofleute die Lippen nicht aufthaten. Da ſich nun **Dunin** eines Tages mit ſeinem Herrn auf der Jagd verirret hatte; ſo übereilte die Nacht beide mitten im Walde, und nöthigte ſie, für dießmal ihr Nachtlager unter einem Baume zu nehmen. Nachdem ſie hier eine Weile mit einander über die Art von Bette geſpaaſt hatten, womit ſie

in

in ſelbiger Nacht aus Noth vorlieb nehmen mußten, ſagte der Herzog zu Dunin: „ich „wollte wohl wetten, daß es der Abt von „Skryzina itzt beſſer hätte, als wir beide; „denn er liegt ſicher bey Deiner Frau“. = = = Dunin erwiederte, ohne böſe zu werden: „Ihr Kammerjunker Dobiefs hat's wenig„ſtens eben ſo gut, wie der Abt; denn er ſchläft „gewiß bey der Herzoginn“. Den Herzog Wladislaw ärgerte doch dieſe Antwort um ſo mehr, da er ſichs noch gar nicht hatte in den Sinn kommen laſſen, an der Tugend und Ehrbarkeit ſeiner Gemahlinn zu zweifeln. Als er daher hernach zu ihr kam, erzählte er ihr dieſen Spaas; ſie gerieth aber darüber dermaaßen in Zorn, daß ſie kurz darauf den Dunin unter einem Vorwande des Aufruhrs in Verhaft nehmen, und ihm nicht nur die Augen ausſtechen, ſondern auch die Zunge ausreißen ließ; womit ſie den Ungrund der Beſchuldigung Dunins gewiß nicht beweiſen konnte.

Es hatte ſich um ſelbige Zeit die Verwilderung der Sitten und aller guten Zucht unter allen Ständen im Staat eingeſchlichen; und es that auch ſo gar die Geiſtlichkeit dem Fortgange des Laſters und der Frechheit ſo wenig durch

ihr Exempel Einhalt, daß ſie ſelbige vielmehr durch ein noch viel ärgerlicher Verhalten eher zu rechtfertigen ſchien. Innerliche Rottirungen hatten heimliche Verſtändniſſe, weichliche Lebensart und Unwiſſenheit gleichſam zur herrſchenden Mode im Lande gemacht. Die milden Stiftungen frommer Chriſten, das Erbtheil der Armen, mußte bloß dienen, der Schwelgerey und Ueppigkeit der Geiſtlichen und Groſſen immer neue Nahrung zu geben. Die mehreſten ſtanden in den Gedanken, die ſtrengen Vorſchriften der Religion giengen bloß die Seelen des Pöbels an; und ſie ſuchten daher nicht ſo wohl den Glauben der Völker durch gründlichen Unterricht zu nähren, als ſie vielmehr durch eine Menge von abergläubiſchen Andachtsgebräuchen bey der einfältigſten Leichtgläubigkeit zu erhalten. Dabey verlangten ſie gleichwohl von den Leuten durchaus trotz aller ihrer Ausſchweifungen alle die Achtung, die ſie ihrer Aemter wegen zu fodern ſich für berechtiget achteten. Ihr lüderlicher Lebenswandel hatte weiter keinen Zaum mehr, als den bloßen äusſerlichen Wohlſtand; ja, es gab unter ihnen ſo gar Leute, mit denen es endlich ſo weit gekommen war, daß ſie ſich nicht einmal mehr die Mühe nahmen, ihren ärgerlichen Lebens-

wandel

wandel länger zu verbergen, weil ſie unmög-
lich den Anſtoß vermeiden konnten. Sie ſuch-
ten denſelben mit der einmal herrſchenden Mo-
de zu rechtfertigen, und dünkten ſich minder
laſterhaft bloß darum zu ſeyn, weil ſie nicht
ſolche Heuchler wären, wie andre. Sie hat-
ten faſt alleſammt ihre Gemahlinnen, oder doch
zum wenigſten, (weil ihnen jenes gewiß die
Proteſtanten zu Gute halten würden,) ihre
Beyſchläferinnen. Nun können Sie leicht
denken, Madame, wie die Heerde Chriſti von
dergleichen Hirten mag geweidet worden ſeyn.
Ein Biſchof aus dem Hauſe **Leszczynski**
war es endlich, der wieder eine Reforme in den
Sitten einzuführen anfieng; ein Mann aus ei-
nem Hauſe, Madame, das, wie Sie wiſſen,
ſchon ſeit langen Zeiten in dem Beſitze ſteht,
der Welt lauter Vorbilder der Tugend zu
geben.

Die Ritter vom ſo genannten **Deutſchen-**
oder **Kreuz-Herren-Orden** ſpielen eben-
falls gegen den Anfang des dreyzehnten Jahr-
hunderts eine wichtige Rolle in der pohlniſchen
Geſchichte. Dieſer Orden hatte ſeinen Ur-
ſprung mitten aus den Zeiten der Kreuzzüge.
Die Stifter deſſelben waren einige deutſche Pil-
ger, die ſichs zur vornehmſten Pflicht und als

ihr

ihr erſtes Geſetz auferlegten, für Unterſtützung der Armen und für Wartung der Kranken zu ſorgen. Weil der König **Balduin** (oder vielmehr **Guido Lüſignan**)* von **Jeruſalem** den Nutzen dieſer Stiftung erkannte, ſo erbaute er in der Stadt **Akre** oder **Ptolemais** ein deutſches Marien-Hoſpital, worüber er ihnen die Direction anvertraute. Kurz darauf beſtätigte auch der Pabſt **Cöleſtin der Dritte** ihr Inſtitut; und das Zeichen deſſelben war ein ſchwarzes Kreuz auf einem weißen Mantel; die Ordens-Regel aber hatten dieſe Ritter mit den Auguſtiner-Mönchen gemein.

Ehedem führte dieſer Orden den Namen der **Ritter Unſer lieben Frauen vom Berge Zion**, wie auch der **Marianer** oder **Kreuz-Ritter**; und er war eigentlich im Jahr 1191 der deutſchen Nation zu Gefallen geſtiftet worden. Er ſollte aber nicht nur ein militariſcher, ſondern auch zugleich ein Hoſpitaliter-Orden ſeyn; und die hauptſächlichſten Statuten deſſelben erfoderten die adliche Ahnen Probe. Die Ritter machten ſich anheiſchig, die chriſtliche Kirche und das gelobte Land zu vertheidigen; und ſie waren ſchuldig, die

die Gaſtfreyheit gegen die Pilger von ihrer Nation zu beweiſen.

Vier und zwanzig Layen-Brüder und ſieben Prieſter waren die erſten, welche die Ordens-Kleider empfiengen. Letztre hatten die Erlaubniß, die Meſſe mit dem Degen an der Seite, und mit dem Panzer am Leibe zu leſen; alle zuſammen mußten einen langen Bart tragen, und ſollten entweder auf der bloßen Erde, oder doch bloß auf einem Strohſack und einem Kopfkiſſen ſchlafen. Die chriſtlichen Fürſten bewilligten ihnen große Privilegien, worunter das vornehmſte darinnen beſtand, daß ſie die Güther und Länder, welche ſie den Ungläubigen abzunehmen vermögend ſeyn würden, zu ewigen Zeiten eigenthümlich beſitzen ſollten. Der König **Philipp Auguſt** von **Frankreich** ertheilte auch dem Ordens-Groß- oder Heer-Meiſter die Vergünſtigung, an den vier Enden ſeines Kreuzes das Lilien-Wappen zu tragen; und der erſte Ritter, der zu dieſer Würde gelangte, war der unmittelbare Reichsritter **Heinrich von Waldpott** aus **Paſſenheim.**

Als nachher die Saracenen dieſe ſoldatiſchen Geiſtlichen, (die alle zuſammen von adlicher Geburt, und ihrer Herkunft nach, wie ge-

gedacht, Deutſche waren,) aus dem gelobten Lande vertrieben hatten, ſo wurden ſie von den Polen zu Hülfe gerufen, daß ſie die wilden und heidniſchen Einwohner von Preußen, welche den Polen damals gar keine Ruhe ließen, bezwingen, den Götzendienſt in dieſem Land ausrotten, und dieſe Völker dem Geſetze des Evangeliums unterwürfig machen ſollten. Man trat ihnen gleich damals das Culmerland und andre Domainen unter gewiſſen Bedingungen ab, die aber hernach von ihnen aufs ſchlechteſte beobachtet wurden. Denn die Ritter, die ſich von ihrem Kriegsglücke berauſchen ließen, achteten gar bald auf nichts weiter, als auf die Stimme ihrer überhand nehmenden Herrſchſucht, und faßten endlich gar den Anſchlag, ſich in Pohlen auszubreiten, und mehrere Provinzen dieſes Reichs an ſich zu reißen. Ja, ſie machten Verſuche, das ganze Königreich unter ihre Botmäßigkeit zu bringen; und es fand ſich durch eine ſeltſame Erſcheinung von Politik und Religion in der That, daß eine geiſtliche Geſellſchaft, die das Gelübde der Demuth und Armuth gethan hatte, ganz allein den Kräften einer mächtigen Nation die Waage hielt. Demuth, Religions-Eifer und Gottſeligkeit, kurz, alle die Tugen-

den,

den, welche dieſen Orden, der zur Ausbreitung des Glaubens und zu Wartung der Kranken geſtiftet worden war, vorzüglich hätten bezeichnen ſollen, verſchwanden vor dem Anblicke der Güther und des Vermögens, womit derſelbe bereichert wurde.

Kurz, die Ritter machten ſich zu Herren über Preußen, über Liefland, und über Curland; ſie ſtifteten Bißthümer, und ließen Schlöſſer und Städte erbauen, die ſie mit Colonien aus Deutſchland bevölkerten. Sie drangen mit ihren Waffen ſo gar bis ans ruſſiſche Gebiete vor, bemeiſterten ſich des itzigen Herzogthumes Szamaiten, und ließen ohne Umſtände alles, was ſich nicht taufen laſſen wollte, über die Klinge ſpringen. Man zählte binnen zwölf Jahren, da ſie Krieg führten, an die achtzehn tauſend Dörfer, die ſie verbrannt, und an die drey mal hundert tauſend Menſchen, welche die Scene mit ihrem Blute gefärbt hatten. Und ſo groß dieſe Verwüſtung, ſo zahlreich auch die Opfer waren, welche dieſe Geiſtlichen ihrer Herrſchſucht geſchlachtet hatten, ſo wenig ließen ſie ſich doch dadurch irre machen oder ermüden; vielmehr brachten ſie mit kaltem Blute mehr als zehntauſend Einwohner von Danzig um, und ließen mitten unter einem

nem Tractament einer Menge von Edelleuten, die mit ihnen nicht gemeine Sache bey ihrer Gewaltthätigkeit machen wollten, die Köpfe abſchlagen.

Die Könige von Pohlen hatten lange Zeit über nicht wenig damit zu thun, daß ſie Krieg wider dieſe Ritter führen mußten. Die Ritter waren nun einmal Herren über Preuſſen, und behandelten die Einwohner dieſes Landes mit übermäßiger Härte und Unbarmherzigkeit. Dieſe guten Leute empörten ſich endlich, und vertrieben ihre bisherigen Tyrannen aus einem Lande, worinnen ſie von je her den ſchändlichſten Ausſchweifungen nachgehangen hatten. Denn ſie hatten das Schrecken unter den Familien verbreitet: und wenn ſie dieſes oder jenes ehrbare Haus erſt durch ihre Lüderlichkeit entehret hatten, ſo beſchimpſten ſie daſſelbe zum öftern noch hinterher durch ihre Plauderey; und bey alle dem foderten ſie nie größre Ehrerbietung für ihren Charakter, als wenn ſie allen Wohlſtand, den ihr Stand verlangte, am meiſten abgeſchworen zu haben ſchienen.

Nach unzählichen Gefechten und wechſelsweiſen Siegen kam es endlich dahin, daß die Polaken in Unterhandlung mit dem Orden tra-

ſten,

ten, und ihn nöthigten, das Land, das nachher im itzigen Jahrhunderte das Königreich Preußen geheißen hat, und itzt Oſt-Preuſſen heißt, auf ewig zu räumen. Dabey ward ausgemacht, daß jedes mal der neu gewählte Heermeiſter, gleich nach ſeiner Erwählung, vor den König und Senat der Republik Pohlen kommen, und ſich belehnen laſſen ſollte. Unterdeſſen that der Heermeiſter Albrecht von Brandenburg, der die lutheriſche Religion angenommen hatte, abermals Eingriffe in die Rechte der Krone Pohlen: da ihm aber ſeine Anſchläge nicht gelingen wollten; ſo ward er ſelber zum Verräther an ſeinem Orden, und bedung ſich aus, daß die Gegenden von Preuſſen, die vormals an die Ritter abgetreten worden waren, ihm allein, und nach ſeinem Ableben ſeinen Nachkommen eigenthümlich ſeyn und bleiben, nach deren völligem Abgang aber alle dieſe Beſitzungen wider unter die Herrſchaft der Republik kommen ſollten. Albrecht hingegen machte ſich ſo wohl für ſich, als für ſeine Nachkommen anheiſchig, der Republik deßhalb zu huldigen, und willigte ein, daß keiner von ſeinen Deſcendenten dieſe Ländereyen ohne Einwilligung des pohlniſchen Reichstages ſollte veräußern dürfen. Kurz,

es ſollten dieſe Prinzen als Glieder des pohlniſchen Staats anzuſehen ſeyn, und, als ſolche, in den National-Verſammlungen die erſte Stelle nächſt dem Monarchen einnehmen. Von ſelbiger Zeit an iſt alſo das nunmehrige Königreich Preußen, dieſe vormalige Domaine der deutſchen Ritter, zwiſchen den Königen von Pohlen und den Churfürſten von Brandenburg getheilt geblieben *).

In dem Zuſtande, worinnen ſich dieſer Orden dermalen befindet, wird er in unterſchiedliche Zungen, Provinzen oder Balleyen eingetheilt, nämlich in die Balleyen Elſaß, Burgund, Oeſtreich, Franken, Heſſen, Weſtphalen, Lothringen, Sachſen, Thüringen, u. ſ. w. Eine jede Balley hat wiederum ihre beſondern Comthureyen; und wer der älteſte Beſitzer davon iſt, führt den Titel eines Land-Comthurs oder Balley-Statthalters; er ſteht aber doch ſo gut, wie andre Comthure und Ritter, unter dem deutſchen

*) Bis endlich, bey der neuerlichen Theilung des Königreichs Pohlen, auch Pommerellen oder Weſt-Preußen, und der Netze-Diſtrict von Groß-Pohlen dazu, an das Haus Brandenburg gekommen iſt. Ueb.

ſchen Groß- oder Deutſch-Meiſter, der ſeinen Sitz ordentlicher Weiſe zu Mergentheim im Frankenlande hat. Die verſammelten Land-Comthure haben das Recht, einen Hoch- und Deutſch-Meiſter, oder auch einen Coadjutor zu erwählen, welcher aber allemal ein Katholik ſeyn muß; obwohl unterſchiedliche Balleyen von Proteſtanten beſeſſen werden, die jedoch alle im eheloſen Stande leben müſſen.

Ich bin, u. ſ. w.

Miedniki, am 10ten Auguſt 1756.

Der 275 Brief.

Fortſetzung von Pohlen.

Um das Jahr 1295, Madame, wurde Pohlen von einem Fürſten, Namens Przemysl (oder Premislaus), regieret, der bey dem Pabſte Bonifacius dem Achten um Ertheilung der Königswürde anſuchte, und der auch wohl, wenn er abſchlägige Antwort bekommen hätte, Mannes genug geweſen ſeyn würde, dieſen Titel eigenmächtig

wieder anzunehmen, ohne ſich weiter um den Römiſchen Hof zu bekümmern. Die Familie dieſes Königs ſtarb aber, nachdem ſie ein Paar hundert Jahr hindurch den Thron mit Ehren beſeſſen hatte, mit Caſimir dem Zweyten aus, welcher in der Geſchichte den Beynamen des Großen nicht ſo wohl wegen ſeiner Heldenthaten, als vielmehr wegen ſeiner friedlichen Tugenden führt.

Caſimir war ſeiner Gemahlinn Adelheide, durch deren eiferſüchtige Laune er von je her immer mitten in ſeinem größten Vergnügen geſtört ward, überdrüßig worden; er verwies ſie daher auf ein Schloß in der Einſamkeit *), und ſchloß eine neue Vermählung mit einem jungen Frauenzimmer, Namens Rokicziana aus Böheim, welches ihn zu feſſeln gewußt hatte. Allein dieſe ganze Vermählung war weiter nichts, als ein Kunſtgriff, deſſen er ſich bediente, um bey der Dame gewiſſe Gunſtbezeigungen zu erlangen, die ſie ihm für

*) Sie ward eigentlich, wegen der häufigen Klagen über Caſimirs Treuloſigkeit, von ihrem Vater, dem Landgrafen Heinrich von Heſſen, aus dem Schloſſe Czarnovicz nach Hauſe geholt. Ueb.

für keinen andern Preiſ hatte zugeſtehen wollen. Ja, dieſe tugendhafte und ſtolze Geliebte, die den Bewerbungen ihres Liebhabers mit der größten Geſchicklichkeit widerſtand, um dadurch auf den Thron zu gelangen, beſtand ſo gar darauf, daß die Trauung im Beyſeyn des Biſchofes von Krakau geſchehen müßte. Es war aber eben nichts Schweres, ſie in dieſem Stücke zu hintergehen: denn da ſie ſelber dieſen Prälaten nie geſehen hatte; ſo vertrat der Abt von Tyniec, den der Monarch zu dieſer Abſicht beſtach, die Stelle des Biſchofs, und ſpielte deſſen Rolle; wodurch alſo Rokicziana betrogen wurde.

Caſimir ward auch dieſer neugemachten Eroberung, nachdem er ſeine Abſicht erreichet hatte, bald müde, ließ ſie ſitzen, und hieng ſich dafür an eine junge Jüdinn, Namens Eſther, die noch mehr nach ſeinem Geſchmakke war, als Rokicziana. Er ertheilte auch wirklich, auf Anhalten dieſes Mädchens, den Juden die wichtigen Privilegien, die ſie ſeitdem in Pohlen genoſſen, uud wegen deren ſie Pohlen, von ſelbiger Zeit an, immer ihr Paradies in Europa genannt haben. Sie zogen, gleich nach Erlangung dieſer Privilegien, hauſenweis aus dem deutſchen Reiche nach Poh-

len: daher kömmt es dann, daß die pohlniſchen Juden die deutſche Sprache, welche ſie damals mit nach Pohlen brachten, ſeit der Zeit immer noch beybehalten; und ſie haben ſich im Lande dermaaßen gemehrt, daß ſie heute zu Tage faſt den vierten Theil der pohlniſchen Bevölkerung ausmachen. Man hält ſie für die reichſten Einwohner im Lande; und ſie haben ſich gleichſam zu Pachtern darinnen gemacht.

Da ſie Agenten des Hofes und der Groſſen geworden ſind; ſo verſchaffen ſie dem König und dem Senat immer die Summen, welche dieſe bey dringenden Gelegenheiten etwan nöthig haben. Sie verkaufen den großen Edelleuten aufs theureſte, was dieſe zu Unterhaltung ihrer Ueppigkeit brauchen, und kaufen ihnen dagegen die Producte aus ihren Güthern und Ländereyen, (welche ſie hernach an die Ausländer abſetzen,) um den niedrigſten Preis ab. Sie leben zerſtreut in den Städten, Flekken und Dörfern, treiben öffentlich alle Arten von Handel und Gewerbe, beſitzen faſt alle Kaufmanns-Gewölber, Läden, Buden und Wirthshäuſer im Lande, und genießen völlig freye und ungeſtörte Uebung ihrer Religion. Unter der Regierung des Königs Johann

So-

Sobieski ſtand ihnen ſo gar der Zutritt in die königlichen Gemächer offen; und einer von ihnen, Namens Bethſal, ſtand beſonders, wie ein andrer Mardachai, in überaus großen Gnaden bey der Königinn. Er hatte die königlichen Gefälle gepachtet, und hatte die Einnahme derſelben lauter Handelsgenoſſen von ſeiner Nation anvertrauet. Da es aber doch die Unterthanen mit großem Verdruß anſahen, daß die Waaren der Chriſten, zumal bey den Zoll-Abgaben, den Erpreſſungen der Juden bloßgeſtellt ſeyn ſollten; ſo wurden ſie darüber nach und nach erbittert, und ihr Unwille brach am Ende öffentlich aus. Dieſes hatte die Folge, daß nach dem Ableben dieſes ſonſt großen Königs deſſen Nachfolger an der Regierung ihnen die härteſten Strafen ankündigte, falls ſie ſich jemals, (es möchte auch geſchehen, unter was für einem Vorwand es wollte,) wieder mit der Adminiſtration der Wegegelder bemengten, oder ſich in die Verwaltung des Zollweſens eindringen würden.

Voller Unwillens über die Grauſamkeit, womit die pohlniſchen Edelleute ihren Bauern begegneten, gab Caſimir der Zweyte dieſen letztern, da ſie zu ihm kamen, und ſich über die Plackereyen ihrer Grundherren bey ihm be-

ſchwerten, zur Antwort: „Aber, meine „Freunde, habet Ihr denn weder Steine noch „Knüttel auf Euren Dörfern“? Zu den Edelleuten aber ſagte er, um ſie zum Mitleiden mit dem Schickſale dieſer erniedrigten, und durch die Ketten der Knechtſchaft ganz verächtlich gewordenen Menſchen zu bewegen: „ſehen Sie „ſie nur an, dieſe unglücklichen Leute, die, „von Kindesbeinen an, allem Elende des menſch„lichen Lebens bloßgeſtellt ſind. Durch Ar„muth und Mangel ſind ſie zum niedrigſten „Rang in der Geſellſchaft herunter geſtoßen; „ſie werden unter Arbeit und Dürftigkeit erzo„gen, müſſen Hunger, Durſt, Wind und „Wetter, Hitze im Sommer und Froſt im „Winter aushalten, können ihre Blöße kaum „mit Lumpen decken, bringen ihre Tage unter „Frohndienſten mit Umwühlen der Erde zu, „ſchleichen abgemattet von Strapazen endlich „in eine enge Hütte, wo ſie bey dem matten „Schimmer der Abenddemmerung den Ueber„reſt von einigen ſchlechten Nahrungsmitteln „verzehren, der mit ihrem Schweiße benetzet, „ja vielleicht gar von ihren Thränen feucht iſt: „und wenn ſie dann ausruhen wollen; ſo haben „ſie kein ander Bette, als ein wenig dürres „Stroh, ja zuweilen ſo gar das nicht einmal,

„ſon=

„ſondern die bloße Erde, die auch vorher ihre „Wiege geweſen iſt“. Mir, Madame, macht es ein wahres Vergnügen, zu ſehen, wie herzlich ſich die Seele dieſes Fürſten des Schickſales dieſer unglücklichen Menſchen annahm, und wie viel Mühe er ſich gab, das Mitleiden fühlender Herzen mit ihrem Zuſtande rege zu machen! Er faßte unterſchiedliche Verordnungen zum Beſten dieſer in Pohlen gänzlich verlaßnen Claſſe von Bürgern ab; allein dieſe weiſen Verfügungen, wegen deren ihn die Edelleute immer den Bauernkönig zu nennen pflegten, behielten ihre Kraft nicht länger, als bis er ſtarb.

Sein Regierungsfolger war ſein Schweſterſohn, der König Ludwig von Hungarn, welcher zu der pohlniſchen Krone bloß dadurch gelangte, daß er mit der Nation einen Vertrag eingieng, welcher als der erſte Urſprung von den berufenen Pactis Conventis anzuſehen iſt, die ſeitdem bey den Polen für ſo heilig geachtet werden. Sie wiſſen, Madame, daß man unter dieſer Benennung gewiſſe Verträge verſteht, die bey der Staats-Verwaltung dieſes Königreiches ſehr berühmt ſind, und die gleichſam die Grundgeſetze von Pohlen ausmachen. Dieſe Pacta werden bey jeder Königs-Wahl

vermehret oder vermindert; und der neu erwählte König, der ſie zu beobachten ſchwört, ſpricht ſeine Unterthanen ſelbſt vom Eide der Treue los, ſo bald er aufhört, ſich nach dieſen Pactis zu achten und ihnen nachzukommen. Von **Ludwigs** von **Hungarn** Zeiten her hat die Republik mit den meiſten von ihren Beherrſchern dergleichen Verträge geſchloſſen; und die Artikel derſelben werden zu den Conſtitutionen dieſer Monarchie gezählt: ſie wurden anfänglich lateiniſch abgefaßt; aber **Wladislaw der Vierte** ließ ſie pohlniſch aufſetzen: und von ſelbiger Zeit an iſt dieſes zum Herkommen gediehen *).

Wenn dieſe Völker zu ihrem König in der Perſon **Ludwigs** einen Ausländer erwählten; ſo hatten ſie hierbey keine andre Abſicht, als durch ihn gewiſſe Privilegien zu erlangen, wodurch die Gewalt deſſelben geſchwächt werden könnte: und ſo bald man ſich im Stande befand, die Krone anzutaſten, ſo bald entzog man ihr auch einen Theil ihrer von je her genoſſe-

*) Es wird ſich in der Folge finden, daß die eigentlichen Pacta Conventa erſt bey der Königswahl Heinrichs von Anjou im Jahr 1572 zu Stande kamen. Ueb.

noſſenen Gerechtſamen. Die Könige hatten vor dieſer Staats-Hauptveränderung beſtändig über Krieg und Frieden entſcheiden, Geſetze ungehindert geben, Gebräuche und Herkommen ändern und abſchaffen, alte Conſtitutionen aufheben, Steuern ausſchreiben, und mit dem öffentlichen Schatze nach Belieben ſchalten und walten können: nunmehr aber mußten ſie ſich gefallen laſſen, alle dieſe Räder und Federn der landesherrlichen Macht in die Hände des Adels kommen zu ſehen; und man gewöhnte ſie dermaaßen dazu, ſich widerſprechen laſſen zu müſſen, daß ſeitdem nicht ſelten eine vom Thron aus ergangene Verordnung von dieſen neugemachten Republikanern, vor den Augen des Monarchen ſelbſt, mit dem Säbel in Stücken zerhauen worden iſt.

Auf ſolche Weiſe iſt durch eine, von langen Zeiten her veranſtaltete, und nach und nach mit großer Liſt durchgeſetzte Revolution, mitten unter den größten Hinderniſſen, mit einmal im Schoos eines großen Königreichs eine ſouveraine Republik entſtanden, die ſich auch da bis auf heutigen Tag noch behauptet. Ein ſonderbarer Vorfall, durch welchen der Staat, von ſelbiger Zeit an, eine ſo ganz andre Geſtalt bekömmt, daß wir darinnen mit einmal

zwo

zwo Mächte erblicken, die immer und ewig auf weiter nichts bedacht zu ſeyn ſcheinen, als einander zu Grunde zu richten! Denn auf der einen Seite wenden die regierenden Herren die wenige Gewalt, die man ihnen noch übrig gelaſſen hat, immer an, die Macht, welche ihnen entriſſen worden iſt, wieder an ſich zu bringen; und auf der andern läßt ſich ein ganzes Volk nichts ſo ſehr angelegen ſeyn, als der Eingriffe in die Prärogativen ſeiner Beherrſcher immer mehr zu thun, um die Vorrechte, deren es ſich bereits angemaaßt hat, immer beſſer zu befeſtigen. Dabey wird dann die Nation durch unaufhörliche Stöße dergeſtalt erſchüttert, daß ſie ſich, von ſelbiger Zeit an, wechſelsweiſe bald zur Verwirrung und Anarchie, und bald wiederum zur Tyranney neigt, ohne daß ſie in ihrer Gewalt das geringſte Mittel hätte, wodurch der Wuth eines herrſchſüchtigen Adels, oder der Anmaaßung ihrer, alle Theilung der Macht haſſenden Könige könnte im gehörigen Grad Einhalt gethan werden. Kaum haben letztre den Thron beſtiegen, ſo möchten ſie auch ſchon je eher, je lieber, alles, was zu ihrer Erhebung auf denſelben etwas beygetragen hat, wieder zu nichte machen; und nicht ſelten brechen gerade von eben der Seite

her,

her, wo man ſich der angenehmſten und erfreulichſten Heiterkeit verſehen hatte, die fürchterlichſten Stürme und Ungewitter aus.

Daher rührt dann hier zu Lande ein immerwährender Kampf zwiſchen der Majeſtät und der Freyheit. Könnten und wollten nur die Könige einen Vergleich zwiſchen dieſen beiden Kräften ſtiften, und beide mit einander in Harmonie bringen: ſo würden zuförderſt ſie ſelbſt einſehen, daß die feſteſte Stütze ihres Thrones, daß ihr Ruhm, ihre Glückſeligkeit, ihr Nutzen und ihre Ruhe lediglich auf der Liebe und dem Vertrauen ihrer Unterthanen beruhten; und nächſtdem würde der Adel nicht nur von der Furcht, von dem Monarchen unterdrücket zu werden, befreyet bleiben, ſondern er würde auch eben ſo eifrig über die Treue und Ehrfurcht, die er ſeinen regierenden Herren ſchuldig iſt, als über die Freyheiten und Immunitäten, die ihm zukommen, halten.

Dieſer Staat iſt in ſo fern, als er einen König hat, als monarchiſch anzuſehen; und der König iſt in der That (ungeachtet der Geſetze, die ihm ſo vielen Zwang anthun und ſeine Macht ſo ſehr beſchränken,) gleichwohl nicht ſelten verbunden, als ein Souverain zu regieren, zumal in der Zwiſchenzeit zwiſchen den

Reichs-

Reichstagen *), binnen welcher die Verwaltung der Staats-Geſchäffte gänzlich und lediglich auf ihm beruht. Dieſer Staat iſt ferner auch demokratiſch, indem er unabhängig von dem Monarchen, und ohne Rückſicht auf dieſen, vom Senat und vom Ritterſtande regieret wird. Es kann aber dergleichen Theilung der landesherrlichen Macht, wo ein Theil derſelben in den Händen des regierenden Herrn verbleibt, und der andre Theil zwiſchen den Ständen des Königreiches gleichſam zerſplittert iſt, unmöglich ſo fortdauern, ohne unzähliche Unordnungen nach ſich zu ziehen. Der König ernennt, zum Exempel, die obrigkeitlichen Beamten, und vergiebt die Staats-Bedienungen. Bey dem Commando über die Kriegsheere iſt hingegen der Großfeldherr, ſo wie der Großſchatzmeiſter bey Verwaltung des Einkommens der Nation, mit allen königlichen Gerechtſamen verſehen. Das Juſtiz-Tribunal leidet keine Appellation; der Senat entſcheidet die wichtigſten Angelegenheiten; der Ritterſtand giebt auf den Land- und Reichs-Tagen Geſetze, und richtet das Königreich nach ſeinem Belieben ein. Kurz, jeder Bür-

*) In dieſer Zwiſchenzeit regiert nunmehr der Immerwährende Rath, Ueb.

Bürger des Staates genießt auf ſeinen Güthern königlicher Gerechtſamen, gebietet daſelbſt als unumſchränkter Herr, und maaßt ſich aller der Macht, Unabhängigkeit und Autorität an, die eigentlich bloß der Republik im Ganzen zuſtändig ſeyn ſollte. Eben aus dieſer ſo häufig ſtreitigen Gerichtsbarkeit entſtehen lauter Verwirrung und Unruhen, die nie anders werden abgewendet und gehoben werden können, als durch die ununterbrochene Vereinigung aller drey Stände.

Allein hier zu Lande giebt es gar keine ſolche Reichsverfaſſung, bey der ein Syſtem von landesherrlicher Gewalt herrſchte, welches die Gemüther unter Einen Hut zu bringen, und einförmige Grundſätze und Geſinnungen unter ihnen einzuführen vermöchte. Vielmehr, Madame, haben wir es hier im Gegentheile mit einer Regierung zu thun, wo ſich jeder einzelne Bürger berechtiget dünkt, nach ſeinen Privat-Abſichten zu handeln; wo das Privat-Intereſſe den Affecten zum Leitſterne dient; wo Affecten die Geſetze chicaniren, und wo die Geſetze keinen Menſchen im Zaum halten können.

Kaum hatte der König **Ludwig von Hungarn** ſeine neuen **pohlniſchen** Staaten

ten in Beſitz genomen, ſo vergaß er auch ſchon ſeinen, mit den Ständen eingegangenen Vertrag, und brach ſeine gethanen Zuſagen. Gleich durch die erſten Schritte, die er that, machte er die Herzen ſeiner neuen Unterthanen von ſich abwendig: er ſchrieb nämlich einen Reichstag außerhalb der Gränzen des Königreichs aus, und verfügte ſich zu demſelben mit zwölf Senatoren, wovon ihrer elf in alle ſeine widerrechtlichen Foderungen willigten. Ein einziger, Namens **Lubranski**, ſchlug es ab, und benachrichtigte unter der Hand den Kron-Großmarſchall **Raphael Granowski** von der Niederträchtigkeit ſeiner Collegen. Hierauf ſchrieb der Kron-Großmarſchall, in Gemeinſchaft mit dem Fürſten Primas und dem General von Groß-Pohlen, eine neue Verſammlung aus, zu welcher auch der König und die zwölf Reichsräthe von ſeiner Partey eingeladen wurden. **Granowski** ließ die elf Treuloſen ſo gleich in Verhaft nehmen, und befahl, ihnen die Köpfe abzuſchlagen. Die Leichname dieſer Unglücklichen wurden ſo gleich neben und unter die Stuffen des Thrones gelegt, und mit einem Teppich überdecket. — Von dieſer ſchrecklichen Execution weis **Ludwig** kein Wort. So bald er aber in den Senat-Saal gekom-

gekommen iſt, nimmt der Großmarſchall das Wort, verweiſt im Namen der Republik dem König alles, was er auf dem neulichen Reichstage gethan hat, und caßirt es. So dann hebt er den Teppich auf, zeigt auf die noch blutenden Leichname, und ſagt: „Gerade ſo ſollen „künftig alle die Treuloſen beſtrafet werden, „die dem Intereſſe Eurer Majeſtät, zum Scha„den des Intereſſe der Republik, beytreten „werden“ *).

Lud-

*) Von dieſem Vorfall erwähnen die inländiſchen Geſchichtſchreiber nichts; es dürfte alſo derſelbe wohl mehr als zweifelhaft ſeyn. Ludwig hat zu Ofen und Caſchau in Hungarn, und zu Sol in Zips pohlniſche Reichstage gehalten, wobey die vornehmſten pohlniſchen Biſchöfe zugegen waren; wir finden aber nirgends, daß der Großfeldherr ſich an denen, die dem Könige zu Gefallen in die Erbfolge ſeiner Töchter willigten, (welches der hauptſächlichſte Zweck dieſer Reichstage war,) ſo gewaltthätig und rebellenmäſſig vergriffen hätte. Auch zweifeln wir, daß ein ſolcher Schritt, (da Ludwig als König von Hungarn mächtig genug dazu war,) dem Großfeldherrn ſo ungeahndet hingegangen ſeyn würde. Ueb.

Ludwig wird übrigens in der Geſchichte als ein Freund der Gelehrten geſchildert, denen er, wie es heißt, überaus gewogen war, nicht eben um ihren Beyfall auf ſeine Seite zu bringen, oder um ihrem Tadel zu entgehen, ſondern bloß weil er wußte und einſah, daß ſie allein und am erſten fähig wären, ſeinen Völkern geſunde Vernunft, geſcheute Grundſätze, und Tugend beyzubringen; den Menſchen nicht nur ein Vergnügen zu machen, ſondern ihnen auch die Augen aufzuthun; ihnen zu nützen, und ſie zuverläßiger durch Liebe zu den Geſetzen im Gehorſam zu erhalten, als ſie es aus Pflicht oder aus Furcht ſind; ihnen die Quelle der Einbildungen und Irrthümer, und die Mittel zu deren Verbeſſerung bekannt zu machen. Eben dieſer Fürſt verkleidete ſich nicht ſelten in einen gemeinen Mann: und wenn er ſich nun auf dieſe Weiſe unter das Volk mengte, ſo erfuhr er alsdann gewiſſe Wahrheiten, die zum Unglücke regierender Herren ſonſt insgemein nie zum Throne gelangen können. Hiervon hatte er den Vortheil, daß er die Bedürfniſſe jener verachteten und unglücklichen Claſſe von Bürgern, die aus blinder und ungerechter Staatskunſt ſonſt immer mit Füßen getreten, und bey der landesherrlichen

Auf-

Aufſicht und Fürſorge vergeſſen werden, perſönlich kennen lernte, und ihnen ohne Umſchweife abhelfen konnte.

Von den Zeiten dieſes Königs an haben die Polaken, die bis zu dieſem Monarchen immer von eingebohrnen Regenten beherrſchet worden waren, angefangen, ihre Beherrſcher in Litauen, in Frankreich, in Schweden, und in Deutſchland zu ſuchen. Die Mißgunſt der Magnaten, die einander alle an Verdienſten eben ſo gleich zu ſeyn meynen, als ſie es ihrer Herkunft nach im Grunde wirklich ſind, verleitet ſie, lieber Könige zu wählen, deren Erziehung und Sitten zum öftern nicht das mindeſte mit den Vorurtheilen und Gebräuchen dieſes Landes gemein haben. Sie können leicht erachten, Madame, wie ſchwer es den Stolz ſolcher Magnaten ankommen müſſe, von einem Mann abhängen zu ſollen, der vorher ihres Gleichen geweſen iſt. Ueberhaupt gehorcht man viel lieber ohne Widerwillen ſolchen Fürſten, die ſchon von langen Zeiten her in dem Beſitze geweſen ſind, Geſetze vorzuſchreiben. Dieſe Bewandtniß hat es freylich nicht mit einem Privat-Manne, der durch ein glückliches Ungefähr auf den Thron geſetzt wird; einen ſolchen ſieht man insgemein nie anders, als

mit neidiſchen Augen, einen Rang einnehmen, auf den man eben ſo gut ſelber Anſpruch machen konnte; und die Dependenz von ihm wird alsdann zum unerträglichen Joche.

Ludwig hinterließ bey ſeinem Ableben zwo Töchter. Die Polaken verwarfen die ältere, und übertrugen den Scepter der jüngern; aber unter der Bedingung, daß ſie keinen Gemahl anders, als von den Händen der Stände, annehmen ſollte. Unter den Freywerbern dieſer Prinzeßinn meldete ſich beſonders Jagello, der mit der großherzoglichen Krone von Litauen prangte, welche er mit der pohlniſchen Königs = Krone zu vereinigen verſprach. Ja, er that noch mehr; er ließ ſich auch die republikaniſche Regierungsform, welche die Nation neuerlich einzuführen angefangen hatte, gefallen: und zum Lohne dafür erhielt er nicht nur die junge Königinn Hedwig zur Gemahlinn, ſondern erlangte auch die Regierung über die Polaken, und wurde der Stammvater eines Geſchlechtes, welches unter dem Namen des Jagelloniſchen Stammes eine lange Zeit hindurch in dieſem Königreiche regieret hat.

Zur Bedingung ſeines Ehebandes mit der Königinn Hedwig hatte man auch das gemacht,

macht, daß Jagello die chriſtliche Religion annehmen ſollte; und er kam dieſer Bedingung damit, daß er ſich unter dem Namen Wladislaw taufen ließ, treulicher nach, als ſeinem andern Verſprechen, daß er ſeine Erbgüther mit der Krone der Monarchie vereinigen wollte. Denn aus Begierde, ſeine Nachkommenſchaft bey dem unabhängigen Beſitze der Domainen zu erhalten, die er ſelbſt von ſeinen Ahnherren ererbet hatte, und ſich vielleicht auch ſelbſt auf den Fall, daß nicht alles gienge, wie es gehen ſollte, eine ſichre Zuflucht vorzubehalten, wich er der Erfüllung dieſes Verſprechens aus, welches erſt hundert Jahr hinterher zu ſeiner eigentlichen und buchſtäblichen Erfüllung kam.

Die andern Artikel dieſer Eheſtiftung waren, daß die Polen und die Litauer künftighin nur eines und eben daſſelbe Volk ausmachen; daß die letztern durch ihre abgeordneten Landboten Sitz und Stimme auf allen, und inſonderheit auf den Königswahl-Reichstagen haben, die Könige jedoch allemal in Pohlen gewählt werden, auch die Polaken ſo wohl, wie die Litauer, ihre Regierungsform und Gebräuche unverändert beybehalten, und das Großherzogthum Litauen nicht anders, als wie ein mit den Polen alliirtes ſou-

veraines Großherzogthum betrachtet werden können; daß es zu ewigen Zeiten ſeine beſondern Großbeamten, ſeinen beſondern Schatz, ſeine beſondre Armee, ſeine eignen Feldherren und Generale haben; daß es zu den Truppen der Krone nur ein Drittheil, und zu den Einkünften des Monarchen nur ein Viertheil beytragen; daß auch alle Bedienungen bloß an Eingebohrne vergeben werden; daß beide Völker eine gemeinſchaftliche Münze haben, und die Reichstags-Verſammlungen wechſelsweis in Pohlen und in Litauen, jedoch dergeſtalt gehalten werden ſollten, daß zu Erhaltung der Gleichheit zwiſchen den drey großen Provinzen, woraus die Republik nunmehr beſtand, die Reihe an Litauen erſt nach zween zu Warſchau hinter einander gehaltenen Reichstagen kommen ſollte, wovon die Reihe zuerſt Klein-Pohlen, und ſodann Groß-Pohlen treffen würde.

Reichstage nennt man, wie Sie wiſſen, Madame, die allgemeinen Verſammlungen des Königreiches, und Landtage die beſondern Zuſammenkünfte des Adels in einer Provinz oder Woiwodſchaft. Vor Alters hieng die Anſtellung der Reichs- und Land-Tage vom regierenden Herrn ab, welcher die Zeit, den Ort und die Dauer derſelben nach

ſei-

ſeinem Gefallen anſetzte; es iſt aber nachher durch Geſetze ausgemacht worden, daß dergleichen Verſammlungen alle zwey Jahr, und zwar wechſelsweis, einmal zu Grodno, und zwey mal zu Warſchau gehalten werden, und nicht länger, als ſechs Wochen, dauern ſollten. Es kömmt zwar noch immer dem Könige zu, ſie auszuſchreiben: aber wenn er es nicht thut; ſo hat die Republik das Recht, daß ſie auch von ſelbſt, und unaufgefodert, zuſammen kommen kann.

Der Anfang wird damit gemacht, daß Circular-Schreiben an die Magnaten im Staat ergehen, damit man die Meynung und das Gutachten derſelben über die Materien erfahre, die in Vortrag kommen ſollen. So dann wird in jeder Woiwodſchaft ein beſondrer Congreß oder Landtag gehalten, auf welchem die Repräſentanten des Ritterſtandes erwählet werden, die hernach auf dem allgemeinen Reichstage die Landboten-Stube ausmachen ſollen.

So bald dieſe Landboten gewählt ſind, werden Berathſchlagungen angeſtellt, was für Inſtructionen ihnen mitgegeben werden ſollen. Dieſe Landboten ſind dann auch, ſo lange ihr Amt währt, ſo heilige und unverletzbare Per-

ſonen, daß unter der alten Regierung ein ſächſiſcher Obriſter, der einen von ihnen nur ganz leicht verwundet hatte, (um eine Beſchimpfung zu ahnden, die ihm von jenem wiederfahren war,) zum Tode verurtheilet, und trotz alles Schutzes von Seiten des regierenden Königs wirklich hingerichtet wurde. Das Intereſſe des Hofes erfodert, daß er unter dieſen Leuten einige gutgeſinnte Männer auf ſeine Seite bringt, welche die Inſtructionen der Landboten ſeinen Abſichten gemäß einrichten.

Das Geſetz verlangt, daß die Landtage, um alle Cabalen, ſo viel möglich, zu verhüten, ſammt und ſonders an einem und eben demſelben Tage, und zwar an den Orten, welche durch die Landes-Verfaſſung dazu beſtimmet ſind, gehalten werden, und daß der Adel zu dieſer Abſicht nirgend anders zuſammen komme, als in den Kirchen, damit die Heiligkeit des Ortes bey einer Nation, die ſo eifrig an ihrem Gottesdienſt hängt, allem Tumulte vorbeuge, oder doch denſelben deſto leichter wieder dämpfe. Aber ſo ſehr es auch ſcheinen ſollte, daß die Religion den glücklichen Erfolg dieſer Vorſicht ſicher ſtellen würde; ſo hindert das doch nicht, daß die bey ſolchen Zuſammenkünften entſtehenden Streitigkeiten nicht zuweilen

hitzig

hitzig, und bis zur Vergießung des Blutes getrieben werden ſollten. Vor Alters entſchied die Mehrheit der Stimmen über die Beſchließung ſolcher Verſammlungen: allein die Schwäche der Könige, und die Liebe zu einer übel verſtandenen Freyheit ſind Urſache geweſen, daß man dieſen Gebrauch geändert, und in neuern Zeiten auf der Einſtimmigkeit beſtanden hat. Wenn nun ein Landtag durch die ſtandhafte Widerſetzlichkeit eines oder etlicher Mitglieder zerriſſen wird; ſo ſchickt eine ſolche Woiwodſchaft keine Landboten zum allgemeinen Reichstage. So nach wird alsdann der Zuſtand einer großen Anzahl von Bürgern reguliret, ohne daß man ſie ſelber gefragt, und ihre Meynung nur gehöret hätte; und das Recht, das ihnen ihre Geburt giebt, eben das Recht, das ſie zu freyen und unabhängigen Bürgern macht, das ſie mit den übrigen Unterthanen des Königreichs in vollkommene Gleichheit ſetzt, wird ihnen durch die klägliche Conjunctur von einem Landtage, welcher nicht gelungen iſt, entriſſen, oder iſt doch ohne Nutzen für ſie. Andre, die ihres Gleichen ſind, machen ſie mit Gewalt von ihren Beſchließungen abhängig, ſie, die ſich auf einem Reichstag eben dieſen Beſchließungen hätten wiederſetzen, und verhin-

dern können, daß dieſelben zu keinem Staats-Geſetze geworden wären.

Wenn die Polaken denken, ſie könnten dieſes Privilegium nicht abſchaffen, ohne ihre Freyheit ſelber zu verletzen; ſo ſehen ſie nicht ein, daß ſie ſich eben dieſer Freyheit gerade durch den Schritt berauben, den ſie für den dienlichſten halten, den Verluſt derſelben zu verhindern. Denn in Wahrheit, Madame, wenn derjenige, der ſich dieſes Privilegiums bedient, einen Landtag zerreißen kann; iſt er denn alsdann nicht gerade der einzige, der die Macht genießt, welche ſie alle mit einander gemein haben ſollen? Er thut der ganzen Thätigkeit des Congreſſes Einhalt, hemmt die allgemeinen und beſondern Geſchäffte, und legt der ganzen Republik einen Zwang an. Was könnte ein regierender Herr mehr thun, wenn er mit der Macht in ſeinen Händen zeigen wollte, wie weit ſeine Gewalt über Völker reichte, die unter ſeiner Regierung ſtünden? Warum haben ſich doch die Polaken der monarchiſchen Gewalt entzogen, wenn ſie dabey die Abſicht hatten, ſich zu Sklaven eines jeden zu machen, der die Kühnheit hätte, ſich wider ihre Ausſprüche aufzulehnen? Kann man ſich wohl vorſtellen, daß ſie ſich ſelbſt, wenn ſie

ihm dieſe Gewalt einräumten, haben damit verpflichten wollen, ſich derſelben zu unterwerfen?

Wenn ein Magnat gewiſſe Abſichten hat; ſo errichtet er unter der Hand ſeine Verſtändniſſe, um es dahin zu bringen, daß Leute, die ihm anſtehen, erwählet, oder ſolche, bey denen er nichts ausrichten kann, ausgeſchloſſen werden. Andre legen dafür Gegen-Batterien an; und alsdann werden, auf beiden Seiten, Geſchenke, Verſprechungen, kurz, alles Mögliche angewendet, um ſich des guten Erfolges zu verſichern; und man ſieht da das glückliche Halten oder Zerreißen eines Landtages für den Triumph republikaniſcher Geſchicklichkeit an.

Wer auf einem Landtage ſeine Stimme geben will, der muß entweder ein anſäßiger Edelmann ſeyn, oder er muß zum wenigſten aus einem Geſchlechte, welches Güther in dem Diſtricte beſitzt, wo der Adel zuſammenkömmt, herſtammen, und aufs mindeſte volle achtzehn Jahr alt ſeyn. Der älteſte Reichsrath in der Landſchaft führt dabey ſo lange den Vorſitz, bis ein Landtags-Marſchall erwählet iſt, der hernach die Materie der Berathſchlagungen in Vortrag bringt. Sechs Wochen vor dem allgemeinen Reichstage werden ſo wohl in Poh-

len, als in Litauen, vier und ſechzig dergleichen beſondre Verſammlungen *) gehalten, die nach der Reichsverfaſſung nicht länger währen dürfen, als vier Tage. Da ſie nun niemals alle zugleich zerriſſen werden; ſo geht der Reichstag allemal zuverläßig des Montags nach Michaelis vor ſich. Es geht hier itzt die Rede, daß man ihn fürs Künftige früher anſezzen, und auf den Auguſt-Monat verlegen wolle.

Der König, die Senatoren und die Landboten begeben ſich in cärimonienmäßiger Proceßion nach der Kirche, wohnen in derſelben einer feyerlichen Meſſe bey, und hören die Predigt an, nach deren Endigung Seine Majeſtät nach dem Senat-Saale gehen, und ſich auf den daſelbſt für Sie zurechte gemachten Thron ſetzen.

Eine von den erſten Verrichtungen der Landboten, die in einem andern Zimmer zuſammenkommen, beſteht in Erwählung eines Reichstags-Marſchalls oder Präſidenten beym Reichstage.

*) Die Zahl derſelben iſt ſeit der neuerlichen Theilung von Pohlen, wie man leicht erachten kann, merklich geringer worden. Ueb.

tage. Dieſe Ernennung, die zum öftern mit überaus hitzigen Streitigkeiten verknüpfet iſt, macht den Ehrgeiz aller Abgeordneten rege: denn nicht zu gedenken, daß dieſer Poſten große Privilegien hat, ſo giebt er auch dem, der ihn bekleidet, Mittel in die Hände, ſeinen Umgang den Großen empfehlungswerth, ſich ſelbſt bey dem Volke beliebt, bey dem Könige furchtbar, und von jedermann verehrt zu machen. Sein Amt beſteht darinnen, daß er den Vorſitz bey den Berathſchlagungen führt, und in den Verſammlungen, ſo viel möglich, über Ordnung hält. Er hört Klagen und nimmt Beſchwerden an, trägt dieſelben dem Senat und dem Monarchen vor, und ſorgt für Abſchaffung der Mißbräuche. Das Intereſſe des Hofes erfodert auf alle Weiſe, heimlich dahin zu trachten, daß ein Reichstags-Marſchall erwählet werde, der ein Freund der Ruhe, des gemeinen Beſten, und der Krone iſt. Dieſe Wahl ſollte gleich in der erſten Sitzung zu Stande kommen, und muß auf alle Fälle binnen den erſten drey Tagen abgethan ſeyn; aber es geht zuweilen mit den Debatten ſo weit, daß der Reichstag zerriſſen wird, ohne daß man hätte über dieſen Punct mit einander einig werden können.

Jeder Edelmann kann in die Landboten-Stube gehen, und darinnen ein Augenzeuge von dem Verhalten dieſer Landſchafts-Abgeordneten ſeyn. Einige laſſen ſich durch eine oder die andre wichtige Angelegenheit, andre hingegen durch bloßen Antrieb der Neugier bewegen, dahin zu kommen. Man nennt im gemeinen Leben dergleichen Zuſchauer immer Schiedsmänner (Arbitros); ſo bald jedoch geheime Sachen in Vortrag kommen ſollen, nöthigt man ſie, ihrer Wege zu gehen. Ein gewiſſer Ambaſſadeur, der zum erſten mal ein Zeuge von dieſer Cärimonie war, ärgerte ſich, daß er zum Herausgehen genöthigt ward, und ſagte vor dem Weggehen noch ganz laut in voller Verſammlung: „ich will meiner Wege gehen, meine Herren, weil Sie es ſchlechterdings ſo haben wollen; ich ſage ihnen aber vorher, binnen ein Paar Stunden wird mir mein Kutſcher alle Ihre Heimlichkeiten wieder erzählen". Und in Wahrheit, Madame, wie könnte man ſich auch auf die Verſchwiegenheit von vier bis fünf hundert Menſchen verlaſſen, die dergleichen Berathſchlagungen beywohnen?

So bald ein Deputirter ein Wort ſagt, das auf Ernennung desjenigen Reichstags-

Marſchalls abzweckt, den er empfehlen und gewählt wiſſen will, ſo bald kann auch jeder Schiedsmann ihn ſelbſt, als einen ſolchen nichtſtimmfähigen Abgeordneten verwerfen, der entweder nicht geſetzmäßig erwählet worden iſt, oder ſchon durch eines oder das andre gerichtliche Urthel einmal einen Schandfleck bekommen hat. Von Stund an iſt ein ſolcher Landbote ſelber zur Unthätigkeit und zum Stillſchweigen verurtheilet, und hat nicht einmal die Freyheit, ſeinem Ankläger zu antworten. Wahr iſt es wohl, ſo bald hernach der Reichstags-Marſchall wirklich gewählt iſt, werden alle dergleichen Beſchuldigungen unterſuchet, und dann, nach Befinden der Sache, den verworfenen Landboten entweder ihre Activität wieder zugeſprochen, oder ſie von der Landboten-Stube gänzlich ausgeſchloſſen; welches immer ein wichtiger Schimpf iſt.

So bald der Reichstags-Marſchall gewählt iſt, nimmt der Reichstag damit ſeinen Anfang, daß ſich derſelbe mit den ſämmtlichen Abgeordneten oder Landboten nach dem Senat-Saale verfügt, um den König zu begrüßen; und dieß nennt man die **Vereinigung der Landboten mit dem Senat.** Die Thüren ſtehen dabey einem jeden ohne Unterſchied

offen,

offen, weil da Unterhandlungen gepflogen werden, die das gemeine Beſte betreffen. Wer ſich bloß aus Neugier da einfindet, der muß über die Pracht und Größe des Anblickes ſtuzzig werden, wenn er den König allein auf einem erhabenen Throne, deſſen Stufen mit den pohlniſchen Kron- und mit den litauiſchen Großbeamten geſchmückt ſind; den Primas, der in der Pracht beynahe mit dem Monarchen wetteifert; die Senatoren, welche zwo anſehnliche Reihen ausmachen; die Miniſter, welche unten vor dem Könige ſitzen, und die Abgeordneten aus den Landſchaften erblickt, welche ſich rings um die Senatoren her befinden, aber doch ſtehend. Auch die fremden Ambaſſadeurs haben in dieſer prächtigen Verſammlung ihre angewieſenen Plätze; ſie müſſen ſich jedoch gefallen laſſen, hinweg zu gehen, ſo bald es der Reichstag für nöthig befindet.

Die erſte Verrichtung des im Ganzen verſammelten Reichstages beſteht in öffentlicher Verleſung des Wahlvertrags oder der ſo genannten Pactorum conventorum, die, wie ich Ihnen, Madame, bereits geſagt habe, die Verpflichtungen enthalten, wozu ſich der König gegen ſein Volk anheiſchig gemacht hat: und iſt nun der König denſelben nicht nachgekommen,

kommen, ſo iſt jedes Mitglied der Verſammlung berechtiget, ihn daran zu erinnern und auf künftige beßre Beobachtung derſelben zu dringen. Nächſtdem trägt der Kron-Großkanzler im Namen des Königs die Gegenſtände der Berathſchlagungen vor: und wenn die Senatoren ihr Gutachten darüber abgegeben haben, und andre gewöhnliche Reichstagsgeſchäffte abgehandelt worden ſind; ſo kehren die Landboten, aufs ſpäteſte nach Verlaufe von drey Wochen, in ihre Stube zurücke, nachdem ſie bey ihrer Entlaſſung aus dem Senat-Saale dem Könige die Hand geküßt haben, der ihnen jedes mal, bey dieſer Entlaſſung, Eintracht und Liebe zum gemeinen Beſten zu empfehlen pflegt.

Hierauf wird in der Landboten-Stube über die Materien, die in Vortrag gekommen ſind, gerathſchlagt; und die Debatten werden dann zuweilen ſo ſchrecklich, daß dieſe Stube nicht ſo wohl wie ein verſammletes Collegium von Räthen der Nation, als vielmehr wie ein Kampfplatz ausſieht, wo man aller Augenblicke im Begriffe ſteht, einander umzubringen. Der König iſt auch nicht ſelten genöthigt, einige Senatoren hinein zu ſchicken, um die Ruhe wieder herzuſtellen; und noch iſt es im-

mer etwas Seltnes, daß dieſe gute Abſicht erreichet wird.

Wer es zum erſten male mit anſieht, auf was Art und Weiſe die Geſchäffte in dergleichen wichtigen Angelegenheiten hier verhandelt zu werden pflegen, der ſollte nimmermehr glauben, daß es jemals möglich wäre, dieſelben zu einer Entſcheidung zu bringen, oder ſie auch nur nach ihrer wahren Beſchaffenheit gehörig kennen zu lernen. Es kann ſich da nicht nur jeder Einheimiſcher, ſondern auch ſo gar jeder Ausländer mitten unter den Haufen mengen, und durch ein lautes, lärmendes Geſpräch das ſtürmiſche Geräuſch von tauſend ſchreyigen Stimmen, die ſich auf einmal hören laſſen, vergrößern. Es findet auch da zwiſchen dieſen Abgeordneten gar keine wahre Aufmerkſamkeit, keine eigentlich ſo zu nennende Ordnung, keine Uebereinſtimmung, keine Harmonie in Grundſätzen und Geſinnungen ſtatt; ſondern ein jeder denkt bloß, wie es ſein Privat-Intereſſe mit ſich bringt. Daher dann jene Verſchiedenheit der Begriffe, die ſich ſo gar ſchwer zum Beſten des Vaterlandes vereinigen laſſen; daher jene Menge von Vorurtheilen, die einander aller Augenblicke durchkreuzen; wobey dann manche bloß von der Unwiſſenheit, welche

die-

dieſelben mit Stolze niederdrückt, bekämpfet, andre durch die Nebenbuhlerſchaft, welche ſie mit Verachtung heruntersetzt, ſtreitig gemacht, und noch andre endlich bloß um des Vergnügens willen, nichts zu billigen, was andre gebilligt haben, verworfen werden. Es wird da eine Stimme nur in ſo weit für gut gehalten, in wie weit man ſie mit Hartnäckigkeit verficht; und wer ſich bey ſeiner Meynung am beharrlichſten beweiſt, der meynt damit die Rechte der Freyheit deſto beſſer geltend zu machen.

Unter dergleichen tumultuariſchen Streitigkeiten verlaufen die Paar Wochen, die in den Geſetzen zur Congreß-Zeit verordnet ſind: damit aber doch die letzten Tage nicht ganz umſonſt verfließen, ſo fängt man endlich an, ſich mit dem Senat wieder zu vereinigen; und dann finden ſich wiederum andre Privat-Angelegenheiten, welche neues Geſchrey und neue Unruhen erregen. Endlich wird man der Sache ſatt, und entwirft in der Eile einige Geſezze, wogegen man weder Einwendungen, noch Vorſtellungen anhört. Alsdann geht einer der Landboten aus der Verſammlung hinweg, proteſtirt wider alles, was beſchloſſen worden iſt, und zwingt die Verſammlung, ſich zu trennen, ohne daß ſie das Mindeſte beſchloſſen hätte,

was zum Beſten des Königreiches Beſtand haben könnte.

Was dergleichen Berathſchlagungen am meiſten aufhält, ſind die häufigen Schmähungen auf den König, dem man vielleicht unter vier Augen zu ſehr ſchmeichelt, und den man dagegen öffentlich deſto weniger ſchont; ferner die Ausbrüche der Hitze bey denen, die ſichs verdrüßen laſſen, wenn ſie Widerſtand gegen ihre Meynungen finden, und die daher lieber das Oberſte im Staate zu unterſt kehren, als daß ſie den verſchiedentlichen Parteyen, die ihnen entgegengeſetzt werden, weichen ſollten; imgleichen die Vorwürfe, die perſönlichen Beſchimpfungen, und allerhand Animoſitäten von ältern Zeiten her, die bey ſolchen Gelegenheiten wieder aufwachen; ſchlecht gedämpfte Zänkereyen, die von neuem rege werden; und verhaßte Beſchuldigungen, die man einander ins Angeſicht, und ohne alle Schonung aufbürdet.

In den Sitzungen des Reichstages kommen, wenn es einiger Maaßen ordentlich hergeht, nach und nach alle National-Angelegenheiten in Vortrag: die Ernennung zu den erledigten hohen Staats-Aemtern, die Vergebung der Staroſteyen oder königlichen Güther zum

Vortheile vornehmer Kriegsbedienten, die Rechnungen der Großſchatzmeiſter, die Verringerung oder Vermehrung der Steuern und Auflagen, die Unterhandlungen der pohlniſchen Ambaſſadeurs an auswärtigen Höfen, die Art und Weiſe wie dieſe Geſandten ihre Geſchäffte ausgerichtet haben, die Allianzen die zu ſchließen oder abzubrechen ſind, der Friede oder der Krieg, die Abſchaffung oder Einführung eines Geſetzes, die Befeſtigung der Freyheit, die öffentliche Ruhe, mit einem Worte, machen die gewöhnliche Materie der Conferenzen bey dieſen Verſammlungen aus.

Die fünf letzten Tage ſind zum Stimmenſammeln angeſetzt. Wenn alsdann eine genommene Beſchließung nunmehr Geſetzes-Kraft erlangen ſoll, ſo muß ſie von den drey Ständen mit einſtimmiger Einwilligung gebilligt ſeyn. Der Widerſtand eines einzigen Abgeordneten hemmt alles, und zerreißt den ganzen Congreß; es wäre denn, daß man einen ſolchen Abgeordneten durch Zureden und gute Worte bewegen könnte, von ſeiner gethanen Proteſtation abzuſtehen und dieſelbe zu widerrufen.

Noch exſiſtirte dieſes Privilegium nicht im Jahr 1652, da ſich Siczynski deſſelben zuerſt

beym Reichstag anmaaßte. Der Reichstag regte ſich damals voller äußerſten Unwillens wider einen ſolchen Mißbrauch der pohlniſchen Freyheit; man überhäufte auch dieſen Landboten des Upickiſchen Diſtrictes mit tauſend Flüchen, und er entgieng den Säbelhieben ſeiner Collegen, wie es heißt, nur noch, um noch in dem nämlichen Jahre vom Donner erſchlagen zu werden. Aber eben dieſes Privilegium wird gleichwohl heute zu Tage, nachdem es im Jahr 1718 durch eine eigne Satzung, als ein beſtändiges Recht, feſtgeſtellt worden iſt, in der Republik für ſo heilig geachtet, daß nunmehr ein Vorſchlag zu Abſchaffung deſſelben ein ſichres Mittel ſeyn würde, ſich in Stücken hauen zu laſſen. Das bloße Wort, Veto, Nie Maſz Zgoda (nicht zufrieden,) oder Nie Pozwalam (ich geb' es nicht zu,) iſt hinlänglich, einen Reichstag zu trennen; und ſo mit geht eine ſolche Verſammlung, die mit ſo viel Pomp eröffnet worden iſt, nach Verlaufe von ſechs Wochen mit dem Augenblicke des Sonnen-Unterganges ohne allen Nutzen wieder aus einander: denn das leiden die Conſtitutionen nicht, daß Licht in die Verſammlungs-Zimmer gebracht, und eine Sitzung dadurch bis in die Nacht hinein verlängert werden dürfte. Indeſſen

deſſen iſt es doch nicht ſo ganz ohne Exempel, daß man nicht bey einem Puncte von ſo wenigem Belange, wie ein angezündetes Licht in der Verſammlung iſt, die Strenge der Geſetze überſchreiten, und ſo gar den Reichstag im Nothfalle bis über die gewöhnliche Zeit ausdehnen könnte, ſo bald nur alle drey Stände ihren Willen drein geben.

Allein da die unſelige Kraft, die mit dem liberum Veto verknüpfet iſt, in Anſehung der Staats-Angelegenheiten immer unverändert bleibt; ſo werden auch der beſte Wille und die edelſten Geſinnungen, (wären ſie gleich noch ſo patriotiſch, und könnten ſie auch dem Königreiche **Pohlen** wirklich wieder zu ſeinem ehemaligen Glanze verhelfen,) doch nimmermehr die geringſte gute Wirkung thun: ſondern der Stoß und Gegenſtoß zwiſchen einem tauſendfältig verſchiedenen Privat-Intereſſe, der in Republiken ſo natürliche Rotten- und Parteyen-Geiſt, die kindiſche Freude den Anſchlägen und Abſichten des regierenden Herrn zuwider zu ſeyn, die Ränke der ausländiſchen Miniſter, und der niederträchtige Geiz der Eingebohrnen werden nun und nimmer aufhören, die wichtigſten Berathſchlagungen der Regierung unkräftig zu machen.

Wenn in der Landbotenſtube alles einig und einſtimmig iſt; ſo muß ſie fünf Tage vor Ablaufe der ſechs Wochen nach dem Senat-Saale gehen, und ſich wieder mit dem Senat vereinigen, welches die **Wiedervereinigung der Landboten mit dem Senat** genannt wird. Ehe dieſe Wiedervereinigung vor ſich geht, legt der Reichstags-Marſchall ſeinen Marſchallsſtab mit einer Rede nieder, worauf er ſo dann die Landboten wieder in den Senat-Saal führt. Alsdann werden die verſchiedentlichen Puncte, die man in der Landboten-Stube ausgemacht hat, verleſen; und bey jedwedem Artikel fragt der Reichstags-Marſchall öffentlich zu dreyen malen, ob jedermann den verleſenen Punct genehmige. Wenn nun dieſe Schlüſſe von jedermann genehmiget werden, ſo gelten ſie hernach als Geſetze, und werden **Conſtitutionen** genannt. Wenn aber irgend jemand die erwähnte Frage noch itzt mit dem fürchterlichen Nie Pozwalam beantwortet; ſo kann damit der Reichstag, ob er gleich ſeinem Schluſſe ſchon ganz nah iſt, auch dann noch zerriſſen werden.

Sie können leicht erachten, Madame, wie wenig Schwierigkeit es mache, dieſes Recht zu mißbrauchen. Auf ſolche Weiſe hängt in

Poh-

Pohlen das Schickſal des Vaterlandes offenbar von der üblen Laune, von dem hartnäckigen Eigenſinn, von dem perſönlichen Eigennutz, oder von der vorgefaßten Meynung eines einzigen Privat-Mannes ab. So nach kann ein Edelmann, der entweder ein Dummkopf, oder ein ſchlecht geſinnter Menſch iſt, kraft dieſes fatalen Wortes alle Beſchließungen, alle Verfügungen, die den klügſten und beſten Patrioten ihre Klugheit, ihre Liebe zum gemeinen Beſten, ihre Sorge für die Ruhe des Staats und für die Ehre der Nation eingegeben hätten, zu nichte machen. Dünkt ſich ein Edelmann verpflichtet, Einwendungen wider eine Berathſchlagung zu machen, die er, aus bloßer Unwiſſenheit, nicht genehmigen zu können meynt; ſo ſollte man ihn mit Glimpf und Sanftmuth zur Vernunft zu bringen ſuchen: aber ſtatt deſſen iſt hier das Gewöhnlichſte, daß man ihn verächtet, verhöhnt und beſchimpft. Dergleichen harte und hochmüthige Begegnungen verdrüßen dann den Widerſprecher und erbittern ihn: er erkennt itzt vielleicht ſeinen Irrthum; aber er getraut ſich nicht, zurücke zu gehen; alſo beharrt er aus falſch verſtandener Ehrbegierde bey dem, was er einmal geſagt hat; Hochmuth und Verdruß machen ihn ei-

genſinnig und unbiegſam; und ſo mit geht er aus der Verſammlung hinweg, und proteſtirt wider alles, was darinnen vorgenommen worden iſt. Von dem Augenblick an iſt der Congreß zerriſſen; und die Verfügungen, worüber man bereits einig worden war, können nicht zur Ausführung gelangen: denn die Freyheit kömmt mehr dem zu Statten, der widerſpricht, als dem, der vorſchlägt.

Da alle Edelleute frey ſind, und einer ſo frey iſt, als der andre; ſo machen ſie alleſammt Anſpruch auf das Recht, zuerſt ihre Stimme zu geben: daher kann dann in den Geſchäfften keine Ordnung, keine Eintracht Statt finden. Und weil immer einem jeden an Behauptung ſeiner Meynungen gelegen iſt; ſo läßt ſich auch immer ein jeder inſonderheit angelegen ſeyn, die Meynungen, die den ſeinigen entgegen ſtehen, herunter zu ſetzen. Zwiſtigkeiten, Geſchrey, Ausbrüche des Zornes, und Drohungen ſind die gewöhnlichen Folgen einer Hartnäckigkeit, in welcher ein jeder ſeine Ehre ſucht. Und giebt es auch unter dem Haufen hin und wieder wohlgeſinnte Bürger, aufgeklärte Männer, weiſe Staatskluge; ſo können ſie doch mit ihrer Stimme mitten unter dem Geſchrey einer

ſol-

ſolchen Menge von Rottengeiſtern, womit ſie umgeben ſind, unmöglich durchdringen.

Gleichwohl iſt unter allen Privilegien der Polaken kein einziges, das ſie, ſeiner verdrüßlichen Folgen ungeachtet, höher hielten, als eben dieſes. Gefährliche, ſchädliche Freyheit iſt ihnen lieber, als ſichre und ruhige Dienſtbarkeit; und ſie ſehen das gedachte liberum Veto für das unwiderſprechlichſte Kennzeichen ihrer Unabhängigkeit an, für die Seele der nämlichen Freyheit, auf die ſie großthun. Zudem iſt auch dieſelbe ein Mittel, das zuweilen dem Könige ſelbſt und dem Senat nützlich werden kann, gewiſſe Anſchläge, die ihnen nachtheilich ſind, in der Geburt zu erſticken; indem es ihnen etwas Leichtes iſt, die Stimme wenigſtens Eines Abgeordneten auf ihre Seite zu bringen, und dadurch die Gewalt und das Anſehen andrer Glieder des Reichstages zu hemmen.

Wer ſind denn aber insgemein die Leute, woraus dergleichen National-Congreſſe beſtehen? Meiſtentheils Niemand anders, als die jungen Edelleute aus den Woiwodſchaften. Und wie kann doch ein ſolcher junger Menſch ſeine Stimme über Materien geben, von denen er keine Kenntniß hat? Wie wird er ſich bey einer

ner Commißion betragen, an deren Zweck er weiter nichts erkennt, als die eitle Ehre, daß Er dazu gebrauchet wird? Erfüllt mit Eigendünkel und Herrſchſucht, und aufgeblaſen von einer Gleichheit der Herkunft, die nach ſeinen Gedanken auch Gleichheit an Verdienſten mit ſich bringt, will er keinem Menſchen nachgeben; und mit naſeweißer Heftigkeit und Hitze gebeut er jedem beſcheidnern Manne das Schweigen, der minder jung, minder brauſend iſt, und der vielleicht einen vernünftigern Rath geben, oder eine geſcheutere Meynung vortragen würde. Iſt es nicht zum Erſtaunen, daß die bürgerlichen Geſetze in andern Ländern einem Menſchen nicht eher, als bis er gewiſſe Jahre erreichet hat, die eigne Verwaltung ſeines Vermögens geſtatten, und daß man hier zu Lande, noch ehe man dieſe Jahre erlangt, über das Intereſſe eines Staats entſcheiden darf? Ein Unmündiger alſo, der ſich ſelbſt nicht regieren kann, ſoll eine ganze Nation regieren können; und ein Menſch, der nach der geſunden Vernunft noch unter der Vormundſchaft ſteht, ſoll für tüchtig geachtet werden, den Vormund eines ſolchen Volkes abzugeben, welches um ſo viel ſchwerer zu regieren iſt, da es kein ander Volk in der Welt giebt, welches allen Zwang hef-

heftiger haßte, als eben dieſes? Es braucht alſo wohl nicht ſo viel Einſicht, nicht ſo viel Erfahrung, nicht ſo viel Kopf, einen Staat zu regieren, als ein mäßiges Privat-Einkommen zu verwalten? Oder vermuthlich wird der Welt mehr daran liegen, daß ein ſo mittelmäßiges Vermögen erhalten, als daß zum Beſten eines ganzen Königreiches die Mittel geſchont und geſpart werden, deren es nöthig hat, um ſich bey Ehren und Anſehen zu behaupten?

In dieſer adlichen und unglücklichen Demokratie, wo das Recht zum Widerſtande, das anfänglich als Geſchrey der Natur in Ehren gehalten worden iſt, nunmehr zum immer wirkſamen Widerſpruche der Mächtigen gegen eben das Geſetz wird, vor dem ſie ſich fürchten; wo die Thätigkeit der Reichstage unaufhörlich durch die Stimme eines einzigen Landboten, wenn er ſagt, „ich gebe es nicht zu“, zu nichte gemacht wird; in einer Reichs-Verfaſſung, wo das Unvermögen der geſetzmäßigen National-Verſammlung es ſchlechterdings nothwendig macht, daß man ſeine Zuflucht zu militariſchen Conföderationen nehme; wo die veränderliche Eiferſucht der Oberhäupter der Parteyen mit allen ihren Bewegungen die Republik anſteckt; mit-

mitten unter allen dieſen Ausſchweifungen des Ehrgeizes, unter dieſen wahnſinnigen Ausbrüchen der Freyheitsliebe — muß man wohl fragen, wo ſind denn die Geſetze? Bey wem hat denn die landesherrliche Gewalt ihren Sitz? Weſſen Gewalt und Anſehen iſt denn da von Dauer? Und wo ſind die Stützen davon? Ich meines Theils erblicke da weiter nichts, als einen wankenden, unſichern Thron, der ſeine Könige von ſich zu ſtoßen ſcheint. Ich ſehe den Ritterſtand durch Wuth hin und her getrieben; ſehe den Senat gezwungen, dem ungeſtümen Stolze des Adels auszuweichen; ſehe die Wünſche der großen Menge erſtickt und zum Schweigen verdammt; ſehe die Einmüthigkeit ſelbſt verachtet, und die unumſchränkt herrſchende phyſiſche Stärke immer bereit, ſich über die Trümmern der regelmäßigen Verfaſſung zu erheben, und bald die getheilte Nation aufzuwiegeln, bald aber durch die Hand eines ausländiſchen Siegers alle Einwohner der Republik zu unterjochen. —

Was ich Ihnen, Madame, bisher von den ordentlichen Reichstagen geſagt habe, das gilt auch eben ſo gut von denen, die außerordentlich ausgeſchrieben und gehalten werden. Es iſt auch da weiter kein Unterſchied, als in

der Convocation und in der Dauer. Was nun letztre anlangt, ſo werden ſie vom König angeordnet, hängen von ſeinem Willen ab, und nehmen nach Verlauſe von vierzehn Tagen oder drey Wochen ein Ende. Auf beide, ſo wohl auf die außerordentlichen, als auf die ordentlichen Reichstage folgt in jeder Woiwodſchaft wiederum ein ſo genannter Relations-Landtag, auf welchem die Landboten dem wiederverſammleten Adel ihrer verſchiedentlichen Diſtricte den nöthigen Bericht von ihrer gehabten Botſchaft und deren Erfolg abſtatten. Nach einem zerriſſenen, oder bis ans Ende ohne Nutzen verbrachten Reichstage ſucht dann immer ein jeder die Schuld von einem ſolchen Vorfalle, der dem gemeinen Beſten ſo nachtheilich iſt, auf andre Leute zu ſchieben; daher trifft es ſich ſehr oft, daß dergleichen Landtage von lauter unanſtändigen Klagen, entweder über den König, oder über andre der ehrwürdigſten Perſonen von der Nation wiederhallen.

Ich bin, u. ſ. w.

Miedniki, am 12ten Auguſt 1756.

Der

Der 276 Brief.

Fortſetzung von Pohlen.

Eine der erſten Angelegenheiten, Madame, für die der König **Jagello**, (welcher ſich nach ſeiner Taufe **Wladislaw den Andern** nannte,) nach Erlangung der pohlniſchen Krone zu ſorgen hatte, beſtand darinnen, daß er die Bekehrung der Litauer, welche er mit den Einwohnern ſeines neuen Königreiches vereinigen ſollte, zur chriſtlichen Religion zu bewirken ſuchte. Seine bisherigen Unterthanen waren bis dahin lauter Heiden geweſen, welche das Feuer und den Donner angebethet hatten. Auch ſo gar die Schlangen gehörten unter die Anzahl ihrer Gottheiten. Jedwede Familie hatte dergleichen Thiere, die ſie auch mit großer Zärtlichkeit und Sorgfalt unterhielt. Wenn dieſe Leute im Kriege Gefangene machten, ſo wählten ſie darunter den jüngſten und wohlgebildetſten aus, und verbrannten ihn lebendig; dieß ſollte bey ihnen ein Brandopfer zur Büßung ihrer Sünden vorſtellen. Eine ſo barbariſche Gewohnheit abzuſchaffen, war

nichts in der Welt vermögend, als die chriſt⸗liche Religion.

Dem Großherzogthume **Litauen**, das ſo gut, wie **Pohlen**, vor Alters einen Theil des europäiſchen **Sarmatiens** ausmachte, ſchreiben die ältern Geographen eine Breite von hundert und funfzig Stunden von Süden nach Norden, und eine eben ſo große Länge von der Oſtſee bis an die Gränzen von **Rußland** zu. Ein gewiſſer Herzog von **Kiow** rüſtete ſich einſtmals gegen die Einwohner dieſes Groß⸗herzogthums, und zwang ſie mit dem Degen in der Fauſt, ihm einen jährlichen Tribut zu bezahlen: aber ſie fanden unter der Anführung eines gewiſſen Feldherrn, den ſie hernach aus Noth zu ihrem Heerführer erwählten, wie⸗derum Mittel, ſich dieſem Tribut und der Ober⸗herrſchaft des Herzogs von **Kiow** zu entzie⸗hen. Bis zu ſelbiger Zeit hatten ſie indeſſen ohne Regierung und ohne Anführer, lediglich von dem gelebt, was ſie durch Streifereyen in das Gebiet ihrer Nachbarn, und mithin durch Rauben und Plündern, an ſich gebracht hatten. Auch den ſiegreichen Waffen der deut⸗ſchen Kreuzritter unterwarfen ſie ſich nicht an⸗ders, als mit großem Mißvergnügen: und ſo heilig auch **Wladislaw der Andre** ver⸗

ſprochen hatte, daß er ſie mit den **Polaken** vereinigen wollte; ſo kam doch dieſe wichtige Allianz eher nicht völlig zu Stande, als bis die Magnaten des Großherzogthums endlich ihre freye Einwilligung dazu gegeben hatten.

Die älteſten Oberhäupter der **Litauer** wurden **Fürſten** oder **Herzoge** genannt: und obgleich der Pabſt dem Fürſten **Mingod** (oder **Mendog**), wegen ſeiner Bekehrung zur chriſtlichen Religion, den Königs-Titel beylegte; ſo entzog er ihn doch auch dem nämlichen Fürſten gar bald wieder, weil derſelbe nicht lange hernach von neuem in ſeine alte Abgötterey verfallen war. Der Großherzogs-Titel ward in der Folge bloß eingeführt, um damit die vorzügliche Macht der Beherrſcher von **Litauen** vor den andern Herzogthümern anzudeuten, die gleichſam im Bezirk ihrer Staaten lagen, und die damals die Apanage der jüngern Prinzen von ihrem Hauſe ausmachten. Von eben dieſen nachgebohrnen Prinzen ſtammen auch verſchiedne, noch bis dieſe Stunde blühende fürſtliche Familien im Lande her, dergleichen die **Radziwil**, die **Chodkiewicz**, die **Wisniowiecki**, u. ſ. w. ſind.

Die Litauer haben eine eigne Sprache, die von der pohlniſchen ſehr verſchieden iſt, und

die

die nur vom gemeinen Volk auf dem platten Lande geſprochen wird: denn der Adel, die Einwohner der Städte, und die Prediger bedienen ſich bloß der eigentlich pohlniſchen Sprache. Die römiſchkatholiſchen Kirchengebräuche ſind in dem eigentlich ſo genannten **Litauen**, ſo wie der Gottesdienſt der griechiſchen Kirche im **litauiſchen Rußlande**, die herrſchende Religion. Man findet da noch itzt ſo gut, wie in **Pohlen**, Lutheraner und Calviniſten, die in den Reichs-Conſtitutionen nebſt den nicht-unirten Griechen mit dem Namen der **Dißidenten** bezeichnet werden *). Sie haben

*) Im Jahr 1573 wurde zu **Warſchau** zwiſchen allen Ständen des Reichs eine General-Conföderation geſchloſſen, die das Grundgeſetz der nachmaligen Staats-Verfaſſung der Republik **Pohlen** ward, und in der zugleich, nach dem Muſter des Religions-Friedens in Deutſchland, zwiſchen allen der chriſtlichen Religion zugethanen Parteyen ein beſtändiger Friede errichtet, und den Katholiken, Griechen Lutheranern und Reformirten, welche die damals in Religions-Sachen **Dißidirenden** waren, gleiche Freyheiten eingeräumt, und gleiche Rechte zugeſichert wurden. Dieſes Grundgeſetz iſt nachher von allen Königen beſchworen, und in allen Reichstagsſchlüſſen beſtä-

ben ihre Geiſtlichen, ihre Kirchen, und ihre Privilegien, die auch jedes mal von den neu erwählten Königen beſtätiget werden müſſen. Man hat dieſe Beſtätigung für nöthig gehalten, um den einheimiſchen Kriegen vorzubeugen, die auch in den allergeſittetſten Ländern faſt immer aus Verſchiedenheit der Grundſätze in Religions-Sachen zu entſtehen pflegen. Zudem würde es für die Republik nie ſicher zu wagen ſeyn, wenn ſie die Dißidenten drücken

und

beſtätiget, in der Folge aber erſt dadurch entkräftet worden, daß in dem, am 3ten September 1716 zu Warſchau geſchloßnen, und am 30ſten Jänner 1717 beſtätigten Friedens-Tractat der den Evangeliſchen und Griechen ſo nachtheiliche 4te Artikel eingerückt, auf dem Convocations-Reichstag aber von 1733, und auf dem Pacifications-Reichstage von 1736 noch mehr erweitert und beſtätiget worden iſt. Seit dieſer Zeit ſind die Proteſtanten und die Griechen allein mit dem Namen der Dißidenten beleget worden, der doch in den ältern Conſtitutionen, und zwar in der von 1572 zuerſt, von allen Religions-Parteyen im Reiche, (die Katholiken mit eingeſchloſſen,) dergeſtalt gebrauchet wird, daß ſie zuſammen Diſſidentes quoad religionem genannt werden. Es verſprach zwar der König Auguſt der Andre in einer feyerlichen Erklä-

rung

und mißhandeln wollte, da ein Theil derſelben vom Berliner, und der andre vom Petersburger Hofe geſchützt wird. Unterdeſſen kann man doch ganz deutlich wahrnehmen, daß es die Katholiken an nichts fehlen laſſen, die Dißidenten, wo nicht eben mit offenbarer Gewalt zu unterdrücken, wenigſtens durch alle die Mittel zu erniedrigen, deren ſich herrſchende Uebermacht ohne gar zu verdrüßlichen Lärmen nur bedienen kann. Und obgleich die

rung den, nach neuer Schreibart ſo genannten, Dißidenten, daß der gedachte berüchtigte 4te Artikel ihren alten Rechten auf keinerley Weiſe ſchädlich ſeyn ſollte; allein ſie haben nichts deſto weniger, von ſelbiger Zeit an, in ſchwerer Unterdrückung gelebt. Vermöge der Reichs=Verfaſſungen, welche auf dem Pacifications=Reichstage von 1736 errichtet worden ſind, ſoll Niemand, der ſich nicht zur römiſchkatholiſchen Kirche bekennt, zum Könige von Pohlen erwählet werden; es ſoll auch die Königinn entweder in dieſem Glauben gebohren ſeyn, oder ſich doch dazu bekennen. Kurz, die römiſchkatholiſche Religion ſoll in Pohlen und Litauen die herrſchende ſeyn und für die allein rechtgläubige gelten. Weiter unten wird hiervon mehr vorkommen. Ueb.

Geſetze den Dißidenten noch nie die Fähigkeit, zu den größten Staats-Bedienungen zu gelangen, abgeſprochen haben: ſo findet man doch keine Dißidenten mehr, die dergleichen wirklich beſäßen; und ihre Stimmen werden auf den Land- und Reichs-Tagen ſchon ſeit langen Zeiten entweder ſchlechtweg erſticket, oder es wird ihnen doch, wenn ſie ſich hören laſſen, mit der größten Wuth widerſprochen und zuwider gehandelt.

Außer den ſchiſmatiſchen oder nicht-unirten Griechen, (die eigentlich alle hier zu Lande von rußiſcher Abkunft ſind,) giebt es auch noch andre, denen man den Namen der **Unirten** oder **Uniten** beylegt; weil ſie zwar die griechiſchen Kirchengebräuche unverändert beybehalten, aber doch die geiſtliche Oberherrſchaft des päbſtlichen Stuls erkennen, welches auch einige Armenianer thun, die ſich ebenfalls dem römiſchen Biſchof unterworfen haben. Es giebt auch Juden und Muhammedaner im Lande. Die erſtern, deren ich bereits oben einmal *) gedacht habe, machen hier eine zahlreiche Nation aus; die letztern hingegen ſind Tatarn, von denen

*) Man ſehe im 275 Briefe, Seite 53 ff.

denen ehemals ein litauiſcher Großherzog eine Colonie in ſeine Staaten verpflanzet hat. Man räumte ihnen damals ohne Umſtände die Freyheit ein, nach ihrer Religion zu leben; daher haben ſie auch zu dem Ende noch itzt einige Moſcheen, worinnen ſie von keinem Menſchen beunruhiget werden. Zum Danke dafür dienen ſie der Republik mit großem Eifer und vieler Treue; und die Krone hat keine getreuern Truppen, keine Soldaten, die in einem unverbrüchlichern Ruhme der Tapferkeit und Rechtſchaffenheit ſtünden, als ſie.

Litauen iſt ein rauhes, überall mit Holze bewachſenes, mit Sümpfen und Moräſten überall durchkreuztes, und mit einer großen Menge von Flüſſen bewäſſertes Land, worunter die vornehmſten der Dnieper (Boryſthenes), der Przypiecz (Pripetius), die Memel (oder Niemen), und die Düna ſind. Die Flüſſe und Landſeen ſind überaus fiſchreich; und in den Waldungen findet ſich Feder- und ander Wildpret in großer Menge. Man hat aber bisher noch immer nur einen Theil des Landes gehörig urbar gemacht und angebauet; und der Boden würde in der That alles, was man ihm anvertrauen wollte, (nur etwan Wein ausgenommen,) tragen, wenn

die Einwohner nur arbeitſamer wären. Die große Menge von Honig, die da erzeuget wird, iſt indeſſen ſehr nützlich, allerhand Getränke, und inſonderheit vortrefflichen Meth davon zu machen, der bey vielen Einwohnern die Stelle des Weines vertreten muß, und der auch, wenn er gut gemacht iſt, wirklich die Stelle eines guten Ungariſchen Weines vertreten kann. Das Land hat nächſtdem guten Wieſenwachs und zahlreiche Weiden, wo ungemein viel Maſtvieh, und inſonderheit Schaafe geweidet werden, deren Wolle ſehr hoch geſchätzt wird.

Die Bauern werden in Litauen noch ſklaviſcher gehalten, und führen daher auch ein noch elender Leben, als in Pohlen. Sie beſitzen eigentlich gar nichts, was ihnen nicht ihr Grundherr, der ſie überhaupt mit ausſchweifender Härte behandelt, nach Belieben nehmen könnte. Ganze fünf Tage von der Woche bringen ſie in ſeinem Frohndienſte zu; und die beiden übrigen allein können ſie anwenden, für ihren Unterhalt zu arbeiten. Daher kömmt es dann auch, daß ſie weder Sonntage, noch Feſttage halten, weil ſie ſchlechterdings gezwungen ſind, für ihre Nahrung zu ſorgen. Sie verbergen ihre armſeligen Vor-

räthe

räthe in Höhlen oder Gräben, die ſie mit Mooſe bedecken, um dieſelben vor den Tatarn in Sicherheit zu ſetzen, welche gar häufige Streifereyen in ihr Gebiete thun. Jeder Grundherr giebt ſeinen Leibeigenen die Wohnung; und dieſe beſteht in einer höchſt armſeligen Hütte, in welcher nackende Kinder mit dem Vieh, unter der Strenge eines kalten Klima, bey einander wohnen. Das alles gehört dem Guthsherrn, der den Ackersmann ſelbſt ſo gut verkaufen kann, als den Ochſen, mit dem derſelbe pflügt. Für eine Geldbuße von funfzehn Gulden, die dem Fiſcus zufallen, ſind dieſe Tyrannen nach den Geſetzen berechtiget, ihren Leibeignen todt zu ſchlagen; und hat der todtgeſchlagne Leibeigne ja einen andern Herrn, ſo braucht es weiter nichts, als daß ſie deſſen Stelle ſchlechtweg mit einem andern Leibeignen erſetzen, wenn ſie die Grille angekommen iſt, ihre Gewalt über Leben und Tod an einem ſolchen unglücklichen Geſchöpfe zu beweiſen, welches aller Gerechtſamen der Menſchheit gleichſam entſetzet iſt. Seine Arbeiten, ſein Schweiß und alle Beſchwerlichkeiten, die er erdulden muß, werden ihm weiter mit nichts bezahlet, als mit widerwärtiger, verächtlicher Begegnung. — Es fällt nur zu ſehr in die Augen,

daß zwiſchen den Menſchen, die zum Anbau der Ländereyen am allerunentbehrlichſten ſind, und den unvernünftigen Thieren, die man dazu braucht, hier zu Lande nicht der geringſte Unterſchied gemacht werde; und nur gar zu oft ſieht man Fälle, da dieſe armen Menſchen, durch die ſchändlichſte Art von Kaufmannsgewerbe, an grauſame Herren verhandelt werden, die dieſelben alsdann zwingen, ihnen den bezahlten Preis für ihre neue Knechtſchaft binnen weniger Zeit durch übermäßige Arbeit wieder zu verdienen. Dieſe Leute ſind auch durch ihr Elend ganz viehiſch dumm gemacht, und bringen daher ihr Leben in einer dämiſchen Fühlloſigkeit zu; ſie lieben keine Kunſt, ſuchen in keiner Art von Induſtrie die geringſte Ehre, und arbeiten nicht länger und nicht mehr, als ſie durch Furcht vor Strafe dazu gezwungen werden. Einmal für allemal wiſſen ſie nur zu ſehr, daß ſie der Früchte ihres Genies ſelber nie würden genießen können; alſo erſticken ſie ihre natürlichen Gaben, und nehmen ſich nicht einmal die Mühe, dieſelben kennen zu lernen: denn Wetteifer findet nirgends Statt, als wo Freyheit herrſcht; und die Noth ſelbſt ſtrengt ſich nicht weiter an, als ſo fern ſie ein Mittel abſehen kann, ihre Bedürfniſſe zu befriedigen.

So,

So, Madame, ſieht es itzt in dem Lande aus, das Jagello zur katholiſchen Religion bekehrte, und das er, bey ſeiner Vermählung mit der Königinn Hedwig, mit der Krone Pohlen zu vereinigen verſprach.

Dieſer Fürſt war von Natur zur Eiferſucht geneigt; einer Schwachheit, welche durch die Schönheit der Königinn immer mehr vergrösſert wurde. Der Unterkämmerer von Krakau brachte ihm allerhand ungegründete Nachrichten wider die Keuſchheit ſeiner Gemahlinn vor; und er ſelbſt war in der That bereits auf dem Wege, zu den erſchrecklichſten Extremitäten zu ſchreiten. Die Aufführung der Königinn wurde wirklich aufs ſtrengſte unterſuchet; aber der Erfolg war, daß ihre Unſchuld an den Tag kam. Und nunmehr wurde der falſche Angeber zu der Strafe der Verläumder verurtheilet, die hier zu Lande ganz ſonderbar iſt. Ein ſolcher Verbrecher muß ſich nämlich mitten in der Verſammlung des Senats unter den Stul der Perſon, deren Ehre er verunglimpfet hat, auf die Erde legen, und mit lauter Stimme die Erklärung thun: „wenn er dergleichen „ſchimpfliche Nachrichten verbreitet habe, ſo „hätte er damit als ein Hund gelogen“. Und ſo bald er dieſes Bekenntniß gethan hat, iſt er

ver-

verbunden, die Stimme des Thieres, mit dem er ſich auf dieſe Weiſe vergleicht, nachzuahmen, und dreymal nach einander zu bellen. Dieſe Manier, falſche Angeber zu beſtrafen, iſt hier zu Lande noch bis auf heutigen Tag bräuchlich *).

Für

*) Die Königinn Hedwig hatte vor Jagello's Antrage mit dem Herzoge Leopold von Oeſtreich vermählet werden ſollen. — Nunmehr beſchuldigte ſie der ehemalige Beförderer der Abſichten Leopolds bey ihrem wirklichen Gemahl, als wenn ihr erſter Bräutigam nach Krakau gekommen wäre, und heimlich Umgang mit ihr gepflogen hätte; den König verläumdete er hingegen bey ſeiner Gemahlinn, in der Hoffnung, daß er beide, wenn ſie das Vertrauen gegen einander verlohren haben würden, deſto leichter würde nach ſeinem Willen lenken können. So bald aber dieſes Mißverſtändniß zum Ausbruche kam, ruhten die Leute, die es mit beiden gut meynten, nicht eher, als bis ſie von ihnen herausgebracht hatten, wer der Anſtifter ihres gegenſeitigen Kaltſinnes war. Die Königinn behauptete ihre Unſchuld mit einem körperlichen Eid, und ließ ihren Ehrenſchänder nach Wiſlica ausladen, wo der Caſtellan von Woynicz in ihrem Namen die Klage anſtellte, daß der Unterkämmerer entweder die Wahr-

Für einen Prinzen von Jagello's (oder Wladislaw des Andern) unglücklicher Gemüthsart konnte der Eheſtand nie anders, als eine Quelle von Verdruſſe ſeyn. Gleichwohl iſt dieſer Monarch drey mal zum Wittber geworden; und er nahm endlich zu ſeiner vierten Gemahlinn noch die Prinzeßinn Sonkan, (nachmals getaufte Sophia), eine Tochter des Herzogs von Kiow, wider die ihm nachher ebenfalls argwöhniſche Gedanken beygebracht wurden. Dieſe Prinzeßinn ſtand ſchon im Begriffe, mit ihrem dritten Kinde niederzukommen; und der König fieng bereits an, in die Jahre zu kommen. Man fand es alſo eben nicht ſchwer, ihm die Gedanken beyzubringen, daß die ſo überaus beglückte Fruchtbarkeit eines Frauenzimmers einem Manne von

Wahrheit ſeiner Beſchuldigung durch einen gerichtlichen Kampf, welchen zwölf Ritter für die Königinn zu übernehmen bereit ſtanden, erhärten, oder zum ſchimpflichen Wiederruf gezwungen werden ſollte. Da ſich nun der Beklagte in dergleichen Kampf nicht einlaſſen wollte; ſo ward ihm die hier beſchriebene Strafe auferleget — von der wir jedoch nicht gewiß ſagen können, ob ſie noch itzt üblich ſey. Ueb.

von ſeinen Jahren insgemein bloß das traurige Vergnügen ließe, ſich aus ſolcher Fruchtbarkeit eine Ehre zu machen, und nur Stärke des Geiſtes genug zu Tage zu legen, um die Früchte davon mit gutem Zutrauen als die ſeinigen zu erkennen. In der That traf **Wladislaw** ſchon Anſtalten, ſich wegen des Schimpfes, der nach ſeinen Gedanken ſeiner gekrönten Stirne wiederfahren war, auf eine in die Augen fallende Art zu rächen. Er ließ die Königinn ſo wohl, als zwey Hof-Fräuleins, und die Männer, die mit erſtrer die Ehe gebrochen haben ſollten, einziehen. Aber es gelang auch dießmal den klügern Magnaten des Königreiches, dieſen guten Fürſten noch zu beſänftigen; und er ließ es am Ende bloß bey der Foderung bewenden, daß ſich die Königinn eidlich, und zugleich durch das Zeugniß ſieben andrer unverdächtiger vornehmer Frauen, rechtfertigen ſollte. Nichts war leichter, als dieſe letzte Methode, eine zweydeutige Unſchuld von der Gefahr zu retten. Es giebt, wie Sie wiſſen, Madame, überhaupt wenig Weiber, die nicht einen Abſcheu vor argwöhniſchen Männern hätten: und hätte es auch gerade an ſolchen gefehlt, wie man ſie ſuchte; wie viele würden ſich ihrer nicht ſonſt noch gemeldet haben, die immer

mer bereit geweſen wären, die junge Königinn ſelbſt auf den Fall zu rechtfertigen, wenn ſie ſich des unordentlichen Lebenswandels, der ihr ſchuld gegeben ward, in der That ſchuldig gemacht hätte?

Jagello's Sohn, der König Wladislaw der Dritte, war erſt zehen Jahre alt, da ihn die Nation auf den Thron ſetzte; und als er hernach ſein achtzehntes Jahr erreichet hatte, übernahm er erſt ſelbſt das Ruder der Regierung. Von der Zeit an that er es binnen einer Zeit von zwey Jahren den größten Monarchen gleich; er ſiegte über das Haus Oeſtreich, ließ ſich zum Könige von Hungarn krönen, und war auch der erſte Beherrſcher von Pohlen, der das Herz hatte, ſich mit dem osmaniſchen Reich zu meſſen. Er that wirklich den Eroberungen Amurath des Andern Einhalt, griff mit fünf und zwanzig tauſend Mann Polaken eine Armee von hundert tauſend Mann Türken an, und ſtand eben im Begriff, in dem berufnen Treffen bey Warna den Sieg über ſeine Feinde davon zu tragen, als er vom Pferde fiel, ums Leben kam, und das Bedauren ſeiner Unterthanen mit ſich ins Grab nahm.

Der

Der Scepter von Pohlen kam hierauf an ſeinen jüngern Bruder Caſimir den Dritten, deſſen Regierung eben ſo wenig, wie die Regierung ſeiner Kinder, die ihm her= nach auf dem Throne folgten, viel Begeben= heiten von Wichtigkeit enthält.

Hiervon nehme ich jedoch die Regierung Sigismunds aus, der nach dem Ableben ſei= ner beiden Brüder, Johann Albrechts und Alexanders, ohne alle Theilung der Stimmen mit dem freudigſten Zujauchzen zum König erwählet wurde. Das war ein Weiſer auf dem Thron, ein Herr, der jedes Verdienſt nach ſeinem wahren Werthe zu ſchäz= zen verſtand, und das Muſter eigentlicher Helden. Er gab ſich viele Mühe, die Sitten ſeiner Unterthanen policirter zu machen, Künſte und Wiſſenſchaften bey ihnen in Aufnahme zu bringen, die Kriegsplätze zu befeſtigen, und die vornehmſten Städte ſeines Königreiches zu ſchmücken. Dieſer Prinz ſchwächte und de= müthigte auch die Macht des deutſchen Ordens, und befreyte dadurch Pohlen von der gröſ= ten Geiſel, mit der es jemals geplagt gewe= ſen war. Er ſelbſt war mit einer Stärke des Leibes begabet, wegen deren man ihn immer den Herkules ſeiner Zeiten nannte. Er lebte

auch

auch zwey und achtzig Jahr, war zeit ſeines Lebens immer ſieghaft, wurde von allen andern regierenden Herren gefürchtet, geſchont und in Ehren gehalten, und übertraf ſie alle darinnen, daß er eifriger für die Glückſeligkeit ſeiner Unterthanen, als für ſeinen eignen Ruhm beſorgt war, und ſich keine Mühe verdrüßen ließ, ſeine Völker glücklich zu machen.

Die Polaken, die damals den Deutſchen, den Moſcowitern, den Schweden und den Tatarn ein Schrecken einjagen konnten, würden heute zu Tage nicht einem einzigen von dieſen Nachbarn den geringſten Widerſtand von Bedeutung entgegen ſetzen können. Die Herunterſetzung der königlichen Gewalt hat nach und nach die Stärke dieſes großen Reichs-Körpers bis auf die verächtlichſte Schwäche erniedriget. Je mehr Prärogativen und Privilegien der regierende Herr den Gliedern dieſes Körpers einräumte, deſto weniger wurden ſie in der Folge geneigt, ihn ſelbſt zu unterſtützen. Die Freyheit gab Anlaß zur häufigen Wiederholung der Reichstage: und während daß die Polaken ihre köſtlichſte Zeit, die ſie hätten nuzzen ſollen, ſich zu ihren Fahnen einzufinden, mit nichtigen Berathſchlagungen verderbten, wurden ſie von ihren Feinden in einzelnen klei-

nen Haufen geſchlagen und zerſtreuet, und mußten ſich unvermerkt gewöhnen, den betrübten Namen überwundner Völker zu führen.

Dieſe Monarchie iſt durch die beträchtlichen Provinzen, die von ihr allmählich abgeriſſen worden ſind, auf eine erſtaunliche Art geſchwächt worden und herunter gekommen. Die ehemaligen pohlniſchen Woiwodſchaften, Smolensko, Czernichow, Braclaw, Kiow und Liefland, nebſt dem größten Theile der Ukraine oder des Coſaken-Landes, befinden ſich nunmehr in den Händen der Moſcowiter, die noch obendrein Curland und Semgallen gleichſam unter ihrem Joch halten. Das Herzogthum Preußen und ganz Pommern, die itzt unter dem Hauſe Brandenburg ſtehen; die Walachen und die Moldauer, die vor Alters Lehnleute der Krone Pohlen waren, nunmehr aber den Türken unterworfen ſind, machen zuſammen lauter Urſachen der Entkräftung und des Mangels an Zutrauen zu ſich ſelbſt für die Republik aus. Hierzu, Madame, rechnen Sie noch bey der größten Menge der Einwohner die Seltenheit des Geldes, die aus der Vernachläßigung der Bergwerke, aus der Verſäumniß im Münzenprägen, und aus der Schläfrigkeit im Handel

her-

herrührt; ſo haben ſie der Quellen von der Schwächung des Staates ſatt und genug.

Und damit die Armuth des Landes ja vollends aufs höchſte kommen ſolle, ſo wird die Pracht der Großen aufs alleräußerſte übertrieben. Vormals machten bis ans Ende der Regierung des Königs Johann Sobieski einige hölzerne Lehnſtüle, eine gute Bärenhaut, ein Paar Piſtolen, ein Paar mit einer Matratze belegte Breter, und etwas Pelzwerk das vollſtändige Hausgeräth und die ganze Kleidung eines Edelmannes aus, der ſein Auskommen hatte. Es würden auch dieſe Edelleute wohl noch bis dieſe Stunde bey der alten Simplicität ihrer Tafel, ihrer Mobilien und ihrer Kleidungen verblieben ſeyn, wenn ſie es nicht, (um ſich ihrem regierenden Herrn gleich zu ſtellen, weil ſie immer ſeines Gleichen zu ſeyn denken,) dieſem in der Pracht und im Aufwande gleich zu thun ſuchten. Hauptſächlich hat ſich die Ueppigkeit unter dem König Auguſt dem Andern eingeſchlichen; ſeit der Regierung dieſes Herrn haben ſich die franzöſiſchen Moden, die damals in Deutſchland ſchon eingeführt waren, in Pohlen mit einer morgenländiſchen Pracht vermiſchet, aus welcher mehr Reichthum, als Geſchmack hervorleuchtet. Durch

die hungariſchen Weine, durch die pariſer, engliſchen, perſiſchen, türkiſchen und chineſiſchen Mobilien verſchwinden alle Jahre unermeßliche Summen aus dem Königreiche. Dieſes geht ſo weit, daß nicht nur die gemeinen Edelleute, (wovon die mehreſten bey ihrer einmal angenommenen Liebe zum Luxus ohnehin kaum zu leben haben,) ſondern auch ſo gar die großen Magnaten, die auf weiter nichts denken, als wie ſie in recht fürſtlichem Glanze leben wollen, jedesmal vor dem Gedanken erſchrecken, daß ſie die Anzahl der Truppen mittelſt einer neuen Contribution vermehren ſollen. Denn zu eben der Zeit, da etwan hundert Woiwoden, Caſtellane und Staroſten, nebſt den Biſchöfen und den großen Kron-Beamten, die Rolle von aſiatiſchen Satrapen ſpielen, müſſen ſich an die hundert tauſend gemeine Edelleute um ihres Lebens Nahrung und Nothdurft bekümmern. Daher ſind dann ſolche Leute noch viel weniger im Stande, ſich Waffen und Pferde, wie vordieſem, zu halten, und damit zu Felde zu ziehen, ſo bald ſie um des Beſten des Staates willen dazu aufgefodert werden: und nunmehr iſt die natürliche Folge von eben dieſer Unordnung, daß die vormaligen Muſterungen des Adels, ſo wie andre Gebräuche, die vor-

vordieſem den kriegeriſchen Muth deſſelben unterhielten, gar nicht mehr Statt finden.

Die Truppen der Republik theilen ſich in zwo Armeen, nåmlich in die Kron-Armee, und in die Armee des Großherzogthums. Beide ſind ſo genau von einander unterſchieden, daß eine jede, weil ſie allemal abgeſondert von der andern ihr Lager hat, bloß ihre eignen Officiers, bloß ihren Großfeldherrn und ihren Unterfeldherrn kennt. Da ſie nun beide ganz unabhångig von einander ſind, und unter Anführern ſtehen, die ſich die meiſten male nicht zum Beſten mit einander vertragen; ſo fehlt es zwiſchen ihnen beynahe jedesmal an derjenigen Einigkeit, durch welche die geſammten Kråfte auf Einen Punct zuſammengezogen werden kônnten: und es hat ſich daher ſchon mehr als einmal zugetragen, daß, wenn der eine marſchirte, der andre ſtehen geblieben iſt; ja, ſie ſind wohl gar zu eben der Zeit, da ſie zuſammen wider einen gemeinſchaftlichen Feind fechten ſollten, ſo weit gegangen, daß ſie ſelbſt einer dem andern die Hålſe zu brechen drohten.

Wenn der Kônig einen ſolchen Großfeldherrn ernennt; ſo thut er es damit, daß er ihm den Commando-Stab überreicht. Dieß iſt eine Art von ſehr kurzem Wehrſtabe,

woran ſich ein ſilberner oder roth angeſtrichner Apfel befindet. Gleichwohl trägt der Feldherr dieſes Zeichen ſeiner Würde keinesweges im wirklichen Kriege; ſondern es dient daſſelbe bloß, wie der Marſchallsſtab in Frankreich, zum Schmucke ſeines Wappens oder ſeines Portraits. Wenn nun ſolche hohe Officiers zur Armee kommen, ſo trägt ein Reiter eine mit Bändern und Federn ausgeputzte Lanze vor ihnen her. Dieſe Lanze wird vor dem Monarchen ſelbſt, wenn er perſönlich im Kriege begriffen iſt, allemal hoch empor getragen; und alsdann wird die Lanze der Feldherren, aus Ehrerbietung für die Gegenwart des Königs, allemal über den Rücken des Pferdes geſenkt getragen.

Die Gewalt dieſer Heerführer hat keine Gränzen. Ihr Tribunal iſt vom Könige ſelbſt unabhängig; und ſie geben Niemandem, als der Republik, Rechenſchaft von ihren Operationen. Es leidet auch dieſe große Autorität anders nicht die geringſte Unterbrechung, als wenn der regierende Herr ſelber das Commando perſönlich führt. Niemand anders, als ſie, zieht die Truppen zuſammen, regulirt die Märſche, entſcheidet die Stunde zum Treffen, theilt die Belohnungen aus, verhängt die Strafen,

be-

befördert oder caßirt die Officiers, läßt Köpfe abſchlagen, hat das Recht über Leben und Tod, und weiſt die Winter-Quartiere und die Beſazzungs-Oerter an. Zu dieſen Quartieren hingegen nehmen die Truppen keine andern Wege, als die ſie ſelbſt wählen: und da ſie weder Marſch-Routen, noch Marſch-Commiſſarien, noch auch Proviant-Magazine zu haben pflegen; ſo lebt der gemeine Soldat allemal auf Unkoſten des Landes, wo er ſich eben befindet. Dabey ſchont man denn freylich wohl die Güther vornehmer Adlichen, um ſie nicht zu beleidigen und in Harniſch zu jagen; aber dafür fällt die ganze Verwüſtung deſto mehr auf Staroſteyen und geiſtliche Güther, von welchen noch obendrein die Gehalte der beiden Feldherren, (ungefähr funfzig tauſend Livres für den einen, und vierzig tauſend für den andern,) erhoben werden. Der Unterfeldherr hat weiter keine Gewalt, als ſo viel ihm der Großfeldherr von freyen Stücken laſſen will: wenn aber der Großfeldherr abweſend iſt, ſo vertritt der Unterfeldherr deſſen Stelle.

Unſtreitig macht die National-Reiterey, welche lediglich aus Edelleuten beſteht, und ſich durch Verſchiedenheit der Namen, des Gewehrs und der Kleidung von einander unter-

ſcheidet, die hauptſächlichſte Mannſchaft bey der pohlniſchen Miliz aus. Die ſo genannten Huſaren ſind vom Kopfe bis zu Fuße gepanzert, ſind mit Lanzen und Piſtolen verſehen, und ſtehen im erſten Treffen. Von da an muß eigentlich jeder Edelmann dienen, wenn er bey der Armee und im Staate zu Ehren und Würden gelangen will. Die ganze Gendarmerie in dem übrigen Europa iſt mit dieſen ſo genannten Huſaren weder in Anſehung der Schönheit, noch in Anſehung der Anmuth mit dieſen Huſaren in Vergleichung zu ſetzen. Stellen Sie Sich einmal, Madame, einen Reiter von vortheilhaftem Wuchſe vor, der mit einem ſchimmernden Cüraß bekleidet iſt; er hat einen Helm auf dem Kopf, einen Pantherpelz auf der Achſel, wovon die Schnauze vorn an der linken Achſel zugeheftet iſt und das Uebrige hinten herunter hängt, und eine vergoldete, zehn bis zwölf Fuß lange Lanze, an deren Spitze er eine große Quaſte trägt, um damit die Pferde des Feindes ſcheu zu machen; dabey zwo Piſtolen und zween Säbel. In dieſer Rüſtung reitet ein ſolcher Mann ein prächtiges Pferd, deſſen Reitzeng mit Platten von emaillirtem Golde bereichert, und mit Edelgeſteinen geſchmückt iſt.

So

So ſieht der pohlniſche Huſar in ſeiner ganzen militariſchen Rüſtung aus.

Die Panzer-Reiter, die ihren Namen von ihrem Panzerhemd haben, führen einen Säbel und einen Carabiner. Sie tragen einen eiſernen Panzer, mit dem ſie bis an die Achſeln bedecket ſind, und der weiter nichts, als die Hälfte des Geſichtes, bloß läßt.

Dieſe beiden Corps beſtehen aus Edelleuten, die von ihren Officiers mit dem Namen Kamaraden (oder Kriegsgefehrten) beehret werden; einem Namen, der jedem adlichen Soldaten als ein Vorzugs-Titel beygelegt wird. Die Generale halten ſie dermaaßen in Ehren, daß ſie ſelbige gelegentlich mit zu ihrer Tafel ziehen; und es kann ein jeder von ihnen bis an die dreyßig Bediente bey ſich haben, die ſie Waffenknechte nennen, die auch bewehrt ſind, wie ihre Herren, und die ſo gut fechten, wie dieſe. Ob nun gleich dieſe kriegeriſchen Bedienten, ihrer Einrichtung nach, eigentlich bloß bürgerliche Leute ſind; ſo findet man doch nichts deſto weniger unter ihnen eine Menge armer Edelleute. Je mehr Waffenknechte ein Adlicher bey ſich hat, deſto mehr Geld bezieht er von der Republik: aber die Summe iſt doch immer ſo geringfügig, daß er ſich und ſeine

Leute unmöglich davon erhalten kann, wenn er nicht noch ſonſt ein Einkommen anderswoher hat. Dieſe Compagnien machen vortreffliche Truppen aus, zumal wo es auf geſchwinde Ueberfälle ankömmt. Die großen Siege, die Sobieski über die Türken davon getragen hat, waren ein Werk dieſer Miliz. Allein eben dieſe Siege unter Sobieski ſind auch wohl die letzte Epoche, die dieſe Miliz zu ihrem Ruhme noch namhaft machen kann; ſie müßte denn etwan die Unordnungen, welche ſie bey Gelegenheit der Wahlen der verſchiedentlichen Könige, die nach Sobieskin regieret haben, begangen hat, unter ihre Heldenthaten zählen wollen. Denn in der That hat ſie ſeit dieſer Zeit dem Königreiche Pohlen ſelber mehr Schaden gethan, als deſſen ewige Feinde, die Schweden und Moſcowiter.

Nächſt den beiden Feldherren hat jede von den beiden Armeen noch einen Officier, der die Avant-Garde commandirt, (welche ungefähr aus zwölf hundert Mann beſteht,) einen Feldzeugmeiſter, einen Intendanten der Armee, einen Großfähndrich, einen Lager-Marſchall, einen General der Schildwachten, und einige General-Majore, die hier zu Lande ungefähr das ſind, was wir in Frankreich Brigadiers

nen-

nennen. Die Obriſten ſind Herren über ihre Regimenter, halten die Muſterung über ſie, und geben ihnen auch den Sold. Da ſie nun ſelber von der Republik ziemlich ſchlecht beſoldet werden; ſo haben ſie kein ander Hülfsmittel, ihren Truppen den Unterhalt zu verſchaffen, als daß ſie mit ihnen die Dörfer ausplündern und das platte Land verheeren. Daher berauben und beſtehlen ſie nicht etwan nur ihre Feinde, ſondern auch ihre Freunde, ihre Anverwandten, ihre Landsleute, ihre Bundesgenoſſen, und leben lediglich vom Raube: und weil ſie keine Marketenner haben; ſo trägt ein jeder bey ſich, was er zu ſeinem Unterhalte braucht.

Die Tatarn, die in Litauen anſäßig ſind, ſind zu einem Kriegsdienſte gehalten, den ſie auch für einen überaus geringen Sold mit eben ſo vieler Treue, als Herzhaftigkeit leiſten. Sie ſind alleſammt beritten, und beynah eben ſo ausgerüſtet, wie die pohlniſchen Compagnien.

Der Staat hält auch außerdem, ſo wie die Krone Frankreich, Dragoner, die aber unendlich beſſer beritten, und gewiß eben ſo gut diſcipliniret ſind, wie die unſrigen. Er hält ferner verſchiedne Regimenter Infanterie, die auf deutſchen Fuß exerciret ſind. Unter

die-

dieſen Regimentern dienen aber höchſt wenig Adliche; und man würde auch wohl einen Edelmann, der als gemeiner Soldat darunter gienge, entweder für einen verdorbenen Kerl, oder für einen Narren halten.

Die Republik hat die Miliz für Pohlen auf dreyßig tauſend Mann, und für Litauen auf zwölf tauſend Mann feſtgeſetzt. Heute zu Tage würden ſie vielleicht zuſammen nicht eine Armee von achtzehn tauſend Mann, ſo wohl Infanterie, als Cavalerie ausmachen, wovon die letztre allemal über zwey Dritthel vom Ganzen enthält. Dieſe geringe Anzahl iſt dem weitläuftigen Umfange des Königreiches ſo wenig gemäß, daß daſſelbe gar nicht vermögend iſt, ſich vor allen Anfällen von außen in Sicherheit zu ſetzen. Es iſt auch nicht die mindeſte Proportion zwiſchen ſeinen Kräften und den Kräften ſeiner Nachbarn da; ſo daß es dieſem Königreiche gar nicht möglich iſt, ſeinen Nachbarn Widerſtand zu thun, wenn es auch nur mit einem einzigen von ihnen zu fechten hätte. Unterdeſſen glaube ich ganz zuverſichtlich, daß dieſes freye Volk dereinſt ſeine Kräfte vergebens anſtrengen werde, um zu vermeiden, daß ihm die mächtigen und kriegeriſchen Fürſten, von denen es auf allen Seiten

umgeben iſt, nicht Ketten anlegen und ſich ſei- nes Eigenthumes bemeiſtern. Unter dem Vor- wand, es zu ſchützen, wird man die Freyhei- ten deſſelben beeinträchtigen; man wird anneh- men, die Regierung deſſelben ſey fehlerhaft, und wird ſich deßhalben ein Recht anmaaßen, die Form deſſelben zu ändern; man wird ſich zum Schiedsrichter über deſſen einheimiſche Streitigkeiten aufwerfen, und unter dieſem Scheine deſſen Unterdrücker werden. Dieſes Land iſt und bleibt der immerwährende Brenn- Punct der Intriguen ausländiſcher Mächte, welche ſich die Miene geben, als ob ſie ihren Schutzverwandten beförderten; und nach allen dieſen gewaltſamen Ausbrüchen wird dieſer feuerſpeyende Berg auf dem Puncte ſtehen, über ſeine eignen Trümmern zuſammen zu ſtürzen.

Die Polaken behalten auch im Krieg im- mer einen Theil von der Unabhängigkeit bey, die dieſer Nation eigen iſt, und die alle Art von Kriegszucht bey ihnen unmöglich macht. Sie zertheilen ihre Kräfte, und halten ſich nie zuſammen, um zu gleicher Zeit zu attaquiren oder ſich gemeinſchaftlich zu wehren. Ihre Manier, zu fechten, bringt ſie um allen den Nutzen, den ſie aus ihrer Menge, aus ihrer

Herzhaftigkeit, und aus derjenigen Unerſchrok-
kenheit ziehen könnten, welche ſonſt einem Volk
eigen ſind, das ſich bloß um ſein ſelbſt, um
ſeiner Güther und um ſeiner Freyheit willen
zum Kriege rüſtet. Da ſie es ſich zur Grund-
Regel gemacht haben, daß ſie nie zuerſt angrei-
fender Theil ſeyn wollen; ſo können ſie die
größten Kriegsrüſtungen rings um ſich her
machen, und ihren König ſelbſt in ſeinen Erb-
ländern angreifen und verfolgen ſehen, ohne
darüber nur unruhig und aufgebracht zu wer-
den. Sie bleiben mitten unter dem Geräuſche
der Waffen neben ihren Gränzen ruhig, ſo
lange man ſie nicht unmittelbar anfällt und ge-
radezu herausfodert. Daher iſt es auch nicht
ſelten geſchehen, daß ihre Feinde, ohne Wi-
derſtand zu finden, bis an die äußerſten Grän-
zen des Königreichs umher geſtreift, und alles
verheeret haben, ehe der Adel nur zum Ge-
wehre gegriffen hat, um ſich zu vertheidigen.

So ſchwach nun die Armee der Republik
iſt, ſo fürchterlich könnte hingegen ihr Adels-
Aufgebot, (welches ſie Poſpolite Ruszenie
nennen,) ſeyn, wenn es nur leichter, als
wirklich geſchieht, in Bewegung zu ſetzen
wäre.

Die-

Dieſer Gebrauch, der vor Alters beynah in allen europäiſchen Staaten überaus gemein und gangbar war, iſt heute zu Tage faſt nirgends weiter mehr üblich, als in Pohlen. In Frankreich bedeutete ein Adels Aufgebot (Ban) vordieſem eine, an die ſämmtlichen Vaſallen der Krone gethane Auffoderung zum Kriegsdienſte; jedoch ſind die Meynungen über die Bedeutung dieſes Wortes getheilt. Einige glauben nämlich, das Aufgebot (le Ban) ſey bloß die unmittelbaren oder großen Lehnmänner, das allgemeine Aufgebot (l'Arriere-Ban) hingegen auch die After-Lehnleute angegangen; welches mit der Natur der Sache ſo ziemlich übereinſtimmet: denn da es einmal Hauptlehen und Afterlehen gab und noch giebt, ſo mußte es auch wohl ein eignes Aufgebot für die unmittelbaren oder Haupt-Lehnmänner, und wieder ein andres für die mittelbaren oder After-Lehnleute geben. Andre hingegen ſind der Meynung, das bloße Aufgebot ſchlechtweg müſſe von allen Edelleuten ohne Unterſchied, (ſie mochten nun unmittelbare, oder auch nur After-Lehen beſitzen,) und das allgemeine Aufgebot von allen übrigen Einwohnern des Königreiches verſtanden werden. Bey dieſer Meynung berufen ſie ſich

auf eine alte Urkunde vom Könige Philipp dem Schönen von Frankreich, worinnen es heißt: „dem bloßen Aufgebote wären die „Adlichen allein, dem allgemeinen Aufgebot „aber alle Einwohner ohne Unterſchied, ſo „fern ſie nur vermögend wären, die Waffen „zu tragen, zu folgen ſchuldig“.

Doch dem ſey, wie ihm wolle; genug das Adels-Aufgebot war damals in Frankreich ſo gut, wie es noch dieſe Stunde in Pohlen iſt, eine Art von Kriegsdienſt; es war das äuſſerſte Hülfsmittel des Staats; es war dasjenige, zu welchem der Regent ſeine Zuflucht nur in den äußerſten und dringendſten Nothfällen nehmen durfte. Niemand, als der König oder deſſen Sohn, konnte ein ſolches Aufgebot ergehen laſſen: und wenn ſich ein Lehnsmann für ſeine Perſon davon losmachen wollte; ſo mußte er entweder Geld dafür erlegen, oder jemanden andres ſtellen, der an ſeiner Statt den Dienſt verrichtete. Die Nation konnte es nicht leiden, wenn die Regierung ohne dringende Noth ihre Zuflucht zu dieſem Hülfsmittel nahm: denn die Verbindlichkeit zum allgemeinen Kriegsdienſte war ein ruinöſer Umſtand; indem ſie ſich über alle Claſſen von Bürgern erſtreckte, und mithin die Einwohner genö-

genöthigt wurden, nicht nur die Felder ungebauet liegen zu laſſen, ſondern auch alle übrigen Profeſſionen zu verſäumen. Jeder Lehnsmann, er mochte nun Biſchof, Abt, Aebtiſſinn, Prieſter, Clericus, Edelmann oder Bürger ſeyn, mußte auf die erſte Auffoderung entweder in Perſon, oder durch ſeine Stellvertreter marſchiren; und zwar mit der ſeinem Stande zukommenden Kriegsrüſtung, verſehen mit dem nöthigen Proviant zu ſeinem Unterhalt, und in Begleitung eines Fuhrwerkes zum Transport. Niemand war von dieſem Geſetz ausgenommen, als die Bürgermeiſter, Schöffen, Stadtrichter, Rathmänner und Gouverneurs der Städte, junge Leute unter ſechzehn Jahren, alte Männer über ſechzig Jahr, die Notarien, die Aerzte, die Rechtsgelehrten, die Bäcker, die Müller, die Armen, die Kranken, neuverheirathete Ehemänner im erſten Jahr ihres Eheſtandes, und die Weiber auf Lebenszeit. Damit aber nichts deſto weniger alle dieſe Ausnahmen noch einigen Nutzen für den Staat haben ſollten; ſo wurden die Armen mittlerweile gebrauchet, Brücken zu bauen, Moräſte auszutrocknen, neue Feſtungen anzulegen, und die Wache an den Gränzen zu halten. Die Kranken waren, wenn es ihre Vermögensumſtände

litten, gehalten, an ihrer Statt jemanden andres zu ſtellen; und Damen, welche Lehen beſaßen, mußten diejenige Anzahl von Reitern ſtellen, zu der ſie wegen ihrer tragenden Lehen angeſetzt waren. So nach trug ein jedes das Seinige zu dem gemeinſchaftlichen Unternehmen bey, welches allemal die Ausführung einer wichtigen Angelegenheit des Vaterlandes zum Zweck hatte. Damit nun nichts vermögend ſeyn ſollte, ein ſolches Unternehmen zu ſtören, ſo mußten die Aufbots-Briefe damals die nämliche Wirkung thun, die unſre Staats-Briefe in Frankreich noch itzt thun, wider die doch ſo häufig geſchrien worden iſt, und die gleichwohl in der Monarchie vom graueſten Alterthum her ſchon eingeführt geweſen ſind.

Man will für gewiß behaupten, daß Pohlen, wenn die Poſpolite Ruszenie wirklich zuſammenkömmt, zwey mal hundert und funfzig tauſend berittene Edelleute, und über hundert tauſend Mann Infanterie ins Feld ſtellen könne, die dann alle Strapazen des Krieges mit unglaublicher Standhaftigkeit aushalten. Allein eben dieſes große Aufgebot hat ſo wenig, wie vormals bey uns in Frankreich, anders Statt, als wenn dem Staate wirklich und augenſcheinlich eine nahe und große

Gefahr

Gefahr bevorſteht. Noch obendrein muß, ehe hierzu geſchritten werden kann, ſo wohl der Senat, als der Ritterſtand, auf verſammeltem Reichstage ſeine Einwilligung dazu gegeben haben. Erſt alsdann, wann dieſes geſchehen iſt, fertigt der König ſeine Offenen Briefe nach allen Woiwodſchaften, Diſtricten und Ländereyen ab. Man trägt ſie, aufgeſchlagen und oben an eine Stange befeſtigt, nach allen Gegenden, um ſie daſelbſt auf den Dörfern und in den Städten mit lauter Stimme abzuleſen und zu publiciren. Und das Herkommen verlangt, daß dieſe Briefe, binnen Zeit von einem Monate, drey, oder doch wenigſtens zwey mal, und zwar letztres ebenfalls mit Bewilligung des Reichstags, auf gleiche Art ausgeſandt, umgetragen und publiciret werden.

Nunmehr laſſen ſichs die reichen Edelleute angelegen ſeyn, ihre ganze Pracht zu Tage zu legen. Denn da ſie einmal gewohnt ſind, auf ihren Güthern als unumſchränkte Herren zu leben; ſo meynen ſie, ihr Luxus müſſe ihnen auch bis ins Lager nachfolgen. Oder daß wirs recht ſagen, ſie halten ſich unter der Armee anſehnlicher und prächtiger, als auf ihren Dörfern; und ihre Gezelter ſind in der That reicher, als ihre Wohnhäuſer. Daher dann

jene unzählbare Menge von Fuhrwerken und Frachtwagen, die ihren Märſchen hinderlich fallen, und durch die ihre Operationen verzögert werden. Daher jene ungeheure Menge von Pferden, und jener Schwarm von Bedienten und Knechten, die den Soldaten ſelbſt Hunger leiden laſſen, und die überall im Lande Mangel verurſachen. Dieſe Menſchen, die ſo weit über die andern Stände unter den Menſchen erhaben ſeyn wollen, affectiren inſonderheit bey der Armee, ſich durch den Aufwand ihrer Tafel, durch die Menge ihres Gefolges, und durch ihre reichen Kleider vor andern auszuzeichnen. Steigbügel von maßivem Silber, mit Golde geſtickte Schabracken, eine auf kriegeriſche Art zugerichtete und umgehangene Leoparden- Tyger- oder Panther-Haut, gemalte oder vergoldete Lanzen, u. Waffenknechte ſo reich gekleidet wie ihre Herren, welche ihnen prächtig aufgezäumte Pferde zur Seite führen, ertheilen dieſer Miliz ein Anſehen von Pomp, welches ſich in der That nicht ſo wohl für eine Armee, die zum Treffen zieht, als vielmehr für ein Triumph-Gepränge zu ſchicken ſcheint.

So bald ein ſolches allgemeines Aufgebot ergangen iſt, hört alle Juriſdiction auf; die Tribunalien ſchweigen, und die Rechtshändel blei-

bleiben bis zu Beendigung des Feldzuges ſuſpendiret. Es findet dann keine andre, als die militariſche Gerichtsbarkeit Statt; und es gelten auch anders keine Urthel und Richterſprüche, als die von dem Monarchen an der Spitze des Senats ertheilet werden.

Der Adel aus jeder Landſchaft findet ſich, ſo bald die Publication der Poſpolite in den Landſchaften zu zwey oder drey malen geſchehen iſt, zu ſeinen Fahnen ein, und muß alsbald vor ſeinem Woiwoden, vor ſeinem Caſtellan, oder vor irgend einem andern, von den Obern ernannten hohen Landbewürdeten (Dignitario) die Muſterung paßiren. So bald dieſes geſchehen iſt, verfügt er ſich nach dem allgemeinen Sammelplatz.

Alle Edelleute müſſen ſich dazu einfinden, ausgenommen diejenigen, die noch gar zu jung, oder bereits zu alt, oder auch krank ſind; und noch obendrein müſſen ſolche Vaſallen, je nachdem ihr Vermögen mehr oder weniger groß iſt, eine gewiſſe Anzahl bewaffneter, wie auch mit Montirungsſtücken und Proviant verſehener Männer dazu ſenden. Selbſt die Geiſtlichkeit iſt gehalten, Soldaten zu ſtellen; und inſonderheit genießen in Litauen die Kirchengüther ganz und gar keiner Exemtion.

Noch ſind die nach auswärtigen Höfen geſandten Miniſter, wie auch diejenigen Perſonen ausgenommen, deren Aemter eine wirkliche Reſidenz an den Orten erheiſchen, wo ſie um des gemeinen Beſten willen angeſetzt ſind; jedoch ſind ſie bloß für ihre Perſon ausgenommen: denn ſie müſſen bey alle dem, nach Maaßgabe der Schätzung ihres Reichthumes, mehr oder weniger Mannſchaft liefern. Wenn auch ein Edelmann ſo gar um eines Verbrechens willen, das den Tod nicht verdient, in Verhaft genommen worden iſt; ſo muß er doch beym allgemeinen Aufgebot eben ſo gut figuriren, wie die andern, und muß ſich nach geendigtem Feldzuge wieder zum Gefängniß einſtellen, um daſelbſt ſein Urthel zu erwarten; es wäre denn, daß er ſich durch ausnehmende Thaten der Tapferkeit hervorthäte, und deßhalb im Felde wieder in ſeine zweifelhaft gewordene Gerechtſame und Freyheit eingeſetzt, folglich auch ſein Vergehen in Vergeſſenheit geſtellt würde.

Ob nun gleich der König das gebohrne Oberhaupt der Poſpolite Ruszenie iſt; ſo kann er doch nichts deſto weniger an ſeiner Statt einen andern General über dieſelbe ernennen: er iſt aber gleichwohl noch immer ſchuldig, an den Gefahren des Krieges mit ſeiner Armee

gemein-

gemeinſchaftlich Theil zu nehmen. Zudem kann es auch nicht fehlen, daß die Ernennung eines ſolchen Generals oder königlichen Stellvertreters vielerley Anlaß zu großen Debatten geben muß: denn iſt ein ſolcher Officier ein Polake; ſo ſind die Litauer leicht im Stande, ſich des Gehorſams gegen ſeine Befehle zu überheben: und iſt er ein Litauer; ſo wird er bey den Polaken eben ſo wenig Gehorſam und Unterwerfung gegen ſeine Verordnungen finden. Kurz, obgleich dieſe Würde von keiner langen Dauer iſt; ſo kann ſie doch ein kluger König bloß einem Mann anvertrauen, deſſen Treue er aufs genaueſte kennt: denn es iſt nichts leichter, als daß ein ſolcher Mann dieſen Poſten wider ſeinen Herrn ſelbſt mißbrauchen kann.

Einziehung der Güther, Entſetzung von den Adels-Rechten, und Verluſt aller Ehren und Würden ſind die einzigen Strafen, welche die Geſetze wider diejenigen Edelleute verordnen, die entweder ſich zum allgemeinen Aufgebot einzufinden unterlaſſen, oder ſich auch vor Ablaufe der von den Geſetzen vorgeſchriebenen Zeit wieder davon hinweg begeben. Dergleichen Deſertion iſt freylich um ſo mehr ſtraffällig, da nichts dieſe Leute verpflichten kann, länger, als ſechs Wochen, beyſammen zu blei-

ben, oder weiter, als drey Stunden Weges, über die Gränze des Königreiches vorzurücken. Auch die Litauer verlaſſen nie die Ländereyen der Republik, es wäre denn, daß ſie ſich von ſelbſt und freywillig dazu entſchlöſſen *).

Ob es gleich in Pohlen der Lebensmittel genug giebt, daß das Land wohl drey bis viermal ſo viel Einwohner ernähren könnte, als es wirklich hat; ſo muß doch die Poſpolite Ruszenie insgemein ſchon nach Verlaufe von vier Tagen Hunger leiden, weil man hier zu Lande gar keinen Begriff davon hat, was Proviant-Magazine und vernünftige Adminiſtration der vorhandenen Vorräthe heißen. So wohl Cavaleriſt, als Infanteriſt, haben binnen weniger Zeit ihren Proviant aufgezehrt; und dann währt

*) Wenn der Adel an dem Verſammlungs-Orte zwo Wochen lang geſtanden hat, und es iſt keine Gelegenheit vorgefallen, auf den Feind loszugehen, ſo kann er nach Hauſe zurückekehren. Wenn von den Ständen des Reiches beſchloſſen wird, im Krieg über die Gränzen deſſelben zu gehen, und der Adel es freywillig thun will; ſo werden jedem Cavaleriſten und Infanteriſten vorher 5 Mark ausgezahlt, und der Feldzug darf doch nicht länger dauern, als 3 Monate. Ueb.

währt es auch nicht lange, ſo nehmen ſie ihre Zuflucht zur Plünderung. In einer einzigen Woche ſind alle die Nahrungsmittel, bey denen man die ganze Armee mehrere Monate hindurch hätte erhalten können, zu Grunde gerichtet; und dann iſt der Mangel am Unterhalte der Anlaß, daß ſich die ganze zahlreiche Mannſchaft zu eben der Zeit, da ſie auf dem Wege wäre, die glücklichſten Progreſſen zu machen, ja manchmal gar, ehe ſie den Feind noch geſehen hat, wiederum zerſtreut *).

Die Polaken haben übrigens faſt gar keine befeſtigten Städte; ſie laſſen auch ihr Land bis dieſe Stunde noch immer eben ſo offen, wie es beym erſten Anfange der Monarchie geweſen iſt. Da ſie, (wie ſie ſagen und vorgeben,) zahlreiche Armeen auf die Beine

*) Ueberhaupt iſt ſeit dem Jahr 1672 gar kein ſolches allgemeines Aufgebot geſchehen, daher daſſelbe unter die ſeltnen Begebenheiten gehört. Es ſchafft auch der Republik keinen Nutzen, weil der Feldzug von kurzer Daner, und, wie der Verfaſſer ſelbſt berührt, nirgends größrer Mangel an guter Zucht, nöthiger Subordination, guten Waffen, hinlänglicher Zufuhr an Lebensmitteln und andern wichtigen Stücken iſt. Ueb.

ſtellen können; ſo fragen ſie gar nichts darnach, ob ſie Feſtungen, Citadellen und Schanzen haben, oder nicht. Selbſt Kaminiec Podolſki, dieſe in der Geſchichte ſo geprieſene Feſtung iſt, (wenigſtens dermalen,) im Grunde weiter nichts, als ein offener Ort, den bloß die Türken berühmt gemacht haben. (Jedoch hat dieſer Ort ein mehr von der Natur, als durch die Kunſt, befeſtigtes Schloß am Fluſſe Smotrica, das auf einem Felſen liegt, und das ehedeſſen für eine ſtarke Feſtung gehalten wurde, nunmehr aber ſehr verfallen, und gleichwohl, wie man ſagt, noch immer die beſte Feſtung in Pohlen iſt.) Bialocerkiew, welches diejenigen, die in ihrem Leben nichts beßres geſehen haben, für die Vormauer des Königreichs auf Seiten der Ukraine anſehen, würde ſich gegen ein Corps franzöſiſcher Grenadierer ſchwerlich vier und zwanzig Stunden halten können. Es beſitzen auch wohl unterſchiedliche Magnaten ihre Schlöſſer, die aber kaum einige Stürme von nur mittelmäßigen Truppen aushalten würden. Allein die Nation iſt durchgehends und überhaupt keine Freundinn von feſten Städten; indem ſie dieſelben bloß für Mittel hält, welche die Könige brauchen können, ſich unumſchränkt zu machen.

Da-

Daher iſt in dem Munde der pohlniſchen Adlichen nichts gewöhnlicher, als die Rede, die hier zum Sprüchworte geworden iſt: „Feſtungen ſind nur Feſſeln für die Freyheit“. Zudem dünken ſie ſich ſelber die beſte Vormauer zu ſeyn, die zur Vertheidigung des Vaterlandes den Feinden entgegen geſetzt werden könne. „Unſre Säbel allein“, ſagen ſie, „haben unſre Gränzen erweitert; ſie werden uns „auch allein beſchützen können“. Aber die guten Leute haben vergeſſen, daß dieſes nur von jenen alten Zeiten gilt, wo alle andre Völker eben ſo dachten, eben ſo handelten, und eben ſo fochten, wie ſie. Heute zu Tage iſt überall eine ganz andre Einrichtung. Daher ſey auch der Fürſt, wer er wolle, der dieſer unglücklichen Republik eine Kriegserklärung thun will, ſo wird er nirgends einen Schlagbaum antreffen, der ihn lange aufhalten könnte. Nichts in der Welt wird ihn hindern, in das Herz des Königreichs einzudringen, Brandſchatzungen darinnen auszuſchreiben, alles auszuplündern, und alles zu Grunde zu richten. Auf allen Seiten wird das Blut fließen; der Bürger des Staates wird darüber ſeufzen, und ſich unter das Joch ſchmiegen. Der Eroberer wird als Herr befehlen; und alles wird

ihm

ihm Gehorſam leiſten. Und was werden die Unterthanen alsdann thun? Was für Nutzen werden ſie wohl von allen den prächtigen und ſtolzen Gedanken haben, die bisher ihre Sicherheit ausgemacht haben? Sie haben weder Truppen, noch Geld, weder ſchweres Geſchütz, noch Proviant, noch auch Wälle und Feſtungen, die den Marſch des Ueberwinders aufhalten könnten. Man wird die Sturmglocke läuten, um die Nation zuſammen zu berufen; man wird Reichstage halten; man wird Conföderationen ſchließen; man wird declamiren, ſchreiben, ſich zerarbeiten und auf Gegenmittel denken, und wird eher keine ausfindig machen, als bis es nicht mehr Zeit ſeyn wird, ſie zu brauchen. Mithin wird dem Reiche weiter kein Rettungsmittel übrig bleiben, als ein ſchimpflicher Friedens-Tractat, bey dem man ſich, um nur ſeine Güther, ſeine Freyheit und ſein Leben zu retten, genöthigt ſehen wird, alle Bedingungen einzugehen, die dem Feinde nur einfallen wollen, ſie den Einwohnern aufzulegen. Iſt man nun von der Laſt ſeiner Unglücksfälle zu Boden gedrückt, alsdann wird man ſich erſt ärgern und verdrüßlich über ſich ſelbſt ſeyn, daß man ihnen nicht vorgebeugt hat: und ſo mit wird dieſes Königreich entweder

der die Beute eines berühmten Weltbezwingers; oder die benachbarten Mächte werden mit einander einig werden, ſich in die Provinzen deſſelben zu theilen.

Ich bin, u. ſ. w.

Miedniki, am 14ten Auguſt 1756.

Der 277 Brief.

Fortſetzung von Pohlen.

Sigismund Auguſt war der letzte pohlniſche König vom Jagelloniſchen Stamm aus der männlichen Linie. Dieſer Herr war nur noch Kronprinz *), als die junge Wittbe

*) Sigismund Auguſt war ſchon gekrönter König von Pohlen bey ſeines Vaters Lebzeiten geweſen, aber ohne wirkliche Regierung, und hatte bereits eine Gemahlinn gehabt, die aber geſtorben war. Als ſein Vater ſtarb, hielt er ſich zu Wilna in Litauen auf; er hatte daſelbſt die Barbara zwar ingeheim geheirathet, aber ſie hernach in

Wittbe des Woiwoden Stanislaus Gaſtold von Trocki, eine gebohrne Barbara Radziwil, eine Dame von ausnehmender Schönheit, in ſeinem Herzen eine Liebe entflammte, die um ſo feuriger war, je mehr ſie dieſelbe durch ein künſtliches Verhalten und durch geſchickte Weigerungen anzufachen wußte, womit ſie es am Ende dahin brachte, daß er ſie zur Gemahlinn nahm.

Dieſe Trauung und das Beylager war ohne Vorwiſſen des Königs und des Senats vollzogen worden; aber kaum hatte Sigismund den Thron beſtiegen, ſo war er auch ſchon auf Mittel bedacht, ſeine Gemahlinn in den Beſitz der Ehrenbezeigungen, die ihrem Rang, als einer Königinn, zukamen, zu ſetzen, und ſie zu dem Ende krönen zu laſſen.

Un-

in Wilna öffentlich für ſeine Gemahlinn erkläret. Weil nun dieſe Heirath ohne Vorwiſſen des Senats vorgenommen worden war, und man in Pohlen die Vermählung eines Königs für eine Staatsſache angeſehen wiſſen wollte; ſo bedienten ſich einige Große dieſer Sache als eines Vorwandes, ihm gleich beym Antritte ſeiner Regierung Händel zu machen, und ſich dadurch ſelbſt ein Anſehen zu geben. Ueb.

Unterdeſſen ſtellte die Nation die ernſtlichſten Berathſchlagungen an, ob ſie nicht eine Ehe, die den Geſetzen und der Ehre der Republik, wie es hieß, entgegen war, wiederum trennen ſollte: aber der König konnte es nicht über ſein Herz bringen, ein Eheband, das ihm ſo lieb war, zu zerreißen; und er beſaß auch Muth und Standhaftigkeit genug, ſo wohl den Bitten einiger von den Vornehmſten im Staat, als den Drohungen derſelben zu widerſtehen. In einem ſo gebieteriſchen und abſoluten Ton hat ſich der republikaniſche Stolz wohl nie ausgedrückt, als wie er es bey dieſer Gelegenheit that. „Eure Majeſtät“, (ſagten die Biſchöfe, und beſonders der Erzbiſchof Nicolaus Dzierzgowski von Gneſen zum Könige,) „können unmöglich dieſes Frauenzimmer, und „zugleich die Krone behalten: alſo behalten Sie „doch nur die Krone, und ſchicken Sie Ihr „Frauenzimmer wieder fort. Meynen Sie „etwan, Gott werde damit beleidiget werden, „wenn Sie eine Ehe, die Sie für rechtmäſſig halten, wieder trennen; ſo übernimmt „gern ein jeder von uns einen Theil von Ihrer „Sünde“.

Ueber dieſe Materie wurde langwierig und lebhaft, im Beyſeyn der verſammelten Nation, auf

auf dem Reichstage zu Piotrkow geſtritten. Der König berief ſich auf den herrſchenden Grundſatz der geſammten katholiſchen Kirche von der Unzertrennlichkeit ſeines einmal eingegangenen Ehebandes. Der Senat hingegen behauptete, „er begehrte eben nicht, Eingriffe „in die geiſtliche Macht zu thun; aber er hätte „doch gewiß das unwiderſprechliche Recht, ge„wiſſe Heirathen für null und nichtig zu er„klären“. Um nun hieraus Folgerungen, die ſeiner Meynung zu Statten kämen, ziehen zu können, machte er folgenden merkwürdigen Unterſchied zwiſchen dem Eheſtand und dem Sacramente der Ehe.

„Der Eheſtand“, hieß es, hat von je „her und zu allen Zeiten in der unzertrennli„chen Verbindung zwiſchen dem Mann und „dem Weibe beſtanden: und wenn Chriſtus „ſein Sacrament einſetzte *); ſo hat er dabey „weiter keine Abſicht gehabt, als den Eheſtand „zu weihen und ihn zu heiligen. Eigentlich „iſt eine ſolche Verbindung die Folge von ei„nem

*) Ein Sacrament, von dem die Proteſtanten nie etwas aus ihrer Bibel gehöret haben, und deſſen Urſprung ſich wohl bloß aus einer ſo genannten Tradition herſchreiben mag. Ueb.

„nem bloß bürgerlichen Vertrage; denn ſie iſt „ſchon lange vorhanden geweſen, ehe Chriſtus „ſelbſt ſein Sacrament ſtiftete. Iſt nun ein „ſolcher Vertrag in gewiſſen Fällen null und „nichtig; ſo iſt auch alsdann gar keine wirk„liche Verbindung vorhanden, und findet folg„lich kein Sacrament über dieſelbe, keine Hei„ligung oder Weihung derſelben Statt: denn „ein Sacrament, welches zu Heiligung derſel„ben geſtiftet iſt, kann ohne ſie ſelbſt nicht exſi„ſtiren; ſo wie Prieſter kein Brod weihen kön„nen, wo kein Brod vorhanden iſt. Ein „Prieſter kann wohl die Cärimonien des Sa„craments an ein Paar Perſonen verrichten, „die er für wirkliche Eheleute hält, ob ſie es „gleich nicht ſind; allein in ſolchem Falle findet „das Sacrament der Ehe eben ſo wenig Statt, „als das Sacrament der Taufe wirklich Statt „findet, wenn ein Prieſter alle Cärimonien der „Taufe mit einer Mißgeburt vornimmt, die er „irrig für einen Menſchen hält *).

„Wenn

*) Und doch tauft man Glocken? Oder ſind dieſe der Taufe eher werth, als Mißgeburten? Ueb.

„Wenn man ſich gehörig überzeugen will, „daß der Eheſtand, und das Sacrament, wo„durch derſelbe geheiligt wird, durchaus ver„ſchieden von einander ſeyen; ſo braucht es „hierzu weiter nichts, als daß man an die De„finition denkt, welche die Theologen ſo wohl, „als die Juriſten, von dem Eheſtand ange„nommen haben. Dieſe Gelehrten ſind näm„lich ſammt und ſonders der Meynung, es be„ſtehe der Eheſtand in derjenigen Verbindung „des Mannes mit dem Weibe, die zwiſchen „ein Paar Perſonen, welche nach den Geſetzen „einer ſolchen Verbindung fähig ſind, geſchloſ„ſen wird, und die hernach ſolche Perſonen „verpflichtet, unzertrennlich bey einander zu „leben. Ganz gewiß iſt doch dieß nicht die „Definition von einem Sacrament; indem ja „jedermann wohl weis, daß ein Sacrament „ein ſinnlicher Kirchengebrauch ſey, welchen „Chriſtus in ſeiner Kirche geſtiftet hat, um „denenjenigen, an welchen das Sacrament ad„miniſtriret wird, ſeine Gnade angedeihen zu „laſſen. Es iſt auch bekannt genug, daß es „ſchon vor der Stiftung dieſes äußerlichen Kir„chengebrauchs Ehen gegeben habe; und wir „dürfen keinen Augenblick den geringſten Zwei„fel heegen, daß Adams Ehe mit Eva nicht

„eine

„eine wahre und wirkliche Ehe geweſen ſeyn „ſollte. Chriſtus hat auch das Weſen dieſer „Verbindung keinesweges geåndert; weiter „nichts hat er daran gethan, als daß er den „Eheſtand zu ſeiner urſprůnglichen Beſtim„mung zurůcke gerufen hat.

„Als dieſer Gottmenſch in die Welt kam, „wurden Vielweiberey und Eheſcheidung unter „den Juden für erlaubt und rechtmåßig gehal„ten. Dieſes beides hat er abgeſchafft, und „nåchſtdem ein Sacrament zur Heiligung des „Eheſtandes geſtiftet; aber der Eheſtand ſelbſt „macht nicht dieſe Heiligung aus. Wenn da„her ein Paar Eheleute, die in der Abgötterey „erzogen worden ſind, die chriſtliche Religion „annehmen; ſo traut man ſie darum nicht von „neuem, weil ihre Ehe ſchon vorher, ehe ſie „Chriſten wurden, gültig geweſen iſt. Mit„hin giebt es auch noch heutiges Tages wahre „und wirkliche Ehen, die kein Sacrament „ſind.

„Da indeſſen, dieſer Folgerung ungeach„tet, die Ehe gleichwohl ein unauflösliches „Band iſt; ſo wird man vermuthlich die Frage „aufwerfen wollen, wie ſich denn der Senat „für berechtiget achten könne, dieſelbe gleich„wohl zu trennen? Hierauf dient zur Antwort:

„es wird hier ein uneigentlicher Ausdruck ge=
„brauchet. Eine Ehe trennen, hieße ſo viel,
„als, was Eins iſt, entzwey reißen; und die=
„ſes zu thun, ſind weder die Kirche, noch der
„Staat berechtiget. Aber wir erklären ge=
„wiſſe Heirathen für null und nichtig; dieß
„heißt, wir erklären, daß die und die Perſon
„nie mit einander verheirathet geweſen ſeyen:
„denn da ihre Heirath, (ſo wie diejenige, von
„welcher dermalen die Rede iſt,) wider die Ge=
„ſetze geſchloſſen worden; ſo iſt ſie widergeſetz=
„lich und unrechtmäßig, oder vielmehr, es
„iſt gar keine Heirath. Das Sacrament ta=
„ſten wir darum nicht an; ſondern aus un=
„ſerm Ausſpruche folgt nur ſo viel, daß ein
„ſolches Sacrament gar nicht exſiſtiret habe:
„denn da keine Ehe vorhanden geweſen iſt, ſo
„hat auch keine durch ein Sacrament geheiligt
„werden können. Mithin greifen wir der geiſt=
„lichen Macht keinesweges in ihre Rechte, wenn
„wir einen Richterſpruch über eine bloß bür=
„gerliche Sache thun“.

Da der Woiwode **Raphael Leszczyns=ki**, (der Aeltervater des nachmaligen Königs **Stanislaus**,) dieſes Raiſonnement zu unter=ſtützen ſuchte; ſo riß dem Könige die Geduld aus, und er wollte ihm Stillſchweigen aufer=legen.

legen. Aber Raphael ſtand auf, und fragte den Monarchen mit einer Kühnheit, die in andern Ländern für ein Verbrechen angeſehen werden würde, und die hier als Tugend betrachtet wird, „ob er vergeſſen hätte, was es für „Männer wären, über die er zu regieren die „Ehre hätte? Polaken ſind wir“, fuhr er fort; „und die Polaken, wenn Eure Ma„jeſtät ſie etwan noch nicht kennen, rechnen „ſichs eben ſo ſehr zum Ruhme, Könige, wel„che die Geſetze in Ehren halten, zu ehren, „als den Stolz derer, die ſie verachten, zu „demüthigen. Hüten Sie Sich, daß Sie „uns nicht unſers Huldigungs-Eides entlaſſen, „wenn Sie Ihren Krönungs-Eid brechen. „Der König, Ihr Herr Vater, nahm unſern „guten Rath an; und es kömmt uns zu, da„für zu ſorgen, daß auch Sie künftig dem „Rath einer Republik nachgeben, in der Sie, „wie Sie noch nicht zu wiſſen ſcheinen, nur der „erſte Bürger ſind“.

Gewalt war hier ein gefährliches Mittel, welches Sigmund Auguſt nicht anwenden durfte; er nahm alſo ſeine Zuflucht zu einer Liſt, die ihm beſſer gelang. Weil man ſich wider ihn mit ſolcher Strenge auf die Geſetze berief, und dieſelben in Anſehung ſeiner ſo

pünctlich beobachtet wiſſen wollte; ſo ſtellte er ſich, als wollte er ſeines Theils auch aus aller Macht und mit äußerſter Strenge über die pünctlichſte Beobachtung der Geſetze von Seiten ſeiner Unterthanen halten: und den Anfang zu Wiederherſtellung der Geſetze in ihre ganze Kraft wollte er gleich bey demjenigen Geſetze machen, worinnen den Edelleuten verboten iſt, mehr als eine Ehrenſtelle auf einmal zu bekleiden. Ueber dieſen Antrag erſchraken die Magnaten; ſie waren von Stund an bedacht, ſich wieder um die Gnade des Königs zu bewerben, erwähnten der Eheſcheidung des Königs mit keinem Worte weiter, und drangen nunmehr ſelbſt mit großem Wetteifer auf die Krönung der Königinn. —

Sigismund brachte hernach ein großes und wichtiges Werk zu Stande, da er in der Folge Pohlen wirklich mit Litauen vereinigte. Um dieſe Vereinigung deſto dauerhafter zu machen, ſagte ſich der König von allen den Gerechtſamen los, welche das Jagelloniſche Haus bis dahin über das Großherzogthum Litauen ausſchließlich beſeſſen hatte, und machte eine Verordnung, daß dieſes Land fürs Künftige als ein weſentlicher, und keinem beſondern Fürſten zuſtändiger Theil der Republik betrach-

tet

tet werden ſollte. Zu dem Ende ward auch ausgemacht, daß künftighin der großherzogliche Titel von **Litauen** von Niemandem anders, als von den Königen von **Pohlen**, weiter geführt werden, und beide Nationen zuſammen nur ein einziges Volk ausmachen ſollten.

Weil **Sigmund August** ohne Leibes-Erben verſtarb, ſo war der Adel abermals darauf bedacht, neue Bollwerke zum Beſten ſeiner Freyheit zu errichten. Man ſtellte eine Unterſuchung über die alten Geſetze an; einige wurden eingeſchränkt, andre weiter ausgedehnt, und etliche ganz abgeſchafft. Nach einer Menge von Ueberlegungen und Berathſchlagungen ward eine Verordnung gemacht, daß die von der Nation ernannten Könige ganz und gar keine Mittel und Wege, ſich einen Thronfolger zu ſetzen, verſuchen; daß ſie ſich nicht einmal einen vorzuſchlagen gelüſten laſſen, und nirgends den Titel als Kron-Erben annehmen; daß ſich beſtändig ſechzehn Senatoren um ihre Perſon befinden, und ihnen zu Rathgebern dienen, ſie ſelbſt aber, ohne deren Einwilligung, keine Geſandten weder annehmen, noch abſenden können; daß ſie auch keine neue Truppen anwerben, und dem Adel nicht anders, als mit Bewilligung aller Reichsſtände, ein allgemei-

nes Aufgebot zufertigen; daß ſie keinen Ausländer in das Geheime-Raths-Collegium aufnehmen, einem ſolchen auch weder Ehrenſtellen, noch Würden, oder Staroſteyen ertheilen, und ſie ſelbſt endlich ſich nicht anders vermählen können ſollten, als mit Erlaubniß des Senats und des Ritterſtandes.

Einen Zeitraum von ganzen achthundert Jahren hindurch hatte Pohlen nie andre, als ſolche Könige gehabt, die in ſeinem Schooße gebohren worden waren. Nach Caſimirs Tode ließ ſich dieſer Staat gefallen, Ausländer zu ſeinen Beherrſchern anzunehmen; nicht anders, als hätte er zu Hauſe nicht einen einzigen Mann finden können, der der Ehre werth geweſen wäre, über ihn zu regieren. Aber eben dieſe Staats-Veränderung, durch die ein Herkommen beeinträchtiget wurde, das ſo alt war, wie die Monarchie, erſchütterte die Fundamente des ganzen Staates; denn nichts ſtreitet ſtärker wider die Vernunft, als ſich freywillig der Regierung eines Fürſten zu unterwerfen, den man weiter nicht kennt, als aus den Berichten ſeiner Miniſter, deren Intereſſe es allemal mit ſich bringt, ihn herauszuſtreichen.

In

In der That dachte man in Pohlen ſchon vor dem Ableben Sigmund Auguſts darauf, ihm den Herzog von Anjou, Heinrich von Valois, zum Thronfolger zu geben. Ein Zwerg aus Pohlen, der ſich damals am franzöſiſchen Hofe befand und ſich daſelbſt das Vertrauen der Königinn Katharine von Medices erworben hatte, gab dieſer Prinzeßinn zu verſtehen, daß es eben nicht ſchwer halten würde, dem Herzoge von Anjou auf den Thron von Pohlen zu helfen. Johann Kraſowski, (ſo hieß dieſer Zwerg,) reiſte auch in dieſer Abſicht nach ſeinem Vaterlande, wo er dann nicht müde werden konnte, den franzöſiſchen Prinzen herauszuſtreichen, und mit Ausbrüchen einer entzückten Bewunderung von ihm zu ſprechen. Seine Lobſprüche, die Heinrich von Valois damals vielleicht wirklich verdiente, machten bey den mehreſten Gliedern der Republik einen ſo tiefen Eindruck, daß ſie im Ernſte beſchloſſen, ihn zu ihrem Beherrſcher zu erwählen. — Und doch hatte hinterher der Biſchof Johann Montlüc von Valence, trotz einer ſo günſtigen Diſpoſition der Gemüther, immer noch Mühe genug, alle Stimmen unter einen Hut zu bringen.

Sie können, Madame, die Denkungsart dieſer Nation, und die ausſchweifende Eiferſucht wegen ihrer Freyheit, nebſt ihrer ängſtlichen Sorge für Erhaltung derſelben nicht beſſer erkennen, als aus der Capitulation, die man dieſen Prälaten in Heinrichs und Carl des Neunten Namen unterzeichnen ließ. Die vornehmſten Artikel derſelben enthielten: „Die Krone Frankreich ſollte eine Flotte „ausrüſten, um die Polaken in Stand zu „ſetzen, daß ſie den Hafen und die Stadt Narwa wieder unter ihre Botmäßigkeit bringen, „und ſie Herren über die Oſtſee werden könnten. Auf den Fall, daß Pohlen einen „Krieg mit den Moſcowitern bekäme, ſollte „die Krone Frankreich der Republik vier tauſend Mann von ihren beſten Truppen liefern, „und dieſe Truppen auf ein halbes Jahr, im „Nothfall auch, wenn es die Republik für „dienlich befände, noch länger beſolden. So „lange Heinrich am Leben bliebe, ſollte er „alljährlich vier mal hundert und funfzig tauſend Gulden von ſeinem Einkommen nach „Pohlen kommen laſſen, und dieſe Summe „einzig und allein zum Beſten des Königreiches verwenden. Er ſollte ferner die Schulden der Monarchie, die bey Lebzeiten ſeines

„Vorgängers und nach deſſen Ableben gemacht „worden wären, bezahlen; ſollte zu Paris „oder zu Krakau hundert junge Polaken auf „ſeine Koſten erhalten, und ſie daſelbſt auf „eine, ihrer Herkunft gemäße Art erziehen „laſſen; ſollte auch nur eine kleine Anzahl „Ausländer mit ſich ins Königreich bringen, „und dieſen weder Güther, noch Aemter, noch „auch Titel und Würden verleihen; ja, er „ſollte dieſelben ſo gar, ſo bald er ſich an die „Gebräuche und Gewohnheiten des Landes ge„wöhnet haben würde, (ſo daß er alsdann „ihrer Dienſte entbehren könnte,) wieder aus „dem Land entlaſſen und nach Hauſe ſchicken“. Und am Ende hieß es: „er würde ſeine neuen „Unterthanen ſelber von ihrem Eide der Treue „loszählen, wo fern er jemals ſeine Zuſagen „bräche, oder ihre Privilegien anzutaſten un„ternähme“.

Mit dieſer Capitulation in den Händen, kamen die pohlniſchen Geſandten nach Paris. Man bewunderte ſie daſelbſt wegen ihrer Fertigkeit, ſich in lateiniſcher, franzöſiſcher, italiäniſcher und deutſcher Sprache auszudrücken. Am ganzen franzöſiſchen Hofe fanden ſich nicht mehr als zween Männer von Stande, die ihnen lateiniſch antworten konnten; und dieſe ließ

man ausdrücklich holen, damit ſie in dieſem Stücke die Ehre des franzöſiſchen Adels behaupten ſollten, der ſich damals ſeiner Unwiſſenheit noch ſchämte, und ſich derſelben heutiges Tages vielleicht nicht einmal mehr ſchämen würde.

Karl der Neunte mußte Heinrichen am Ende wirklich zwingen, aus Frankreich zu gehen, und ſich nach ſeinen neuen Staaten zu begeben. Er hatte auch anfänglich, da er an den Gränzen derſelben angelangt war, nichts weniger, als Urſache, mit ſeinem neuen Königreich übermäßig zufrieden zu ſeyn. Er mochte die Augen werfen, wohin er wollte, ſo ſah er überall ungebaute Felder, vernachläßigte Holzungen, in Schnee oder Koth begrabene Dörfer, und Städte ohne Mauern, ja beynah ohne Häuſer; mit einem Wort, allenthalben ein in die Augen fallendes Anſehen von Verwirrung und Unordnung. Es hatte aber noch nicht lange gewähret, als er inne wurde, daß ſeine Unterthanen doch nicht ſo elend und dürftig wären, wie es ihm anfänglich vorgekommen war: in der That giebt es auch wohl wenig Nationen, welche den Prunk und die Ueppigkeit ſo hoch trieben, als die Polaken, zumal bey glänzenden Gelegenheiten. Sie gaben

ben davon ziemlich augenſcheinliche Beweiſe bey der Ankunft ihres neuen Beherrſchers, dem aber in Pohlen die Zeit binnen wenigen Monaten ſo herzlich lang wurde, daß er, wie aus einem feindlichen Lande, bey Nacht und Nebel davon gieng, um eine ſchönere Krone, die auf ihn wartete, in Beſitz zu nehmen.

Auf das erſte Gerücht von ſeiner Flucht empörte ſich das gemeine Volk zu Krakau wider alle Franzoſen; und den Senat verdroß die eilfertige und heimlich vorgenommene Abreiſe ſeines Königs dermaaßen, daß er ihm ſagen ließ, „wofern er binnen Zeit von neun „Monaten nicht wiederkäme, würde man an „Statt ſeiner einen neuen König erwählen“: allein Heinrich machte ſich nicht viel aus dieſer Drohung, und konnte alſo gar nicht in ſonderliche Verſuchung gerathen, wiederzukommen. Zu folge deſſen wurde der Thron auch wirklich für ledig erkläret; und die Nation erwählte den Woiwoden Stephan Bathori von Siebenbürgen zum König unter der Bedingung, daß er Sigmund Augusts Schweſter, die Prinzeßinn Anna, zur Gemahlinn nehmen ſollte.

Dieſer kriegeriſche und ſtaatskluge König verſtand die Kunſt, feindliche Nationen im

Reſpect

Reſpect zu erhalten, und der republikaniſchen Denkungsart ſeiner Unterthanen zu ſchonen. Unter andern erzählt man von ihm, als einſtmals ein Geſandter des Königs von Spanien im Namen ſeines Herrn zu ihm gekommen wäre, und ihm den Orden vom goldnen Bließ überbracht hätte, ſo habe Stephan denſelben nicht nur ausgeſchlagen, ſondern habe auch dem ſpaniſchen Miniſter ein ähnliches Ordensband, jedoch mit dem Unterſchied überreichet, daß man daran ſtatt eines goldnen Schäfchens einen Wolf erblickte, der die Zähne wies. „Sehen Sie, mein Herr“, ſagte dabey der König zum Geſandten, das iſt mein Orden. „Vor allen Dingen muß der König, Ihr Herr, „dieſen tragen; alsdann will ich den ſeinigen „auch annehmen“. Uebrigens war die Regierung Stephans glücklich und rühmlich, aber, zum Unglücke für die Republik, von nicht langer Dauer.

Sigismund der Dritte, ein damaliger Erb-Prinz und nachmaliger König von Schweden, der von mütterlicher Seite aus dem Jagelloniſchen Hauſe herſtammte *), gab ein

*) Seine Mutter Katharina war des Königs Sigmund des Erſten von Pohlen jüngſte Tochter. Ueb.

ein Erb = Königreich verlohren, um zu einer Wahl-Krone zu gelangen und ſich dabey zu behaupten. Er hätte gar leicht drey Kronen auf ſeinem Haupte vereinigen können: denn ſeine Geburt gab ihm das Recht zur ſchwediſchen, die Stimme der Nation das Recht zur pohlniſchen, und das Glück beynah ein Recht zur moſcowitiſchen Krone. Um die erſte brachte er ſich durch ſeine beharrliche Anhänglichkeit an der katholiſchen Religion, und durch die Hartnäckigkeit, mit der er darauf beſtand, das Lutherthum in Schweden ſchlechterdings auszurotten, und das Pabſtthum mit Gewalt wieder einzuführen *). Die andre hätte er bey einem Haar ebenfalls, und zwar wegen ſeiner Eingriffe in die Freyheiten der Polaken, einbüßen können; und die dritte entgieng ihm durch ſeine Nachläßigkeit und durch ſeinen Mangel an Sorgfalt, ſeine Truppen im Zaume zu halten. (Er hatte nämlich im rußiſchen Reiche während der Unruhen, die durch den falſchen Demetrius entſtanden waren, Gelegenheit gefunden, anſehnliche Eroberungen zu machen, die er aber alle wieder verlohr.) Gegen

*) Man ſehe den 23ſten Theil dieſer Reiſen S. 72. Ueb.

gen die Türken konnte er die bisherige Oberherrſchaft Pohlens über die Walachey und Moldau nicht behaupten, ſondern mußte ſie dem Großherrn überlaſſen. Und der Krieg, den er wieder ſein Vaterland Schweden, und zwar zuerſt gegen Carl den Neunten und hernach gegen den großen Guſtav Adolph führte, zog für Pohlen den Verluſt von Liefland und von einem Theile des Landes Preuſſen nach ſich, obwohl ſein älteſter Sohn Wladislaw letztres in der Folge durch einen Vertrag wieder an die Krone brachte.

Sigismund der Dritte hatte mit Vergünſtigung des Pabſtes zwo Schweſtern nach einander geheirathet; daran nahmen aber die pohlniſchen Senatoren ein ſolches Aergerniß, daß ſie dem römiſchen Biſchof geradezu ſagen ließen: „ſolche Heirathen würden ſie nie dulden, nicht einmal bey ihren Stuttereyen“.

Als jedoch Sigmund der Dritte nachher geſtorben war, vereinigten ſich alle Stimmen zu Erwählung ſeines Sohnes Wladislaw, bis auf einen einzigen Edelmann, der dieſem Prinzen ſeine Stimme verſagte, und ſo nach der Wahl des ganzen Reiches widerſprach. Als man ihn nun befragte, was er denn dem Prinzen vorzuwerfen hätte? ſo war ſeine Antwort

wort ſchlechtweg: „nichts in der Welt; aber „ich mag ihn nicht zum König haben“. Die Proclamation ward alſo in der That ein Paar Stunden aufgeſchoben, binnen welchen man ſich Mühe gab, dieſen Edelmann zur Vernunft zu bringen. Hiermit hatte man auch im Ernſte keine Mühe; denn er ergab ſich ohne viele Schwierigkeit. Da nun der Monarch hernach geſetzmäßig erwählet, und zum Könige wirklich ausgerufen war, ſo verlangte er doch endlich den wahren Grund des bisherigen Widerſtandes dieſes Mannes zu hören. „Ich wollte nur „ſehen“, antwortete er, „ob unſre Wahlfrey„heit noch gölte. Nunmehr bin ich zufrieden; „und Eure Majeſtät werden unter allen Po„len keinen treuern Unterthan haben, als „mich“.

Den Anlaß zu dieſem republikaniſchen Geſetze, Madame, ſehen Sie leicht ein: ein Staat iſt, wie Sie wiſſen, eine Familie von unermeßlichem Umfange, die Einen Mann zum Vater annimmt; mit einem ſolchen Manne ſollen alle ſeine Kinder zufrieden ſeyn. — Als Speculation betrachtet, iſt dieß ein ſchönes Bild: wollte man aber dieſe Speculation allemal nach der Strenge zur Richtſchnur machen; ſo dürfte Pohlen wohl in Ewigkeit keinen rechtmäßi-

gen König bekommen. Denn da es faſt gar nicht möglich iſt, daß alle Stimmen zugleich auf eine und eben dieſelbe Perſon fallen ſollten; ſo muß nothwendiger Weiſe der Freyheit immer ein wenig Zwang angethan werden, und dem Geſetz ein wenig Abbruch geſchehen. Dieſer Unbequemlichkeit könnte man ausweichen, wenn die Wahlſtimmen ingeheim und ſchriftlich abgegeben, und in die Hände des Reichstags-Marſchalls niedergelegt würden. Dieſer müßte ſie ſo dann öffentlich ableſen; ſo würde jedermann nicht nur die Anzahl der Kronwerber, ſondern auch die Quantität von Stimmen, die ein jeder hätte, aufs genaueſte wiſſen. Alle Perſonen, die hierbey in Vorſchlag gekommen wären, könnte man endlich ungefähr auf die viere herunterſetzen, welche die meiſten Stimmen hätten; und dann wäre derjenige für rechtmäßig erwählet zu erklären, der den Vorzug vor ſeinen Mitwerbern davon getragen hätte *).

Dieſer

*) Dieſes wäre eine Wahl zu folge der mehreſten Stimmen; aber nach pohlniſchen Geſezzen ſoll auf den Reichstagen alles einſtimmig ſeyn, um zu gelten. Ueb.

Dieſer König, der hernach unter dem Namen **Wladislaw der Vierte** regierte, befeſtigte die Ruhe des Reichs, und ſtand der Regierung ſo rühmlich vor, daß ihn die pohlniſchen Geſchichtſchreiber für den letzten ihrer Könige erklären, der ſein Reich erweitert habe. Er wollte einen neuen Ritter-Orden unter dem Namen der Ritter von der unbefleckten Jungfrau ſtiften; aber dieſes Vorhaben gerieth ins Stecken, und wurde wieder vergeſſen. Im Jahr 1647 legte er die noch itzt in Pohlen gewöhnlichen Brief-Poſten an. Nach ſeinem Tode war ein unruhiges, und wegen der Unglücksfälle betrübtes Interregnum, in welchem die abgefallenen Coſaken das Königreich gewaltig erſchütterten.

Sehr ſonderbar war das Schickſal des Nachfolgers von **Wladislav dem Vierten**, ſeines Bruders **Johann Caſimirs.** Dieſer hatte in ſeiner Jugend bey den Jeſuiten ſtudiret, war in den Orden derſelben getreten, und trug ſo gar ſchon ihre Ordens-Kleidung. Ja, der Pabſt erhob ihn hinterher auch zum Cardinal; und nunmehr ſetzten ihn die Polaken endlich gar auf den Thron. Er vermählte ſich mit der Wittbe ſeines Bruders, **Maria Louiſe Gonzaga**, einer Tochter

des Herzogs von Mantua, legte aber am Ende ſelbſt die Krone nieder, und gieng nach Frankreich, wo ihm der König einige Abteyen gab. Ob er indeſſen gleich das Anſehen haben wollte, als hätte er ſich bloß aus einem bußfertigen Antriebe ſeiner Krone begeben; ſo war doch ſein Lebenswandel nichts weniger, als frey von Verdachte: vielmehr beſchuldigte man ihn in Frankreich ganz laut eines heimlichen Liebeshandels mit der Maria Mignot, die aus einem Wäſchermädchen die Gemahlinn eines Parlaments-Rathes zu Grenoble geworden war, und nachher gar den Marſchall De L'Hopital geheirathet hatte. Nachdem ſie zum andern male zur Wittbe geworden war, wurde ſie, wie man ſagt, noch Johann Caſimirs Beyſchläferinn; ja, es heißt ſo gar, ſie hätte ſich ausdrücklich für ſeine angetraute Gemahlinn ausgegeben.

Die Rede, mit welcher der König Johann Caſimir, (oder Johann der Andre, wie ihn die pohlniſchen Geſchichtſchreiber nennen,) die Krone Pohlen niederlegte, iſt von den Geſchichtſchreibern als eine erhabne Rede, die es wohl werth wäre, für die Nachwelt aufgehoben zu werden, aufbehalten, und in viele Sprachen überſetzet worden. „Es iſt

„nun=

„nunmehr“, ſagte er, „zwey hundert Jahr „her, ihr **Polaken**, daß ihr von Fürſten „aus meinem Hauſe regieret worden ſeyd. Die „Regierung dieſes Hauſes iſt vorbey; und die „meinige naht ſich ihrem Ende. Ermüdet „vom Kriege, von den Conſeils und von mei„nen Jahren, abgemattet von den Arbeiten „und Bekümmerniſſen einer zwanzigjährigen „Regierung, übergebe ich, euer König und „Vater, wiederum in eure Hände, was die „Welt am höchſten ſchätzt, die Krone, und „erwähle ſtatt derſelben zu meinem Throne ſechs „Fuß lang Erde, die mich zu meinen Vätern „verſammeln ſollen. Zeiget ihr dereinſt euren „Kindern mein Grab, ſo ſaget ihnen dabey, „ich wäre der erſte im Treffen, und der letzte „auf dem Rückzuge geweſen; um des Beſten „des Vaterlandes willen aber hätte ich ſelbſt „von freyen Stücken dem Königsſtand entſa„get, und die Krone denen zurücke gegeben, „von denen ich ſie erhalten hatte. Bloß eure „Zuneigung zu mir bewog euch, mich zur Kö„nigswürde zu erheben; und meine Liebe zu „euch bewegt mich itzt, wieder vom Thron her„unter zu ſteigen. Es hat unter meinen Vor„gängern mehrere gegeben, die den Scepter „an ihre Söhne oder Brüder gebracht haben;

„ich meines Theiles gebe denſelben dem Vater=
„lande zurücke, deſſen Sohn ich geweſen, und
„deſſen Vater ich geworden bin, und begebe
„mich, von heute an, vom Gipfel der Hoheit
„herab unter die Menge. Aus einem Beherr=
„ſcher werde ich wieder ein Unterthan, und aus
„einem Könige, wie ich bisher geweſen bin,
„euer Mitbürger; meinen bisherigen Poſten
„aber überlaſſe ich dem, den ihr eures Bey=
„falls und eurer Stimmen für würdig achten
„werdet. Will Gott in der Einſamkeit, in
„die ich mich zu begeben gedenke, mein Gebeth
„erhören; ſo wird die Nation ihren künftigen
„König weislich wählen und glücklich ſeyn.
„Itzt iſt mir nichts weiter übrig, als der Re=
„publik für alle die Dienſte, die ſie mir gelei=
„ſtet, für jeden Rath, den ſie mir gegeben,
„für jeden Beweis der Zuneigung, die ſie ge=
„gen mich zu Tage gelegt hat, meine Dank=
„ſagung abzuſtatten: und wenn ich ja ſo un=
„glücklich geweſen ſeyn ſollte, jemandem unter
„euch wider meinen Willen mißfällig zu wer=
„den; ſo bitte ich ihn, dieſes dem Unglücke der
„Zeiten oder dem Verhängniſſe beyzumeſſen,
„und es mir zu vergeben; wie ich denn auch
„denen, die etwan mich beleidiget haben, gern
„vergebe. Ob ich gleich Abſchied von euch

„nehme,

„nehme, ſo behalte ich euch doch in meinem „Herzen. Es kann kommen, daß mich ein „entfernter Ort von der Republik trennt: aber „meine Zuneigung wird doch immer dieſer zärt„lichen Mutter treu bleiben; und das letzte, „was ich befehle, iſt nichts andres, als daß „meine Aſche in ihrem Schooße beygeſetzt wer„den ſoll“ *).

Dießmal fanden ſich eine gute Anzahl von anſehnlichen Freywerbern zu der Krone ein;

 näm=

*) Dieſer König war im Kriege wider Schweden, ſeiner perſönlichen Tapferkeit ungeachtet, ſo wenig glücklich, daß er im Oliviſchen Frieden von 1660 Liefland an dieſe Krone abtreten mußte. Und es war im Jahr 1668, als er aus Mißvergnügen die Krone niederlegte, und ſich nach Frankreich begab. Der Pabſt legte ihm den Titel eines Rechtgläubigen Königs (Wiſniowiecki) bey. Seine Anſprüche, die er auf die Krone Schweden zur Unzeit gemacht hatte, waren an vielen damaligen Unfällen ſchuld, die ihn ſelbſt und Pohlen trafen. Es gieng, außer Liefland, auch die pohlniſche Lehnherrſchaft über Preuſſen verlohren, und mußten, bey Gelegenheit des über den Coſaken-Aufruhr entſtandenen Krieges mit Rußland, ganze Provinzen hernach an dieſes abgetreten werden. Ueb.

nämlich des Zarn Alexei Sohn Feodor, älteſter Bruder des großen Peter des Erſten, der damals noch nicht gebohren war; der Fürſt Ragoczy von Siebenbürgen; der große Prinz von Condé; deſſen Sohn, der junge Herzog von Anguien; der Prinz Carl von Lothringen, und der Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Neuburg. Aber mitten unter den Ränken dieſer Nebenbuhler, mitten unter den Zwiſtigkeiten und Unruhen, welche eine ſolche Menge von Competenten natürlicher Weiſe veranlaſſen mußte, bekam ein ganz andrer Mann, an den vorher Niemand gedacht zu haben ſchien, und der auch ſelber an nichts weniger gedacht hatte, als an die Ehre und das Glück, das ſeiner erwartete, die Stimmen aller Stände zuſammen.

Dieſes war der Fürſt Michael Thomas Wisniowiecki; ein Mann, den eigentlich wohl nichts zu dieſer Würde empfehlen konnte, als ſeine Herkunft, ſeine Gelehrſamkeit, ſein gefälliges Betragen und ſeine Rechtſchaffenheit. Er ſtammte vom Koributh, dem Onkel des Königs Wladislav Jagello her. Einige ſagen, er habe ſich eben zu Warſchau in einem Kloſter befunden, als die Woiwoden, ohne ihm vorher

Nach=

Nachricht von ihrer Abſicht zu geben, zu ihm gekommen wären, ihn aufs Wahlfeld abzuholen. Hier ſtellten ſie ihn dem Senat und dem Adel öffentlich vor, trugen ihn der Verſammlung an, und ernannten ihn zum Könige. Der Unterkämmerer Stanislaus Krzycki war der erſte, der ihn öffentlich nannte, indem er mit Enthuſiaſmus ausrief: „es lebe der König Michael“! Auf der Stelle gieng dieſer Zuruf aus einem Mund in den andern; und ſo mit wurde Michael feyerlich als König von Pohlen ausgerufen. Er war damals noch kaum dreyßig Jahr alt, und lebte bloß von einem mäßigen Gehalte, (weil die anſehnlichen Beſitzungen ſeines durch den Koſaken-Krieg ſo berühmt gewordenen Vaters, des Fürſten Jeremias Wisniowiecki, damals von den Koſaken eingenommen waren). Einem Manne von wirklich großem Geiſte würde ein ſo dürftiger Zuſtand nur noch mehr Glanz verſchaffet haben; allein ſo war Michael zwar ein gelehrter Herr, aber doch ein Mann von nur mäßigem Genie und geringer Regierungs-Fähigkeit *). Er ſtarb im Jahr 1673

 nach

*) Er würde vielleicht in jedem andern Lande, wo mehr Ordnung und Subordination herrſchte,

nach einer Regierung, oder vielmehr nach einer Unruh und Beſchimpfung von nicht mehr als drey Jahren, und ward auch von ſeinen Unterthanen um ſo weniger bedauret, da er weder für ihre Ehre, noch für ihre Glückſeligkeit viel hatte thun können. Weil ſeine Wahl bloß ein Werk des Adels, und durch dieſen erzwungen worden war; ſo hatte dieſer König die Großen des Reiches zu Feinden. Die Koſaken wurden unter ſeiner Regierung von neuem aufrühriſch, und verwickelten ihn in einen Krieg mit den Türken, welchen er durch einen Frieden endigen mußte, der nicht nur nachtheilich für das Reich, ſondern auch ſchimpflich für ihn ſelbſt ausfiel.

Durch ſeinen Tod wurde die Rennbahn wiederum für neue Prätendenten eröffnet: aber dießmal behielten Verdienſte den Preis, und es wurde der bisherige Kron = Großfeldherr Sobieski unter dem Namen Johann des Dritten gekrönt. Die franzöſiſchen Mouſquetaires, Madame, können es mit unter ihre Ehren-Titel rechnen, daß ſie dieſen König in ſeiner Jugend zum Kamaraden gehabt haben.

Er

te, als in Pohlen, glücklich und rühmlich regieret haben. Ueb.

Er kam in jungen Jahren nach Frankreich, und diente eine Zeitlang unter dieſer adlichen Garde. Als er hernach wieder in ſein Vaterland gekommen war, that er ſich darinnen durch ſeine Tapferkeit und militariſchen Einſichten hervor; und durch die Hochachtung ſeiner Mitbürger ward er ſtufenweiſe zu den erhabenſten Poſten bey der Republik befördert. Er wurde Kron-Großmarſchall, und nachher auch Kron-Großfeldherr. Er hatte bereits, ehe er zur Krone gelangte, die Maria Caſimira, eine Tochter des Marquis von Arquien De-La Grange, eines franzöſiſchen Edelmannes *) geheirathet, welche Maria Louiſe Gonzaga, die Gemahlinn Wladislaw des Vierten, unter ihren Staatsfräuleins mit ſich nach Pohlen gebracht hatte, ohne ſichs träumen zu laſſen, daß ſie eine künftige Königinn mitbrächte.

So-

*) Es gab damals Leute, die von der Herkunft dieſer Dame noch genauer unterrichtet ſeyn wollten; und dieſe berichteten, der Marquis von Arquien habe nur den Namen ihres Vaters geführt; ihre wahren Aeltern hingegen wären die Königinn Maria Louiſe von Pohlen, (da ſie noch als Prinzeßinn von Mantua in Frankreich lebte,) und einer von ihren Liebhabern geweſen. Ueb.

Sobieski eilt, ſo bald er mit der königlichen Macht bekleidet iſt, von einem Siege zum andern, bietet dem Stolze Mohammeds Trotz, und hat ſeine Eroberungen eben ſo ſehr ſeiner Geſchicklichkeit, als ſeiner Herzhaftigkeit zu danken. Ich kann ihm aber in Briefen an Sie, Madame, unmöglich nach jener Menge von Gefechten folgen, in denen er alle Talente eines Helden und großen Mannes zu Tage legte, und will mich alſo begnügen, bloß ſeines Verhaltens bey der Belagerung von Wien zu gedenken, welche eine der allerwichtigſten Begebenheiten des vorigen Jahrhunderts ausmachte. Einige ſind der Meynung, es ſey dieſe Belagerung bloß eine Folge von der Erbitterung und den Hetzereyen der Marquiſinn von Bethûne geweſen; und hören Sie nur, wie ſie dieſe ſeltſame Anekdote berichten.

„Der Marquis von Arquien war Vater von zwo Töchtern, wovon die eine, (wie „ich bereits geſagt habe,) Sobieskin, und „die andre den Marquis von Bethûne geheirathet hatte. Nun heegte die Königinn „von Pohlen, die ihren (angeblichen) Vater „liebte, eine ganz außerordentliche Sehnſucht „nach dem Vergnügen, daß derſelbe ſie einmal „im

„im Glanze der Königinn-Würde ſehen ſollte: „allein ſie ſelbſt wollte nicht nach Frankreich „reiſen, weil ihr der franzöſiſche Hof nicht „gleiche Ehrenbezeigungen mit einer Königinn „von Großbritannien wiederfahren laſſen wollte, (indem, wie es hieß, zwiſchen der Königinn eines Erbreichs und der Königinn eines Wahlreichs ein Unterſchied zu machen „wäre;) und der Marquis, ihr Vater, deſſen „Vermögensumſtände in die größte Unordnung „gerathen waren, hatte kein Geld, die Reiſe „zu ihr nach Pohlen zu thun. Zudem ſtak „er in Schulden bis über die Ohren: und aus „Frankreich zu gehen, ohne ſeine Schulden „bezahlet zu haben, wäre für den Vater einer „Königinn etwas gar zu Schimpfliches geweſen. Noch gab es ein Mittel für ihn, ſich „zu helfen; und dieſes beſtand darinnen, daß „er ſeine Stelle als Hauptmann von den hundert Schweizern in Dienſten des Herzogs von „Orleans, Bruders des Königs, verkaufte, „welches er auch zu thun willens war. Hiervon bekam die Marquiſinn von Bethüne „Wind, und widerſetzte ſich dem Vorhaben „ihres Vaters, daß er dieſen Verkauf nicht „ſchließen dürfte. Sie befand ſich damals „eben in Pohlen bey ihrem Gemahl, der als

„fran-

„franzöſiſcher Ambaſſadeur bey dem pohlniſchen „Hofe ſtand; dieſer Gemahl aber mußte ſich „um des Hausfriedens willen ſchlechterdings „nach der Grille ſeines Weibes bequemen, und „mußte durch alle erdenkliche Mittel ſeine Pa„riſer Freunde in Bewegung ſetzen, um es „dahin zu bringen, daß ſeinem Schwiegerva„ter unterſaget wurde, ſeine Stelle zu verkau„fen *). Von was für einem Charakter die „Marquiſinn war, können Sie, Madame, aus „folgendem Vorfall urtheilen. Sie werden „leicht einſehen, ob es ihrem Gemahl etwas „leichtes war, ihr zu widerſtehen.

„Eines Tages, da ihr Gemahl ſeine „Abendmahlzeit bey einem Frauenzimmer ein„genommen hatte, über welches die Marquiſinn „eiferſüchtig war, kömmt ſie bey Nachtzeit in „das Logis, wo er, wie man ihr ſagte, die „Nacht

*) Nach andern Berichten hatte der Marquis von Arquien in der That ſeine Schweizer-Hauptmannsſtelle ſchon verkaufet; aber der Marquis von Bethüne legte, auf Anſtiften ſeiner Frau, Beſchlag auf die Auszahlung des Kaufſchillings, weil ihr Vater ihm noch die aus der Erbſchaft ihrer Mutter ihr zukommende Mitgabe ſchuldig war. Ueb.

„Nacht zubringen wollte. So bald der Mar„quis von Bethüne benachrichtiget iſt, daß „ſich ſeine Frau im Hauſe befindet, weis er „ſich nicht anders zu helfen, als daß er ſich „in der Geſchwindigkeit unter das Bette ver„kriecht. Dieſes war aber auch der erſte Ort, „wohin ſeine Gemahlinn ihre Blicke fallen ließ; „und nachdem ſie ohne viel Federleſens ihre „Nebenbuhlerinn links und rechts maulſchelli„ret, und mit einem Stecken durchgeprügelt „hatte, ergriff ſie ein bis oben mit Urin ange„fülltes Kammerbecken, und goß es dem un„ter dem Bette ſteckenden Ambaſſadeur ins „Geſicht.

„Da es nun eine ſo hitzige und hochmü„thige Frau war, die dem Marquis von „Bethüne unaufhörlich zuſetzte; ſo können „Sie leicht erachten, Madame, wie viel Briefe „er geſchrieben, und wie viel Mühe er ſich „gegeben haben werde, um es dahin zu bringen, „daß ſeinem Schwiegervater das Verkaufen „ſeiner Stelle verboten würde. Den König „und die Königinn von Pohlen verdroß das „aber aufs äußerſte; und aus Verdruſſe wurde „dem franzöſiſchen Ambaſſadeur vom pohlni„ſchen Hofe ſchlechterdings das fernere Trup„pen-Werben in Pohlen unterſaget, welches

„er

„er bisher getrieben hatte, um die Faction
„des Tökeli in Hungarn, (von welcher
„ſich der Marquis von Bethüne große Vor-
„theile zu Verbeſſerung ſeiner Vermögens-Um-
„ſtände verſprochen hatte,) von Zeit zu Zeit
„immer mehr zu verſtärken. Weil nun Tö-
„keli durch dieſes Verbot um die bisherige Un-
„terſtützung der Polaken gebracht wurde, ſo
„gieng er aus Verzweiflung nach Conſtanti-
„nopel, und beredete den Groß-Weßir
„Cara Muſtafa, die Belagerung der
„Stadt Wien zu unternehmen.

„Daß nachher dieſe nämliche Stadt vom
„Könige Johann Sobieski wieder entſez-
„zet wurde, war abermals eine Wirkung von
„der Gewalt, welche eine Frau über das Herz
„ihres Gemahls hatte. Die Königinn von
„Pohlen hatte nämlich bey Ludwig dem
„Vierzehnten eine Fürbitte für ihren Vater,
„den Marquis von Arquien, gethan, daß
„er die Gnade haben und denſelben zum Her-
„zog erheben möchte. Weil aber der franzö-
„ſiſche Hof ganz und gar keine Rückſicht auf
„dieſe Bitte nahm; ſo beredete dieſe Prinzeßinn
„den König, ihren Gemahl, ſich wegen dieſer
„abſchlägigen Antwort zu rächen. Und die
„ſchicklichſte Gelegenheit hierzu glaubte So-

„bieski

„bieski darinnen gefunden zu haben, daß er
„ſich mit dem Kaiſer Leopold wider die Tür-
„ken vereinigte, von Krakau plötzlich auf-
„brach, und mit ſeiner Armee dem Kaiſer zu
„Hülfe kam, deſſen Demüthigung und Ernie-
„drigung dem franzöſiſchen Hofe damals un-
„fehlbar höchſt erwünſcht geweſen ſeyn würde.

„Der Großherr hatte eine Armee von drey
„mal hundert tauſend bewehrten Leuten, die
„vom Groß-Weßir angeführt wurde, nach
„Deutſchland geſchickt. Es ward alſo die
„Haupt- und Reſidenz-Stadt des Kaiſers aufs
„hitzigſte von den Türken angegriffen, und bin-
„nen weniger Zeit aufs äußerſte geängſtigt.
„Nunmehr aber erſcheint der König von Poh-
„len mit einem Heere von zwanzig tauſend
„Mann, und iſt der erſte, der an der Spitze
„ſeiner Polaken den Angriff thut *). Kurz,
„die

*) Dieſer Umſtand braucht einige Berichtigung. Die Türken thaten zuerſt den Angriff auf die Kaiſerlichen im linken Flügel, ehe ſich der rechte Flügel, welcher die Polaken enthielt, noch in Schlachtordnung hatte ſtellen können. Es waren auch die Sachſen, und die übrigen deutſchen Reichsvölker, die in der Mitte des Treffens ſtanden, dem linken Flügel bereits zu Hülfe gekommen, und hatten die Türken nach

„die türkiſche Armee wird aufs Haupt geſchla„gen, in die Flucht gejagt, Wien entſetzet, „und das ganze deutſche Reich gerettet — „weil man in Verſailles einem franzöſiſchen „Edelmanne den Herzogs-Titel abgeſchlagen „hatte *).

„Um nicht den feyerlichen Einzug des Kö„nigs Sobieski in die Stadt Wien, wo „er des Tages nach dem Treffen das Te Deum „anſtimmen ließ, als ein müßiger Zuſchauer „mit anſehen zu dürfen, zögerte der Kaiſer „Leo-

nach ihrem Lager zu in die Flucht geſchlagen, als Sobieski, Nachmittags um 2 Uhr, mit ſeinen Polaken das türkiſche Lager ſtürmte und eroberte, und dadurch dem Siege der vereinigten chriſtlichen Armee die Krone aufſetzte. Ueb.

*) Die Königinn von Pohlen machte in der Folge doch noch ihren Vater ſchuldenfrey; und er kam endlich zu ſeiner Tochter nach Pohlen, wohin ihm Ludwig der Vierzehnte zwar nicht den Herzogs-Titel, aber doch den Heiligen-Geiſt-Orden nachſchickte, den ihm Sobieski umhieng, ſo wie er ihm auch hernach den von Rom gekommenen Cardinals-Hut aufſetzte. Ueb.

„Leopold eine gute Zeit mit der Rückkunft
„in ſeine Reſidenz. Dieſer Kaiſer, der über
„alle Maaßen an der Etiquette der Formalitä-
„ten und Hof-Cärimonien klebte, ließ ſichs
„einfallen, ſeine Miniſter und Räthe zu fra-
„gen, wie er dieſen Wahlkönig empfangen
„ſollte? „Mit offnen Armen, da er das Reich
„gerettet hat", war die Antwort eines großen
„Mannes, des Herzogs von Lothringen,
„der zu einer ſolchen Zeit keinem andern Ge-
„danken, als dem Zurufe der Dankbegierde,
„Raum geben konnte; und eben dieſer Zuruf
„gieng mit Entzücken in der öſtreichiſchen
„Hauptſtadt aus einem Mund in den an-
„dern. — Aber hiervon ſchien Leopold
„wenig zu faſſen, und noch weniger zu empfin-
„den. Die Dankpredigt, die des Tages nach
„erfochtenem Sieg in der Hauptſtadt gehalten
„ward, hatte zum Texte die Worte: „es war
„ein Menſch von Gott geſandt, und der hieß
„Johannes".

Die beiden Monarchen ſprachen hernach
einander auf freyem Feld, und zwar von Sei-
ten Leopolds mit der albernſten und cäri-
moniöſeſten Art von der Welt; und die ganze
Unterredung endigte ſich mit den Worten, die
Sobieski, da er ſich von Leopolden tren-

nen wollte, zu ihm ſagte: „es iſt mir lieb, mein „Bruder, daß ich Ihnen einen Dienſt gelei„ſtet habe“. Als der Prinz, des Königs Sohn, dazu gekommen war, um den Kaiſer zu begrüſſen, ſagte Sobieski zu Leopolden: „ſe„hen Sie da, mein Bruder, das iſt ein jun„ger Menſch, den ich zum Dienſte der Chri„ſtenheit erziehe“; wozu Leopold mit dem Kopfe nickte, ohne ein einziges Wort zu ſagen. Es kam auch ein Woiwode dazu, und wollte Seiner kaiſerlichen Majeſtät den Stiefel küſſen; aber dadurch zog er ſich von ſeinem Könige den Verweis zu: „kein Kriechen, Herr Woiwo„de“! und damit giengen die beiden Herren ſammt ihrem Gefolg aus einander.

Der König von Pohlen trug hernach in Hungarn noch einige neue Siege über die Türken davon, und nahm alsdann mit ſeiner Armee den Rückweg wieder nach ſeinen Staaten. Die erſten Augenblicke einer Ruhe, nach der er ſich ſchon ſeit langer Zeit geſehnt hatte, wurden hierauf angewendet, die Beſatzungen wieder in Ordnung zu bringen, die Feſtungen zu verſtärken, eine Allianz mit den Moſcowitern zu ſchließen, und eine große Menge von Schiſmatikern, die ſich in den ſüdlichen Landſchaften des Königreiches befanden, mit der

Ge-

Gemeinſchaft der römiſchen Kirche wieder zu vereinigen.

Die übrige Lebenszeit dieſes Monarchen aber ward ihm durch tauſendfältige Verdrüßlichkeiten verbittert. Es war nicht anders, als ob einige ſeiner Unterthanen ihr Vergnügen darinnen ſuchten, ihm lauter Kränkungen zu verurſachen, welche ihm aller Glanz ſeines Ruhmes nicht verſüßen konnte. Dabey hatte er mit häuslichen Beſchwerlichkeiten zu kämpfen, die immer die allerempfindlichſten ſind, weil ſie den Menſchen am nächſten treffen, und der Held allemal ſchwach iſt, wenn er es mit der Natur zu thun hat. Er bekam endlich einen Schlagfluß, von dem er in ſeinem Zimmer umfiel, aber doch ſo weit wieder zu ſich ſelbſt kam, daß er ſich beſinnen konnte. Eine kriegeriſche, philoſophiſche und chriſtliche Standhaftigkeit unterſtützte ihn noch in ſeinem Todeskampf, und er ſtarb im Jahr 1696 im ſechs und ſechzigſten Jahre ſeines Alters, und im drey und zwanzigſten ſeiner Regierung *).

*) Sobieski hatte ſchon 3 Jahre gekränkelt, und iſt wohl nicht an einem Schlagfluſſe, ſondern vermuthlich an den Wirkungen des vielen Mer-

Stanislaus Lesczynski, der damals nur erſt achtzehn Jahr alt war, hielt an der Spitze der Landboten bey dem Grabe dieſes verſtorbenen Königs eine Rede, die ſeiner Beredtſamkeit Ehre machte. Die Redekunſt war in Pohlen ſchon damals, was ſie noch dieſe Stunde iſt; der ſicherſte Weg, zu Ehren und Würden zu gelangen. In dieſer Republik hängt ſo gut, wie vormals in der Römiſchen, alles vom großen Haufen ab; und der große Haufe hängt von der großen Kunſt ab, die Menſchen zu überreden. Wohlredenheit iſt da der Schlüſſel zu den Herzen, und das einzige Triebrad aller Berathſchlagungen; dieſes bewegt auch die pohlniſchen Edelleute, ihre Kinder von Jugend an in alle dem zu unterrichten, was ſie fähig machen kann, ſich bey reifern Jahren durch glänzende Reden hervorzuthun. Hierzu gewöhnt man ſie bey Zeiten durch kleine Anreden, die ſie bey gewiſſen Feyerlichkeiten an ihre Aeltern halten müſſen, und zu deren Haltung man

Mercurius geſtorben, wodurch der Jude Jonas, (ſein vornehmſter Leibarzt,) ſeine Krankheit zu heben gedacht hatte. Der König ſelbſt meynte, daß ſein Tod dadurch befördert worden ſey. Ueb.

man alles einladet, was man von ſolchen Leuten kennt, die das Talent haben, ihnen einen Geſchmack an ſolcher Beredtſamkeit beyzubringen. Dem jungen Stanislaus war daran gelegen, ſich hierinnen hervorzuthun; und er ergriff daher mit großer Begierde die Gelegenheit, eine Condolenz-Rede an die Königinn wegen des Ablebens ihres Gemahls zu halten.

Dieſe Dame war zuerſt mit dem Woiwoden Johann Zamoyski von Sandomir vermählet geweſen, mit dem ſie auch vier Kinder gezeugt hatte, die aber alle wieder geſtorben waren. Da nun hernach der Woiwode ſelbſt ebenfalls mit Tode abgieng, ohne Leibeserben zu hinterlaſſen, ſo wurde ſie durch Veranſtaltung der Königinn Marie Louiſe, von der ſie von je her mit einer ganz beſondern Zuneigung beehret worden war, wiederum mit dem damaligen Kron-Großfeldherrn Sobieski vermählet, ehe ſie noch ihre Trauer um den Woiwoden geendigt hatte. Mit Sobieskin zeugte ſie ebenfalls vier Kinder, drey Söhne und eine einzige Tochter, Namens Thereſia Cunigunda, die nachher an den Churfürſten Maximilian Emanuel von Bayern vermählet worden iſt. Der Prinz Jakob Sobieski, der ſich mit der Hoffnung ſchmei-

chelte, daß er nach dem Ableben ſeines Vaters zur Regierung gelangen würde, hatte nachher das Unglück, daß er auf einem pohlniſchen Landtage mit dem Säbel in der Fauſt verfolget ward, und ſtatt des Thrones, von dem folgenden Könige von Pohlen, ein Gefängniß auf der Pleißenburg in Leipzig bekam, aus welchem er auch nicht eher wieder auf freyen Fuß geſtellt ward, als bis er verſprochen hatte, ſich in Schleſien zu Olau ruhig niederzulaſſen. Sein Bruder, der Prinz Conſtantin, entwiſchte aus dem nämlichen Gefängniſſe, worinnen Jakob hatte bleiben müſſen, gieng wieder nach Pohlen, und vermählte ſich daſelbſt als ein gemeiner Edelmann. Der dritte, Namens Alexander, gieng nach Rom, ließ ſich in einer tödtlichen Krankheit den Kopf beſcheren, und ward ein Capuziner-Mönch.

Die Königinn ſelbſt, ihre Mutter, gieng, nachdem ſie ebenfalls verſchiedne Jahre hindurch in Rom gelebt hatte, nach ihrem Vaterlande zurücke, wo ſie im Jahr 1716 auf dem Schloſſe Blois ſtarb, welches Ludwig der Vierzehnte ihr zum letzten Aufenthalt angewieſen hatte. Vor Alters büßten die verwittbeten Königinnen, wenn ſie aus dem Rei-

che

che giengen und ſich auswärts niederließen, das Einkommen ein, welches ihnen von der Republik angewieſen ward: aber die Strenge dieſes Geſetzes wurde zum Vortheile der Wittbe Johann Sobieskis gemildert; und man verſtattete ihr, ob ſie gleich aus dem Königreiche gezogen war, wenigſtens den freyen Beſitz und ungeſtörten Genuß der Güther, die ſie bey Lebzeiten ihres Gemahls bereits gehabt hatte. Ihr Vater, mit dem man zeit ſeines Lebens nicht viel hatte anfangen können, war endlich in den geiſtlichen Stand getreten und Cardinal geworden; und die Leute ſagten, da er in dieſes heilige Collegium aufgenommen wurde, dieß wäre das erſte Collegium, in das er noch hätte kommen können.

Obgleich eine Königinn eigentlich gar keine Gewalt in Pohlen hat, ſo läßt man es ihr doch da an keiner einzigen von den Ehrenbezeigungen fehlen, die einer regierenden Königinn zukommen. Sie hat eine eigne für ſich beſtehende, und mit eignen Großbeamten verſehene Haushaltung; ſie hat ihren Hofmarſchall, ihren Kanzler, ihre Kammerherren, und andre Perſonen männlichen und weiblichen Geſchlechts, die bey ihr beſonders in Dienſten ſtehn. Ohne Einwilligung des Senats aber kann ihr der

König kein Guth von den königlichen Domainen geben; jedoch iſt die Republik ſchuldig, ihr ein feſtgeſetztes jährliches Einkommen auszumachen, welches ungefähr zwey bis drey mal hundert tauſend Franken unſers Geldes betragen mag. Hierzu giebt der regierende Herr etwan noch ſo viel, als hundert tauſend Franken nebſt tauſend Ducaten an Golde, die auf die Salzwerke zu Krakau angewieſen werden; und dieß nennt man den Gürtel der Königinn.

Sobieskis Söhne haben keine männlichen Erben hinterlaſſen; in der weiblichen Linie aber dauert ſeine Nachkommenſchaft noch dieſe Stunde fort. Der Churfürſt von Bayern, der ſo genannte Prätendent Prinz Edward, und der Prinz von Türenne, nunmehriger Herzog von Bouillon, ſind ſeine Urenkel. Der Prinz Jakob hatte aus ſeiner Vermählung mit der Hedwig Eliſabeth, einer Tochter des Herzogs von Pfalz-Neuburg, zwo Töchter, wovon die eine den ſo genannten König Jakob den Dritten (oder den Ritter von Sanct-George), des Prinzen Edwards Vater heirathete, die andre aber mit dem Herzoge von Bouillon vermählet ward. Auf dieſe Art fließt alſo das

Blut

Blut von zween groſsen Männern, von zween Helden des vorigen Jahrhunderts, noch bis auf heutigen Tag in eben den Adern.

Ich bin, u. ſ. w.

Miedniki, am 16ten Auguſt 1756.

Der 278 Brief.

Fortſetzung von Pohlen.

Nach dem Ableben dieſes letzten Königs, Madame, regten ſich wiederum alle die Unruhen, die während eines Interregnums hier zu Lande gewöhnlich ſind. Denn ſo lange **Pohlen** ohne eigentliches Oberhaupt bleibt, wird es gleichſam zum allgemeinen Schauplatz eines einheimiſchen Krieges. Plünderungen, Raubereyen, Mordthaten, Mordbrennereyen, kurz, die gröſsten und ſtrafbarſten Ausſchweifungen der Gewaltthätigkeit ſcheinen alsdann gleichſam erlaubt und rechtmäſsig zu ſeyn; und die uneinigen Magnaten ſind dann immer gerade die erſten, die durch ihre Zwiſtigkeiten

das

das meiſte zum Ruin des Staates beytragen. Tag vor Tag entſtehen da neue Factionen und Parteyen; und dabey wird der Schwächere vom Stärkern erdrücket. Die benachbarten Mächte machen ſich eben die Unruhen, wodurch die Republik erſchüttert wird, zu Nutze; und die Sieger leiden darunter nicht weniger, als die Beſiegten. Wenn dann endlich die Völker, um der Anarchie ein Ende zu machen und die Tage der Ruhe zurücke zu bringen, mit einander einig werden, und einen neuen Beherrſcher ernennen; ſo iſt es immer noch vergebens, daß ſie Schutz von ihm begehren. Denn noch iſt er ſelbſt zu ſchwach, als daß er ſie vertheidigen könnte: mithin ſieht er ſich gezwungen, ſie der Gewaltthätigkeit oder der Habſucht dererjenigen preis zu geben, die ſie unter ihre Botmäßigkeit zu bringen ſuchen. Statt daß ſie zu Erhaltung ihrer Freyheit gemeinſchaftlich zuſammentreten ſollten, ſind ſie wechſelsweis einer des andern Feinde, richten einer den andern wechſelsweiſe zu Grunde, und vergießen über ihren Privat-Zänkereyen unnöthiger Weiſe das Blut, das ſie zu gemeinſchaftlicher Vertheidigung des Staats aufſparen ſollten.

Nach

Nach Sobieski's Ableben ſuchten unterſchiedliche europäiſche Prinzen ihre Anſprüche auf die Krone geltend zu machen. Die Söhne des verſtorbenen Monarchen, (beſonders der älteſte darunter, Prinz Jakob,) der Churfürſt von Bayern, (der mit der einzigen Tochter Sobieski's vermählet war,) der Churfürſt Friedrich Auguſt von Sachſen, der Kron-Großmarſchall, der Großfeldherr von Litauen, der Herzog von Lothringen, der Markgraf von Baaden, und der Pfalzgraf, Herzog von Neuburg, traten alle zuſammen als Kronwerber auf, und verſchafften ſich jeder eine Partey durch Conföderationen; hingegen ſchlug der franzöſiſche Geſandte zu Warſchau, Abt von Polignac, den Prinzen von Conti zum Könige vor, und brachte es anfänglich in der That ſo weit, daß derſelbe dafür ausgerufen ward.

Auf einer andern Seite aber wurde der Churfürſt von Sachſen katholiſch, warf überall mit Geld um ſich, brachte die meiſten Stimmen durch große Freygebigkeit und noch größre Verſprechungen auf ſeine Seite, und wurde wirklich erwählet. Zu allem Unglücke für den Prinzen von Conti war er ſelbſt abweſend; indeſſen trat er den Weg nach

Poh-

Pohlen an: allein Friedrich Auguſt befand ſich bereits an der Gränze des Reiches, bot ſeinem Nebenbuhler Trotz, und ließ ſich krönen. —

Mitten unter den Schreckniſſen innerlicher Unruhen bändigte er mit Hülfe der Waffen diejenigen, die er vorher weder durch ſeine perſönlichen Vorzüge, noch durch ſeine Freygebigkeit hatte gewinnen können. Er lud ſich aber gar bald die Beſchuldigung auf den Hals, daß er ſich von ſeinen Unterthanen unabhängig machen wollte, und brachte ſich dadurch ſo ſehr um ihr Vertrauen, daß ſich beynahe jeder pohlniſche Edelmann angelegen ſeyn ließ, für die Behauptung ſeiner Freyheit zu ſorgen. Alles wurde rege; alles gerieth in Gährung bey einer Nation, die eigentlich bloß ihre Unterthanen zu Beherrſchern haben will, und die ſo gar ihre Könige bloß als die erſten ihrer Unterthanen betrachtet. Auguſt des Andern Ehrgeiz gerieth durch die Hinderniſſe, die ihm widerſtanden, in Feuer. Er ließ ſeine Armee aus Sachſen zu ſich kommen. Er gieng darauf um, Liefland wieder an die Krone zu bringen, und glaubte, mit der Eroberung dieſes Landes dem ſtolzen Ungehorſam einer Republik, die ſich bey jeder Gelegenheit

heit ſeinen Abſichten widerſetzte, Trotz bieten zu können.

Der König von Schweden hingegen, der eben ſo begierig war, Proben ſeiner Tapferkeit abzulegen, als ſeine Staaten, und was damals dazu gehörte, gegen eine Anmaasſung zu ſchützen, die er für ungerecht achtete, hielt ſich eilig dazu, gegen ſeinen Feind anzurücken. Sie wiſſen ſchon längſt aus meinen vormaligen Briefen *), Madame, daß er mit ihm focht, daß er ihn ſchlug, und ſo gar bis in ſeine Erblande verfolgte. Sie wiſſen auch bereits den Ausgang dieſes, für Carl den Zwölften ſo glorreichen, und für August den Andern ſo unglücklichen Krieges. Man hatte zum Beſten des letztern in Warſchau eine Conföderation errichtet; und der damalige junge Woiwode Stanislaus Leszczynski von Poſen wurde von derſelben an den König von Schweden abgeordnet, um ihn zur Ausſöhnung mit dem König und der Republik zu bewegen, und ihn zu dem Ende zu Annehmung der Anerbietungen der Republik zu bereden,

*) Man ſehe den 269ſten Brief im 23ſten Theile dieſer Reiſen, S. 111 ff.

den, die nunmehr Bürgſchaft für des Königs Auguſt Begierde leiſten wollte, alles wieder gut zu machen, was er Carln zu Leide gethan hatte.

Carl fand an dieſem jungen Abgeordneten eben die Neigungen, eben die Simplicität, eben die Offenherzigkeit, eben die Ehrlichkeit des Herzens, und eben die Abneigung gegen alle Verfeinerungen und Eitelkeiten der Lebensart, die er ſelbſt heegte, und beſchloß, ihn zum Könige von Pohlen zu machen. Da Stanislaus dem Geblüte nach von ehemals regierenden Herren herſtammte; ſo würde er unfehlbar haben zur Regierung gelangen müſſen, wenn der Thron der einzige Poſten für die Tugend wäre, und wenn Begierde, die Menſchen glücklich zu machen, ein Recht gäbe, über ſie zu herrſchen. In der That ſtammte er von den alten Herzogen in Böheim her, und zählte unter ſeine Ahnherren jene berühmten Oberhäupter der Böhmen, welche zuerſt die chriſtliche Religion nach Pohlen gebracht hatten. Sein mütterlicher Großvater Jablonowski war die Stütze, der Rächer und der Schiedsrichter des Staates.

Der gute Ruf des jungen Leszczynski, ſeine Herkunft, ſeine angenehme, einnehmende

Fi-

Figur, und ſeine ſanfte, einſchmeichelnde Beredtſamkeit hatten die Aufmerkſamkeit und Zuneigung des Königs von Schweden aufs innigſte gefeſſelt. Durch den Eifer, womit Stanislaus für die Freyheit ſprach, erwarb er ſich die Hochachtung des ſchwediſchen Monarchen; und ſo gar ſeine eigne Gleichgültigkeit gegen den Thron veranlaßte bey Carln den Gedanken, daß Leszczynski wohl am erſten der Ehre werth ſeyn möchte, denſelben zu beſitzen. Seine Abſicht war bloß, den Sieger zum Mitleiden zu bewegen; und damit gefiel er ihm für ſeine eigne Perſon. Er hob bittliche Hände zu Carln auf, um Frieden zu erlangen; Carl der Zwölfte aber gab ihm in dieſe Hände den Königs-Scepter, und erklärte ſich rund heraus, „August des Andern Fall und Abſetzung wäre das einzige, „was ihn bewegen könnte, ein Land zu räu„men, das doch nur von Auguſten gedrückt „würde“.

Es ſchien damals von drey pohlniſchen Woiwoden, daß ſie zum Throne berufen wären. Der Primas ſchlug ſie auch, auf dringendes Zureden, vor, obgleich ſeine Abſicht offenbarlich war, gleich bey ſeinem Vortrag auf deren Ausſchließung davon zu dringen.

„Sapieha“, ſagte er, „iſt ſtolz und be„fehlshaberiſch; ein ſolcher Mann darf nicht „über ein freyes Volk herrſchen. Lubo„mirski hat die Jahre männlicher Herzhaf„tigkeit und Kräfte bereits überſtiegen. Lesz„czynski hat Vorzüge, hat Tugenden; al„lein ſeine noch gar jungen Jahre“ = . = „Er hat Vorzüge, hat Tugenden, fiel ihm der ungeſtüme ſchwediſche Monarch ins Wort, „und ſoll alſo König werden“.

Eine ſolche Wahl konnte Carln lediglich durch den unüberwindlichen Enthuſiaſmus eines gerechten, in ſeinen Entſchließungen unbeweglichen, und in ſeinen kriegeriſchen Unternehmungen ſieghaften Helden eingegeben ſeyn, der von Begierde entbrannt iſt, Tugend zu krönen. Einen Fürſten, von dem er angegriffen worden war, vom Throne zu ſtoßen, ſtolzen Republikanern, die mit Eiferſucht über ihre Freyheit hielten, einen König aufzudringen, jedermanns Willen zu bändigen, und aller Welt ein Schrekken einzujagen, das waren überhaupt noch die Wünſche oder vielmehr die Begierden der heroiſchen Seele des nordiſchen Alcides.

Anfänglich ſchlug Stanislaus die Krone aus; aber es fand ſich ein doppelter Bewegungsgrund, der ihn in der Folge zu dem Ent-

Entſchluſſe brachte, dieſelbe anzunehmen. Dieß war theils die dringende Noth der Republik, und theils die beyfalligen Stimmen vieler von ſeinen Landsleuten. Er ward alſo auf dem zur Königswahl beſtimmten Platz, und mit den zu dieſer Cärimonie vorgeſchriebenen Formalitäten durch den Biſchof von Poſen *) wirklich zum König ausgerufen.

Während eines Interregnums iſt, wie Sie wiſſen, Madame, der Erzbiſchof von Gneſen, oder, falls der erzbiſchöfliche Stul

*) An den bey ſolcher Gelegenheit eingeführten Formalitäten fehlte bey der, durch Carln erzwungenen, Königswahl des Stanislaus Leszczynski nicht wenig. Es hatten derſelben der Primas, (der eigentlich einen neuerwählten König ausrufen muß,) der Wahltags-Marſchall, und die Podlachiſchen Landboten im voraus widerſprochen. Und in Abweſenheit des Erzbiſchofes von Gneſen hatte nicht der Biſchof von Poſen das Recht, deſſen Stelle zu vertreten, ſondern es kam daſſelbe dem Biſchofe von Cujavien zu; andrer Unordnungen mehr bey dieſer tumultuariſchen Wahl, (wie ſie jedoch in Pohlen ſehr oft ſind,) zu geſchweigen; worüber man Wagners Geſchichte von Pohlen S. 871 ff. nachſehen kann. Ueb.

erlediget iſt, der Biſchof von Plock (oder Plotzk), gebohrner Regent des Königreichs. Es kann aber ein Interregnum auf viererley Art eintreten; nämlich erſtlich, wenn der König ſtirbt, (und auf dieſe Art iſt der pohlniſche Thron die mehreſten male erlediget;) zweytens, wenn der König ſelbſt abdankt und die Regierung freywillig niederlegt, (und dieß iſt ein ſeltner Fall;) drittens, wenn er, ohne eben abzudanken, willkührlich das Königreich verläßt, (wie Heinrich von Valois that;) und viertens endlich, wenn Tyranney, Uebertretung der Reichsgeſetze, oder andre verhaßte Veranlaſſungen die Nation bewegen, ihren regierenden Herrn abzuſetzen. Nun mag aber die Urſache des Interregnums ſeyn, welche ſie will, ſo ſind die Regeln des Verfahrens allemal ſo ziemlich eben dieſelben; daher will ich auch hier bloß des gewöhnlichern Falles gedenken, da beym Ableben des Königs ein Interregnum eintritt.

So bald die Nachricht vom Tode des bisher regierenden Herrn in Erfahrung gebracht wird, tritt der Primas mit ſeinen Amtsverrichtungen als Interrex in die größte Activität. Das erſte, was er zu thun hat, beſteht

darin,

darinnen, daß er ſo wohl den Woiwodſchaften, als überhaupt allen Diſtricten von Pohlen und Litauen die Erledigung des Thrones zu wiſſen thut. Zugleich kündigt er ihnen nicht nur den Convocations-Reichstag an, ſondern beniemt auch die Landtage, die vor demſelben gehalten werden ſollen, und fügt zum öftern allerhand Vorſchläge zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit während eines Zeitraumes bey, in welchem die Leidenſchaften der Großen und des Adels hier zu Lande immer nur gar zu ſehr in Gährung zu gerathen geneigt ſind. So lange dieſe Geſchäffte währen, wird der einbalſamirte Leichnam des verſtorbenen Königs auf einem Parade-Bette ausgeſetzt, auf welchem er bis zur Krönung ſeines Nachfolgers an der Regierung liegen bleibt, der ihn alsdann nach Krakau in das gewöhnliche Erbbegräbniß der Könige von Pohlen abführen läßt.

So bald die Ausſchreiben des Primas bey den Perſonen, an die er ſie gerichtet hat, eingegangen ſind, laſſen dieſe den Tod des regierenden Herrn öffentlich von den Kanzeln abkündigen. Die nächſte Folge hiervon iſt, daß alle Tribunalien ihre Geſchäffte ausſez-

zen *); und darauf nehmen die Landtage ihren Anfang **). Auf dieſen ernennt der Adel die Landboten oder Deputirten, die er zum Wahl-Reichstage ſenden muß, ertheilt ihnen die nöthigen

*) In dieſem Stück hat die Conſtitution von 1768 eine heilſame Abänderung gemacht; denn ſeitdem iſt verordnet, daß alle Tribunalien, (bloß das Kron-Tribunal ausgenommen,) ihre Sitzungen fortſetzen, und die Richterſprüche im Namen der Republik gethan werden ſollen. Ueb.

**) Auf dem Convocations-Reichstage wird die Zeit und der Ort zu einem nächſt kommenden Wahl-Reichstag erſt angeſetzt, und überhaupt alles veranſtaltet, was zu rechtmäßiger Vollziehung der Wahl, und zur allgemeinen Sicherheit für dienlich erachtet wird. Die Schlüſſe dieſes Reichstages werden Conföderationen oder Captur genannt, und von allen Senatoren, dem Reichstags-Marſchall und den Landboten unterſchrieben. — Nach dem Convocations-Reichstage kömmt erſt der beſondre Wahl-Reichstag, und die Zeit zwiſchen dieſem und jenem iſt zwar nicht durch beſondre Geſetze beſtimmet; ſie muß aber doch lang genug ſeyn, damit die Landtage vorher gehalten werden können. — Und nunmehr nehmen die Landtage erſt ihren

thigen Inſtructionen, und ernennt außerordentliche Richter, die jedoch bloß in Criminal-Fällen, aber nie in bürgerlichen Streitigkeiten, das Recht ſprechen dürfen. Die Pflicht der Regimentarien, Generale und Großfeldherren iſt, während des Interregnums die Gränzen zu verwahren, und aufs ſorgfältigſte zu verhüten, daß kein benachbarter Fürſt einen Einbruch in das Innere des Königreiches wagen könne. Darauf *) begeben ſich die Landboten nach dem ihnen vom Primas angewieſenen Platze; dieſes iſt eine große Ebne, nur um eine Stunde Weges von **Warſchau** entfernt, und wird das Wahlfeld bey **Wola** genannt. (Dieſes Dorf liegt an der **Weichſel**).

ihren Anfang. Unſer Autor hat den Wahl-Reichstag, vermuthlich aus Mangel an genauern Nachrichten, für unmittelbar zuſammenhängend mit dem Convocations-Reichstage, oder gar beide für Einen gehalten. Ueb.

*) Nämlich, wenn der Wahl-Reichstag nun wirklich eintritt, welcher nicht, wie der Convocations-Reichstag, in Warſchau, ſondern allemal auf offenem Felde gehalten wird. Ueb.

Die Wahl ſelbſt wird von den Landboten und vom Adel verrichtet. Der Adel ſendet aber nicht nur die Landboten ab, ſondern es können auch hierzu ſo viel Edelleute, als nur wollen, perſönlich kommen, welches ſeit der Wahl Heinrichs von Valois in Gebrauch gekommen iſt.

Die gemeinen Edelleute ziehen über drey verſchiedne Straßen in Schlachtordnung nach den ihnen angewieſenen Gegenden im Wahl-Lager, welches außerhalb der Kola iſt, worein ſie ſelbſt nicht kommen, ſondern im Lager bleiben, weil ſie bloß das Stimm-Recht haben, und das Berathſchlagungs-Recht nur den Senatoren und den Landboten zukömmt. Es iſt alsdann eben nichts Seltnes, an dieſem Orte mehr als hundert tauſend Edelleute unter Gezelten verſammelt, und darinnen ſie Wahl abwarten zu ſehen.

Vor Alters wurde dieſes Geſchäffte zu Petrikau in der Woiwodſchaft Sieradz verrichtet; ſeitdem aber Litauen mit Pohlen vereiniget worden iſt, verlangen die Reichs-Conſtitutionen, daß dieſer wichtige Auftritt jedesmal auf der Ebne bey Wola eröffnet und beendiget werden ſoll. Jedoch drücken ſich die Geſetze hierüber nicht ſo poſitiv

aus,

aus, daß dadurch eine jede, anderwärts geſchehene Wahl für null und nichtig erkläret würde. Vielmehr kann man unter den Beherrſchern von Pohlen unterſchiedliche, und darunter beſonders Heinrichen von Valois namhaft machen, die auch an einem andern Orte rechtmäßig erwählet worden ſind. Ueberhaupt beruht das Schickſal des zum König erwählten Kron-Candidaten nicht ſo wohl von dem Orte, wo die Stimmen gegeben werden, als vielmehr von der Einmüthigkeit dieſer Stimmen.

Einige Zeit vor Eröffnung des Wahl-Reichstages wird eine Schiffbrücke über die Weichſel geſchlagen, um ſowohl den Transport der Lebensmittel nach Warſchau zu erleichtern, als auch dem Adel, der aus den Provinzen, welche jenſeits dieſes Stromes liegen, zum Wahltage kömmt, das Ueberkommen bequemer zu machen. Um eben dieſe Zeit ſticht auch der Kron-General-Quartiermeiſter das Wahl-Lager nach der Ordnung der Woiwodſchaften ab, und man erbaut auf der Mitte der Ebne ein großes hölzernes Gebäude, Szopa genannt, welches zu den Conferenzen des Primas mit den Senatoren und Miniſtern beſtimmet iſt. Der Ort, in deſſen Mitte dieſes

Gebäude zu ſtehen kömmt, und wo die Wahl-Berathſchlagungen hernach gehalten werden, iſt unter dem Namen des **Wahlfeldes** oder auch **Kola**, (des Kreiſes,) bekannt, und wird für die Landboten, die ſich da verſammlen, in freyer Luft mit Bänken beſetzet. Das Ganze wird mit einem breiten Wall und Graben eingefaßt, durch welchen nur drey Wege oder Communications-Pforten gehen, wodurch die Landboten zu dem Adel ihrer verſchiedentlichen Woiwodſchaften, der um dieſen Wall und Graben herum im Wahl-Lager campirt, ab- und zugehen können; nämlich eine gegen Oſten für **Groß-Pohlen**, eine gegen Süden für **Klein-Pohlen**, und eine gegen Weſten für **Litauen**.

An dem Tage, da der Wahl-Reichstag ſeinen Anfang nimmt, wird zu **Warſchau** in der Johannis-Kirche eine feyerliche Meſſe von dem päbſtlichen Geſandten, oder auch von dem Erzbiſchofe von **Gneſen**, und hernach eine Predigt von einem Biſchofe gehalten. Hierauf zieht alles nach dem Wahlfelde.

In andern Staaten, Madame, findet ſich nichts, was ſich mit dieſem Auftritt in Vergleichung ſetzen ließe. Stellen Sie Sich einmal hundert tauſend Edelleute zu Pferde vor,

die wohl eher Hunger und Kummer leiden würden, als daß ſie ſich bey einer ſolchen Gelegenheit ohne Pracht ſehen laſſen ſollten. Schildern Sie Sich in Ihren Gedanken alle Großen und Mächtigen dieſes Reichs in einem aſiatiſchen Prunk und Gepränge. Sehen Sie jenes neugierige Volk, jene zahlreiche Garde, jene Artillerie, deren Donner ſich mit dem Zujauchzen eines verſammelten Königreiches vermiſcht. Unter dieſem militariſchen und bürgerlichen Pomp ſchreitet man zur Wahl eines neuen Monarchen.

Der Anfang dazu wird im Wahl-Lager mit Ernennung eines Reichstags-Marſchalls gemacht, womit es insgemein nicht ohne große Debatten hergeht. Dieſem, ſo bald er erwählet iſt, (welches durch die meiſten Stimmen geſchieht,) nimmt man einen Eid ab, daß er ſein Amt treulich verwalten, kein Geſchenk annehmen, kein geheimes Verſtändniß mit den Kron-Candidaten unterhalten, und die Wahl-Urkunde nicht anders, als mit Einwilligung der Republik, unterzeichnen wolle.

Der neu erwählte Marſchall begiebt ſich ſodann mit den Landboten zu dem Senat in die Szopa, wo der Primas die Entwerfung des Wahlvertrages, die Abſtellung der Exorbitan-

tantien, d. i. der durch Uebertretung der Geſetze verurſachten Beſchwerden, und die Erhaltung der Sicherheit des Wahl-Lagers in Vortrag bringt.

Mittlerweile wird den fremden Geſandten, welche Kronwerber empfehlen, Audienz gegeben. Die Kronwerber ſelbſt aber dürfen nicht zugegen ſeyn; daher müſſen auch die einheimiſchen, welche Anſpruch machen, ihre Geſandten ſchicken.

Sie können leicht erachten, Madame, daß die Erwählung eines neuen Königs, der auf der Scene der großen Welt ſeine Rolle ſpielen ſoll, unfehlbar alle auswärtige Mächte intereſſiren müſſe. Daher ſchicken ſie auch alleſammt zum Wahl-Reichstag ihre Miniſter, unter welchen der päbſtliche Legat den erſten, der römiſch-kaiſerliche Geſandte den zweyten, der franzöſiſche den dritten Rang, u. ſ. w. haben. Die Ehrenbezeigungen, die dieſen Geſandten von der Republik wiederfahren, ſind verſchieden, je nachdem ihr eigner Charakter, worunter ſie bey der Republik accreditiret ſind, und die Würde ihrer Herren verſchieden iſt. Während des Interregnums nimmt die Republik den Titel einer Durchlauchtigſten (Sereniſſima Reſpublica) an; und jeder Miniſter, der ein Schreiben

ben überreichen wollte, worauf ſich dieſer Titel nicht befände, oder der eine öffentliche Anrede hielte, ohne dieſen Titel mit einfließen zu laſſen, würde Gefahr laufen, mit einer Beſchimpfung zurücke gewieſen zu werden. In der Audienz, die ihm gewähret wird, ſchlägt er den Candidaten vor, deſſen ſich ſein Hof annehmen will, und ſchildert dabey die Geſinnungen und den Charakter eines ſolchen Herrn aufs vortheilhafteſte ab. Der eine rühmt ſeinen Reichthum, der andre ſeine Macht, ſeine weitläuftigen Staaten, ſeine zahlreichen Armeen, ſeine Allianzen; und ein jeder macht ſich eine Partey im Innern des Königreiches, theilt Geſchenke aus, die der Hoffnung Nahrung geben, ohne doch die Habſucht zu befriedigen, zeigt ſich bey jeder Gelegenheit gefällig und umgänglich, hält offne Tafel, und tractirt reichlich mit hungariſchem Weine.

Zu der Zeit, da der päbſtliche Nuncius und der kaiſerliche Geſandte für den Churfürſten Friedrich Auguſt von Sachſen um die pohlniſche Krone warben, hielt ihn noch jedermann für einen Proteſtanten. Es wurden alſo öffentlich zuförderſt die Certificate verleſen, worinnen ihm das Zeugniß gegeben war, daß er ſich in Rom eines beſſern belehren laſ-

ſen,

ſen, und hernach die lutheriſche Religion abgeſchworen hätte. Hernach verlas man eine Schrift, deren hauptſächlichſter Innhalt darauf hinaus lief, daß der Churfürſt aus einem überaus anſehnlichen Hauſe herſtammte, welches dem deutſchen Reich auch Kaiſer gegeben hätte; daß er noch jung, und zwar erſt ſieben und zwanzig Jahr alt; ein Katholik, wie die Atteſtate darthäten; reich, indem er nur einen einzigen Sohn hätte, mit dem er auf keine Weiſe die Republik beläſtigen würde, welcher er vielmehr ſelbſt ein Geſchenk von zehn Millionen machen wollte; und überdieß auch beherzt wäre, wie er am Mayn, am Rhein, in Brabant und in Hungarn bewieſen hätte, und wie er auch künftighin dadurch zu beweiſen gedächte, daß er die Länder, die unter vorigen Regierungen von der Republik abgekommen wären, wieder ans Königreich bringen wollte. Und ſo groß auch dieſes Unternehmen ſeyn möchte, ſo verſpräche doch dieſer junge, reiche und tapfre Churfürſt, daſſelbe mit ſeinen Truppen auf ſeine eignen Koſten durchzuſetzen, und ſtünde für den Erfolg. Sehen Sie, Madame, ſo ſind die Triebfedern beſchaffen, die das Rad der pohlniſchen Königswahlen zu drehen pflegen.

Vor

Vor Alters richteten die Polaken, wenn ſie wegen der Wahl eines neuen Monarchen zweifelhaft waren und ſich deßhalb in Verlegenheit befanden, eine Säule auf, und hiengen einen Scepter dran. Dieſer ſollte der Wett-Preis der Flüchtigkeit und Geſchwindigkeit für denjenigen unter den Competenten ſeyn, der zuerſt zu dieſem Ziele gelangen würde. **Leſſeck der Andre** ſtreute Fußangeln auf der Rennbahn aus, die unter dem Sande verborgen blieben; für ſich ſelbſt aber ſah er ſich in Zeiten einen Weg aus, wo er ohne Furcht fortlaufen konnte, und mithin alle andern, die ihn in ſeinem Lauf hätten überholen können, weit hinter ſich zurücke ließ *). Nur Menſchen in

*) Nicht Leſſeck hatte die Fußangeln ausgeſtreut, ſondern ein Betrüger, der ſich hierdurch auf den Thron zu erheben gedachte, deſſen Liſt aber Leſſeck von ungefähr entdeckte, indem er ſich zu Fuße mit einem andern auf dieſer Bahn im Laufen übte, und den Betrug durch Verletzung ſeiner Füße inne wurde. Da nun am Wahltage die Pferde aller übrigen durch die Fußangeln im Wettrennen verwundet wurden; ſo erreichten bloß der Betrüger und Leſſeck, jener zu Pferde und dieſer zu Fuße, das Ziel: und da hierdurch der

in einem barbariſchen Jahrhunderte der Unwiſſenheit konnte es in den Sinn kommen, den Werth ihrer Könige nach der Flüchtigkeit ihrer Füße oder ihrer Pferde zu beurtheilen. Aber ſo ſeltſam auch dieſe Methode ſeyn mag, wird ſie nicht gewiſſer Maaßen immer noch täglich erneuert? — So bald ein Interregnum verlautbaret iſt, hängt die Republik, wenn ich mich ſo ausdrücken darf, noch immer ihre Krone aus, bietet ſie der Ehrſucht derer an, die das Herz haben, Anſpruch darauf zu machen, und verſtattet ihnen, alle gute und ſchlechte Mittel, alle gerade und krumme Wege, die ihnen einfallen, zu brauchen, um dieſelbe an ſich zu bringen.

Der Primas macht bald nach Anfange des Wahl-Reichstages die Kronwerber öffentlich bekannt, damit der Adel ſeine Entſchließungen wegen der Wahl nehmen könne. Die Dauer eines ſolchen Wahl-Reichstages iſt im Jahr 1632 auf ſechs Wochen geſetzt; ſie wird aber, weil dieſe

der Betrug an den Tag kam; ſo wurde der Reiter hingerichtet, und Leſſeck auf den Thron erhoben. S. Wagners Geſchichte von Pohlen S. 48 f. Ueb.

dieſe Zeit zum öftern unter Zänkereyen vergeht, etwas verlängert, und hiernächſt der **Wahltag** angeſetzt.

Nun mag die Menge der Berathſchlagungen, und die Abwechſelung der Vorfälle, die ſich aller Augenblicke bey der Verſammlung ereignen, ſo groß ſeyn, als ſie immer will, ſo iſt doch jeder Landbote verbunden, auf der Stelle, wenn ſich etwas Neues zugetragen hat, aus dem Kola ins Lager zu dem Adel ſeiner Woiwodſchaft zu gehen, und derſelben einen getreuen Bericht davon abzuſtatten. Daher ſieht man zu ſelbiger Zeit nichts, als Leute zu Pferde, die unaufhörlich ab- und zugehen, und die durch alle ihre mannichfaltigen Bewegungen ganz deutlich zu Tage legen, daß die Polaken die Erwählung ihrer Könige als die heiligſte, wichtigſte und feyerlichſte Handlung ihrer Freyheit betrachten. Zu folge deſſen verſtatten ihnen auch die Conſtitutionen, ihre Landboten von Tage zu Tage zu ändern; und nicht ſelten bedient ſich der von Natur mißtrauiſche große Haufe dieſes Rechtes, bloß um den üblen Folgen vorzubeugen, worein er durch die gar zu kleine Anzahl der Landboten, wenn dieſe beſtändig allein die Hand im Spiel hätten, geſtürzt werden könnte.

Die Edelleute ſind, wie ich meines Wiſſens bereits geſagt habe, im Wahl-Lager nach ihren Woiwodſchaften vertheilet; und ein jeder von ihnen hat ſo gut, wie die Abgeordneten von den Städten, das Stimm-Recht; es können aber diejenigen unter ihnen, die unter der Armee dienen, nicht in Pulks, (wie es die Polaken nennen,) auch nicht unter Anführung ihrer militariſchen Fahnen zum Wahl-Lager kommen: ſondern wer das Seinige zur Ernennung und Erwählung beytragen will, der muß ſich im Lager bey der Fahne ſeiner Woiwodſchaft oder ſeines Diſtricts einfinden, und darf da nur als Bürger, nicht als Soldat, erſcheinen. Wenn der Wahl-Reichstag mit dem Wahl-Tage ſeine Endſchaft erreicht, ſo erſcheinen die Senatoren und die Landboten in dem Kola; und dann rücken die gut berittenen Edelleute in den einer jeden Woiwodſchaft angewieſenen Plätzen näher an den Graben des Kola an, und ſtellen ſich rings um denſelben, um zur gehörigen Zeit ihre Stimmen zu geben. Wer aber die Mittel nicht hat, weder ein Pferd, noch einen Säbel zu erkaufen, der kömmt zu Fuß, iſt bloß mit einer Senſe bewaffnet, und läßt ſich in dieſem Aufzuge mit eben ſo vieler Dreiſtigkeit, und eben ſo vielem Rechte ſehen,

als

als es die wichtigſten Männer in der Republik mit der größten Pracht thun.

Wenn nun alles auf ſolche Weiſe veranſtaltet und vorbereitet iſt, ſo hält der Primas an die im Kola verſammleten Stände eine Rede, worinnen er die Kron-Werber, die ſich gemeldet haben, und die im Vorſchlage ſind, mit lauter Stimme bekannt macht, reitet ſo dann unter einer Bedeckung von etlichen Senatoren vor der Fronte jeder Diviſion herum, das Nämliche kürzlich zu wiederholen, und ſtimmt hernach kniend das Veni Creator Spiritus an. Die Senatoren und Landboten verfügen ſich nunmehr zu dem Adel, jeder in ſeiner Woiwodſchaft, und empfehlen ihm den von den Kronwerbern, dem ſie wohlwollen, oder nennen ihm auch, wenn ſie von keiner Parthey ſind, bloß die Namen derſelben. Der Primas aber, und der Wahl-Marſchall bleiben in dem Kola, um den Erfolg der Wahl abzuwarten.

Nunmehr wird die Scene tumultuariſch; ein tauſendfältiges verwirrtes Geſchrey ſcheint bald den Namen von dieſem, bald den Namen von jenem Candidaten bis an den Himmel zu erheben: und weil die Gemüther durch die einander widerſprechenden und entgegen geſetzten Meynungen warm werden; ſo gerathen ſie in

Hitze, ſchimpfen auf einander, ziehen die Säbel, und feuern mit Piſtolen auf einander, da indeſſen der Primas und die Senatoren dem Haufen predigen, ihm viele Complimenten machen, und ihn wieder zur Eintracht und Verträglichkeit umzulenken ſuchen.

Endlich ſammlet der Wahl-Marſchall durch Umfrage die Stimmen: und wenn ſie einhellig ſind, ſo reitet der Primas im Kola herum, und fragt noch zu drey malen, „ob jedermann „eingewilligt habe, den und den Candidaten „zum Könige von Pohlen anzunehmen“? Sind nun alle Stimmen einig, oder drückt ſich wenigſtens die größte Menge bejahend, und mit den Worten aus, „er ſoll leben; er gefällt uns“: ſo erfodert alsdann das Amt des Erzbiſchofes, den neu erwählten Monarchen auszurufen. So dann befiehlt er den Marſchällen von Pohlen und Litauen, ihn ebenfalls auszurufen; und am Ende wiederholt der Kron-Großmarſchall die Proclamation an allen drey Pforten des Kola *). Nach der Wahl

*) Weil es aber ſelten ſo einig zugeht, und ſchon oftmals zween Könige gewählt worden ſind; ſo hat man ſchon bey der letzten Wahl 1764, um

Wahl ſtimmt der Primas das Te Deum an, welches die ganze Verſammlung unter dem Donner des ſchweren Geſchützes und dem Klange der muſikaliſchen Inſtrumente, untermengt mit Freudengeſchrey, kniend mitſingt. Das Herkommen und die Klugheit erfodern, daß nach geſchehener Proclamation auf der Stelle das oben gedachte hölzerne Gebäude, die Szopa, ſammt dem Graben und alle dem, was die Einfaſſung des Wahlfeldes ausgemacht hat, eingeriſſen und der Erde gleich gemacht werde, um den Kunſtgriffen einer gegenſeitigen Faction, falls eine Trennung zu befürchten ſtünde, deſto mehr Schwierigkeit in den Weg zu legen, und ſie dadurch in Gefahr zu ſetzen, daß ſie etwas Widergeſetzliches begehen muß, um ihre Abſicht zu erreichen.

Das Te Deum wird an dem nämlichen Tage in der Johanniskirche zu Warſchau noch einmal abgeſungen. Gleich darauf wird der Wahlvertrag von den Geſandten des neuen Kö-

um der Zwietracht und den Hinderniſſen vorzubeugen, beſchloſſen, daß die Stimmen nur von den Landboten und Gevollmächtigten der Woiwodſchaften, nicht von allen einzelnen Edelleuten gegeben werden ſollten. Ueb.

nigs, wenn dieſer abweſend iſt, beſchwo=ren. Iſt er aber gegenwärtig, ſo thut er es ſelbſt.

Den Tag nach dieſer wichtigen Cärimonie kommen die Senatoren und die Landboten auf dem Schloß in **Warſchau** zuſammen, ſetzen daſelbſt die Wahl=Urkunde lateiniſch auf, und unterſchreiben ſolche, um ſie dem neuerwählten Könige zuzuſtellen. Iſt ein Abweſender oder Auswärtiger gewählt, ſo wird er durch eine Geſandtſchaft in das Königreich eingeladen. Wenn er da iſt, ſo halten die Kanzler alsdann in ſeinem Namen die Dankſagungs=Reden, und der Monarch muß kniend ſchwören, die vor=geſchriebenen Bedingungen zu erfüllen. Hier=auf überreicht ihm der Primas die Wahl=Ur=kunde; jedoch ſchreibt ſich der nun regierende Herr bis zu ſeiner Krönung nur noch **erwählter König**, und darf nicht die geringſte Function der Königswürde verrichten, bis er gekrönt iſt, welches nicht eher Statt finden kann, als bis der letzt verſtorbene König beer=diget iſt, die alten Siegel bey ſeinem Grab=maale zerbrochen, und neue gemacht ſind. Auf der andern Seite darf auch dem letzt verſtorbe=nen Monarchen das Leichenbegängniß nicht eher gehalten werden, als bis ſein Nachfolger er=

wählet

wählet iſt; denn dieſes Leichenbegängniß ſoll die erſte und eine der hauptſächlichſten Handlungen ſeiner Regierung ſeyn.

Stanislaus Leszczynski ward erſt fünf Vierthel-Jahr nach ſeiner Ernennung zum Könige gekrönt. — Die Krönungs-Cärimonie wurde vor Alters zu Gneſen verrichtet; nunmehr aber ſteht die Stadt Krakau ſchon ſeit mehrern Jahrhunderten im Beſitze dieſer Ehre. Wenn indeſſen Krieg oder andre Umſtände der Krönung zu Krakau entgegen ſtünden; ſo könnte der König auch wohl an jedwedem andern Orte gültig gekrönt werden. Ein Beyſpiel hiervon war Stanislaus, der zu Warſchau gekrönt wurde *).

Dieſe Verrichtung kömmt dem Primas des Königreiches zu folge eines Privilegiums zu, das ihm Caſimir der Dritte ertheilet, und in dem ihn der Pabſt beſtätiget hat. Wäre jedoch dieſer Prälat krank oder todt, oder weigerte er ſich aus dieſer oder jener ungegründeten Urſach, einen ſonſt rechtmäßig erwählten

*) Auch der itzige König, Stanislaus Auguſtus, iſt in Warſchau gekrönt worden.

König zu krönen; ſo würde auch der Biſchof von Cujavien, oder jeder andrer, dieſe Function verrichten können.

So bald der Krönungs-Tag angeſetzt iſt, begiebt ſich der neu erwählte König auf ein kleines Schloß in der Nachbarſchaft von Krakau, von wo aus hernach die Truppen eine zuſammenhängende Reihe bis zur Stadt formiren. Seine Majeſtät ſteigen zu Pferde, wobey die Senatoren, die Miniſter und der Adel, und zwar ein jeder nach dem Range ſeiner Würde, in Proceßion vor dem neuregierenden Herrn herreiten. Dieſe Proceßion iſt um ſo anſehnlicher und zahlreicher, weil theils die Großbeamten von Pohlen und Litauen, ohne den Wohlſtand zu verletzen, nicht davon wegbleiben können, theils auch weil die Königs-Krönung gerade derjenige Pomp iſt, wobey ſie ihre Aemter hauptſächlich zu verwalten haben; denn unter allen andern Umſtänden ſind dieſe Aemter großen Theiles nicht mehr und nicht weniger, als bloße Ehren-Titel.

Indem nun der König durch die Vorſtadt einzieht, ſteigt er ab, und verweilt einige Minuten in einer Kirche, wo er für die Seele ſeines Vorgängers an der Regierung bethet, und wo ihm der Rector der Univerſität zu Krakau

an der Spitze des Corporis academici ſeine Ehrerbietung bezeigt. Und wenn Seine Majeſtät hernach an das erſte Stadtthor kommen, ſo finden Sie daſelbſt die Stadt-Obrigkeit vor, welche Ihnen die Schlüſſel auf einem vergoldet ſilbernen Becken überreicht. Die Straßen in der Stadt, wodurch der Zug geht, ſind mit Triumph-Bögen geſchmückt, und der Schall der Muſik ſammt dem Donner des ſchweren Geſchützes verkündigt allenthalben die Freude des Publicums.

An dem erſten Tage, der vor dem Krönungs-Tage hergeht, begiebt ſich der König mit ſeiner Bedeckung zu Fuße nach der Sanct-Stanislaus-Kirche, die auf einem Hügel, und, wie man ſagt, gerade an dem Orte liegt, wo der ehemalige Biſchof Stanislaus der Heilige von Krakau vom Könige Boleslaw dem Kühnen niedergehauen und umgebracht worden iſt; und mit dieſer Art von Wallfahrt ſoll er gleichſam das Verbrechen von einem ſeiner Vorgänger abbüßen.

Den Tag darauf wird der Leichnam des letztverſtorbenen Monarchen nach der Kathedral-Kirche abgeführt. Der Thronfolger deſſelben oder neuerwählte König folgt dem Sarg, indem er ſo gut, wie die andern, eine brennende

Wachskerze in der Hand trägt. Das Gefolge iſt ſo zahlreich, und macht eine ſo langwierige Proceßion aus, daß der Zug des Morgens ſeinen Anfang nimmt, und nicht eher zu Ende geht, als des Abends.

Am dritten Tage wird erſt in der Kirche das feyerliche Leichenbegängniß gehalten, wobey verſchiedne Senatoren die Krone, den Scepter und das Schwerdt umgekehrt tragen. Auf eben dieſe Art werden auch die Fahnen der Woiwodſchaften von den Beamten oder Fähndrichen der Woiwodſchaften umgekehrt getragen. Bey dem Grabmaale zerbrechen die Marſchälle von Pohlen und Litauen ihre Marſchälls-Stäbe; und ein Gleiches thun auch die Kanzler, die Fähndriche und die Wappen-Herolde mit ihren Siegeln, Fahnen und Lanzen.

Man glaubt hier zu Lande ſteif und feſt: wenn man dem neuen Könige die Kunſt, mit Weisheit zu regieren, beybringen wolle; ſo müſſe man ihm auf dieſe Art die Schreckniſſe des Todes, und die Gebrechlichkeit aller menſchlichen Größe und Hoheit vor Augen halten; ſo müſſe man ihn gerade in den Geſichts-Punct ſtellen, aus welchem er das wahre Verhältniß aller Dinge, das man anderwärts doch nur

von

von einer unrechten Seite erblickt, erkennen könne; ſo müſſe man ihm auf die ſinnlichſte und nachdrücklichſte Art ſagen, der Tod mache alles gleich und werfe alles unter einander, indem er alles in eine Art von Nichts verſetzt; er ſey die Klippe und das endliche Ziel der Herrlichkeit, ſelbſt bey Königen; die Lobſprüche, mit denen regierende Fürſten zeit ihres Lebens getäuſcht werden, ſinken mit ihnen ins Grab hinab, und dauern höchſtens nicht länger, als ihre Wohlthaten und guten Werke; und ſie ſelber ſeyen für ihre Perſon nichts, ſo bald ſie nichts mehr thun können. Ueber den Trümmern der Herrlichkeit des Verſtorbenen errichtet man die Glorie des Lebenden; mit deſſen Spolien und Kräften rüſtet man den aus, der an ſeine Stelle kömmt; dabey will man aber auch, daß ihm die traurigen Gegenſtände, die man ihm vor Augen ſtellt, alle Eitelkeit dieſer irdiſchen und vergänglichen Größe ins Herz prägen ſollen.

An dem Krönungs-Tage ſelbſt giebt es nicht minder, als an den vorhergehenden Tagen, vollauf zu thun. Zu der Stunde, die der Primas, (welcher die Regierung, damit ich dieſes im Vorbeygehen ſage, bis zur Krönung verwaltet,) dazu angeſetzt hat, kommen

die

die Biſchöfe und die Aebte an der Spitze der Geiſtlichkeit und der Univerſität, den König aus ſeinem Palaſt abzuholen, den ſo dann die Senatoren, die Miniſter, die auswärtigen Geſandten, die Groß=Beamten der Krone und die Landboten begleiten und in ein Zimmer führen, wo ihm der Kron=Großmarſchall die Kleinodien und Zierrathen, die er ſelbigen Tag tragen muß, auf ſein Kleid legt, welches nach pohlniſcher Tracht gemacht iſt. Alsdann verrichtet der Primas ein kurzes Gebeth, beſpritzt den Monarchen mit Weihwaſſer, und giebt das Zeichen zum Aufbruche nach der Kirche. Vor dem neuregierenden Herrn treten unmittelbar vier Senatoren voraus, die auf prächtigen Kiſſen die Krone, den Scepter, den Reichsapfel und das Schwerdt tragen.

Wenn nun der König in der Kirche angelangt iſt, ſo ſetzt er ſich auf den für ihn errichteten Thron; und dann thut einer von den Biſchöfen an ihn eine Anrede von den Pflichten regierender Herren, worinnen er ihm ungefähr folgende Puncte zu Gemüthe führt: „ein König ſey noch viel weniger, als irgend ein andrer Menſch, bloß und allein für ſich ſelbſt „gebohren, ſondern ſey vielmehr ſich und ſeine „Zeit hauptſächlich ſeinen Unterthanen ſchul=

„dig:

„dig: wenn ihn die Völker zum Beherrſcher
„über ſich erhoben hätten; ſo hätten ſie ihm
„zwar Macht und Gewalt anvertrauet, aber
„ſich doch auch zur Vergeltung dafür ſeine Für=
„ſorge, ſeine Zeit und ſeine Wachſamkeit
„ausbedungen; er ſey daher keinesweges
„ein Götzenbild, das die Unterthanen zu ih=
„rem Gotte gemacht, um es anzubethen, ſon=
„dern ein Oberaufſeher, den ſie an ihre Spitze
„geſtellt hätten, damit er ſie beſchützen und
„vertheidigen ſollte. Die Völker machen die
„Könige zu dem, was ſie wären; und den
„Königen liege deßhalb ob, das, was ſie wä=
„ren, bloß zum Beſten der Völker zu ſeyn.
„Der Umfang ihrer Pflichten ſey vollkommen
„ſo groß, als der Umfang ihrer Macht; und
„der Scepter in ihrer Hand gebe ihnen zwar
„ein Recht zu ihrer landesherrlichen Gewalt,
„aber er ſey auch für ſie noch vielmehr eine
„Verpflichtung zur Arbeitſamkeit, zur Fürſorge
„und zum Dienſte für das gemeine Weſen.
„Manche Tugenden eines Privat=Mannes, die
„wohl ganz gewiß das Glück und Heil einzel=
„ner Unterthanen machen könnten, würden ſich
„an einem regierenden Herrn in Fehler ver=
„wandeln. Ein Fürſt müſſe theils durch die
„Weisheit ſeiner Geſetze, und theils durch die

„Güte

„Güte ſeines Beyſpieles, die Ausſchweifungen
„aus ſeinen Staaten verbannen, die Mißbräu=
„che darinnen abändern, den Wohlſtand in den
„Sitten des Publicums erhalten, der Ueppig=
„keit und Ausgelaſſenheit ſteuern, und der Re=
„ligion das Anſehen, den Glanz, die Majeſtät
„und die Einförmigkeit, welche die Ehrfurcht
„für ſie dauerhaft machen, verſchaffen; er
„müſſe ſeine Völker als ſeine Kinder, und ſein
„Königreich als ſeine Familie betrachten;
„müſſe ſeine Macht bloß zur Glückſeligkeit de=
„rer, von denen ſie ihm anvertrauet ſey, nuz=
„zen; müſſe überhaupt darauf zählen, daß
„ihm mehr die Herzen der Unterthanen, als
„ihre Perſon angehören, und müſſe die Wahl
„der Nation, die ihn auf den Thron erhoben
„habe, täglich zu verdienen bemühet ſeyn. Ein
„König von ſolchem Charakter werde allemal
„groß ſeyn, weil er es in den Herzen ſeiner Un=
„terthanen ſey. Die Väter würden es ihren
„Kindern erzählen, wie glücklich ſie ſich befun=
„den hätten, unter der Regierung eines ſolchen
„Beherrſchers zu leben; dieſe würdens ihren
„Enkeln noch wieder ſagen; in jedweder Fa=
„milie würde das Andenken davon von Ge=
„ſchlechte zu Geſchlechte fortgepflanzt werden,
„und dadurch gleichſam zu einem häuslichen
„Ehren=

„Ehrendenkmaale gedeihen, welches in dem „Bezirke der väterlichen Mauern errichtet wä„re, und ſein Gedächtniß auf alle künftige Jahr„hunderte verewigen würde“.

Wann dieſe Rede von den Pflichten eines regierenden Herrn vorbey iſt, ſo thut der Primas drey Fragen an den neuen König; nämlich, „ob er den katholiſchen Glauben bewah„ren, die Kirche ſchützen, und das Königreich „mit Gerechtigkeit regieren wolle“? Der König antwortet ja, und leiſtet hierauf einen Eid, der ſo wohl für ihn, als für die Republik, von der äußerſten Wichtigkeit iſt: „Wo „ich dieſen Eid jemals verletzen ſollte“, ſagt der Monarch; „ſo will ich geſchehen laſſen, „daß meine Unterthanen nicht weiter gehalten „ſeyn ſollen, mir Gehorſam zu leiſten; und „ich achte ſie auf ſolchen Fall hiermit zum vor„aus von aller Treue gegen mich für recht„mäßig entbunden. Ueberdieß ſchwöre ich, daß „ich zeit meines Lebens keine Entbindung von „dieſem meinem Eide begehren, ja auch dieſel„be, falls mir ſolche angeboten werden ſollte, „nie annehmen will“.

Unmittelbar nach dieſer Verpflichtung geſchieht die Salbung mit dem heiligen Oele; worauf Seine Majeſtät Ihre Beichte ablegen,

und

und die Communion aus den Händen des Erz⸗biſchofs empfangen. Sodann ſetzt dieſer Prä⸗lat dem Könige die Krone auf den Kopf, giebt ihm den Scepter in die rechte, und den Reichs⸗apfel in die linke Hand, und gürtet ihm das Schwerdt um, das er vorher zu dem Ende geweiht hat. Hernach führt er ihn zu einem andern Throne, der mitten in der Kirche vor dem hohen Altar errichtet iſt, läßt ihn ſich darauf ſetzen, und ermahnt ihn, von nun an den Poſten, den ihm Gott gegeben habe, zu behaupten.

Endlich beſchließt ein angeſtimmtes Te Deum, das mit Muſik abgeſungen wird, dieſe erhabne und ermüdende Cärimonie; eine Cäri⸗monie, die ſo übermäßig ermüdend iſt, daß **August der Zweyte**, dieſer Herkules ſeiner Zeiten, in eben dem Augenblicke, da ihm die Krone aufgeſetzt ward, in Ohnmacht fiel. Der Zuruf, **es lebe der König**, wird von den Anweſenden zu tauſend malen wiederholet; und indem der Kron⸗Großſchatzmeiſter überall Geld unter das Volk auswirft, gürtet man dem Kö⸗nige ſein Schwerdt wieder ab, um es dem Kron⸗Schwerdtträger zu übergeben, der es ſo dann, (indem der König, angethan mit ſei⸗ner Krone, mit ſeinem Scepter, und mit den

übri⸗

übrigen Kennzeichen ſeiner Würde, nach ſeinem Palaſte zurücke kehrt,) hoch aufgerichtet vor ihm herträgt.

Dieſer Tag wird mit einem Tractamente beſchloſſen, bey welchem die mehreſten Groß-Beamten gewiſſe ihnen vorgeſchriebene Functionen zu verwalten haben. Auf dem ſchönſten Saal im Schloſſe werden zwo Tafeln gedeckt. Die eine und kleinere iſt um eine Stufe höher, als die andre größre, und ſteht unter einem überhängenden Baldachin; dieſe iſt für den König, für die Königinn, für den päbſtlichen Nuncius und für die Geſandten. Die andre iſt niedriger, und für die Senatoren, wie auch für die Damen, die gleichen Rang haben, beſtimmet. Der übrige Adel wird in andern Zimmern, das Volk aber auf dem Schloßhof und auf den Gaſſen tractiret.

Gleich den Tag nach der Krönung erfolgt die Eröffnung des Krönungs-Reichstages, welcher ſechs Wochen dauern ſoll. Auf dieſem legt zuförderſt der Primas die Regierung nieder, die er während des Interregnums geführt hat, und leiſtet nunmehr ſelber dem Könige ſo gut den Eid der Treue, wie es die Senatoren, der Reichstags-Marſchall und die Landboten thun. Und nunmehr genießt der Monarch erſt

völlig die Gerechtſame der Königs-Würde; daher fertigen auch die Kanzler auf der Stelle die Notification davon an die Woiwodſchaften aus.

Während dieſes Reichstages wird auf dem Markte zu **Krakau** vor dem Rathhauſe auf einer Art von Bühne, welche mit rothem Tuche bekleidet iſt, ein prächtiger Thron errichtet, den hernach der König, bekleidet mit eben den Kleinodien und Zierrathen, womit er bey ſeiner Krönung angethan worden iſt, einnehmen muß. Hierzu finden ſich die Stadt-Obrigkeiten von **Krakau** und die Abgeordneten von den andern vornehmen Städten des Landes *) ein, um ihm ihre Ehrerbietung zu bezeigen, und ihm den Eid der Treue zu leiſten. Die Stadt-Obrigkeit von **Krakau** überreicht ihm tauſend Ducaten in einem vergoldet ſilbernen Becken; die andern bringen ihm ähnliche Opfer, jedoch nach Proportion ihrer Kräfte. Jede Stadt-Obrigkeit thut ihre Anrede beſonders an den Monarchen, weiſt ihm ihre Privilegien vor, und bittet

*) Dieſe ſind **Poſen**, **Wilna**, (Lemberg) und **Warſchau**, nebſt den großen preußiſchen Städten **Thorn** und **Danzig**. Ueb.

tet ihn um deren Beſtätigung. Er antwortet ihnen durch den Mund ſeines Kanzlers gnädig, und unterſchreibt alle Urkunden, um deren Ratification bey ihm angeſucht wird. Wann dieſes geſchehen iſt, ſo ſteht der König vom Thron auf, nimmt aus den Händen eines Kron-Beamten das Schwerdt, und thut damit vier Kreuzhiebe nach den vier Enden der Welt in die Luft, um hierdurch anzudeuten, daß er im Namen Jeſu Chriſti die Feinde des Vaterlandes, ſie mögen auch kommen, aus welcher Gegend der Welt ſie wollen, zu ſtrafen geſonnen ſey.

Die Krönung des Königs Stanislaus Leszczynski wurde zu Warſchau im Beyſeyn Carl des Zwölften verrichtet, dem es beliebte, incognito einen Augenzeugen bey derſelben abzugeben, und der auch den König Auguſt den Andern, Churfürſten von Sachſen, zwang, ſich von der Krone loszuſagen und ſeine Renunciations-Urkunde eigenhändig zu unterſchreiben. Allein dieſer Thron, den der junge Stanislaus bloß um des Beſten der Nation und um ihrer Ruhe willen angenommen hatte, war und blieb auch unter den Füßen dieſes Monarchen noch wankend. Denn der König von Schweden wurde nachher bey Pultawa von den Ruſſen überwunden,

und ſah ſich gezwungen, die Flucht zu nehmen, zu den Türken zu gehen, und bey dieſen um eine Freyſtatt anzuſuchen.

So bald dieſes ruchtbar wird, kömmt August der Andre mit gewaffneter Hand wieder nach Pohlen. Der Eid, den dieſes Königreich dem Stanislaus geſchworen hatte, iſt hierauf in weniger Zeit gebrochen und vergeſſen. Stanislaus verficht zwar ſeine Anſprüche mit unglaublicher Tapferkeit: aber da ihn das Glück verläßt, ſo begiebt er ſich nach Bender, und ſucht Carl den Zwölften zu bereden, daß er ihm nur geſtatten ſoll, die Regierung niederzulegen und der Krone zu entſagen, um ſeinem Vaterlande wieder Ruhe zu verſchaffen. Er kann aber den hartnäckigen Eigenſinn des ſchwediſchen Monarchen nicht überwinden; denn Carl ſuchte ſeine Ehre darinnen, daß ſein angefangenes Werk ausgeführt werden ſollte. Stanislaus zieht alſo hierauf von ſelbſt ſeine bisherige Hoheit aus, reiſt von Bender ab, geht durch die Moldau, durch Siebenbürgen, durch das ganze deutſche Reich, und begiebt ſich nach Zweybrücken, einer Stadt, die ſammt dem dazu gehörigen Herzogthume damals von

Schwe-

Schweden abhieng *). Als er aber, nach Carl des Zwölften Tode, gezwungen war, auch dieſe Freyſtatt zu verlaſſen, führte ihn ſein Schickſal nach Frankreich; und ſeine Ankunft in dieſem ſeinem neuen und letzten Vaterlande wurde gar bald durch die Vermählung ſeiner Prinzeßinn Tochter mit Ludwig dem Funfzehnten die Epoche der Glückſeligkeit ſo wohl für ihn, als für das franzöſiſche regierende Haus.

Der Tod des Königs Auguſt des Andern, welcher im Jahr 1733 erfolgte, ſetzte den König Stanislaus, wie es ſchien, aufs neue in den Beſitz von Pohlen. Die Republik war aber zwiſchen dem Sohn eines Königs, deſſen Tod ihr Bedauren verdiente, und dem Landsmanne, den ſie als Bürger bewundert, und als ihren Vater geliebt hatte, getheilt. Indeſſen griff Frankreich zu den

*) Denn Carl der Zwölfte ſtammte bekanntlich von dem Herzoge Carl Guſtav von Zweybrücken ab, der nach Chriſtinens Abdankung König von Schweden unter dem Namen Carl der Zehnte wurde. Man ſehe den 23ſten Theil dieſer Reiſen S. 84, 91 ff. u. ſ. w. Ueb.

Waffen; und Stanislaus Leszczynski verließ die Ufer der Seine, um nach den Ufern der Weichſel zu eilen, wohin ihn die Liebe zu ſeinen Unterthanen, und die Wünſche eines anſehnlichen Theiles derſelben zum andern male riefen. Er erſcheint auch da, und wird richtig gekrönt.

Allein einige Woiwoden, die von August dem Andern mit Wohlthaten überhäufet worden waren, machten eine Trennung. Auf ihren Zuruf kommen ihnen die Ruſſen zu Hülfe; Stanislaus hätte fechten können: aber er iſt ein zu guter Bürger und viel zu patriotiſch geſinnt, als daß er nicht lieber hätte das Blut ſeines Vaterlandes ſchonen ſollen. Er machte einen Verſuch über den andern, ob er durch Unterhandlungen die Gemüther gewinnen, und ſie zur Eintracht bringen könnte. Er ſchloß ſich endlich in Danzig ein, ward aber darinnen belagert; und ſchon fieng das Blut an zu ſeiner Vertheidigung zu fließen.

Die Franzoſen kamen dieſer Stadt zu Hülfe *); ſie drangen bis an die Linien der Moſco-

*) Aber es waren ihrer eine viel zu geringe Anzahl, als daß ſie der überlegnen rußiſchen u. ſächſiſchen

Moſcowiter vor; unterdeſſen aber iſt das Feuer der Feinde von übermäßiger Heftigkeit, und das Bombardement thut entſetzlichen Schaden. Der Einſturz der Häuſer und der Kirchen, die Gefahr, unter den Trümmern derſelben begraben und verſchüttet zu werden, der Hunger, der ſich bereits ſpüren läßt, der Anblick der Todten und der Verwundeten, das Schrecken der Weiber, das Geſchrey der Kinder, die Furcht vor noch ſchrecklichern Unglücksfällen, nichts von allem iſt vermögend, die Treue der Danziger zu erſchüttern, oder ſie zu bewegen, daß ſie dem Vertrauen eines Beherrſchers, den ſie anbetheten, untreu geworden wären. Funfzehn hundert Franzoſen *), die der Graf von Plelo, damals franzöſiſcher Geſandter bey dem kopenhagner Hofe commandirte, wurden von den Ruſſen zu Grunde gerichtet, und der Graf ſelbſt büßte dabey das Leben ein; ein Mann voller Herzhaftigkeit, Geſchicklichkeit, Verſtand, Anmuth und Gaben,

 deſſen

ſiſchen Macht hätten die Spitze bieten können. Sie beſtanden aus nicht mehr denn 2,193 Mann. Ueb.

*) S. die vorige Anmerkung. Ueb.

deſſen Verluſt die Kriegskunſt, die Staats-kunſt und die Gelehrſamkeit noch itzt bedauren. Allein Stanislaus iſt der erſte, der die Stadt ermahnt, zu capituliren; und von Stund an macht er ſich zu der gefahrvollen Flucht gefaßt, von der er hernach ſelber alle Umſtände beſchrieben hat.

„Es wird beſchloſſen, daß er ſich in einen „Bauer verkleiden, daß ihm der General „Steinflycht, auf gleiche Art verkleidet, „Geſellſchaft leiſten, und er drey Männer zu „Wegweiſern haben ſoll, die den Auftrag be-„kommen, ihn nach den Staaten des Königs „von Preußen zu bringen. Ein alter ab-„getragener Rock, ſo wie er ſich für die Rolle „ſchickt, die der Monarch zu ſpielen gezwungen „iſt, ein Hemde von grober Hausleinwand, „eine von den allergemeinſten Mützen, ein dik-„ker knotigter Weißdornſtock, in den ein le-„dernes Stockband geknüpft iſt, liegen ſchon „in Bereitſchaft; und nun fehlt es dem Könige „weiter an nichts mehr, als an ein Paar Stie-„feln, um ihn den Bauern in dieſen Gegen-„den deſto ähnlicher zu machen, welche es in „der Gewohnheit haben, dergleichen zu allen „Zeiten zu tragen. Neue will man hierzu „nicht brauchen; und man beſchäfftigt ſich,

„alle

„alle vorkommende Beine mit den Augen zu „meſſen; auf einmal aber findet man, zufälli„ger Weiſe, gleich zur Hand ein Paar Stie„feln von einem Bedienten, von denen man „faſt ſagen ſollte, ſie wären ausdrücklich zu „dieſer Abſicht gemacht geweſen. Der König „zieht ſie demnach an, ſo wie er ſich auch mit „der ganzen übrigen Kleidung ausrüſtet. Nun „kann ihn nichts mehr verrathen, als ſein ed„les Anſehen und die Heiterkeit ſeiner Stirne; „aber die Nacht bedeckt mit einem günſtigen „Schleyer jene Züge von Hoheit und Majeſtät, „an denen man ihn hätte erkennen können. Er „lächelt über den Kummer und das Entſetzen, „die ſich auf jedermanns Augen malen; ſeine „Seele iſt ſtill, und ſein Geiſt ruhig, und „dieß in eben dem Augenblicke, da er ſich ſelbſt „für das gemeine Beſte zum Opfer giebt.

„Dieſer Held, der für alle Zeiten und für „alle Situationen, worein das Schickſal den „Patrioten, den Kriegsmann, den unbekann„ten Menſchen oder den Monarchen verſetzen „kann, Held iſt, geht in der Nacht fort, und „findet einige Schritte vom Hauſe den General „Steinflycht, der auf ihn wartet. So „bald er, (nicht ohne Schwierigkeit von Sei„ten einer Schildwache, die ihn nicht paßiren

„laſſen will,) an den Wall hinunter gelangt, „ſteigt er mit ſeinen Führern in einen Kahn; „und mit dieſem ſteuert man über einen Feld= „bach hin, um die Weichſel zu erreichen, und „mit Aubruch des Tages an dem jenſeitigen „Ufer des Stromes außer den Poſtirungen des „Feindes zu erſcheinen. Man findet aber lau= „ter dickes Schilf, das dem Kahne widerſteht, „und demſelben nicht anders weicht, als mit „einem Geziſche, deſſen Geräuſch weit umher „zu hören iſt, und das mithin die Fahrt ver= „rathen kann. Die Krümmung des Schilfes „ſelbſt bezeichnet die Fahrt, und veranlaßt mit „gutem Grunde die Beſorgniß, daß Andre die „Spuren dieſes Weges inne werden können. „Mehr als einmal iſt der flüchtige König genö= „thigt, aus dem Kahne zu ſteigen, in den „Schlamm zu treten, und den Kahn aus allen „Leibeskräften perſönlich fortziehen zu helfen, „um ihn wieder auf eine Stelle zu bringen, wo „es mehr Waſſer giebt. Endlich erreicht man „doch die Weichſel.

„Nunmehr bittet einer von den Wegwei= „ſern den König, einen Augenblick hier zu ver= „weilen, indem er hingehen und zuſehen wolle, „ob ſich das Boot an dem Orte befinde, wo „man es in Bereitſchaft zu halten verſprochen

„ha=

„habe. Dieſer Mann kömmt erſt nach Ver=
„lauf einer Stunde zurück, und bringt die
„Nachricht, daß die Moſcowiter das Boot
„weggenommen haben. Alſo muß man gera=
„des Weges umkehren, wo man hergekommen
„iſt; und nach Zurücklegung einer eben ſo
„mühſeligen Meile Weges, als man nur erſt
„kurz vorher gemacht hatte, wählt man zur
„Freyſtatt ein Haus, wo der König erkannt
„wird. „Was ſeh' ich"? rief der Wirth aus
„Wahrhaftig, ich irre mich nicht, das iſt
„Stanislaus". — „Ja, mein Freund,
„er iſt es ſelber", ſagt der Monarch mit ent=
„ſchloßner und ruhiger Stirne; „aber nach
„Eurer Phyſionomie zu urtheilen, halte ich
„Euch für einen zu ehrlichen Mann, als daß
„Ihr mir den Beyſtand, deſſen ich in dem
„Zuſtande, worinnen ich itzt vor Euch erſchei=
„ne, benöthiget bin, verſagen werdet".

„Dieſes edle, natürliche und ungezwungene
„Geſtändniß hatte völlig den glücklichen Er=
„folg, den man ſich davon verſprechen mußte.
„Der Wirth war ein Mann von freymüthigem,
„offenherzigem Weſen, ein wenig hitzig, aber
„zuverläßig, thätig, entſchloſſen, und leicht
„bey der Ehre zu faſſen. Er verſprach dem
„Könige Stanislaus, ihn über die Weich=
„ſel

„ſel hinüber zu befördern, und gieng voller „Eifer aus, um ein Boot zu ſchaffen.

„Es war ſchon um fünf Uhr des Abends, „als er wieder nach Hauſe kam, und die Nach„richt brachte, er hätte zwar eins gefunden; „aber es gienge durchaus nicht an, die Ueber„fahrt zu wagen, weil die Koſaken überall auf „dem Felde herumſchwärmten.

„Des folgenden Tages waren die Koſaken „nicht mehr zu ſehen; der König ſtieg alſo ins „Boot, und machte endlich die ſo lange ge„wünſchte, und mit ſo viel Gefahren und Be„ſchwerlichkeiten erkaufte Ueberfahrt. Er „nahm den Weg nach Marienwerder, ei„ner kleinen Stadt in Preußen, in die er „mit ſeinem Wagen fuhr. Dieſer Einzug war „nichts weniger als prächtig; aber aller eitle „Prunk würde doch ohnehin nicht vermögend „geweſen ſeyn, die Freude zu vergrößern, die „er itzt darüber empfand, daß er weder von „den Sachſen, noch von den Ruſſen, wei„ter etwas zu befürchten hatte: denn im übri„gen begleitete ihn die Gerechtigkeit ſeiner Sa„che, die Liebe ſeiner Unterthanen, die Ruhe „ſeines Gewiſſens, und die Hochachtung ſeiner „Feinde ſelbſt allenthalben hin“.

Die Vorſehung, die mit den Schickſalen der Sterblichen ihr Spiel treibt, giebt und nimmt die Scepter, giebt ſie wieder und nimmt ſie abermals. Zweymal wird **Stanislaus** König, und zweymal wird er wiederum weit vom Throne verſcheuchet; bald regierender Herr, bald wiederum ein Flüchtling und Verbannter, zum öftern ohne Zuflucht, wie ohne Vaterland, hingeriſſen vom Strome der Umſtände und der Zeiten, erſcheint und verſchwindet er wieder auf der Oberfläche von Europa, gleich einem Schiffe, das mitten auf der See vom Sturm umher getrieben wird. Da er weiter nichts für ſich hat, als ſeinen Namen, und ſich auch nicht einmal getraut, dieſen zu führen: ſo ſieht er ſich eine lange Zeit hindurch gezwungen, keinen Rath anders, als von der Gelegenheit anzunehmen, und ſeine Ruhe, ſeine Freyheit, und ſein Leben bloß aus einem Zuſammenfluſſe von Conjuncturen zu erwarten, die weder von ſeiner Klugheit, noch von ſeiner Entſchloſſenheit abhängen. Auf jedem Schritte, den er thut, droht ihm eine oder die andre Gefahr, ein oder der andre unvermeidliche Verluſt. Ermüdung und ſo gar Hunger verfolgen ihn auf ſeiner Flucht; und er ſetzt ihnen Stärke, Standhaftigkeit und Klugheit entgegen.

gen. Es ſcheint nicht anders, als ob der Einfluß ſeiner Schickſale ganz Europa in Bewegung ſetzte: und nicht anders, als regte ſich die Scene der Welt bloß, um ihn zu retten oder zu ſtürzen, beleben bald die Unruhen im Norden, und bald die im Süden wechſelsweiſe ſeine Hoffnungen oder ſeine Beſorgniſſe.

Endlich hat ſeine ſich immer gleiche Tugend den Unbeſtand der Zufälle ermüdet; und das Glück hält ihn nun eben ſo lange in Ehren, als es ihn verfolget hat. Nachdem er, wie David, im Tumult und in Gefechten gelebt hat, regiert er nun, wie Salomo, in Ruh und Sicherheit. An den Ufern der Weichſel gebohren, giebt er Geſetze in Lothringen. Sein nunmehriges Vaterland iſt Frankreich, und das Haus der franzöſiſchen Könige ſeine Familie. Er hat den Umkrais aller Zuſtände des menſchlichen Lebens in ihrer ganzen Ausdehnung gemeſſen. Er iſt allen Menſchen, ſo wohl denen, die auf dem Throne leben, als denen, die unter dem Joche der Widerwärtigkeit ſchmachten, gleich worden; und mit dem Ruhme der Helden, der darinnen beſteht, daß ſie Gefahren Trotz bieten und Widerwärtigkeiten aushalten, verbindet er nun auch

den Ruhm der Könige, ein Volk glücklich zu machen *).

Ich bin, u. ſ. w.

Miedniki, am 18ten Auguſt 1756.

Der 279 Brief.

Fortſetzung von Pohlen.

Durch die freywillige Verbannung des Königs Stanislaus Leszczynski gelangt Pohlen wieder zu ſeiner Freyheit, thut dem Schwerdte, das bereits ausgezogen iſt, Einhalt, und die bisher getheilt geweſenen Factionen kommen ſo nach wieder unter einen Hut. Und nunmehr beſteigt Auguſt der Dritte in Ruh einen Thron, auf welchem das königlich franzöſiſche Haus immer die Glück=

*) Stanislaus überlebte noch Auguſt den Dritten, und iſt erſt am 23ſten Februar 1766 zu Lüneville, faſt 89 Jahr alt, geſtorben. Ueb.

Glückſeligkeit ſeiner Oberhäupter, und die Hoffnung auf eine zahlreiche Nachkommenſchaft zu finden beſtimmet war.

Die Geſchichte von Pohlen, Madame, die ich hier mit wenig Worten von Lech, dem erſten (angeblichen) Beherrſcher dieſes Landes, bis auf Auguſt den Dritten wiederholen will, faßt etwan zwölf hundert Jahr in ſich. Man theilt ſie gemeiniglich in drey Epochen, in die Monarchie, in die Ariſtokratie, und in die Demokratie.

Die Geſchichte der erſtern hat wiederum ihre Unterabtheilung in die heidniſche und chriſtliche Monarchie von Pohlen, oder in das erſt herzogliche, und hernach königliche Pohlen. Es mag nun der erſte Beherrſcher dieſer Völker geheißen haben, wie, und er mag auch ſeine Unterthanen regieret haben, unter was für einem Titel er will; ſo hält man ihn für den Anführer einer Colonie von Sarmaten, die ſich zwiſchen der Oder und der Weichſel auf einer, ſo wie zwiſchen den Hungariſchen Gebirgen und der Oſtſee auf der andern Seite niederließ. Da er mit unumſchränkter Herrſchergewalt verſehen war, ſo maaßte er ſich über ſeine Unterthanen eines Rechts über Leben und Tod an, und ſprach ihnen

ihnen das Recht nicht nach Geſetzen, die damals noch nicht vorhanden waren, ſondern lediglich nach ſeiner Willkühr. Seine Würde war erblich: und da er keine Kinder hatte, ſo kam die Regierung an Seitenverwandte von ihm. Doch alles, was man von dieſem Stifter der pohlniſchen Monarchie erzählt, iſt eben ſo dunkel und eben ſo ſehr von allem Beweis entblößet, als was man von ſeinen Nachfolgern an der Regierung bis auf den Pjaſt geſagt hat. Erſt bey dieſem Fürſten fangen wir an, einige Stralen von hiſtoriſcher Wahrheit inne zu werden; und von ihm rührt es auch her, daß die Könige von Pohlen, ſo wie alle Candidaten zur Krone, wenn ſie gebohrne Polaken ſind, noch bis auf heutigen Tag den Namen der Pjaſten führen.

Nach der Erlöſchung des erſten Regenten-Stammes war der Staat in unterſchiedliche Factionen getrennt, welche ſich mit einander in die landesherrliche Macht theilten; und dadurch bekam dieſes Land zwölf Herzoge oder Woiwoden. Daher kamen dann die blutigen Kriege, die beſtändigen Verrätherereyen, die unaufhörlichen Mordthaten, und die Verbrechen von allerhand Art, von denen wir aus dieſer Epoche ſo viel Beyſpiele erzählet finden.

Eben daher rührte auch das unglückliche Schickſal der Einwohner, die dabey von Zeit zu Zeit, (es mochte der Ausgang der Kriege, der Intriguen und der begangenen Miſſethaten ſeyn, wie er wollte,) immer unglücklicher wurden.

Dieſe Unglücksfälle nahmen auch eher kein Ende, als mit der Urſach, aus der ſie entſtanden waren: denn da eine Monarchie ein untheilbares Ganzes iſt; ſo kann die Theilung derſelben keine andern Folgen haben, als daß dadurch unverſöhnliche Nebenbuhler einander immer und ewig in die Haare gerathen. Alſo beſann man ſich in Pohlen eines beſſern, und entſchloß ſich endlich, wieder ein einiges Oberhaupt über die Nation zu beſtellen; und die Großen erwählten daſſelbe nach gemeinſchaftlich genommener Abrede aus dem Volke. Der junge Leſſeck (oder Leſcus) wurde der Stammvater eines dritten Regenten-Geſchlechtes, wovon der letzte Abkömmling eben der Popjel war, den Sie, Madame, in einem meiner vorigen Briefe haben von den Ratten auffreſſen ſehen *). So weit reicht, mit wenig Worten, die fabelhafte Geſchichte des heidniſchen Pohlens.

Unter

*) S. oben S. 10. dieſes Bandes. Ueb.

Unter dem Pjaſtiſchen Hauſe nahm Pohlen zwar die chriſtliche Religion an; aber das Reich erlitt doch auch da noch große Revolutionen, und hatte viele Kriege wider die deutſchen Kaiſer, wider die Preußen, wider die Ruſſen, wider die Litauer, und wider die Ritter vom deutſchen Kreuz-Orden auszuhalten. Daß die Pjaſtiſche Dynaſtie unumſchränkt regieret habe, und die Königswürde unter derſelben erblich geweſen ſey, läßt ſich auf keine Weiſe in Zweifel ziehen. Es iſt eine ganz nichtige Einwendung hierwider, wenn man ſagt, „die Großen hätten doch auch damals ſchon ihre Verſammlungen gehalten“; denn ſelbſt dieſe Verſammlungen erkannten doch jedesmal die landesherrliche Macht für unumſchränkt: und wenn wir auch gleich hin und wieder Beyſpiele von pohlniſchen Monarchen finden, die vom Throne geſtoßen worden ſind; ſo hatten doch dergleichen Revolutionen immer ihre Quelle in gewiſſen zufälligen Privat-Urſachen, woran die Großen nicht den mindeſten Theil hatten.

Die Ariſtokratie hat ihren Anfang und Urſprung erſt aus den Regierungszeiten Caſimir des Großen her; und mit dem Zuſtande des Königreiches verhielt es ſich damals folgender

Maaßen. Die chriſtkatholiſche Religion war im Lande herrſchend, und die Mönche genoſſen des größten Anſehens. Man that alles Mögliche, ja, man griff ſich über ſeine Kräfte an, um Menſchen, die das Gelübde der Armuth gethan hatten, immer reicher und reicher zu machen. Man erbaute ihnen herrliche Klöſter; und mit dieſen verknüpfte man auch Einkünfte, wie ſie ſich für Leute ſchickten, denen man ſolche treffliche Wohnungen angewieſen hatte. Mancher regierender Herr, der zeit ſeines ganzen Lebens nicht eine einzige Stadt mit Mauern einfaßte, errichtete gleichwohl eine Menge Klöſter, die man für lauter Feſtungen hätte anſehen können. Diejenigen, die den Boden zuerſt umgeriſſen und das Land urbar gemacht hatten, vergaßen ihre vormalige Beſchäfftigung; ſie hatten nunmehr Lehnleute, hatten große, ehrenvolle Gerechtſame, und ſo gar leibeigne Knechte. Die Könige zogen ſie zu ihren Berathſchlagungen; und am Ende nahmen einige von ihnen gar Theil an der landesherrlichen Gewalt.

Der nämliche Umſtand gab den Anlaß, daß auch die Biſchöfe dabey zugelaſſen wurden. Caſimir ernannte Woiwoden, Caſtellane und andre hochobrigkeitliche Beamten. Mit dem

An-

Anwachſe der Religioſität wuchſen auch die Privilegien der Cleriſey; und mit den Bedürfniſſen des Staates nahmen in der Folge auch die Vorrechte der Adlichen zu. Man bewilligte ihnen den ungehinderten Beſitz der Metalle, die ſie auf ihren Gütern entdeckten, den Verkauf des Salzes *) und andre königliche Gerechtſame, die ſie ſich in der Folge, zum Nachtheile der Krone, zu Nutze zu machen wußten. Nun konnten die Könige freylich nicht mehr als Despoten befehlen, ſondern ſie mußten nach Geſezzen regieren. Sie ließen den Senat zuſammenkommen, um ihn wegen der Staats-Verwaltung zu Rathe zu ziehen. Kurz, die **Polaken**, (wohl zu verſtehen, die adlichen,) waren nun nicht mehr Sklaven, ſondern getreue Unterthanen, die unter einem geſetzmäſſigen Beherrſcher ſtanden.

Ludwig von Hungarn vergrößerte die Gewalt der Adlichen durch die Bedingungen,

 worun-

*) Iſt es nur Vorurtheil eines Franzoſen, oder denkt man in aller Welt ſo, daß Salz ſchlechterdings ein Regale, und der Handel damit durchaus ein landesherrliches Monopolium ſeyn müſſe? Die geſunde Vernunft weis von keiner ſolchen Nothwendigkeit. Ueb.

worunter er die pohlniſche Krone anzunehmen ſich gefallen ließ. Da er nun vollends keine männlichen Erben hatte, und gleichwohl das Erbrecht zur Krone für ſeine Tochter und deren Gemahl zu erlangen ſuchte; ſo konnte er dieſe Abſicht nicht anders erreichen, als durch noch läſtigere Zuſagen: und auf dieſe Weiſe artete die Regierungsform gar in Demokratie aus.

Doch auch ſelbſt dieſe Regierungsform hält in der pohlniſchen Geſchichte dreyerley Epochen; nämlich Gültigkeit der meiſten Stimmen, Gültigkeit einer kleinen Anzahl davon, und endlich Einſtimmigkeit. Die letztre iſt in den neueſten Zeiten ſo nothwendig geworden, daß jede Berathſchlagung oder Beſchließung ſchon durch den Widerſtand eines einzigen Edelmannes zu nichte gemacht wird. Es iſt aber dem Ritterſtand erſt nach allerhand Verſuchen und vielfältig wiederholten Bemühungen gelungen, daß er zur Theilnehmung an der öffentlichen Staats-Verwaltung in Gemeinſchaft mit dem König und dem Senat gelanget iſt. Dieſes Recht wurde dem Adel erſt von Wladislaw-Jagellos Sohne, Caſimir dem Andern eingeräumt, und dann von deſſen Nachfolger an der Regierung beſtätiget.

Seit

Seit dieſer Epoche hat man in Pohlen keine andern Geſetze erkannt, als ſolche, die in General-Verſammlungen zu Stande gekommen ſind. Seitdem hat der Adel in Corpore Kriegserklärungen gethan, hat Frieden geſchloſſen, und hat endlich dem regierenden Herrn weiter nichts übrig gelaſſen, als das Recht, ſeine Unterſchrift zu den geſchloſſenen Verträgen zu ſetzen. Von ſelbiger Zeit an iſt auch ein Unterſchied zwiſchen den Güthern des Monarchen, und den Güthern der Krone gemacht worden; und ſeitdem iſt der Schatz des Königreiches nicht mehr der Schatz des Königs geweſen. Seit der Zeit, da die Meynung der kleinern und widerſprechenden Anzahl die Oberhand behalten hat, iſt die Freyheit in Frechheit ausgeartet, und iſt jeder Magnat zu einem kleinen Tyrannen für ſich geworden. Jedoch muß man zugeben, daß eben ſeit dieſer Zeit die vortheilhafteſten Geſetze für Pohlen nicht nur Beſtand gehabt haben, ſondern auch vermehret worden ſind. Es iſt den Königen nun nicht mehr vergönnet, die Reichs-Conſtitutionen zu ändern. Was die Wahlen, die Richterſprüche, den öffentlichen Schatz, den Krieg, die Vergebung geiſtlicher und weltlicher Ehrenämter, die Form der Reichs- und Land-Tage, u. ſ. w.

 anlangt,

anlangt, ſo iſt dieß alles ſeit Einführung der Einſtimmigkeit reguliret worden, und beſteht noch dieſe Stunde unverändert.

August der Dritte unterſchrieb bey ſeiner Thronbeſteigung die Wahlverträge, wodurch die pohlniſchen Monarchen mit ihren Unterthanen gegenſeitige Verpflichtungen eingehen: und da man gerade aus dergleichen Geſetzen am erſten die Denkungsart einer Nation kennen zu lernen Gelegenheit hat; ſo will ich Ihnen, Madame, hier die vornehmſten Bedingungen dieſes Vertrages vor Augen legen.

„Der König macht ſich verbindlich, auf „keine Weiſe an die Ernennung ſeines künftigen Nachfolgers an der Regierung zu denken, „damit freye Wahl nach ihrer ganzen Kraft in „der Gewalt der Stände des Königreiches verbleibe. Zu den Zeiten Sigismund des „Dritten, der eine zahlreiche Nachkommenſchaft hatte, machte man unterſchiedliche Verordnungen wegen der Güther, der Ehrenbezeigungen, der Ehrenämter oder Würden, „und der Gerechtſamen, deren ſie genießen ſollten, ohne daß man ſie bey alledem über den „Stand bloßer Privat-Leute hinaus geſetzt hätte. Allein dieſe Satzungen können das heute

„zu

„zu Tage regierende ſächſiſche Chur-Haus um „ſo weniger treffen, da daſſelbe, bereits vor „August des Andern Königswahl, wegen „ſeiner Herkunft über den adlichen Stand er- „hoben geweſen iſt, und es mithin auf keine „Weiſe zum bloßen gemeinen Adel herunter ge- „ſetzt werden kann.

„Die Könige und Königinnen von Poh- „len müſſen ſich zur katholiſchen Religion be- „kennen. Zu der Zeit, da Jagello die Re- „gierung von Pohlen übernehmen wollte, ſah „er ſich nicht nur genöthigt, dieſem Geſetze „nachzugeben, ſondern er bot dieß auch ſelbſt „als Bedingung an. Vom Könige Sigis- „mund August gieng einſtmals die Rede, „daß er ſeinem katholiſchen Glauben abſagen, „und die Augsburgiſche Confeßion annehmen „wollte. Als ſich aber der Cardinal Hoſius, „damaliger Biſchof von Ermeland, mit „ihm darüber beſprach, antwortete ihm dieſer „Prinz: „glauben Sie doch nicht dem Gerede „des gemeinen Volkes; ich habe in meinem „Leben nicht daran gedacht; vielmehr iſt mein „Wille, dem Bekenntniſſe des katholiſchen „Glaubens, der von meinen Ahnherren auf „mich vererbet worden iſt, bis an meinen letz- „ten Seufzer ſtandhaſt zugethan zu bleiben“.

„Es war auch anfangs ziemlich zweifelhaft, was „für einer Religion eigentlich Stephan Ba„thori zugethan wäre; daher man ihm bey „ſeiner Ankunft in Pohlen einige Abgeord„nete entgegenſchickte, ſeine Geſinnungen aus„zuforſchen. Einer von dieſen Abgeordneten, „(Sulkowski), ſagte ihm in einer geheimen „Unterredung offenherzig, „ohne aufrichtiges „Bekenntniß zur katholiſchen Religion und „Meynung würde er nicht nur die Krone nicht „erlangen, ſondern auch nicht einmal Kra„kau, wo die Krönung zu geſchehen pflegte, „zu ſehen bekommen“. Er ſagte ihm ferner, „der römiſch-katholiſche Gottesdienſt wäre die „feſteſte Stütze des Königreiches, ſo wie die „katholiſche Geiſtlichkeit den vornehmſten Theil „der Republik, und das Licht des Monarchen „vorſtellte“. Stephan ertheilte jedoch ſei„nes Glaubens wegen alle Verſicherungen, die „man verlangen konnte, und hörte gleich des „folgenden Tages, zur großen Zufriedenheit „der Polaken, die Meſſe mit an *). Alexanders

*) Stephan Bathori mochte wohl mehr Proteſtant, als Katholik, wenigſtens in ſeinem Herzen ſeyn; daher auch die Unkatholiſchen, die damals, als er gewählt wurde, wirklich das Ueber-

„xanders Gemahlinn Helena, (die Tochter „des rußiſchen Großfürſten Jwan,) war „der Gemeinſchaft der griechiſchen Kirche zu„gethan, ſo wie hingegen Auguſt des An„dern Gemahlinn der lutheriſchen Religion „anhieng; weßwegen ſie auch beide nie gekrönt „worden ſind.

„Da in Pohlen unterſchiedliche Reli„gions-Verfaſſungen eingeführt ſind, worein „ſich die Einwohner dieſes Königreichs unter „dem Namen der Dißidenten getheilt haben; „ſo macht ſich der regierende Herr anheiſchig, „die-

Uebergewicht beſaßen, das meiſte zu ſeiner Erwählung beygetragen hatten. Allein Sulkowski, der Vertraute des erzkatholiſchen Biſchofes Karnkowski von Cujavien, der dem König entgegen gieng, beredete ihn durch die Vorſtellung, daß er ſich unter keiner andern Bedingung der Gunſt der Biſchöfe, und folglich keines gewiſſen Beſitzes der Krone verſichert halten könnte, daß er ſich durch feyerliche Beywohnung der Meſſe zur römiſchen Religion bekannte. Das geſchah aber zu großer Unzufriedenheit der pohlniſchen Abgeſandten, welche alleſammt Unkatholiſche waren. S. Wagners Geſchichte von Pohlen, S. 469. Ueb.

„dieſelben alleſammt zu ſchützen, ausgenommen „die Mennoniten, die Wiedertäufer, „die Socinianer und die Quäker. Die„ſes verſprach auch inſonderheit Heinrich „von Valois; und bey Gelegenheit einiger „Streitigkeiten, die über dieſen Punct entſtan„den, ſagte ein pohlniſcher Edelmann zu die„ſem Monarchen: „gnädigſter Herr König, „wenn Ihre Geſandten dieſen Punct nicht in „Ihren Namen angenommen, unterſchrieben „und beſchworen hätten; ſo würden wir uns „Ihrer Erwählung widerſetzet haben: und „wenn Sie dieſen Artikel nicht ratificiren; „ſo können Sie in Ihrem Leben nicht König „von Pohlen ſeyn und bleiben“ *). Alſo „wurde

*) Heinrich hatte gleich anfangs den Religionsfrieden zwiſchen den Dißidenten in Pohlen nicht beſchwören wollen; wie man leicht von einem Prinzen denken kann, der kurz vorher an der ſcheuslichen Pariſer Blut-Hochzeit mit ſeinem würdigen Bruder Carl dem Neunten ſo eifrig und mörderiſch Theil genommen hatte. Die Unkatholiſchen waren aber damals in Pohlen unter dem Adel vielleicht eben ſo ſtark, als die Katholiſchen; jene hatten durchaus einen Abſcheu vor Heinrichen eben wegen ſeiner weltkündigen Thätigkeit bey

„wurde damals ausgemacht, daß dieſer Prinz „zwiſchen den Dißidenten *) den Frieden und „die Ruhe erhalten, und ſorgfältig wachen „ſollte, damit Niemand um ſeiner Religion wil= „len gedrückt würde; welches auch ſeitdem von „ſeinen Nachfolgern beſtändig ſo gehalten wor= den iſt.

„Ueber das Gleichheits=Recht zwiſchen al= „len Bürgern muß, als über eines der vor= „nehmſten Privilegien der Republik, gehalten „werden, ohne daß ſolches durch Erhebung „mancher Familien zum Fürſten=, Grafen= oder „Mar=

bey dem hölliſchen Bartholomäus=Feſt: und mithin drangen ſie darauf, daß Heinrich und ſein Bruder Carl dieſe Bedingung in Paris beſchwören mußten, ehe Heinrich noch zur Krönung nach Pohlen kam. Hin= terher ſcheint Heinrich doch noch Schwierig= keiten gemacht zu haben, ſeinen Eid zu hal= ten; und bey dieſer Gelegenheit mag ihm wohl das hier erzählte Compliment, gewiß nicht von einem Katholiſchen, ſondern ver= muthlich von einem Proteſtanten gemacht worden ſeyn. Ueb.

*) Man ſehe zur Erklärung dieſer Worte, eben in gegenwärtiger Verbindung, oben die Note S. 99 ff. dieſes Bandes unſrer Reiſen. Ueb.

„Marquiſen-Stande jemals verletzet oder ge-
„ſchwächt werden dürfte. Die Edelleute ſind
„die einigen, welche hier zu Lande Bürger ge-
„nannt werden können; denn ſie allein ſtehen
„in dem Beſitze des pohlniſchen Bürgerrechtes.
„Sie machen den Senat und die Landboten-
„Stube aus; ſie dirigiren die Staats-Angele-
„genheiten; ſie verwalten die Aemter und Ge-
„ſchäffte ſo wohl im Frieden, als im Krieg;
„und dieſer geſammte Adel lebt in einer voll-
„kommenen Gleichheit, weil alle Edelleute ei-
„nerley angebohrne Gerechtſame und Hoffnun-
„gen haben. Man weis hier von keinem Un-
„terſchiede zwiſchen dem Beſitzer von einigen
„Morgen Landes, und dem Beherrſcher meh-
„rerer Städte. Die Einen gehen voran, und
„die Andern hinten nach; nicht vermöge ihrer
„Titel und Beſitzungen, ſondern nach der
„Rang-Ordnung der Woiwodſchaften, deren
„Abgeordnete ſie ſind. Die nämliche Be-
„wandtniß hat es auch mit dem Senat, wo
„einem jeden ſeine Stelle nicht nach dem Al-
„terthum oder Glanze ſeiner Herkunft, ſondern
„nach dem Amte, das er bekleidet, angewie-
„ſen iſt. Jeder Senator, der weder Fürſt,
„noch Graf iſt, hat den Vortritt vor einem
„Grafen oder Fürſten, der nicht Senator iſt;
„und

„und die Verſchiedenheit der Namen kann der„jenigen Adels-Gleichheit, die man hier für „die hauptſächlichſte Grundlage, für die Quelle „des Ruhms und der Freyheit des Ritterſtan„des hält, keinen Eintrag thun.

„Der König kann in **Pohlen** weder für „ſich, noch für ſeine Nachkommenſchaft erbli„che Güther und Ländereyen an ſich bringen, „damit er nicht durch Erkaufung liegender „Gründe, die das Eigenthum adlicher Fami„lien ſind, ſeine Macht vergrößere, und die „Macht der Edelleute verringere. Die Gü„ther, die er bey ſeiner Thronbeſteigung hat„te, ſind und bleiben ſein; allein dieſe Güther „ſind und bleiben auch ihrem Weſen nach im„mer und ewig, was ſie vorher waren, und „genießen keines Vorzuges, keiner beſondern „Exemtion; ſie ſind ſo gut, wie andre, den „Tribunalien und Richterſprüchen unterwor„fen; und die Adminiſtratoren derſelben müſ„ſen ſich, bey Strafe der Execution an ihrem „eignen Vermögen, und bey Strafe der ge„fänglichen Haft hiernach richten. Wenn auch „dieſem Geſetze dann und wann Eintrag geſche„hen ſeyn mag; ſo iſt doch dieſes nie anders „geſchehen, als mit Einwilligung der Republik. „Da **Auguſt der Andre** mit baarem Geld

„aus

„aus ſeinem Schatze den Morſtynſchen Pa-
„laſt zu Warſchau, nebſt einem Theile der
„Vorſtadt und andern Ländereyen erkaufte, um
„ſie mit der ihm gewöhnlichen Pracht auszu-
„ſchmücken; ſo gab der Staat ſeine Einwilli-
„gung dazu, daß der Monarch dieſe Güther
„rechtmäßig beſitzen, und ſie dereinſt auf ſeine
„Erbnehmen fortpflanzen möchte.

„Der Eid des Königs und die Pacta Con-
„venta ſollen allemal am erſten Tage jedes
„Reichstags öffentlich vorgeleſen werden; und
„es ſoll jeder Landbote berechtiget ſeyn, ſein
„Gutachten über die Beeinträchtigungen gegen
„die Geſetze zu ſagen, und Vorſtellungen da-
„wider zu thun. Das Vorleſen derſelben muß
„deutlich, mit lauter Stimme, ohne Weglaſ-
„ſung eines einzigen Artikels, geſchehen; es
„ſteht auch einem jeden frey, anzumerken, ob
„der König davon abgewichen ſey, und ihn
„deßhalb zu warnen.

„Eine von den Satzungen enthält, daß
„der regierende Herr nicht zwo große Staats-
„Bedienungen, wie z. E. die Poſten eines
„Groß-Marſchalls und eines Hof-Marſchalls,
„eines Groß- und eines Unter-Kanzlers, eines
„Groß-Schatzmeiſters, u. d. g. an eine und
„eben dieſelbe Familie vergeben ſoll.

„Der

„Der Kron=Großmarſchall iſt, dem „Range nach, der dritte Mann im Staat; „und Niemand iſt über ihm, als der König „und der Primas. Da er Magiſter Palatii „iſt; ſo melden ſich auswärtige Geſandte we= „gen der Audienzen bey ihm. Seine Ge= „walt bey Hofe iſt beynah unbegränzt. Er „wacht für die Sicherheit des Königs und für „Erhaltung der Ordnung, erkennt über alle „Verbrechen, und von ſeinen Richterſprüchen „findet keine Appellation ſtatt; es kann auch „Niemand, als die Nation, ſelbige reformi= „ren. Er beruft den Senat zur Verſammlung, „hält diejenigen, die denſelben beunruhigen „wollen, im Zaum, und hat beſtändig Trup= „pen um ſich, die ihm zu Befehle ſtehen.

„Der Kron=Großkanzler verwahrt die „großen, und der Kron=Unterkanzler die klei= „nen Siegel des Königreichs. Der Eine von „ihnen iſt allemal ein Biſchof, damit auch über „Kirchen=Angelegenheiten erkannt werden kön= „ne. Beide müſſen bey vorkommender Gele= „genheit im Namen des Königs pohlniſch oder „lateiniſch antworten. Beide haben ihre Tri= „bunalien, und entſcheiden in der letztern In= „ſtanz die Proceſſe, die zwiſchen den Einwoh= „nern der Städte entſtehen, ſo wie die Strei=

„tigkeiten, welche die königlichen Güther be-
„treffen.

„Der Kron-Großſchatzmeiſter verwaltet „die Finanzen der Republik, und giebt davon „Niemandem anders Rechenſchaft, als dem „verſammelten Reichstage. Die Nation über-„läßt die Schätze des Staates keinesweges der „Willkühr der Könige. Von dieſem Groß-„Beamten hängen die Bedienten und die Ein-„nehmer der Gelder ab, welche aus Zöllen, „Geleiten und andern Auflagen einkommen. „Er liefert auch die Koſten der Geſandtſchaf-„ten und andre öffentliche Ausgaben her, „deren Summe vom Senat reguliret wird.

„Dieſe fünf Perſonen ſind gleichſam die „erſten und vornehmſten Miniſter des Königs „und der Republik Pohlen; und für das „Großherzogthum Litauen giebt es ihrer eben „ſo viele von gleicher Würde und Anſehen *). „Unter Auguſt dem Andern wurde zuerſt „ausgemacht, daß zwo von dieſen großen „Staats-Bedienungen ſich nie zu gleicher Zeit „bey

*) Die vordieſem reſidirenden Senatoren ſind durch die neueſten Einrichtungen unnöthig worden. Ueb.

„bey einer und eben derſelben Familie befinden „ſollten. Die Radziwils hatten zu gleicher „Zeit die Poſten eines Groß-Kanzlers und eines „Unter-Kanzlers, eines Großmarſchalls und ei„nes Hofmarſchalls, ſo wie die Lubomirskis „die Stellen beider Kron-Marſchälle, und die „Sapiehas zugleich die Aemter eines Groß„ſchatzmeiſters und eines Hofmarſchalls beſeſ„ſen. Alle dieſe Miniſter gleichen ganz und „gar nicht den Staats-Miniſtern in andern „Ländern: der König ernennt ſie wohl; „aber die Republik allein kann ſie ab„danken.

„Oeffentliche Geſchäffte müſſen mit dem „Siegel der Krone, welches dem Kanzler an„vertrauet iſt, und nie mit dem Kammer- oder „Geheim-Siegel beſiegelt werden. Das letz„tre iſt das Privat-Siegel des regierenden „Herrn, zu den Briefſchaften, die ſeine Pri„vat-Angelegenheiten betreffen. Das Kam„mer-Siegel enthält die Wappen von Poh„len und Litauen, nebſt den Wappen Sei„ner Majeſtät in der Mitte. Der König be„dient ſich deſſelben bey alle dem, was ſeine „Einkünfte betrifft, und überhaupt bey allem „und jedem, was zu ſeinem Hauſe oder zu ſei„ner Tafel gehört, ſo wie zu alle dem, was

„lediglich ſeiner Willkühr überlaſſen iſt. Man „hat angemerkt, daß Sobieski'n aus der „Urſache, weil es ſich mit ſeiner Krönung unge„wöhnlich lange verzog, nachgelaſſen worden iſt, „dieſes nämliche Siegel bey den Convocations„Briefen zu den Landtagen, ſo wie bey allen „denen zu gebrauchen, die er an auswärtige „Fürſten ſchrieb, ausgenommen an den Zarn; „jedoch bloß für dieſes mal, und ohne dem Recht „überhaupt Abbruch zu thun. Wladislaw „der Vierte bediente ſich des Kammer-Sie„gels, um neue Soldaten-Werbungen anzube„fehlen; aber dieſer Regent that doch auch auf „dem folgenden Reichstage die Erklärung in „einer Conſtitution, daß weder er ſelbſt, noch „ſeine Nachfolger an der Regierung, dieſes „jemals wieder thun wollten.

„Königliche Briefe, Univerſalien und Ge„ſandtſchafts-Aufträge dürfen nicht anders aus„gefertigt werden, als in lateiniſcher oder „pohlniſcher Sprache. Es iſt immer ſonder„bar genug, daß die Sprache der Römer, wel„che doch nie bis nach Pohlen vorgedrungen „ſind, heute zu Tage in dieſem Königreiche „durchgängig, und ſo gar unter ganz gemei„nen Leuten, ob wohl ziemlich ſchlecht, geſpro„chen wird. Die Univerſalien ſind Edicte, wo„durch

„durch dem Publicum die Verordnungen, die „man ihm zu geben hat, bekannt gemacht wer„den. Sie haben ihre Benennung daher, weil „ſie ſich allemal mit den Worten Univerſis „& ſingulis anfangen. Es hängt keineswe„ges vom König allein ab, dergleichen ausge„hen zu laſſen; auch nicht einmal vom Könige „mit Unterſtützung der Senatoren.

„Der regierende Herr macht ſich anhei„ſchig, jede gerechte und geſetzmäßige Gelegen„heit zu nutzen, um die Länder, die vom Kö„nigreiche nach und nach in unglücklichen Zeit„läuften abgekommen ſind, wieder an daſſelbe „zu bringen; jedoch verſpricht er zugleich, keine „Kriegserklärung zu thun, ohne zuvor die „ganze Republik darüber zu Rathe gezogen zu „haben.

„Ungeachtet der beträchtlichen Zerſplitte„rungen, die dieſer Staat erlitten hat, und zu „denen unterſchiedliche Revolutionen den Anlaß „gegeben haben, iſt doch derſelbe noch immer „von gar weitläuftigem Umfange. Gegen „Norden gränzt er an die Oſtſee, die ihn von „Schweden trennt; gegen Oſten ſind „Rußland und die Tatarey ſeine Gränze; „gegen Süden ſtößt er an das ſchwarze Meer, „an die Walachey, an die Moldau, an

„Siebenbürgen und Hungarn; und ge-„gen Weſten an Pommern, Branden-„burg, Schleſien und Mähren. Seine „Länge beträgt zweyhundert franzöſiſche Mei-„len, und ſeine Breite beynah eben ſo viel *).

„Zu Ambaſſadeurs, Envoye's oder Re-„ſidenten bey auswärtigen Fürſten darf Nie-„mand anders erwählet werden, als Edelleu-„te, die in Pohlen anſäßig ſind. Die In-„ſtructionen, welche dergleichen Miniſter be-„kommen, ſind in den Acten des Senats zu „protokolliren, und müſſen auf den Reichsta-„gen verleſen werden. Und wenn dieſe Mini-„ſter wieder nach Pohlen kommen, müſſen „ſie

*) Größe und Gränzen von Pohlen haben ſich ſeit 1772 gar ſehr geändert. Itzt ſtößt es gegen Norden nur noch an Preußen und Liefland, gegen Oſten an das rußiſche, gegen Süden an das türkiſche Gebiete, (beſonders an Beſſarabien,) an die Moldau, an Halizien und Lodomirien; gegen Weſten aber an Schleſien, Brandenburg und wiederum Preußen. Und die Größe ſeiner Fläche wird itzt auf 10,390 geographiſche Quadrat-Meilen gerechnet, da ſie ſonſt 13,400 betruge. Ueb.

„ſie ihre Berichte ſchriftlich abſtatten. Zu-
„gleich werden ſie angehalten, zu beſchwören,
„daß ſie in den Unterhandlungen mit den Hö-
„fen, an die ſie geſandt geweſen ſind, die In-
„ſtruction, welche ſie aus der Kanzley bekom-
„men hatten, nicht überſchritten haben. Un-
„ter gegenwärtiger Regierung haben die Kanz-
„ler beſonders den Auftrag, dahin zu ſehen,
„daß die ſächſiſchen Miniſter ſich eben ſo we-
„nig mit pohlniſchen Angelegenheiten, als die
„pohlniſchen ſich mit ſächſiſchen befaſſen. Zu
„Geſandtſchaften nach Rom ſollen nie Geiſt-
„liche gebrauchet werden, damit nicht die Ge-
„ſandten, die man aus dieſem Stand erwäh-
„len wollte, hinterher die Vortheile des rö-
„miſchen Stules dem Beſten der Republik
„vorziehen.

„Die Könige von Pohlen behalten das
„Recht, einen Prälaten zur Cardinals-Würde
„zu ernennen; ein Recht, das ihnen der rö-
„miſche Hof zwar einſtmals ſtreitig machen
„wollte, das aber der König Johann Ca-
„ſimir mit dem größten Eifer behauptete, als
„ſich der Pabſt weigerte, deſſen Ernennung zu
„ratificiren. „Was Unſern Verdruß ver-
„größert“, ſagte dieſer Prinz, „iſt der Um-
„ſtand, daß Wir dem Geſchwätze der Höflinge

„ausgeſetzt ſind, und Uns nachſagen laſſen müſ-
„ſen, als machten Wir eine neue und unerhörte
„Prätenſion. Bey dem Alterthume des Rech-
„tes, wovon hier die Frage iſt, brauchen Wir
„Uns nicht aufzuhalten: denn da die Würde
„der Cardinäle ſelbſt erſt in den neueſten Zeiten
„unvermerkt zugenommen hat; ſo kann es gar
„wohl gekommen ſeyn, daß ſichs die Könige
„nicht ſonderlich haben angelegen ſeyn laſſen,
„Acht auf dieſe Promotionen zu geben. Was
„hingegen die Majeſtät und den Umfang des
„Reichs anlangt, ſo geben die Könige von
„Pohlen darinnen keinem andern Monarchen
„etwas nach; und ſelbſt ihre tiefe und aufrich-
„tige Ehrerbietung gegen den heiligen Stul iſt
„ihnen ſchon in den ältern Zeiten des Pabſtthu-
„mes mehr als einmal nachtheilich worden.
„Will man Unſer Recht für neu anſehen; ſo
„läßt ſich ein Gleiches eben ſo gut von denen-
„jenigen Rechten behaupten, deren ſich die rö-
„miſchen Biſchöfe neuerdings in Unſerm König-
„reich angemaaßt, und denen Unſre Vorgän-
„ger an der Regierung bey dem gar zu großen
„Fortgange, den jene Biſchöfe machten, aus
„gar zu gefälliger Achtung immer nachgeſehen
„haben. Indeſſen behalten Wir Unſer Recht
„vollkommen und um ſo mehr, da Wir Uns
„bis-

„bisher nichts ſo heilig haben angelegen ſeyn „laſſen, als das Anſehen des Pabſtes zu erhal„ten, und die römiſche Kirche, ſelbſt auf Ko„ſten Unſers Vermögens, und ſo gar Unſers „Lebens zu vertheidigen“. Clemens der „Neunte mißbilligte es an ſeinem Vorgän„ger, daß derſelbe keine Rückſicht auf Jo„hann Caſimirs Ernennung genommen hat„te, und gab das Verſprechen von ſich, daß „auf das erſte mal, wenn die Empfehlung aus„wärtiger Fürſten Statt haben würde, Rück„ſicht auf den Candidaten des Königs von „Pohlen genommen werden ſollte. — Et„was Merkwürdiges iſt es gleichwohl, daß „andre Regenten allemal einen von ihren Un„terthanen zum Cardinals-Hut empfehlen, da „hingegen hier zu Lande, aus Staats-Rai„ſon, jedesmal Ausländer dazu präſentiret „werden.

„Einer von den Artikeln in den Pactis „Conventis Auguſt des Andern enthält „eine Zuſage, daß er es zu Erhaltung des Patro„nat-Rechts an nichts fehlen laſſen wolle. „Dieſes Recht beſteht darinnen, daß der Kö„nig allein die Gewalt hat, die Bißthümer, „Abteyen und andre Pfründen in Pohlen zu „vergeben. Es giebt alte Satzungen, worin-

„nen die härteſten Strafen wider diejenigen „verordnet ſind, die einen Eingriff in dieſe kö„nigliche Prärogativ thun wollten. Unter„deſſen wurde dieſe Sache gleichwohl unter „der Regierung des Königs Johann So„bieski ſtreitig. Die Mönche wollten ſich „nämlich das Recht anmaaßen, ihre Aebte „ſelber zu wählen, ohne den König darum zu „fragen; dabey hatten ſie ſich zugleich an den „Pabſt gewendet, hatten ihn um Beyſtand an„geſprochen, und der römiſche Hof unterſtützte „ſie bey ihren Prätenſionen. Dieſe Sache „lag dem Monarchen dermaaßen am Herzen, „daß er deßhalb an den Cardinal Altieri „ſchrieb: „Wir können uns nicht genug ver„wundern und nicht genug darüber beſchwe„ren, daß dieſem Rechte, welches Uns bis „dieſe Stunde nie von jemandem ſtreitig ge„macht worden war, unter Unſrer Regierung „förmlich Abbruch gethan wird, und daß, ohne „Uns deßhalb zu begrüßen, Aebte erwählet „werden; da hingegen diejenigen, die Wir „vermöge der Uns zukommenden königlichen „Gewalt ernannt haben, bisher zum öftern „beunruhiget, gemißhandelt, und endlich gar „aus ihren Pfründen vertrieben worden ſind. „Wir erklären demnach, es ſey Unſer feſter

„und

„und ſtandhafter Entſchluß, nimmermehr zu-
„zugeben, daß Uns Unſre Gerechtſame entriſ-
„ſen werden, noch ſich jemand, den Wir nicht
„ſelbſt ernannt haben, er heiße auch, wie er
„wolle, in den Beſitz der Abteyen eindringen
„dürfe. Wir haben dieſe Gewalt von Gott
„mit dem Scepter zugleich erhalten, und ha-
„ben Uns verbindlich gemacht, dieſelbe wider
„jeden, der ſie Uns entreißen wollte, zu ver-
„fechten". — August der Andre ver-
„ſprach ebenfalls, dieſe Gewalt zu behaupten,
„und verpflichtete die Staats-Miniſter und die
„Feldherren ausdrücklich, daß ſie beſonders
„in ſeiner Abweſenheit Acht darauf haben, und,
„ſo fern es nöthig wäre, gewaffnete Hand brau-
„chen ſollten, um dergleichen Uſurpatoren zu
„vertreiben, die Widerſpänſtigen zu dämpfen,
„und alle Güther, deren ſich jemand zum Nach-
„theile des königlichen Patronat-Rechts an-
„maaßen würde, wieder weg und in Beſchlag
„zu nehmen.

„Eben dieſer Prinz machte ſich verbind-
„lich, keinem Ausländer aus eigner Macht
„das Indigenat (oder Einzöglings-Recht),
„ohne Einwilligung der Republik, zu ertheilen,
„und es überhaupt bloß denen wiederfahren zu
„laſſen, die ihm von den Feldherren oder Mi-
„niſtern

„niſtern dazu empfohlen werden, und ſich ent-
„weder als Kriegsleute, oder auch als obrig-
„keitliche Beamte durch ausnehmend große
„Thaten vor andern auszeichnen würden. Das
„pohlniſche Indigenat iſt ein Privilegium, ver-
„möge deſſen ein Ausländer den in Pohlen
„gebohrnen Edelleuten gleich gemacht wird.
„Eine ſolche Begnadigung wird daher für deſto
„wichtiger und vortheilhafter geachtet, weil
„man dadurch ein Recht zu den Würden, Aem-
„tern, Staroſteyen, und andern, lediglich
„für eingebohrne Bürger vorbehaltenen Beſiz-
„zungen erlangt. Ein Ausländer mag auch
„ſeyn, von was für Stand er will, ſo wird
„er in Pohlen weder zum Conſeil, noch zum
„Commando, noch auch zu den Geſchäfften
„der Republik gebrauchet. Selbſt die Hof-
„ſtatt des Königs ſoll lediglich aus Leuten be-
„ſtehen, die aus dem pohlniſchen oder litaui-
„ſchen Adel gewählt ſind; und dieß erſtreckt
„ſich von den vornehmſten Hof-Beamten und
„Haus-Officianten bis herunter auf die Edel-
„knaben.

„Bey der Hofſtatt der Königinn jedoch
„können Ausländer aufgenommen werden;
„allein die Anzahl derſelben iſt feſtgeſetzt. Weil
„eine ſolche Prinzeßinn alle die Ehrenbezeigun-
„gen

„gen genießt, die der Würde einer regierenden „Königinn zukommen; ſo erfodert freylich auch „die Majeſtät des Thrones, daß ſich bey der „Hofhaltung der Königinn beynah eben die „Officianten befinden, wie bey dem Monarchen. „Ihr Hof-Marſchall tritt, wann ſie ſich öffent„lich ſehen läßt, mit dem Scepter vor ihr her. „Die Amtsverrichtungen des Kanzlers der „Königinn aber beſtehen darinnen, daß er Briefe „in Ihrer Majeſtät Namen ſchreibt, daß er „dieſe Briefe unterzeichnet, daß er diejenigen, „welche an Ihro Majeſtät kommen, lieſt, darauf „antwortet, u. ſ. w.

„In einer andern Satzung verſpricht der „König, ſeine Gemahlinn abzuhalten, daß ſie „ſich weder perſönlich, noch durch andre, mit „Staats-Angelegenheiten oder Beförderungs„Sachen befaſſe. Dieſer Punct würde ganz „gewiß nie in Erwähnung gekommen ſeyn, „wo fern es nicht Königinnen von Pohlen „gegeben hätte, denen man den Vorwurf ge„macht hat, daß ſie die Nation beherrſchen „wollten. Schon zu Johann Caſimirs „Zeiten entſtand die Beſchwerde, daß alles, „was gethan wurde, nicht anders geſchehen „konnte, als durch Vermittelung und Einmen„gung ſeiner Gemahlinn, und daß der Zutritt

„zu

„zu der Gnade und den Wohlthaten des regie=
„renden Herrn allen denen, die der Königinn
„unangenehm waren, völlig verſperrt und
„verſchloſſen blieb. Es iſt auch ſchon bey
„einer andern Gelegenheit erwähnet worden,
„was für unumſchränkte Gewalt die Königinn
„**Maria von Arquien** über das Herz ih=
„res Gemahls gehabt, und daß ſie in ihrem
„Zimmer beſondre Berathſchlagungen ange=
„ſtellt habe, worinnen die Geſchäffte reguliret
„worden, bevor ſie noch zur Kenntniß des
„Senats und der Regierung gelanget ſind.
„Gleichwohl hat es dieſer Prinzeßinn keines=
„weges an unterthänigen Dienern gefehlt, die
„alles, was ſie that und vornahm, blindlings
„billigten und genehmhielten. „Man giebt
„ihr ſchuld", ſagte ein gewiſſer **Polake**,
„ſtatt daß ſie hätte ſpinnen ſollen, habe ſie ſich
„in die Regierung gemengt; und dieſes auf
„eine Art, die ihrem Geſchlechte gar nicht zu=
„käme; und man will itzt nicht gern mehr in
„Erwähnung bringen, daß zu ihrer Zeit in
„der That nichts Wichtiges, nichts Glorreiches
„im Königreiche geſchehen iſt, was nicht erſt
„durch ihre Hände gegangen wäre, was ſie
„nicht angerathen und unter den Fuß gegeben
„hätte. Wir gaben ihr damals Beyfall; ja,
„wir

„wir haben ihr ſo gar Glück dazu gewünſcht.
„Und da ſich dieſe Gewohnheit doch einmal in
„Pohlen eingeſchlichen hat; benimmt ſie uns
„nicht übrigens allen Anlaß, ſie zu verdam-
„men? Sehen wir nicht in der That, daß
„ſelbſt in unſern Häuſern die Herrſchaft in die
„Hände der Perſonen von ihrem Geſchlechte zu
„kommen ſcheint? —

„Die Streithändel der Privat-Leute müſ-
„ſen ohne alle Wahl, ſo wie ſie einkommen,
„in einem öffentlichen Protokolle verzeichnet
„werden, damit hernach dieſelben nach der
„Mehrheit der Stimmen in der Ordnung ent-
„ſchieden werden können, in der ſie ein jeder
„anhängig gemacht hat, ohne daß dieſe Ord-
„nung verrücket, ohne daß ältere und vorher-
„gehende übergangen und bey Seite geſetzt, und
„dafür ſpätere und nachfolgende zuerſt vorge-
„nommen, ohne daß einige Rückſicht auf bitt-
„liches Anſuchen und Vorſtellungen, oder auf
„die Würde der Perſonen, oder auf den Un-
„terſchied der Sachen genommen werden dürf-
„te; mit einem Worte, jede Sache muß in
„der Ordnung, worinnen ſie ſich im Protokoll
„eingezeichnet befindet, in Vortrag kommen.
„Weil jedoch die Sachen nicht alle von einerley
„Gattung ſind; ſo muß eine jede Gattung wie-

„der

„der ihr beſondres Protokoll haben, ſo wie „auch für die Verhandlung einer jeden Gat„tung gewiſſe beniemte Tage in den Gerichten „feſtgeſetzt ſind.

Die Land- oder Kammer-Güther des Kö„nigs, die Staroſteyen, welche davon abhän„gen, die Salzwerke, die Bücher der Kanzley, „die Regenzen, (welches die Kammer-Direc„tor- und Expediteur-Stellen dabey ſind,) und „mit einem Worte, die Verwaltung königli„cher Güther und Gelder dürfen Niemandem „anders anvertrauet werden, als Männern „vom Ritterſtande. Den Bürgerlichen iſt es „bey ſchwerer Geldſtrafe, und den Juden in„ſonderheit, (wie bereits oben *) gedacht wor„den,) bey den härteſten Leibesſtrafen verboten, „ſich um eine königliche Pachtung zu bewer„ben; und wenn ſie dergleichen ja erſchlichen „haben ſollten, ſo iſt jeder Edelmann berech„tiget, ihren Pacht-Contract vor jedem Ge„richte für null und nichtig erklären zu laſſen. „Man nennt die gedachten Landgüther auch „königliche Tafel-Güther, weil ſie in „der That zur Unterhaltung der königlichen „Tafel

*) Man ſehe oben im 275ſten Briefe S. 55.

„Tafel, und zum häuslichen Aufgange des re=
„gierenden Herrn beſtimmet ſind.

„Die Könige von Pohlen beziehen ihre „Einkünfte keinesweges aus allen Provinzen „des Königreiches; ſondern die Geſetze haben „dazu gewiſſe Ländereyen ausgeſondert, welche „dieſelben liefern müſſen: dahin gehören die „Staroſteyen Sandomirs, Sambor, „Ozimin, Medenice, die große krakaui= „ſche Procuratur*), u. ſ. w. Dieſe Landgüther „und Wirthſchaften können weder von der „Krone abgeriſſen, noch veräußert, noch auch „mit Penſionen beſchweret werden. Ein offe= „ner Brief vom Könige Caſimir verordnet „die härteſten Strafen wider jeden, der ſich „das Guth Sandomir ſchenken oder ver= „leihen laſſen wollte, und erklärt einen ſolchen „für einen Feind der öffentlichen Ruhe, für „einen Verräther am König und am Vaterlande, „kurz für einen Miſſethäter, der ſich des Verbre= „chens der beleidigten Majeſtät ſchuldig gemacht „habe. Mit einem Wort, alle Schenkungen oder „Ueberlaſſungen königlicher Einkünfte auf Le= „bens=

*) Sie verdient ſeit 1772 dieſen Namen nicht mehr. Ueb.

„benszeit ſind bey Strafe der Confiſcation, des „dreyfachen Erſatzes und der Entwendung öf= „fentlicher Gelder verboten. Wenn jemand „eine Penſion auf die Salzwerke angewieſen „bekömmt, und der Verwalter der Salzwerke „die Zahlung leiſtet; ſo ſind beide, einer wie „der andre, in eine Geldſtrafe von zehen tau= „ſend Mark verfallen, wovon der Denunciant „die eine Hälfte, und das Gericht die andre „bekömmt. Es können auch eben dieſe Güther „nicht ohne ſpecielle Einwilligung der Republik „vermehret werden; und die Republik hat die „Macht ihrer Könige in dieſem Puncte mit gu= „tem Bedacht eingeſchränkt, damit der Reich= „thum ihrer Beherrſcher nicht, wenn ſie ſelbi= „gen nach ihrem Belieben vergrößern, zum „Nachtheile der Freyheit zu hoch anwachſe *).

„Der

*) Königliche Güther werden in Pohlen die Staroſteyen, die Lehen (Dzerzawa im Pohlniſchen, ſie beſtehen in Dörfern und Ländereyen,) und die Vogteyen, (Aecker, Wieſen, Mühlen, Schenken, Meyerhöfe, auch wohl Dörfer,) genannt; aber ſehr un= eigentlich, weil der König nichts daraus ge= nießt, und ſie wieder vergeben muß, ſo bald ſie erlediget ſind. Weil nun die Einkünfte, die

„Der regierende Herr macht ſich anhei=
„ſchig, ſo viel Salz nach jeder Woiwodſchaft
„tranſportiren zu laſſen, als der Adel derſelben

die dem Könige noch übrig blieben, zu Unterhaltung ſeines Hofſtaates nicht hinlangten, ſo wurden ihm 1589 von Litauen, und 1590 von Pohlen unterſchiedliche neue angewieſen; nämlich in Litauen gewiſſe Güther, die alten, oder vor Sigmund des Erſten Zeiten angelegten Zölle, die krakauiſchen und reußiſchen Salzwerke, die Olkuſziſchen Silberbergwerke, die Staroſteyen Sandomir und Sambor, verſchiedne Güther in Preußen, einige Gefälle in und um Krakau, das Pfahlgeld in Elbingen, und die Hälfte deſſelben in Danzig. Allein die meiſten Fonds dieſer Einkünfte ſind mit den an Oeſtreich und Preußen abgetretenen Ländern verlohren gegangen. Zur Entſchädigung wurden alſo dem König auf dem Reichstage 1776 aus dem Schatze der Republik jährlich 2,666,666 Gulden bewilliget. — Ja, man hatte ihm ſchon 1774 fünf Millionen und verſchiedne Staroſteyen zugeſtanden; es geſchah aber dieſes in der Vorausſetzung, daß man die ſämmtlichen Einkünfte würde auf 33 Millionen treiben können, welches man hernach nicht möglich fand. Ueb.

„zu verbrauchen pflegt, damit ſelbiges zu dem „feſtgeſetzten Preis an die Edelleute verkaufet „werden könne; das heißt, zu einem Preiſe, „welcher geringer iſt, als wie es andre Ein„wohner bezahlen müſſen.

„Es iſt verboten, ausländiſche Armeen ins „Königreich zu bringen, die Anzahl der Na„tional-Truppen zu vermehren, und National„Truppen ohne ausdrückliche Bewilligung der „Republik über die Gränzen gehen zu laſſen. „Wenn jemand dieſem Verbot entgegen han„delt, und zu dieſer Abſicht erſchlichene könig„liche Patente braucht; ſo wird er für einen „Rebellen, aller Ehren und Würden verluſtig, „und für einen Feind des Staats erkläret. „Auguſt der Andre gab ein ſehr merkwür„diges Beyſpiel von Unterwerfung, da er durch „eine beſondre Urkunde dem Adel die Erlaubniß „ertheilte, ſeine eignen Truppen, wenn ſie „ohne Einwilligung der Republik nach Poh„len kommen ſollten, als Feinde zu behandeln. „Und da die Republik ſächſiſche Soldaten zu „ihren eignen Dienſten brauchte; ſo gab Au„guſt das Verſprechen von ſich, dieſelben ſo „bald, als es möglich ſeyn würde, zurücke zu „ſchicken, und ſie, wenn der Krieg ein Ende näh„me, nimmermehr wieder in das Herz des König„reiches

„reiches zu rufen, auch zu ihrem Unterhalte „weder Geld noch Lebensmittel zu fodern.

„Iſt der König ein ausländiſcher Fürſt; „ſo muß er mit Einwilligung der Stände ſeinen „Aufenthalt in ſeinen Erblanden, und ſeine „Rückkunft nach Pohlen feſtſetzen. Hein„rich von Valois gieng heimlich, und ohne „Vorwiſſen ſeiner Unterthanen, aus dem Kö„nigreiche; aber er that es, um daſſelbe mit „keinem Fuße wieder zu betreten. Sig„mund der Dritte verſprach ſchriftlich: „wenn er bey Ableben ſeines Vaters genöthigt „wäre, nach Schweden zu gehen; ſo wollte „er für ſeine Rückkunft die nöthige Caution ge„ben; und er hat auch ſein Verſprechen gehal„ten. Wladislaw der Vierte gieng ohne „Vorwiſſen der Stände nach Baden im Oeſt„reichiſchen, um daſelbſt die Bäder zu brau„chen; aber es wurde damals ſo gleich ein ewi„ges Geſetz gemacht, wodurch dem Könige ver„boten wird, ohne Vorwiſſen ſeiner Untertha„nen über die Gränzen zu gehen. Sobies„ki, der ſich eine ähnliche Reiſe vorgenom„men hatte, ertheilte dem Senat vorher Nach„richt davon; aber der Tod kam ihm zuvor, „daß er ſein Vorhaben nicht ins Werk richten „konnte.

„Auf ſolche Weiſe erwählt ſich Pohlen „ſeine Könige nicht ſo wohl, um ſich von ihnen „regieren zu laſſen, als vielmehr, um ſie zu „regieren. So lange ihr Aufenthalt außer „dem Königreiche dauert, können ſolche regie= „rende Herren keine einzige öffentliche Angele= „genheit gültig zu Stande bringen; ſondern „es müſſen alle Staatsgeſchäffte warten bis „zu ihrer Wiederkunft, gleichſam als wären „ſie nicht vermögend, ohne Rath und Bey= „ſtand ihrer Unterthanen das geringſte auszu= „richten. Die Republik verſtattet dem König, „als Churfürſten von Sachſen, nicht län= „ger, als drey Monate vom Jahr, abweſend „zu ſeyn; es müßten ihn denn ſeine Geſund= „heits=Umſtände nöthigen, ſich länger in ſeinen „Erbländern aufzuhalten. In letzterm Fall „ertheilt er dem Primas Nachricht davon; und „derjenige von den Kanzlern, der ſich bey dem „abweſenden Monarchen befindet, erhält ſo „dann Befehl, wieder nach Pohlen zu „kommen.

„Die Einkünfte aus der Münze gehören „der Republik; und der König verſpricht, daß „er ſich nie des Rechts anmaaßen will, der= „gleichen, auch nicht einmal mit Bewilligung „des Senats, prägen zu laſſen: was überhaupt „die=

„dieſen Punct anlangt, ſo wird derſelbe ledig„lich auf den Reichstagen verabhandelt. Gold„und Silber-Münzen müſſen nach dem Münz„fuße des deutſchen Reichs, und beſonders der „benachbarten Fürſten geſchlagen werden. Die „Rechte über die Münze machten vor Alters „einen Theil von den königlichen Güthern aus: „als aber darüber die Münzen verringert wur„den; ſo ſchob man natürlicher Weiſe die „Schuld auf eine Begierde bey dem regieren„den Herrn, das Einkommen daraus zu ver„größern; und nun wünſchten die Stände, „daß Seine Majeſtät den Gewinn davon lie„ber dem Staate gönnen möchten, der dann „beſſer Geld prägen laſſen ſollte *). Sig-

*) Ueberhaupt iſt es ein wichtiger Irrthum der Staats-Adminiſtratoren, wenn ſie durch Verringerung der Münze das Einkommen der Regierung zu vermehren ſuchen und zu vermehren glauben; aber ein Irrthum, der immer aus Mangel an hinlänglichem Staats-Eigenthum entſpringt. Da die Geltung der Münze nicht von dem Namen oder Titel, den ihr ein Regent giebt, ſondern in allem Handel und Wandel durchaus von ihrem innern Gehalt abhängt; ſo iſt und bleibt dergleichen Münz-Verringerung allemal eine ruinöſe He-

„mund der Dritte gab auch hierzu ſeine „Einwilligung; und zwar aus Erkenntlichkeit, „weil man ihm verſtattet hatte, unterſchied„liche Staroſteyen an ſeine Nachkommenſchaft „zu vergeben. Sein Sohn Wladislaw „der Vierte gab das Verſprechen von ſich, „daß weder er ſelbſt, noch ſeine Nachfolger an „der Regierung, dergleichen Rechte jemals „ſollten wieder an ſich bringen können; und „ſeit der Zeit haben alle nachfolgende Könige „ein gleiches Verſprechen gethan.

„Die Münzen, die in dieſem Königreiche „Cours haben, ſind, in Golde, Ducaten, „welche auf acht und drey Viertheil pohlniſche „Gulden geſetzt ſind; Species-Thaler, welche „acht pohlniſche Gulden gelten; halbe Species-„Thaler, welche vier pohlniſche Gulden gelten; „Vierthels-Species, welche zween pohln. Gulden „gelten, u. ſ. w. Die ſo genannten Tympfe, „die eigentlich zu einem pohlniſchen Gulden oder „dreyßig Groſchen pohlniſch geſchlagen waren,

„und

Hebungsquelle, die den Staat, der ſie braucht, in Mißcredit ſtürzt, die einem Partial-Bankerott ähnlich iſt, und die für den Regenten ſelbſt unendlich nachtheiliche Folgen hat. Man ſehe hierüber Le-Trosne Lehrbegriff der Staats-Ordnung S. 132 und 536 ff. Ueb.

„und die in **Pohlen** hernach bis zu acht und „dreyßig Groſchen geſtiegen ſind, haben an „innerlichem Werthe nur ungefähr die Hälfte „davon. In Kupfer hat man Stücken von „drey, und von einem pohlniſchen Groſchen, „und Schillinge. Der pohlniſche Gulden hält „dreyßig ſolche Groſchen, und ein Groſchen „drey Schillinge. Eine pohlniſche Mark be„deutet ſo viel, als acht pohlniſche Groſchen.

„Keinem Privat-Manne ſteht frey, ſich „der Kleinodien, die der Krone und dem Rei„che gehören, zu bedienen, oder den Schatz, „wäre es auch auf Befehl des Senats, ohne „Special-Erlaubniß der ganzen Republik zu „öffnen. Dieſer Schatz befindet ſich in der „Sanct-Stanislaus- oder Dom-Kirche zu „**Krakau**; er wird mit verſchiednen Schlüſ„ſeln geöffnet und verſchloſſen, die ſich in den „Händen des Caſtellans von **Krakau**, und „der Woiwoden von **Krakau**, **Poſen**, „**Wilna**, **Sendomir**, **Kaliſch** und „**Trozk** befinden, welche ihn nicht anders, als „mit Einwilligung aller Stände, öffnen dür„fen. Im Jahr 1670 öffnete man ihn, um „die Krone und andre nöthige Zierrathen zur „Krönung der Königinn **Eleonore von** „**Oeſtreich**, der Gemahlinn des Königs

„Michael Wiſniowiecki, (welche zu „Warſchau verrichtet ward,) heraus zu „nehmen. Man öffnete ihn auch wieder im „Jahr 1673, um einige Koſtbarkeiten daraus „zu nehmen, die zu anderm Gebrauche beſtimmet waren; im Jahr 1700, um daraus die „Pfänder zu nehmen, die man dem Churfürſten von Brandenburg bey der Wiederabtretung von Elbing geben mußte *); im „Jahr

*) Im Jahr 1657 wurde die Stadt Elbing, im Brombergiſchen Vergleiche, dem Churfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg verſprochen, daß er ſie ſo lange zum Pfande haben ſollte, bis ihm 400,000 Thaler ausgezahlt ſeyn würden; und 1660 wurde ſie ihm aufs neue durch eine ſchriftliche Verſicherung zugeſtanden: allein er bekam ſie nicht, und das Geld ward ihm auch nicht bezahlet. Im Jahr 1698 nahm ſie deſſen Sohn ein, gab ſie aber, durch einen im Jahr 1699 geſchloßnen Vertrag, der Republik zurücke, nachdem er ſeine Schuldfoderung freywillig auf 300,000 Thaler herunter geſetzt, und man ihm zum Unterpfand eine rußiſche Krone, und Kleinodien, die der Republik gehörten, mit der Zuſage gegeben hatte, daß ihm, wenn die Schuld nicht innerhalb vier Jahren abgetragen würde, frey ſtehen ſolle, das Gebiete der Stadt in Beſitz zu nehmen und es zu nuzzen.

„Jahr 1726, um hinein zu thun, was der „Primas Stanislaus Szembeck während „des ſchwediſchen Krieges, der auf den Grän„zen des Königreiches geführt ward, in Sicher„heit gebracht hatte.

„Die Akademie oder Univerſität zu Kra„kau wird in ihren alten Privilegien beſtäti„get, weil ſie der Republik, wie man ihr „nachrühmt, die wichtigſten Dienſte geleiſtet „hat; weil ſie Meiſterinn und Lehrerinn in „allen Wiſſenſchaften iſt, unermüdete Sorg„falt für den Unterricht der Studirenden trägt, „und den Staat mit geſchickten und gelehrten „Männern zu verſorgen ſucht. Der König „verſpricht, ſich keine Gelegenheit entgehen zu „laſſen, ihr ſeine Gewogenheit dadurch zu be„zeigen, daß er an ihrem Wachsthum arbei„tet. Dieſe hohe Schule, zu deren Errich„tung der König Caſimir im Jahr 1343 ſchon „einen

zen. — Als nun dieſe Zahlung nicht erfolgte, ließ Friedrich, (der indeſſen die königliche Würde angenommen hatte,) im Jahr 1704 das Gebiete der Stadt Elbing in Beſitz nehmen. — Vermuthlich iſt das Pfand damals zugleich zurücke gegeben worden. Ueb.

„einen Anfang machte, (der ihr auch 1364 „wirklich den Stiftungsbrief ertheilte, aber „an Vollendung ſeines angefangenen Werkes „durch den Tod gehindert ward,) und die nach„her im Jahr 1401 von Wladislaw-Ja„gello, auf Zureden ſeiner Gemahlinn Hed„wig, wirklich zu Stande gebracht ward, „iſt die älteſte und berühmteſte im Königrei„che. Dieſer König ſprach die Studenten von „allen Steuern und Abgaben frey, und machte „ſie, was bürgerliche Angelegenheiten und ge„ringfügige Klagen anlangte, bloß von der „Jurisdiction des Rectors, ohne alle weitre „Appellation, abhängig; er bewilligte ihnen „auch ein freyes Haus, wo ihnen der öffent„liche Unterricht ertheilet werden ſollte, wies „jedem Lehrer jährlich hundert Mark Gehalt „auf den krakauer Brückenzoll an, verordnete „den Biſchof dieſer Stadt zum beſtändigen „Kanzler der Univerſität, zum Beſchützer und „Erhalter ihrer Immunitäten, Statuten und „Prärogativen, und drohte den Verletzern al„ler dieſer Privilegien Gottes Zorn und das „ſchrecklichſte Unglück an.

„Die Könige, die ſeine Nachfolger an der „Regierung geweſen ſind, haben dieſe Stiftung „nicht nur beſtätiget, ſondern ſie auch von Zeit

„zu Zeit mit neuen Vortheilen vermehret. „Sigmund der Erſte ertheilte allen Pro„feſſoren zu Krakau die Ritterwürde; dieß „heißt ſo viel, daß diejenigen, die zwanzig „Jahr nach einander bey dieſer Akademie öf„fentliche Vorleſungen gehalten haben, alle „Gerechtſame der Adlichen genießen, und „dieſe Gerechtſame ſo gar, wann die Lehrer „Layen ſind, auf ihre Nachkommen forter„ben ſollen.

„Bey ihrer anfänglichen Stiftung wur„den aus Paris Doctoren von der Sorbonne „dahin berufen, Unterricht in der Gottesge„lahrtheit zu geben; daher achtet ſich auch dieſe „hohe Schule für eine Tochter der Pariſer Uni„verſität. Sie iſt von je her überaus ſtark „mit Studenten beſetzet geweſen, und hat von „je her die katholiſche Religion in Pohlen „ſtandhaft unterſtützet. Es werden auch die „Aemter im Königreiche, ſo wohl geiſtliche, „als weltliche, gemeiniglich bloß an Leute ver„geben, die in einigen von den elf Collegien„Gebäuden der krakauer Univerſität ihre Stu„dien getrieben haben. Alle daſige Profeſſo„ren, ſie mögen nun Unterricht in der Gottes„gelahrtheit, oder in der Weltweisheit, in „den Rechten oder in den ſchönen Wiſſenſchaf„ten

„ten geben, müſſen Prieſter, oder doch un„verehlicht ſeyn; ein Geſetz, wovon nur die „Aerzte ausgenommen ſind. Die Univerſität „zu Wilna, und das Gymnaſium zu Plock „ſtehen ebenfalls unter dem Schutze Seiner „Majeſtät.

„Die Tatarn ſind, als Einwohner des „Großherzogthumes Litauen, bey dem Be„ſitz ihrer Güther an Grundſtücken und Län„dereyen, ſo fern ſie ſolchen auf rechtmäßige „Weiſe erlanget haben, zu erhalten und zu „ſchützen. Dieſe Völker leben in Litauen „und Volhynien, wo ſich ihre Vorfahren „ehemals, mit Vergünſtigung der Landesher„ren, niedergelaſſen haben. Sie ſtehen zu „Kriegszeiten für einen gewiſſen Sold im Dien„ſte der Republik; und zur Erkenntlichkeit für „ihre Treue ſchützt und erhält ſie der König bey „ihren Beſitzthümern.

„Endlich“, ſagt der Fürſt, und damit ſchließt der Vertrag oder die Art von Capitulation, welche die Polaken nach geſchehener Erwählung ihres Beherrſchers mit demſelben zu ſchließen pflegen: „endlich, wenn Wir, „(wovor Uns Gott bewahren wolle,) die Schran„ken der geſetzmäßigen Gerechtſamen, der „Freyheiten, Artikel und Bedingungen, die

„in

„in dieſem Wahlvertrage verzeichnet ſtehen, „überſchreiten, oder denſelben nicht nachkom„men ſollten; ſo erklären Wir alle Unſre Un„terthanen von beiderley Nationen, Litauer „und Polen, für entbunden von der Treue „und Unterwürfigkeit, welche ſie Uns ſchuldig „ſind“.

„In den Reichs-Conſtitutionen iſt verord„net, daß eine dreymalige Erinnerung gethan „werden ſoll, ehe und bevor es die Untertha„nen bis zur Verweigerung ihres Gehorſams „kommen laſſen dürfen. Die erſte und die „zweyte ſollen ingeheim, und zwar die eine von „dem Primas und von den Senatoren, welche „ſich bey dem Monarchen aufhalten, die andre „aber von den Landboten des Diſtrictes, bey „welchem die Sache durch ein Mitglied des „Senats, oder auch nur durch einen andern „Edelmann anhängig gemacht worden iſt, vor „Haltung des Reichstages gethan werden. Die „dritte geſchieht öffentlich und im Beyſeyn al„ler verſammleten Stände. Sollte ſich aber „jemand, ohne die vorläufigen und erfoderli„chen Formalitäten, beygehen laſſen, die öf„fentliche Ruhe zu ſtören, und das Panier des „Aufruhrs unter dem Vorwande zu errichten, „daß der regierende Herr wider die Wohlfahrt

„und

„und Freyheit des Staates gehandelt hätte;
„ſo müßte ein ſolcher vor den Reichstag gela„den, und ihm, in Abweſenheit Seiner Maje„ſtät, das Urthel geſprochen werden“.

Aus dieſem Berichte, Madame, können Sie die Gränzen und den Umfang der Macht und Gewalt der Könige von Pohlen ohne viele Müh ermeſſen. Dieſe Regenten ernennen die Miniſter, die Senatoren, die Biſchöfe, die Feldherren, und überhaupt die Groß-Beamten ſo wohl bey Hofe, als bey der Armee; ſie vergeben auch nach ihrem Belieben die geiſtlichen Pfründen, die Statthalter- oder Woiwodſchaften, die Staroſteyen, u.ſ.f. Dabey iſt der regierende Herr allemal Beſchützer der Städte; er bewilligt ihnen gewiſſe Privilegien; er hat auch das Recht, den Senat zuſammenkommen zu laſſen, die Stände zu Reichstagen zu berufen, und Geſandte anzunehmen, aber ohne Genehmigung der Republik keine zu verſchicken. Er hat die Macht, die verſchiedentlichen pohlniſchen Ritter-Orden zu vergeben, und neue dergleichen zu ſtiften, kann aber weder neue Geſetze machen, noch die alten abſchaffen

ſen *). Er hat kein Recht, ohne Beyſtimmung des Senats und des Adels Steuern auszuſchreiben, Truppen zu werben, ſie abzudanken, willkührlich Edelleute zu machen, oder Ausländer zu naturaliſiren; ja, er hat, wie Sie geſehen haben, nicht einmal das Recht, Münze zu ſchlagen: jedoch muß die Münze, die auf Befehl der Republik geſchlagen wird, mit dem Wappen des Monarchen geprägt, und mit deſſen Bildniß und Namen bezeichnet werden.

Die Regierungs-Gewalt iſt zwiſchen ihm und den Adlichen getheilt; letztre machen die Geſetze, und der Monarch ſelbſt hängt von dieſen Geſetzen ab. Er führt zwar den Vorſitz bey ihren Berathſchlagungen: da er aber, laut ihrer Redensart, nichts andres iſt, als der Mund der Nation, der die Gedanken aller Mitglieder der Republik ausdrücken ſoll; ſo darf

*) Nach der Abreiſe des Verfaſſers dieſer Briefe ſind, beſonders auf dem Reichstage von 1768, unterſchiedliche Aenderungen gemacht worden, deren weiter unten in einem eignen Nachtrage zu der Beſchreibung von Pohlen umſtändlicher gedacht werden ſoll.

darf er nichts ſagen, was nicht mit ihren Geſinnungen übereinſtimmte. Er genehmigt ihre Verordnungen, macht dieſelben in ſeinem Namen bekannt, und ſorgt für deren Vollſtrekkung ſo gut, als dieſes in einem Lande möglich iſt, wo das Recht, dergleichen Verordnungen zu machen, faſt allemal ein Recht vorausſetzt, ihnen nicht zu gehorchen. Man überläßt ihm weiter nichts, als was ſich einzig und allein für ihn ſchickt; ich meyne die Macht und die Mittel, Menſchen zu beglücken. Er theilt die Aemter aus, vergiebt die Ehrenſtellen, und belohnt die Verdienſte. Man ſagt hier im gemeinen Leben immer, es gäbe an keinem Tag eine Stunde, in der ein König von Pohlen nicht Gnadenbezeigungen austheilen könnte. Nichts fehlt ihm, als etwas, deſſen Verluſt er am wenigſten bedauren darf; ich meyne das Recht, ſich zu rächen, und Schaden zu thun. Er kann einem Miſſethäter das Leben ſchenken, aber Niemandem, ohne Bewilligung der Stände, ſein Amt nehmen. Man vergleicht ihn hier mit dem Weiſel im Bienenſtocke, der, wie man ſagt, keinen Stachel hat. Bey ihm ſind immer vier Senatoren, die zu keiner Zeit von ihm gehen, die ihn nie aus den Augen laſſen, und beſtändig Acht auf ihn haben. Sein

Kanzler

Kanzler verſagt ihm zu Sachen, die er für ungerecht achtet, das Siegel; ſein Kammerherr hat ſo gar das Recht, ihm die Taſchen zu durchſuchen *); und ſeine Unterthanen überſehen einander wechſelsweiſe mancherley Vergehungen, die ſie ihm ſelbſt nicht würden hingehen laſſen.

Bey alle dem machen dieſe Menſchen, die ſich gegen ihren Beherrſcher ſo ſtolz und aufgeblaſen betragen, demſelben gleichwohl höchſt ſklaviſche Complimenten: „ich falle Eurer „Majeſtät zu Füßen; ich lege mich unter Dero „Schuhſolen“. Sie erdulden ſo gar von ihm die demüthigendſten Entfernungen und Ausſchließungen. Wenn er, zum Exempel, bey ſeiner Krönung in Cärimonie und öffentlich Tafel hält, ſo zieht er, wie Sie geſehen haben, bloß ausländiſche Ambaſſadeurs an ſeine Tafel; und nie ladet er die Magnaten des Staates ein, ſondern dieſe ſind beſchäfftiget, ihn zu bedienen, indem ſie ihm die Hände binden. „**Wir** „haben einen König“, ſagen ſie zu andern Nationen; „in Euren Ländern hat der König „**Euch**: und gerade in dieſem Stück unter-

*) S. die Note S. 258.

„ſcheiden wir uns von andern Völkern. Wir „legen der Gewalt unſrer Beherrſcher einen „Zaum an; und es ſteht ihnen nicht frey, ſich „zu erheben, um uns zu unterdrücken. Wir „ſetzen ihnen Miniſter, als Schlagbäume wi„der ihre Herrſchſucht, als Hüter und Bewah„rer unſrer Privilegien entgegen; und dieſe „Miniſter haben das Recht, ſich alle dem, was „der Monarch gegen das Beſte und den Ruhm „der Nation unternehmen wollte, zu widerſez„zen. Auf ſolchen Fall ſind ſie nicht nur be„rechtiget, ihn ſeiner Regierung wegen zur „Rechenſchaft zu ziehen; ſondern wir halten „uns ſo gar an ſie ſelbſt, wenn ſie aus feigher„ziger Nachgiebigkeit bey den Willensmeynun„gen des regierenden Herrn durch die Finger „geſehen haben, da er ohne ihre Beyſtimmung „nichts thun darf.

„Freylich wählt er ſich wohl immer, um „gegen alle Vorwürfe geſichert zu ſeyn, einen „geheimen Rath von einigen Senatoren, wel„che insgemein Leute ſind, die ſich ſeines In„tereſſe annehmen, und mit denen er die Ge„ſchäffte des Königreiches beſchließt: aber „wenn auch dergleichen Berathſchlagungen von „dem ganzen Senat ausgegangen wären; ſo „können ſie doch nicht anders, als durch Be-

„ſtäti-

„ſtätigung eines Reichstages, zur Vollſtrek=
„kung gelangen. Wir ſehen nichts deſto we=
„niger gar wohl ein, daß wir dem Könige
„freylich wohl immer Gelegenheit geben, ohne
„Beytritt der Republik zu regieren, da wir
„die Republik ſo lange ohne Kraft, ohne Stütze,
„und ohne Rath laſſen. Denn in Wahrheit,
„was für Beſtand kann ſie wohl in dem lan=
„gen Zeitraume von einem Reichstage bis zum
„andern haben? und ſteht es nicht in der Ge=
„walt des regierenden Herrn, ſich die Zwi=
„ſchenzeit von zwey Jahren zu Nutze zu ma=
„chen, während deren er lediglich zu ſeinem
„Vortheil handeln kann? Hierzu rechne man
„noch, wie viel Schaden es dem Staate thut,
„daß unſre Regenten das Recht haben, die
„Aemter, die Güther und alle Gnadenbezei=
„gungen der Krone auszutheilen. Sie feſſeln
„auf dieſe Art manche durch Geſchenke, beſte=
„chen andre mit der Hoffnung, dergleichen zu
„erlangen, und benehmen auf ſolche Weiſe faſt
„allen Bürgern die Freyheit, ihre wahren Ge=
„ſinnungen ganz frey zu äußern und an den
„Tag zu legen.

„Dieſer verdrüßlichen Umſtände ungeach=
„tet, werden wir doch immer noch mächtige
„Dämme in unſrer Gewalt haben, womit wir

„der Verderbniß des Hofes ſteuern können.
„Dieſe Dämme ſind die Geſetze, die wir denenjenigen ſelbſt, welche uns dergleichen geben wollen, vorſchreiben können. Laſſen ſich „dieſe Herren gelüſten, die geheiligten Banden, wodurch ſie mit ihren Unterthanen verbunden ſind, zu zerreißen; ſo ſteht es uns „frey, das Joch, das wir uns ſelber auferleget, von uns zu ſchütteln, und unſern „Beherrſchern einen Scepter, den ſie lediglich „von uns empfangen haben, wieder aus den „Händen zu winden. Mithin dürfen ſie die „Quelle ihrer Herrſcher-Gewalt nie aus den „Augen ſetzen. Ihre Macht, die, gleich „großen Strömen, nach und nach angewachſen iſt, muß auch, wie Ströme, in ihrem „Bette bleiben, und darf ihr Ufer nicht überſchreiten.

„Auch achten wir es für ein Stück der „guten Politik, um der landesherrlichen Gewalt das Gegengewicht zu halten, wenn wir „zu verhindern ſuchen, daß die Erwählung „unſrer Könige nie einſtimmig ſeyn darf. Dadurch unterhalten wir zwo Parteyen, die einander zu keiner Zeit recht trauen; und hieraus entſtehen beynahe jedesmal Conföderationen, die dem Intereſſe des Monarchen zu-

„wider

„wider ſind. Die benachbarten Mächte näh„ren und unterhalten dieſe Mißhelligkeit, um „dadurch die Kräfte eines Staates zu ſchwä„chen, der bey inniglicher Eintracht gar zu „mächtig und furchtbar ſeyn würde; ſo wie „er es in den ſchönen Zeiten unſrer Republik „wirklich geweſen iſt, als die Wladislaws, „die Sobieski, und andre Beherrſcher von „gleichen Verdienſten das Ruder der Regierung „verwalteten. Unterdeſſen würde ſich dieſes „Königreich ungeachtet der fürchterlichen Nach„barn, mit denen es umgeben iſt, gleichwohl „vor der Anſtrengung ihrer Kräfte gar nicht „zu fürchten brauchen, wenn es nicht in ſeinem „eignen Schooße noch weit gefährlichere Feinde „nährte, die unter dem Vorwande, die Ge„rechtſame deſſelben aufrecht zu erhalten, bloß „an deſſen Zerrüttung arbeiten“.

Der König von Pohlen bezieht jährlich aus ſeinen Staaten, und zwar theils aus den verpachteten Ländereyen, theils aus den Salzwerken, aus den Zöllen, und aus gewiſſen Pfahlgeldern der Danziger Kämmerey, ſechszehn bis achtzehn mal hundert tauſend Livres Einkünfte *). Die Geringfügigkeit

*) S. die Anmerkung S. 274 f.

keit dieſes Einkommens für einen König wird Sie, Madame, weniger Wunder nehmen, wenn Sie bedenken, daß dieſer Monarch weder die Truppen des Staates, noch die Beamten bey ſeiner Hofſtatt beſoldet, ſondern daß dieſes Geld lediglich zum Unterhalte für ſeine Perſon, und zur gewöhnlichen Beſoldung ſeiner Domeſtiken beſtimmet iſt. Die Edelleute von ſeiner Hofhaltung bedienen ihn ohne Gehalt, in der Hoffnung, Theil an ſeinen Gnadenbezeigungen zu erlangen; und Seine Majeſtät erhalten auch außerdem noch vielerley Geſchenke. Ueberdieß iſt dieſes Einkommen ſelber nicht ſo genau feſtgeſetzt, daß es nicht, nach Verſchiedenheit der Zeiten und der Geſchicklichkeit der Adminiſtratoren, zuweilen beträchtlicher ſeyn könnte.

Man kennt hier zu Lande nichts Erbliches, als eigenthümliche Güther und adlichen Rang. Der Sohn eines Woiwoden hat ſo wenig, als der Sohn eines Königs, das geringſte Recht zu dem Amt oder der Würde ſeines Vaters. Unterdeſſen finden wir doch, daß die Polaken eine lange Zeit hindurch die Krone bey einer und eben derſelben Familie gelaſſen haben: und hätte nicht der land- und weltkündige Geiz der Gemahlinn des Königs Johann Sobieski

bieski gethan; ſo würden die Polaken ſeinem Sohne vermuthlich ihre Stimmen zur Krone nicht verſaget haben. Eine ſo niedrige Neigung an dieſer Prinzeßinn wurde ſo durchgängig gemißbilligt, daß ein gewiſſer Prediger, da die Rede einſtmals von der Beichte war, das Herz hatte, in ihrem Beyſeyn zu ſagen: „die „regierenden Herren beichten immer nur die „kleinen Sünden; aber der gröbſten Vergehungen geben ſie ſich nicht ſchuldig. Man „kennt ja wohl einen Fürſten, der ſichs ohne „Zweifel nicht einreden läßt, daß es ein Verbrechen ſey, die Aemter im Staate zu verhandeln, und der blinden Gefälligkeit gegen ſeine Gemahlinn das Vaterland aufzuopfern“.

Etwas ſchwärmeriſch war das wohl geredet *); und der Mann mußte auch wirklich widerrufen, was er geſagt hatte **): jedoch blieb

*) Das dächte ich nicht, zumal von einem katholiſchen Prediger, der, ſeiner Lehre nach, das ausdrückliche Beichten aller Sünden für nothwendig hält: aber was dünkt den Leſer zu dem Urtheil unſers Franzoſen? Ueb.

**) Wie z. E. Galilei ſchwören mußte, daß die Sonne um die Welt liefe; denn Strafen der

ſeine Tollkühnheit unbeſtraft *). Gleichwohl iſt es bekannt genug, daß die Königinn, um ihre Habſucht zu ſättigen, mit den Edelleuten von ihrer Hofſtatt um beträchtliche Summen wettete, ſie würden vor Verlaufe dieſes oder jenes Zeit-Punctes das und das Amt bekommen; und daß ſie alsdann den König beredete, ſolche Herren zu den verwetteten Stellen zu ernennen, um nur die Wette zu gewinnen.

Alle dieſe Nachrichten, Madame, (die theils einen Auszug aus dem, was ich geleſen habe, theils auch die Frucht von meinen hier bisher mit einigen angeſehenen Perſonen gehaltenen Unterredungen ausmachen,) haben mich im Fortſetzen meiner Reiſebeſchreibung unterbro-

der Gedanken, Gefängniß, Hunger, und ein drohender Scheiterhaufen mußten ihn freylich wohl überzeugen, daß ſeine Meynung kätzeriſch, und die Behauptung der heiligen Inquiſition rechtgläubig war. Ueb.

*) Wohl zu merken, weil es in Pohlen, (nicht in Frankreich,) und der Mann überdieß ein Prediger war. Ueb.

brochen; ich werde aber dieſelbe in meinen nächſtkommenden Briefen wieder zur Hand nehmen.

Ich bin, u. ſ. w.

Miedniki, am 20ſten Auguſt 1756.

Der 280 Brief.

Fortſetzung von Pohlen.

Aus den Curländiſchen Staaten, Madame, kam ich gerades Weges und unmittelbar ins Litauiſche; und Miedniki, (welches einige Erdbeſchreiber auch Wornie nennen,) war die erſte Stadt, in der ich die wenigen Nachrichten ſchöpfte, die Sie bisher von Pohlen geleſen haben.

Dieſe kleine Stadt iſt der Sitz eines Biſchofes, der mich einige Tage hindurch in ſeinem Palaſte bewirthet hat, und dem ich in der That einen guten Theil von obigen Nachrichten zu danken habe. Von ihm erfuhr ich auch, daß das Herzogthum Zmuyds, (in der Landesſprache Szamaiten, und bey den lateiniſch

ſchrei-

ſchreibenden Geographen Samogitia genannt,) welches den größten Theil vom Kirchenſprengel des Biſchofs ausmacht, in ältern Zeiten nach und nach von beſondern Herzogen, von Rittern des deutſchen Herren- oder Kreuz-Ordens, und dann von den litauiſchen Großherzogen beherrſchet; daß die chriſtliche Religion erſt im funfzehnten Jahrhundert (im Jahr 1431) darinnen eingeführt worden; daß das Land zwar faſt durchgängig mit Waldungen bedecket iſt; daß es aber doch auch viele fruchtbare Ländereyen enthält, und eine große Menge Honig erbaut; daß der Biſchof von Szamaiten, der Staroſt, (welcher hier den Rang und die Gewalt eines Woiwoden beſitzt,) und der Caſtellan, (welcher hier einer der gröſſern, und von der Vorderbank iſt,) Sitz und Stimme im Senat haben, und daß dieſe Herren die Landtage, welche jedesmal zu Roſienie gehalten werden, nach ihrem Belieben ausſchreiben können; denn dieſer Ort, der am Fluſſe Dubisza liegt, war vor Alters die Hauptſtadt des Herzogthums: und ob er ſich gleich itzt in ſehr geringem Zuſtande befindet; ſo iſt er doch noch immer der Hauptort eines eignen Diſtricts, und bleibt der Sitz der Landtäge,

tåge, des Grods und des Staroſten dieſes Herzogthumes.

Ricidany, welches dem fürſtlichen Hauſe Radziwil gehört, eine Stadt am Fluſſe Niewiaza, iſt der Hauptort einer Grafſchaft dieſes Hauſes, welches in Litauen überaus angeſehen, ungemein mächtig, und von ſehr alter und fürſtlicher Herkunft iſt.

Einer der berühmteſten Woiwoden dieſes Namens war der berufne Fürſt Niklas Radziwil, mit dem Beynamen der Schwarze, welcher auf ſeinen weitläuftigen Reiſen an den mehreſten europäiſchen Höfen geweſen iſt. Dieſer Mann erwarb ſich durch die Annehmlichkeiten ſeines Geiſtes, und durch ſeine vorzüglichen Gaben überhaupt, die Hochachtung und Zuneigung des Königs Sigmund Auguſt, der ihn zum Hauptmanne ſeiner Leibwache machte *). Er commandirte auch drey mal

*) Er war Fürſt von Olyca und Nieſwiez, Woiwode von Wilna, Marſchall und Kanzler von Litauen, und hatte auf ſeinen Geſandtſchaften nach Deutſchland die proteſtantiſche Religion kennen gelernt und angenommen. Ueb.

mal die pohlniſchen Armeen in **Liefland**, und brachte dieſes Land endlich unter die Botmäſſigkeit der Republik. Auf Zureden und Vorſtellungen ſeiner Gemahlinn nahm er die proteſtantiſche Religion an, ließ auch reformirte Geiſtliche ſo gar in **Wilna** predigen, und trug ihnen auf, die Bibel in die Landesſprache zu überſetzen *). Es iſt aber die Linie dieſes Fürſten durch die Vermählung einer Tochter in das Haus **Brandenburg** erloſchen. — Doch ich vergeſſe mich, Madame, da ich Ihnen das Land beſchreiben ſoll. Alſo hören Sie in der Kürze alles, was ein Reiſender von einem Lande, das der Neugier eben nicht viel Merkwürdiges zu ſehen darbietet, zu ſagen vermögend iſt.

Wilna, die Hauptſtadt des ganzen Großherzogthumes **Litauen**, liegt in einer bergigen Gegend auf vielen Hügeln an dem ſchiffbaren Fluſſe **Wilia**, da wo die **Wilika**, ein klei-

*) Er wendete hierauf über 3000 Ducaten, und eignete die Ueberſetzung hernach, als er ſie 1563 zu Brzeſt drucken ließ, dem Konige zu. Seine eben ſo eifrig reformirte Gemahlinn hieß Eliſabeth Szidlowicz.

Ueb.

kleiner Fluß, hineinfällt. Die Wilia trägt Laſtboote, und befördert in dieſer Stadt einen ziemlich blühenden Handel.

Die Stadt ſelbſt iſt groß, und noch ziemlich gut gebauet; jedoch findet man da lauter hölzerne Häuſer, daher auch der Ort häufigen Feuersbrünſten unterworfen iſt. Der Brand, der im Jahr 1737 daſelbſt entſtand, verzehrte die eine ganze Hälfte der Stadt. In den folgenden Jahren, beſonders 1748 und 1749, erlitt ſie wieder neue ſchreckliche Feuersbrünſte, bey welchen über neun hundert Häuſer im Rauch aufgiengen, und eine überaus große Anzahl von Kirchen, Paläſten, Klöſtern, Hoſpitälern, Häuſern, Höfen, Badſtuben, Mühlen, Kramläden, Apotheken, Speichern Waarenbehältniſſen und andern Gebäuden in die Aſche gelegt wurden, die jedoch nunmehr wieder aufgebauet worden ſind.

In dem alten königlichen Schloſſe, das aber nun ganz verfallen iſt, findet man das Zeughaus, den Verſammlungs-Saal des Tribunals, gegen über demſelben die im Jahr 1386 erbaute koſtbare Schloß-Kirche, und die ſchöne marmorne Sanct-Caſimirs-Kapelle, deſſen ſilberner Sarg, wie man ſagt, dreyßig Centner wiegen ſoll. Dieſer Prinz war ein

Sohn

Sohn des Königs Caſimir des Vierten; und ſo nah er auch dem Throne war, ſo lebte er doch in der äuſſerſten kloſtermäßigen Strenge, und erwarb ſich inſonderheit durch ſeine Keuſchheit die Ehre, unter die Zahl der Heiligen geſetzt zu werden.

Man ſieht auch hier noch den Palaſt, worinnen vordieſem die Großherzoge gewohnt haben; es iſt dieſes aber ein altes, mit Thürmen überall beſetztes, und von Ziegelſteinen errichtetes Gebäude, das weder Prachtliebe von ſeinen ehemaligen Bewohnern, noch ſonderliche Geſchicklichkeit des Baumeiſters verräth.

In den beiden großen Vorſtädten Antokolla und Rudaiſchka findet man faſt nichts andres, als hölzerne Gebäude und Hütten mit Schindeldächern. In der Stadt ſelbſt aber giebt es einige ſchöne freye Plätze, woran ſteinerne Häuſer ſtehen, die jedoch von lauter Ausländern bewohnet werden; denn die Landes-Eingebohrnen ſind in Anſehung ihrer Wohnungen, wie es ſcheint, nichts weniger als ekel.

Handelsgeſchäffte locken eine große Menge von Menſchen nach Wilna; es haben aber auch daſelbſt alle Religionen ihre Verſammlungsörter: daher findet man hier Moſcheen

für

für die Tatarn, Synagogen für die Juden, Tempel für die Proteſtanten, Kirchen für die Katholiken, und Kapellen für die Moſcowiter, die den griechiſchen Kirchengebräuchen folgen. In der That giebt es nicht viele Städte, wo Gott von mehrerley Nationen verehret, wo ihm auf mannichfaltigere Art gedient, und wo er in verſchiedentlichern Sprachen angebethet würde. Das Haus des oben gedachten Fürſten **Nikolaus Radziwil** war hier die erſte Freyſtatt der Calviniſten, wo die Pſalmen in der Landesſprache geſungen wurden. Die Kathedral-Kirche, die erſt gegen Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts (im Jahr 1387) geſtiftet und eingeweiht worden iſt, genießt ein beträchtliches Einkommen. Das Dom-Kapitel, die Pfarrer, und die Prieſter der verſchiedentlichen Kirchſpiele, nebſt den Kloſterbrüder- und Kloſterſchweſterſchaften machen zuſammen, daß dieſe Stadt überall voller Geiſtlichen und Ordens-Leute iſt.

Die Univerſität zu **Wilna** iſt im Jahr 1570 vom Biſchofe **Valerian Schuſkowski Protaſewitz** geſtiftet, und 1579 vom Könige **Stephan** beſtätiget worden, und befindet ſich in den Händen der Jeſui-

ten *). Dieſe Herren haben es auch an nichts fehlen laſſen, mich mit den Namen der Gelehrten bekannt zu machen, die ſich als Lehrer bey dieſer Univerſität einen Namen gemacht haben. Unter die Anzahl dieſer Männer gehörte beſonders der berühmte pohlniſche Dichter Caſimir Sarbiewski, deſſen Leyer Hugo Grotius der Leyer des Horaz an die Seite zu ſezzen kein Bedenken trug. Ich hatte die Gedichte des Mannes vormals in meiner Jugend geleſen; und es war davon ſeit der Zeit ein vortheilhafter Eindruck bey mir zurücke geblieben. Ein Jeſuit zu Wilna, der noch ein Schweſter-Enkel von dem berühmten Sarbiewski ſeyn will, beredete mich, ſie hier noch einmal durchzuleſen; ich muß aber geſtehen, daß ſie mir dießmal nicht ſo gut gefallen haben, wie in meinen Jünglingsjahren. Ich finde in den mehreſten Stücken Feuer, Hoheit, Adel, lebhafte und intereſſante Bilder, glänzende, ſchimmernde und prächtige Ausdrücke; aber ich bemerke auch darunter faſt eben ſo oft übertriebene Ausſchweifungen vom Zwecke, rieſenmäßige Schwünge, gewagte, unlateiniſche Aus-

*) Dieß heißt nunmehr, im ehemaligen Jeſuiter-Collegium. Ueb.

Ausdrücke, fremde, dem römiſchen Alterthum unbekannte Wendungen; kurz, oftmalige Dunkelheit, nicht ſeltnes Galimathias, und, mit einem Wort, alle die Fehler, die man immer in den Gedichten der Schulleute zu finden pflegt. Zuweilen ſchwingt ſich der Verfaſſer zu einer Höhe empor, die vielleicht frappanter iſt, als alles, was man in dieſem Stück an unſern neuern lyriſchen Dichtern bewundert; aber zu andern Zeiten verliehrt er ſich wieder in den Wolken, wo er ſeinen Geſchmack, ſeine Vernunft und ſeinen geſunden Verſtand zurücke läßt; oder er geräth auch wohl in eine mehr wilde, als poetiſche Trunkenheit, in der er verſinkt und ſich gleichſam ſelbſt begräbt. Er hat allerdings den Geiſt, die Feinheit, die Grazie, und ſo gar den Styl ſeines Horaz aufgefaßt; aber mitten unter dieſe auserleſenen Schätze hat er auch den elenden Raub gemengt, den er einem Statius, einem Claudian und dergleichen Dichtern mehr, abzunehmen für gut befunden hatte. Kurz, es iſt bey ihm ein ewiger Kampf zwiſchen Licht und Finſterniß; ein wunderliches Gemengſel der reinſten Stralen der Sonne mit groben Dünſten; ein matter Schimmer, der kaum durch den Nebel dringt, und dann wiederum unverhoffter Weiſe

die ganze Heiterkeit des ſchimmernden Aethers, der ſich entfaltet. Am liebſten mag ich mich an eine ſeiner Oden erinnern, in der er ſich ungefähr folgender Maaßen ausdrückt:

„Von der Erde flieg' ich auf; traget mich, „ihr Wolken; und ihr, Winde, leihet mir „eure Schwingen. Was ſeh' ich? Plötzlich „ſind jene unerſteiglichen Gebirge unter mei„nen Augen geſunken. Unter dem ſchnellen „Fluge, der mich in den ungemeßnen Raum „der Lüfte hebt, ſchwinden ſie hin, jene König„reiche und jene unzählbaren Völker. Weit „von mir fliehen ſie, die heiligen Tempel, ſammt „den Paläſten der Könige. Einſt bewunderte „ich den Umkrais jener Städte; nun ſind ihre „äußerſten Enden zuſammengerückt; alle Na„tionen, unter einen Geſichts-Punct vereiniget, „ſind der Gegenſtand meiner Blicke. O! „kläglicher Unbeſtand des Glücks! o Gebrech„lichkeit menſchlicher Größe! Was ſeh' ich nicht „alles neu entſtehen, hinfließen, und in den „Abgrund des Nichts ſtürzen! O! weiter, off„ner Ocean der Gottheit! o Meer ohne Ufer, „nimm deinen Dichter, der nach dir ſchmach„tet, in deinem Schooß auf, und verſchling' „ihn in den Fluthen der Ewigkeit“!

Sarbiewski, der durch ſeine Gedichte am meiſten, und zwar unter dem lateiniſch geformten Namen Sarbievius, bekannt worden iſt, war im Jahr 1595 in der Woiwodſchaft Maſuren gebohren, und ſtammte aus einer Familie her, die ſich unter dem pohlniſchen Adel immer hervorgethan hat. Er war ſiebzehn Jahr alt, da er unter die Jeſuiten gieng, und ward in der Folge nach Rom geſchickt, um in dieſer Hauptſtadt ſeine Studien in der Gottesgelahrtheit zu vollenden. Daſelbſt gewann er die Hochachtung und Freundſchaft der Gelehrten, und erwarb ſich durch einige Oden, die er dem Pabſt Urban dem Achten überreichte, die Ehre, daß ihm die Verbeſſerung der Hymnen anvertrauet wurde, die der Pabſt in einem neu einzuführenden Breviarium brauchen ſollte. Als er hernach wieder nach Pohlen kam, gab er auf der Univerſität zu Wilna nach und nach Unterricht in den humaniſtiſchen Studien, in der Philoſophie, und in der Theologie: und da er auf eben dieſer Univerſität in der Folge den Doctor-Hut annahm, ſo zog Wladislaw der Vierte, welcher ſeiner Doctor-Promotion perſönlich beywohnte, den Ring ab, den er ſelber am Finger trug, ſchenkte ihm denſelben, und ernannte

nannte ihn zu ſeinem ordentlichen Hofprediger. Dieſer Prinz fand ſo viel Vergnügen an dem Umgange Sarbiewski's, daß er ihn auf allen ſeinen Reiſen zum gewöhnlichen Geſellſchafter bey ſich hatte.

Sarbiewski war nicht älter als fünf und vierzig Jahr, da er ſtarb. Er hatte ſeinen größten Fleiß auf das Leſen der lateiniſchen Dichter gewendet; und man will für gewiß behaupten, er hätte die Werke des Virgil an die ſechzig mal geleſen. Am meiſten werden ſeine lyriſchen Gedichte geſchätzt, von denen die Jeſuiten hier ein Manuſcript von ſeiner eignen Hand in ihrer Bibliothek verwahren. Er hatte auch ein Epiſches Gedicht angefangen, das er in zwölf Geſänge abtheilen, und dem er den Titel, die Leſchiade (von dem Namen eines alten pohlniſchen Helden Leſſek, welcher Pohlen ehemals von Feinden gerettet hat,) geben wollte.

Der Biſchof von Wilna iſt beſtändiger Kanzler der Univerſität, und hat unter ſich einen Vice-Kanzler, der ſeine Stelle vertritt und ſein Amt verrichtet. Die Jeſuiten haben, auſſer ihrem Collegium, (mit dem ein Collegium Nobilium verbunden iſt,) auch noch ein von jenem unabhängiges Profeß- und ein Noviciat-Haus.

Haus. Die Kirche des Jeſuiter-Collegiums iſt eine der ſchönſten in der Stadt, und nimmt die Mitte des großen Marktplatzes ein.

Der biſchöfliche Palaſt, die Paläſte des Woiwoden und des Tribunal-Gerichtes ſind ebenfalls ziemlich ſchöne Gebäude. Der hieſige Kirchenſprengel begreift den größten Theil von Litauen unter ſich, und gränzt mit Rußland. Die hieſige Woiwodſchaft enthält drey Senatoren; und dieſe ſind der Biſchof, der Woiwode, und der Caſtellan.

Das Tribunal-Gericht, welches hier gehalten wird, hält ſeine Sitzungen von der zweyten Woche nach Oſtern an, und währt zwanzig Wochen; in dem übrigen Theile des Jahrs aber verfügt es ſich nach Nowogrodek oder Minſk. Die Stadt-Obrigkeit in Wilna wird ſo, wie die Capitouls zu Toulouſe, (ſeit dem Jahr 1568, da ſie hierüber ein Privilegium vom Könige Sigismund Auguſt erhielt,) dem Adel gleich gerechnet; und die Kinder der Magiſtrats-Perſonen können ſchon Landgüther erblich beſitzen.

Man erinnert ſich in dieſer Stadt noch immer der Verwüſtungen, welche die Ruſſen in den Jahren 1610 und 1655, da ſie ſich derſelben bemeiſterten, darinnen angerichtet haben.

Der König Johann Caſimir nahm ſie ihnen zwar wieder ab; aber die Beſatzung im Schloſſe wehrte ſich mit einer Hartnäckigkeit, die ohne Beyſpiel war. Der rußiſche Commandant gerieth auf den Verdacht, daß er Verräther um ſich hätte: und da ſein Argwohn auf einen innländiſchen Prieſter fiel; ſo ließ er dieſen in einen Mörſer laden, und ſchickte den Belagerern dieſe abſcheuliche Bombe zu. Allein eben dieſe Grauſamkeit, mit der er einer großen Anzahl andrer, die er während der Belagerung ſchon an ſeinen eignen Leuten ausgeübt hatte, die Krone aufſetzte, brachte die Officiers von der Beſatzung zu dem Entſchluß, dieſen Barbaren an die Feinde auszuliefern, und das Schloß zu übergeben. Die Polaken verurtheilten ihn, daß er vom Scharfrichter enthauptet werden ſollte: und da ſich keiner bey der Armee befand; ſo bot ſich ſein eigner Koch dazu an, der ihm auch auf einem Block, wie einem Stücke Rindvieh, mit ſeinem Küchenmeſſer den Kopf abſchnitt. Welch ein Herr, Madame! und welch ein Bedienter!

Ich war willens, meinen Weg über den Strom weiter herauf ins Land zu nehmen, und die öſtlichen Gegenden von Litauen zu beſuchen; aber das redete mir ein franzöſiſcher Officier

ficier aus, den ich durch ein Ungefähr in meinem Wirthshauſe antraf, und der ſo eben die Reiſe gemacht hatte, die ich zu machen auf dem Wege war. „Sie würden", ſagte er, „weder für Ihre Neugier belohnet, noch für „Ihre Mühe und Beſchwerlichkeit entſchädiget „werden. Sie würden allenthalben weiter „nichts ſehen, als Städte voll hölzerner Häu„ſer, ſchlecht angebaute Ländereyen, weitläuf„tige Waldungen, Edelleute, die ſich mit ein„ander herumzanken, mit einander herumſchla„gen und einander umbringen, und arme, un„glückliche Bauern, welche Sklaven ſolcher „Edelleute ſind. Ich habe in den Provinzen, „die ans Rußiſche gränzen, mehr herum „geirrt, als daß ich darinnen herum gereiſt „wäre; und was mir ja etwan zu ſehen noch „übrig geblieben iſt, beträgt nicht viel.

„Polock, die Hauptſtadt der Woiwod„ſchaft gleiches Namens *), liegt an der Düna,

*) Dieſe Woiwodſchaft hat nunmehr ſeit 1772 alles Land jenſeits der Düna, und mithin auch die Hauptſtadt, von der ſie benennet wird, verlohren. Ueb.

„na, da, wo ſich der Fluß Polota mit „derſelben vereinigt, und wird von zwey „Schlöſſern gedeckt, in welchen beſtändig eine „Beſatzung liegt. Dieſe Stadt treibt ziemli„chen Handel. Die Jeſuiten haben darinnen „ein ſchönes Collegium *).

„Witepſk, eine Provincial-Stadt, die „ihren Namen von einem Bache Witſchba „zu haben ſcheint, von dem ſie bewäſſert wird, „und der ſich dabey in die Düna ergießt, iſt „ein groſſer, und wegen ſeiner Lage zwiſchen „zween Sümpfen, die den Zugang zu dem Ort „erſchweren, von Natur feſter Handels-Platz, „der noch überdieß von einer Citadelle und ei„ner andern, mit Truppen beſetzten Schanze „gedeckt wird. Die Ruſſen halten hier ei„nen Biſchof von der griechiſchen Kirche, und „die Jeſuiten haben ein Collegium Nobilium. „Uebrigens iſt Witepſk der Sitz des Woi„woden von Witepſk und eines Land„tages **).

Mſciſlaw

*) Und dieſes beſitzen ſie noch, weil die Stadt nunmehr unter rußiſcher Botmäßigkeit ſteht. Ueb.

**) Das iſt der Ort geweſen, und nicht mehr: denn er ſteht nun unter Rußland, und wird

„Mſciſlaw iſt die öſtlichſte Woiwod=
„ſchaft von Litauen. Die Hauptſtadt der=
„ſelben, die gleiches Namens iſt und vom
„Dnieper bewäſſert wird, hat in einer Schanze
„eine kleine Beſatzung. Sie iſt der Sitz eines
„Woiwoden, eines Caſtellans, und eines
„Staroſten *).

„Die Minſkiſche Woiwodſchaft wird
„für eine der größten und anſehnlichſten im
„Lande, und die Hauptſtadt derſelben, die den
„Namen Minſk führt, für eine der be=
„trächtlichſten Städte in dieſer Provinz gehal=
„ten. Sie liegt am Fluſſe Swiſlotſch,
„hat zwey Schlöſſer, und iſt der Sitz eines
„Woiwoden, eines größern Caſtellans, einer
„Staroſtey, des Landtags und des Grods die=
„ſes Diſtricts. Alle zwey Jahre wird auch
„daſelbſt,

wird zum Polozkiſchen General=Gouver=
nement gerechnet. Ueb.

*) Der Ort liegt eigentlich an dem kleinen Fluſſe Wika, der ſich dabey mit der Soſcha ver=einigt, und war vordieſem ein feſter Platz. Er gehört itzt ebenfalls nicht mehr zu Litauen, ſondern zum Mohilewſchen General=Gouvernement Rußlands. Ueb.

„daſelbſt, zwanzig Wochen lang, das litaui=
„ſche Tribunal=Gericht gehalten, worinnen
„dieſer Ort mit Nowogrodek abwechſelt.
„Man findet da viele Juden, wovon ſich ein
„Theil mit dem Handel, und ein andrer Theil
„mit der Arzneykunſt beſchäfftigen. Es giebt
„auch daſelbſt griechiſche Mönche, die hier eine
„mit der römiſchen Kirche vereinigte Abtey be=
„ſitzen, und Jeſuiten *). Ich nenne Ihnen
„die letztern zum öftern, weil ſie die reichſten
„Ordens=Geiſtlichen hieſiger Gegenden, und
„in der That die einzigen Leute ſind, mit denen
„man hier zu Lande noch einen vernünftigen
„Umgang haben kann; wiewohl man ſo gar
„unter ihnen noch ſeine Leute ſorgfältig wäh=
„len muß: denn ob ſie gleich größten Theiles
„von adlicher Herkunft ſind; ſo taugen ſie
„doch kaum ſo gut zum Umgange, wie unſre
„Capuziner in Frankreich.

„Nowogrodek, das ich Ihnen ſchon
„vorhin genannt habe, iſt eine Stadt ohne
„Mauern, und doch die Hauptſtadt einer Woi=
„wodſchaft und eines Diſtrictes, und liegt ei=
„nige Stunden weit von der Memel (oder
„Nie=

*) Die vordieſem ein Collegium hier hat=
ten. Ueb.

„Niemen) auf einem Berge. Sie iſt der „Sitz des Woiwoden, eines größern Caſtel„lans, des Landtages, des Grods, und des „Staroſten dieſes Diſtricts; es wird auch da„ſelbſt, ſo wie zu Minſk, ein Jahr um das „andre, das litauiſche Tribunal-Gericht zwan„zig Wochen lang gehalten. Es giebt hier „unterſchiedliche katholiſche und griechiſche „Kirchen und Klöſter, wie auch ein ehemali„ges Jeſuiter-Collegium.

„Die fürſtliche Familie Radziwil be„ſitzt große Domainen in der Woiwodſchaft „dieſes Namens, in der ſich auch noch andre „Städte befinden, welche dieſe Landſchaft reich „machen. Die Ordens-Geiſtlichkeit iſt hier „zahlreich und ſehr bemittelt; die mehreſten „weltlichen Pfründen können aber bloß von „Edelleuten beſeſſen werden, die aus dieſem „Diſtricte gebürtig ſind.

„Zu Brzeſc, als der Hauptſtadt der „Woiwodſchaft und des Diſtrictes dieſes Na„mens, haben die Juden, wo nicht die ſchön„ſte, wenigſtens doch die größte Synagoge in „Europa, die von den gelehrteſten Männern „dieſer Nation aus allen europäiſchen Reichen „und Ländern ſo wohl Studirens halber, als „wegen der Promotion zur Rabbiner-Würde „häu-

„häufig beſuchet wird. Die Katholiken und „die Griechen haben daſelbſt ebenfalls ihre ge„lehrten Schulen, welche dieſer Provinz das „Anſehen von bäuriſcher Unwiſſenheit beneh„men, das mir an andern pohlniſchen Provin„zen ſo ſehr mißfallen hat. Uebrigens iſt die „Stadt Brzeſc der Sitz des Woiwoden und „eines größern Caſtellans, des Landtags, des „Grods und des Staroſten dieſes Diſtrictes. „Der Ort iſt befeſtiget, mit einem Schloſſe, „das auf einem Felſen liegt, verſehen, und „liegt am Fluſſe Bug in einer moraſtigen „Gegend. Außerhalb der Stadt befindet ſich „auch ein königlicher Palaſt und Garten.

„Ueberhaupt iſt wegen der großen Menge „von Sümpfen und Landſeen, die dieſe Land„ſchaft gleichſam zu einem offenen Meere ma„chen, ſchwer da zu reiſen. Mitten aus die„ſen Gewäſſern aber erhebt ſich die Stadt „Pinſk, die einen Theil von den Domainen „des Königs ausmacht. Dieſe Stadt iſt die „Hauptſtadt eines Diſtrictes, der Sitz des „Landtages, des Grods, und des Staroſten. „Es wohnen da nicht nur Juden, die ihre Sy„nagoge haben, ſondern auch allerhand andre „Glaubensgenoſſen. Die Griechen haben hier „einen Biſchof, der mit der römiſchen Kirche

„verei=

„vereiniget iſt. Was aber etwas viel ſeltne„res hier zu Lande iſt, ſo befindet ſich hier in „dem *) Jeſuiter-Collegium eine Apotheke, die „ſehr reichlich mit allem Nöthigen verſehen iſt „und ſehr gut unterhalten wird. Außerdem „iſt auch das Juchten-Leder, das hier gemacht „wird, um deſto bekannter, da man es für das „beſte im ganzen Reich hält.

„Der Graf **Oginski** hat hier mittelſt „eines Canals unterſchiedliche kleine Gewäſſer „vereiniget; und dieſe Vereinigung dient nicht „nur, die Sümpfe auszutrocknen, ſondern auch „Schifffahrt und Handel in blühende Umſtän„de zu verſetzen **). Wollte man auf gleiche „Art

*) Ehemaligen. **Ueb.**

) Uns iſt wohl bekannt, daß der Graf **Oginſki eine Verbindung zwiſchen der Oſtſee und dem ſchwarzen Meere hat bewerkſtelligen wollen, indem er zwiſchen den Flüſſen Szczara und Pripetz einen Canal zu Stande zu bringen beſchloſſen, weil der erſt genannte Fluß in den Niemen, und der zweyte in den Dnieper fällt. Ganz gewiß würde auch dieſer Canal zugleich zu Austrocknung der großen Moräſte im Pinſkiſchen Diſtricte dienen, welche dieſer Gegend wirklich das Anſehen einer offnen See geben. Aber es waren im Jahr

„Art den Muchaviec, der in den Bug „fällt, mit der Pina, die ſich in den Pri„petz ſtürzt, vereinigen, welches nur einen „kurzen Canal erfoderte; ſo würde man her„nach aus der Weichſel in den Dnieper „ſchiffen, und dadurch eine Communication „zwiſchen der Oſtſee und dem ſchwarzen Meer „eröffnen können“.

Ich begnügte mich, wie Sie, Madame, leicht denken können, an dem, was ich gehöret hatte, ſtand alſo von meinem anfänglichen Vorſatz ohne Schwierigkeit ab, und richtete meinen Lauf gerades Weges nach Grodno in der Woiwodſchaft Troki, welches nächſt Wilna

Jahr 1769 nur erſt $1\frac{1}{2}$ pohlniſche Meilen davon zu Stande gebracht; und wie weit dieſes Werk nunmehr gediehen ſey, wiſſen wir nicht. Der Vorſatz des Grafen indeſſen war, daß der Canal acht pohlniſche Meilen von der Stadt Slonim, in der Szczara anfangen, durch den See Swiznica gehen, ſich im Fluſſe Jaſiolda, welcher in den Pripetz fällt, endigen, und ſeine Länge überhaupt ungefähr acht Meilen betragen ſollte. Die ganze Gegend, durch die er gehen ſoll, gehört dem gräflichen Hauſe Oginſki. Ueb.

Wilna die anſehnlichſte Stadt in Litauen iſt.

Sie liegt am Ufer des Niemen, und zwar theils auf einem Berg, und theils in einem Grunde, der mit andern Bergen umgeben iſt. Das alte Schloß daſelbſt iſt zwar mit einem ſehr tiefen Graben umringet, aber doch meiſtens und dergeſtalt verfallen, daß itzt nur noch ein Flůgel davon bewohnet werden kann. Deſto ſchöner, weitläuftiger und regelmäßiger iſt hingegen das neue Schloß, welches Auguſt der Dritte hat bauen laſſen. Der große Saal, die Senat-Stube und die Kapelle darinnen übertreffen noch an Schönheit die übrigen Theile des Gebäudes. Auf dem freyen Platze, der gerade vor dem Schloſſe liegt, ſteht das ſchöne Gebäude, welches der Kanzley eingeräumt iſt. Die hieſige Brücke über den Niemen iſt die ſchönſte, die es im Königreiche giebt.

Das heißt nicht viel, Madame, und nicht einmal genug geſagt in einem Lande, wo die Brücken und Wege durchgängig im höchſten Grade vernachläßiget werden. Dieſe beiden Artikel, die bey uns in Frankreich ſo ſehr gehäuft, und in unſern Augen zur Erleichterung des Handels von ſo unentbehrlicher Noth-

wendigkeit ſind, machen die Aufmerkſamkeit und Fürſorge der pohlniſchen Regierung kaum im mindeſten rege. Die Römer hatten einen andern Antrieb zu Erbauung jener ſo weltberühmten Straßen, von denen bis dieſe Stunde noch einige vorhanden ſind. Sie nannten dieſelben **Soldatenſtraßen**; eine Benennung, welche den Zweck, wozu ſie beſtimmet waren, deutlich genug bezeichnet. Die Sorge, auf die Unterhaltung derſelben Acht zu haben, war bey ihnen den Aedilen aufgetragen. In Frankreich iſt der Herzog von Sülly der erſte Miniſter geweſen, der ſich um dieſe Sache bekümmert hat. Er war auch der erſte Ober-Straſſenaufſeher *); ein Amt, das er ſelbſt geſtiftet hatte, und das er ehrenvoll machte. Nach dem Ableben dieſes patriotiſchen Miniſters wurden indeſſen die öffentlichen Heerſtraßen bis zu den Zeiten der Regentſchaft bey uns eben ſo gut vernachläßiget, wie es damit heute zu Tage in Pohlen hergeht: man hat aber nachher zu dieſer Abſicht unermeßliche Arbeit angewendet, die uns endlich für eine freye und leichte Communication von einem Ende des Königreiches bis an das andre bürgt. Itzt reiſt man in Frank-

*) Grand-Voyer.

Frankreich ganz bequem in einem Wagen, wo man vordieſem nicht einmal zu Pferde fortkommen konnte; und es iſt ein großes Collegium von Magiſtratsperſonen angeſetzt, welches für alles, was zu dieſem Departement gehört, zu ſorgen hat; und eine Schule, die ſchon itzt berühmt iſt, verſpricht uns in dieſem Theile der Architektur und Ingenieur-Kunſt noch künftige neue Progreſſen. An allen dieſen Hülfsmitteln fehlt es dem Königreiche Pohlen gänzlich; daher verwundert man ſich freylich, wenn man hier zu Lande noch eine Brücke findet, bey deren Erbauung dieſe beiden Künſte die Aufſicht geführt haben.

Man geht auch hier aus Neugier hin, die prächtige Kirche der Jeſuiten *), und die neue Carmeliter-Nonnen-Kirche zu beſehen. Die Paläſte des Radziwilſchen und des Sapiehaiſchen Hauſes ſind ebenfalls ein Paar Zierden dieſer Stadt, welche nach dem Brande, der ſie im Jahr 1753 faſt ganz in die Aſche gelegt hatte, mit ziemlicher Regelmäßigkeit wieder aufgebauet worden iſt. Wo mir recht iſt, ſo habe ich Ihnen, Madame, bereits geſagt,

*) Nunmehr, des ehemaligen Jeſuiter-Collegiums. Ueb.

ſagt, daß zu Grodno die Reichstage gehalten werden, ſo oft Litauen an die Reihe kömmt; welches 1673 ausgemacht worden iſt. –

Troki, (welches einige auch Trock ſchreiben,) liegt an dem Ufer eines Landſees, wird von einer Schanze gedeckt, und iſt die Hauptſtadt der Woiwodſchaft Troki; ſie iſt zugleich der Sitz des Woiwoden, eines größern Caſtellans, des Landtags, und des Grods dieſes Diſtricts. Auf einer Inſel, welche gedachter See hat, liegt ein Schloß. Hier haben vor Alters die Großherzoge ihr Hoflager ſo lange gehalten, bis ſie das Schloß Wilna erbauet, und ihren Sitz dahin verleget hatten. Man findet hier beſonders ein berühmtes Marien-Bild, zu welchem vieles Volk wallfahrtet; unter der Benennung des Volkes aber, Madame, müſſen Sie hier zu Lande auch die Adlichen verſtehen, die im Königreiche Pohlen in keiner von allen den geiſtlichen Uebungen, welche ſich des Namens der Gottſeligkeit angemaaßt haben, dem gemeinſten Volk etwas nachgeben.

Kowno (oder Cauen) iſt eine andre Stadt in der nämlichen Woiwodſchaft, die Hauptſtadt eines eignen Diſtrictes, der Sitz eines

eines Landtags, eines Grods und eines Staroſten, und liegt an dem Orte, wo der Fluß Wilia in den Niemen fällt. Dieſe Stadt hat viel deutſche Einwohner, ein (ehemaliges) Jeſuiter-Collegium mit einer prächtigen Kirche, eine lutheriſche, und zehn katholiſche Kirchen.

Anderthalbe Meile davon, im Wald an der Wilia, liegt der Friedensberg, auf welchem ein berühmtes Camaldulenſer-Kloſter ſteht, das man auf dem Gipfel eines Berges findet, und das von vier und zwanzig Eremiten bewohnet wird. Es iſt dieſes Kloſter ein prächtiges Gebäude, das der Großkanzler Chriſtoph Pac von Litauen im Jahr 1674 geſtiftet hat, und das dieſen Herrn über acht Tonnen Goldes gekoſtet haben ſoll. Der koſtbarſte Marmor iſt an demſelben verſchwendet, und die Decke und die Kuppeln der Kirche ſind mit vortrefflichen Al-Freſco-Malereyen und andern Original Schilderungen von den Händen der größten Meiſter geſchmückt. Von dieſem Kloſter hängt ein Bezirk von drey hundert Bauern ab, welche Leibeigne in Dienſten des Kloſters ſind. Der Stifter deſſelben liegt, nebſt ſeiner Gemahlinn, darinnen begraben.

Ich reiſte nunmehr durch die Woiwodſchaft Bielſk (oder Podlachien), um mich nach Warſchau zu begeben, und beſah auf dieſer Reiſe noch folgende Städte, ohne mich jedoch in einer von ihnen lange aufzuhalten:

Auguſtow, welches an einem See liegt, und ſeinen Urſprung ſo wohl, als ſeinen Namen, dem Könige Sigismund Auguſt, der es erbauen laſſen, zu danken hat.

Bialyſtok, eine Stadt, die dem Grafen Branicki gehört, und in der man ein Schloß mit Gärten findet, welche die Polaken, die nach Frankreich gereiſt geweſen ſind, mit Verſailles in gleiche Reihe zu ſtellen kein Bedenken tragen.

Tykoczin, eine Stadt in einer Ebne am Fluſſe Narew, mit einem feſten Schloſſe, welches theils von gedachtem Fluſſe, theils von Sümpfen umgeben iſt, und worinnen vor Alters nicht nur der königliche Schatz verwahret, ſondern auch die Münze geprägt wurde. Der König Sigismund Auguſt beſſerte dieſes Schloß, nachdem daſſelbe verfallen war, wieder aus; und der König Auguſt der Andre erneuerte hernach auf eben dieſem Schloſſe den Weißen Adler-Orden zu einem Merkmaale von Treue und Beſtändigkeit, welches

die-

dienen ſollte, den damals ziemlich geſunkenen Muth und Eifer ſeiner Anhänger wieder zu beleben.

Dieſer Orden war bereits von **Wladiſlaw dem Vierten**, und zwar bey der Gelegenheit geſtiftet worden, da er ſeinen Sohn **Caſimir** mit der Tochter des Großherzogs von **Litauen** vermählte. Die Ritter tragen eine goldne Kette, an welcher ein gekrönter ſilberner Adler vor der Bruſt herabhängt *).

*) **Wladislaw der Vierte** hatte wohl gleich bey dem Antritte ſeiner Regierung die Geſetze eines neuen Ritter-Ordens entworfen, den er unter dem Namen eines **Ritter-Ordens der unbefleckten Jungfrau,** (alſo nicht vom weißen Adler,) hauptſächlich zur Vertheidigung der Reichs-Gränzen errichten **wollte**. Er konnte aber mit dieſer Stiftung, obgleich der Woiwode **Oſſolinski** von **Sandomir** die Beſtätigung der Ordens-Geſetze bereits 1634 vom Pabſt **Urban dem Achten** erlanget hatte, bey den Ständen nicht durchdringen, welche auf dem Reichstage des Jahres 1638 den ganzen Orden aufhoben und die Stiftung caßirten. Mithin kann man mit Grund eben ſo wenig ſagen, daß **Wladislaw** jemals den **Weiſ**ſen-

Ein edler Greis, der bey der Erneuerung *) (oder vielmehr bey der Stiftung) dieſes Ordens vom König Auguſt in denſelben aufgenommen worden war, wohnte in der nahen Nachbarſchaft dieſer Stadt mitten unter einer zahlreichen Familie, deren Abkömmlinge er bereits bis in die fünfte Generation vor Augen hatte. Dieſer Mann hatte unter den Armeen des Königs **Johann Sobieski** lange Zeit hindurch gedient, und war auch mit ihm bey Entſetzung der kaiſerlichen Reſidenz **Wien** gewe-

ſen-Adler-Orden geſtiftet, als daß Auguſt der Andre denſelben bloß erneuert habe; ſondern letztrer ſtiftete dieſen Orden wirklich erſt im Jahr 1705. Das Ordenszeichen deſſelben hängt auch wohl eigentlich nie an einer goldnen Kette, ſondern an einem blauen gewäſſerten Bande, welches über die linke Schulter unter dem rechten Arme getragen wird. Auch tragen die Ritter auf der linken Bruſt einen mit Golde geſtickten achteckigen Stern mit einem ſilbernen Kreuz in der Mitte und der Umſchrift: *PRO FIDE, REGE, ET LEGE.* Auf des Königs Sterne ſteht dagegen: *PRO FIDE, LEGE, ET GREGE.* Ueb.

*) S. vorige Anmerkung.

geweſen. Er liebte und ſuchte den Umgang der Ausländer, bewirthete daher gern Fremde, behielt ſie bey ſich, und machte ſich ein Vergnügen daraus, ihnen ſeine ehemaligen Feldzüge zu erzählen. So bald dieſer ehrliche Mann alſo durch ſeine Leute die Nachricht von der Ankunft eines reiſenden Franzoſen in Tykoczin erhalten hatte, ſchickte er zween von ſeinen Enkeln zu mir, die mich mit vielen guten Worten ſo lange nöthigten, bis ich ihrem Bitten nachgab und mich entſchloß, mit ihnen zu ihrem Großvater zu reiten.

Wir hatten ungefähr eine gute Viertelſtunde zu reiten, ehe wir zu dem Wohnhauſe gelangten, deſſen Lage um ein gut Theil ſchöner war, als das Gebäude, ob man wohl in letzterem, ungeachtet ſeines äußerlich ländlichen, ja faſt bäuriſchen Anſehens, alle Bequemlichkeiten eines Luſtſchloſſes findet. Das Haus enthielt an die zwanzig Zimmer und drüber, die alleſammt von einer und eben derſelben Familie beſetzet waren, deren Vater und Oberhaupt beynahe ſchon ſein hundertes Jahr erreichet hatte.

Eben war eine von ſeinen Urenkelinnen mit ihrem Bräutigam zuſammengegeben worden; und ich fand daher, als ich ins Haus kam,

alle Anſtalten zu einem Freudenfeſte gemacht. Es ward eine Tafel gedeckt, an welcher der edle Greis wenigſtens dreyßig von ſeinen Abkömmlingen würde haben im Kraiſe bey einander ſitzen ſehen können, wofern er nicht ſelbſt einem Dutzend von den jüngſten befohlen hätte, hinter dem Tiſche zu bleiben, und uns aufzuwarten. Das Abendeſſen ward in dem nämlichen Augenblick aufgetragen, und die Speiſen waren ſämmtlich recht gut zugerichtet, ſo daß ich nichts dagegen zu erinnern hatte; ich müßte Ihnen denn, Madame, als etwas beſondres den Umſtand ſagen, daß alles, was wir zu eſſen hatten, in lauter thönernem Geſchirr aufgeſetzt ward, und wir alle von irdenen Tellern ſpeiſten, wiewohl dieſe ſehr gut gemacht waren.

Kurz, Madame, wir aßen ſammt und ſonders mit gutem Appetit: und nachdem wir alle hier zu Lande übliche Geſundheiten getrunken hatten, ſo fieng der gute Alte eine Art von Rede an, die uns leicht etwas zu lang vorgekommen ſeyn möchte, wenn der Mann nicht alles, was er ſagte, mit ſo guter Art und mit ſo deutlicher, bey einem Manne von ſeinen ungewöhnlich hohen Jahren kaum zu erwartender Ausſprache geſagt hätte. Den Anfang machte er

er mit dem unnöthigen Complimente, daß er heute das Glück hätte, mich bey ſich zu ſehen; alsdann breitete er ſich über die Gnade aus, die ihm GOtt wiederfahren ließe, daß er ihm ein ſo langes Leben ſchenkte, und ihm die Freude gewährte, eine Familie blühen zu ſehen, deren Wohlbefinden ihn über alle Beſchwerlichkeiten ſeines hohen Alters tröſtete.

„Ich bin unter der Regierung des Königs „Johann Caſimir gebohren", fuhr er fort, „und habe nunmehr ſechs Monarchen „überlebet, die in Pohlen nach einander re„gierten. Ich habe auch das Vergnügen ge„habt, zu ſehen, daß dieſe Herren meine Kin„der in ſehr vielen Staats-Bedienungen ge„brauchet haben, ohne daß ich oder eines von „meinen Kindern jemals einer Conföderation „beygetreten wären, die dem Beſten des Va„terlandes entgegen lieſe.

„Conföderationen, mein Herr, nen„nen wir, wie Sie vermuthlich ſchon wiſſen, „gewiſſe Verbindungen oder Bündniſſe, die „unter dem Vorwande der Sorge für das ge„meine Beſte wider die landesherrliche Macht „geſchloſſen werden, und deren Folge faſt je„desmal ein einheimiſcher bürgerlicher Krieg iſt.

„Wir

„Wir haben nunmehr ſeit hundert Jahren „dreyerley Conföderationen erlebet. Die eine „Art davon iſt dem Könige zugethan, die andre „iſt ihm entgegen geweſen, und die dritte hat „die ganze Republik angegriffen. Die un„ſchuldigſte Art darunter iſt offenbar die Con„föderation, die mit Einverſtändniß des Mon„archen geſchloſſen wird; es ſey nun, daß er „ſie aus verſchiedenen Gliedern eines zerriſſe„nen Reichstages zuſammenbringt, oder es „ſey auch, daß er ſie ohne alle vorläufige Zu„ſammenkunft zu Stande bringt. Wenn, zum „Exempel, ein mächtiger Feind dem Staate „mit einem nahe bevorſtehenden Einbruche „droht, oder wenn ein überwiegender Nach„bar dabey beharrt, ſeine Truppen in das Ge„biete der Republik eindringen und in demſel„ben nach Belieben hauſen zu laſſen; ſo beruft „der König, um dergleichen gewaltſamen An„maaßungen den nöthigen Widerſtand entgegen „zu ſetzen, unter dem Bande der Confödera„tion einen Reichstag, und erklärt damit einen „jeden, welcher der gegenſeitigen Partey bey„tritt, für einen Feind des Vaterlandes.

„Zufolge deſſen wird ein ſolcher Reichstag „ganz eigentlich wider die Ausländer und de„ren Anhänger gehalten. Und dann iſt es,

„wie

„wie Sie ohne Mühe ſelbſt erachten können, „ein wahres Glück für die Republik, wenn „alle Bürger mit dem regierenden Herrn ein„ſtimmig ſind. Entſteht aber, damit ich mich „nach pohlniſcher Art ausdrücke, eine Anti„Confoderation; ſo wird alsdann der ent„ſetzlichſte Zuſtand unvermeidlich: und das „Feuer, das ſich alsdann entzündet, iſt um „deſto ſchrecklicher, da es durch die Frechheit „der Nation aller Augenblicke immer mehr und „mehr verſtärket wird, und man es nun nicht „mehr in ſeiner Gewalt hat, dieſes Feuer zu „rechter Zeit zu dämpfen. In dergleichen „ſtürmiſchen Zeit-Puncten geht es mit der Un„ordnung ſo weit, daß ſo gar die Gerichtshöfe „ſtille ſchweigen müſſen, weil ſich dann jede „Partey das Recht anmaaßt, das Recht in der „letzten Inſtanz zu ſprechen.

„Wenn nun, ohne Beytritt des Königs, „Herrſchſucht, Ehrgeiz, Erbitterung, Unzu„friedenheit, oder irgend ein ander Intereſſe „den Anlaß zu einer andern Art von Confode„ration giebt; ſo nennt man dieſes Rokosz „(oder Rokoß), welches bey den Polaken ein „ſchrecklicher Name, und das Signal zur ab„ſcheulichſten Unordnung iſt. — Noch iſt „die eigentliche Bedeutung dieſes Ausdruckes

„nicht

„nicht recht ausgemacht. Manche erklären es „durch das Wort Aufruhr; andre glauben, „(und wahrſcheinlich mit beſſerm Grund,) es „ſey eigentlich ein Kriegsgeſchrey, welches wir „von den Hungarn entlehnet haben: denn „vor Alters pflegten ſich die Hungaren nicht „ſelten auf eine tumultuariſche Art bey einem „Dorfe, Namens Rokoſcz, zu verſammeln; „und wenn ſie daſelbſt ankamen, ſo benachrich„tigten ſie einer den andern, daß dieſes der „Lärm- und Sammel-Platz wäre. Dieſes „Wort hatte vordieſem bey uns eine ſolche Ge„walt über den Ritterſtand, daß, wenn ſich „ein Edelmann nur einfallen ließ, daſſelbe öf„fentlich auszurufen, ein jeder, der es hörte, „bey den härteſten Strafen verbunden war, „ſich zu ihm zu geſellen; und je öfter dieſer „Ausruf wiederholet wurde, deſto mehr neue „Kamaraden wurden dadurch angeworben. „Aller Augenblicke nahm der Schwarm zu; „und dann ſah man binnen weniger Zeit den „ſämmtlichen Adel unterm Gewehr, obgleich „zum öftern der größte Theil deſſelben nicht „einmal wußte, worüber der Streit war.

„Heute zu Tage, da die Sitten etwas „milder worden ſind, würde ein ſolches ſar„matiſches Aufbrauſen wohl ſchwerlich mehr ſo

„großen

„großen Einfluß haben, als es vordieſem ge-
„habt hat. Wer bey einem ſolchen Unterneh-
„men nunmehr nicht unterliegen ſoll, der muß
„daſſelbe mit Klugheit entwerfen, muß es mit
„großer Behutſamkeit ingeheim unterhalten,
„und darf nicht eher öffentlich damit losbre-
„chen, als bis er ſich des thätigſten und wirk-
„ſamſten Beyſtandes zum voraus verſichert
„hat. Will eine mächtige Faction eine Ver-
„änderung im Staate zu Stande bringen; ſo
„nimmt ſie ihre Maaß-Regeln dazu in Zeiten,
„indem ſie eine beträchtliche Anzahl von Land-
„boten auf ihre Seite zu bringen, und ſich ſo
„wohl im Senat, als in den Provinzen eine
„große Menge Freunde zu machen ſucht. Wenn
„ſie nun alsdann zuverſichtlich glauben darf,
„daß ſie mit Nachdrucke werde unterſtützet wer-
„den; ſo eröffnet ſie ihr Vorhaben ihren An-
„hängern, und beredet dieſe (auf den allemal
„vorauszuſetzenden Fall, daß ein Reichstag
„von ſelbſt werde zerriſſen werden,) denſelben
„ungeachtet der geringen Anzahl von Wider-
„ſprechern in eine Conföderation zu ver-
„wandeln.

„Insgemein machen die Anführer von ſol-
„chen Verbindungen den Anfang damit, daß
„ſie alle Berathſchlagungen, die ihnen ſcha-
„den

„den könnten, caßiren, um damit alle bereits „geſchehene oder noch zu befürchtende Prote„ſtationen zu vernichten. So dann ſetzen ſie „einen Termin an, binnen welchem ein jeder ſich „noch ſoll zu ihnen einfinden, die Gerechtigkeit „ihres Verfahrens anerkennen, und demſelben „beytreten können; und dabey drohen ſie allen „denen, die ihnen entgegen ſeyn würden, mit „Einziehung der Güther und mit der Entſez„zung von allen Adelsrechten; und das Ende „von dieſem Lied iſt jedesmal, daß ſie eine Ei„des-Formel anhängen, vermöge deren ſich „die Conföderirten anheiſchig machen, die Eh„re, die Güther, und das Leben der Häupter „und Mitglieder ihrer Verbindung zu ver„theidigen.

„Sind nun eine oder mehrere Confödera„tionen und Anti-Conföderationen entſtanden; „ſo folgt unfehlbar der Rokoß allemal hinter„her. Natürlicher Weiſe entſteht einer zum „Beſten des Königs. Zum öftern errichten „auch unterſchiedliche Magnaten andre derglei„chen Verbindungen: und auf ſolche Weiſe „wird dann das Vaterland aufs unbarmher„zigſte zerrüttet, und das Volk wird wech„ſelsweiſe zum Schlachtopfer aller Parteyen, „ohne daß es wüßte, welcher von allen es ſich

„eigent-

„eigentlich, um nur ſicher zu ſeyn, unterwer-
„fen ſolle.

„Manchmal trägt es ſich auch zu, daß
„ſich zwo Conföderationen, wovon eine jede
„einzeln gegen eine dritte zu ſchwach iſt, mit
„einander vereinigen: aber auch eine ſolche
„Verbindung dient zu weiter nichts, als zur
„Verlängerung der Unruhen. Andre male
„wird auch wohl eine Partey, die nur aus
„einer geringen Anzahl von Anhängern beſteht,
„und der ihr plötzlicher Untergang ganz nahe
„bevorzuſtehen ſcheint, auf einmal mächtig
„und furchtbar, indem ihr eine Menge Ueber-
„läufer beytritt, welche ſie durch die Freyge-
„bigkeit oder Geſchicklichkeit ihrer Oberhäupter
„auf ihre Seite zu bringen weis. Kurz, mein
„Herr, ich würde nicht fertig werden, wenn
„ich Ihnen alle die Schwierigkeiten und Ab-
„wechſelungen, die ſich in dergleichen Situa-
„tionen und Umſtänden ſo ſchnell hinter einan-
„der ereignen, umſtändlich beſchreiben und ge-
„nau aus einander ſetzen wollte.

„Unſre Geſchichte liefert auch Beyſpiele
„von noch einer Art der Conföderation; ich
„meyne, wenn ſich die Armee conföderirt.
„Dieß iſt im eigentlichen Verſtand eine Em-
„pörung der Truppen, die dann nicht mehr

„auf die Stimme ihrer Feldherren hören, ſon-
„dern ſich ſelbſt einen Anführer wählen, den
„ſie nicht ſelten aus dem verächtlichſten Stande
„zu ſeiner Würde erheben. Ein ſoldatiſcher
„Schwarm, der auf ſolche Art angeführt wird,
„muß dann natürlicher und nothwendiger Weiſe
„in die abſcheulichſte Rauberey verfallen. Bey
„dergleichen Empörungen, die ſich vordieſem
„nur gar zu häufig ereignet haben, brauchten
„die Truppen beſtändig den außen gebliebenen,
„rückſtändigen Sold zum Vorwande; dabey
„rechneten ſie aber zu eben der Zeit die Plün-
„derung und die Contributionen, welche ſie
„allenthalben beytrieben, für nichts; und ſo
„nach wurde das Land ruiniret, ohne daß der
„Sold abgethan worden wäre. Nach den Ge-
„ſetzen ſoll wider dergleichen Verbindungen auf
„das ſchärfſte verfahren, und die Urheber oder
„Verfechter eines ſolchen Aufſtandes ſollen als
„Verräther am Vaterland angeſehen werden,
„welche die ſchwerſten Strafen verdienen. Es
„werden auch eifrigen Patrioten, welche der-
„gleichen Aufrührer am Leben ſtrafen, die Con-
„fiſcation der Güther derſelben, und andre Be-
„lohnungen mehr verſprochen.

„Jedwede Conföderation wird von einem
„Oberhaupte regieret, den ſie ſelber regiert,
„der

„der den Titel eines Conföderations-Mar-
„ſchalles führt, und der aller Gerechtſamen
„eines römiſchen Dictators genießt. Er hat
„den Vorſitz in den Verſammlungen der Land-
„boten, macht ihren Zänkereyen ein Ende, trägt
„die Beſchwerden ſummariſch vor, und dringt
„auf Vergütung angerichteter Schäden und
„auf Abſchaffung unrechtmäßiger oder für
„unrechtmäßig gehaltener Proceduren. Ein
„Mann von Kopf iſt, wenn er in einem ſol-
„chen Poſten ſteht, wohl eher vermögend, den
„Thron eines Monarchen zu erſchüttern, ja
„wohl gar den Monarchen davon herunter zu
„ſtoßen. Er muß Geſchicklichkeit, Beredt-
„ſamkeit, und Manieren beſitzen, die ſich dazu
„ſchicken, daß er dadurch die Herzen des groſ-
„ſen Haufens gewinnen kann; er muß ent-
„ſchloſſen und beherzt ſeyn, um ſich die Ach-
„tung und das Vertrauen des Publicums zu
„erwerben; er muß auch reich und freygebig
„ſeyn, um ſeine Anhänger feſtzuhalten, und
„die Anhänger der Gegen-Partey auf ſeine
„Seite zu bringen. Die Conföderirten räu-
„men ihm eine unumſchränkte Gewalt ein.
„Er empfängt fremde Geſandten, fertigt ſeine
„Befehle an die Tribunalien aus, diſponirt
„über die Güther der Einwohner, über die

„Einkünfte der Biſchöfe, und ſo gar über die „Renten des Königs. Er wirbt Truppen an, „übt das Recht über Leben und Tod aus; und „ſeine Richterſprüche werden ſo gut, wie die „Ausſprüche eines Deſpoten, ungeſäumt, ohne „Formalität, ohne ſich an irgend jemanden „zu kehren, vollſtrecket. Wahr iſt es wohl, „man giebt ihm, um ſeiner Macht das Gegen„gewicht zu halten, jedesmal einige Aufſeher „zu, die, wie es heißt, Rechenſchaft für ſein „Verfahren geben müſſen; einige Räthe, die „ihm mit ihrem Gutachten beyſtehen, die mit „ihm zugleich die Bewegungen und Operatio„nen dieſes groſſen Haufens reguliren ſollen: „aber Einſtimmigkeit wird doch bey ihren Aus„ſprüchen nicht erfodert, ſondern die Mehrheit „der Stimmen iſt ſchon hinreichend.

„Auf jedwede Conföderation folgt auch „hinterher allemal ein Pacifications„Reichstag, auf welchem dann der Staat, „nachdem er der Uebel, die mit der Uneinigkeit „unzertrennlich verbunden ſind, müde worden „iſt, im Ernſt auf Mittel denkt, einiger Maaſ„ſen wieder zur Ruhe zu gelangen. Und was „die Formalitäten anlangt, die eine ſolche Zu„ſammenkunft erfodert, ſo ſind ſelbige durch-

„aus

„aus die nämlichen, wie bey den gewöhnlichen
„Reichstagen.

„Aus dem, was ich Ihnen bisher geſagt „habe, erhellt von ſelbſt, daß es ſo wohl er„laubte, als unerlaubte und widerrechtliche „Conföderationen giebt. Jene werden mit „Beyſtimmung des Königs, des Senats und „des Ritterſtandes geſchloſſen; dann aber ſieht „man ſie für allgemein an, und dann zwecken „ſie auch auf das Beſte der Nation ab. Dieſe „hingegen haben ihre Quelle in dem hitzigen „Eifer einiger Glieder der Republik, oder auch „gar in einem eigentlichen Aufruhre derſelben. „Während dieſer letztern, die zu allem Unglücke „nur gar zu häufig vorfallen, iſt es umſonſt, „wenn die Plebejer, (welche durch die Steuern, „die ihnen von den Adlichen auferleget werden, „ganz zu Boden gedrückt ſind,) die rechtmäſ„ſige landesherrliche Gewalt um Schutz anfle„hen; ſo wie es ganz vergebens iſt, wenn ſie, „um ſich der Unterdrückung zu erwehren, zu „den Waffen greifen, welche eigentlich bloß „gebrauchet werden ſollten, den gemeinſchaft„lichen Feind zurücke zu weiſen. Sind nun „die Bauern auf ſolche Art der Früchte ihrer „Arbeiten beraubet worden; ſo rottiren ſie ſich „alsdann zuſammen, um ihrer Straßenräu-

„berey den Nachdruck zu geben: alsdann iſt
„die Sicherheit der Heerſtraßen von Stund an
„gebrochen, und nichts in der Welt iſt vor ih-
„rer Plünderung ſicher. Der gemeine Sol-
„dat, deſſen Frechheit überhaupt unbändig iſt,
„ſättigt dann ſo wohl ſeine viehiſchen Begier-
„den, als ſeine Habſucht. Die Kirchen wer-
„den entweihet, die Altäre umgeriſſen; und
„an den Orten, wo die neuen Conföderirten
„herumſchwärmen, richten ſie alles das an,
„was der Krieg nur ſchreckliches an ſich haben
„kann. Handel und Wandel iſt unterbrochen;
„die Dörfer werden durch die Flucht ihrer Be-
„wohner wüſte; die Städte werden zu Grunde
„gerichtet oder abgebrannt; die benachbarten
„Mächte dringen in den Landen eines Staates
„vor, der von ſeinen eignen Kindern verheeret
„wird, und rücken mit ihren Truppen ein, wie
„in ein erobertes Land. Alsdann gleicht
„Pohlen einer ſtürmiſchen See, deren
„Wellen an einander prallen, und aller
„Augenblicke einander brechen. So bald
„aber der Pacifications-Reichstag ſeine End-
„ſchaft erreichet hat, läßt das Ungewitter
„nach; die Stille findet ſich wieder ein,
„und das Königreich bekömmt wieder ein
„ruhiges Anſehen — auf eine Zeitlang, um

„bey erſter Gelegenheit von neuem aufzu=
„brauſen“ *).

**) In unruhigen Zeiten, wenn die Reichstage zerriſſen ſind oder gar keine gehalten werden können, oder wenn Parteyen entſtehen, die mit der Regierung unzufrieden ſind, fallen dergleichen bewaffnete und kriegeriſche Verbindungen in Pohlen häufig vor. Sie werden entweder von allen Reichsſtänden, oder nur von einigen Woiwodſchaften, oder von dem Adel, auch wohl nur von einem Theile deſſelben, entweder im Interregnum nach des Königs Tode, oder bey ſeinem Leben, entweder für, oder wider ihn geſchloſſen. In den Reichsgeſetzen iſt von dieſen Verbindungen nichts verordnet, und ſie gründen ſich bloß aufs Herkommen, oder vielmehr auf einen Fehler in der Regierungsform, welche verſtattet, ein Uebel durch ein noch größer Uebel zu heben. Wenn dergleichen Verbindung im Interregnum errichtet wird, ſo beruht auf ihr das ganze gemeine Weſen; ſie beſchließt alsdann Krieg und Frieden, macht Geſetze, und entſcheidet alles durch die meiſten Stimmen. Die Verbindungen einiger Woiwodſchaften ſind andern entgegen geſetzt, und ein innerlicher Krieg. Eben dieß ſind die Verbindungen des Adels, die zuweilen unter dem Namen Rokosz wider den König und den Senat gemacht werden, und die

Dieſe Unterredung wurde durch häufige Anekdoten, die mit der Materie, von der die Rede war, unmittelbar zuſammenhiengen, unterbrochen; und die übrige Zeit verſtrich unter Freundſchaftsbezeigungen dieſer ganzen liebenswürdigen Familie, die ſich keine Mühe verdrüßen ließ, mich zum Dableiben auf einige Tage zu bereden.

Auf dem ganzen übrigen Wege nach Warſchau habe ich in keiner andern Stadt weiter verweilet, weil es nicht möglich war, irgendwo ein gutes Nacht-Quartier zu bekommen.

Ueber=

gar wohl wahre Empörungen heißen können. (Einige Geſchichtſchreiber erklären das Wort Rokoß durch ein Recht des Adels, ſich für die Freyheit wider den König und den Senat zu vereinigen.) — Seit 1766, und beſonders von 1768 bis 1773, ſind mehr als zwanzig dergleichen Conföderationen entſtanden, unter denen ſich beſonders die Baariſche durch ihre Gewaltthätigkeiten wider die eigne Perſon des itzt regierenden Königs hervorthat. — Die Conföderationen der Kriegsleute, die in vorigen Jahrhunderten ſo gewöhnlich waren, haben ſeit 1717, da ein beſtändiger Fond zu ihrem Sold ausgeſetzt worden iſt, völlig aufgehört. Ueb.

Ueberhaupt iſt das Reiſen in **Pohlen** mit vielen Schwierigkeiten verknüpfet; es giebt da nirgends Wirthshäuſer und Gaſthöfe, wo man ſich bequem aufhalten, oder nur Betten zum Schlafen bekommen könnte. Kehrt man da in einem ſo genannten Gaſthof ein, ſo führt einen der Wirth in eine Art von Schuppen am äuſſerſten Ende eines Stalles, wo man bey Ochſen, Kühen und Pferden, die den übrigen Theil des Stalles einnehmen, ſchlafen muß. Es iſt wohl wahr, daß man in ſolchen Häuſern gemeiniglich eine Stube mit einem Kachelofen für den Winter findet; allein den Sommer über laſſen es die Fliegen, die Flöhe, die Wanzen, und der üble Geruch nicht zu, daß man ſein Lager darinnen aufſchlagen kann. Deßwegen bringt man denn auch die Nacht lieber im Stalle beym Viehe zu, als daß man in einer ſolchen Stube bliebe, die auch ohnehin ſchon von dem Beſitzer der Schenke, von ſeiner Frau, ſeinen Kindern, ſeinem Hausgeräth, und einem großen Faße voll Sauerkraut beſetzet iſt, durch deſſen Geſtank eine ſolche abſcheuliche Wohnung vollends vergiftet wird. Das beſte für einen Reiſenden iſt, daß er, wenn es die Jahreszeit und Witterung verſtattet, in einer Scheune auf dem Strohe ſchläft,

und ſich beſonders eine friſche Schütte Stroh geben läßt; denn der Schenkwirth lieſt das Stroh, auf dem ſeine Gäſte die vorige Nacht über geſchlafen haben, des Morgens wieder auf, um es wiederum neuen Ankömmlingen zu geben, und ſo nach mehrere Perſonen mit einerley Lager zu bewirthen.

Die große Menge von Waldungen, die Entlegenheit der Wohnungen von einander, die Gewohnheit, bey Tage ſo gut, wie bey Nacht zu reiſen, die Gleichgültigkeit der Staroſten gegen die Sicherheit der Straßen, kurz, alles könnte hier, wie es ſcheinen ſollte, Straßenraub und Meuchelmord befördern; und gleichwohl würde man hiervon binnen zehn Jahren kaum Ein Exempel anführen können. Bemittelte Leute reiſen hier zu Lande in einer zweyſpännigen Kaleſche, und führen eine dünne Matratze, ein kleines Federbette, ein Paar Bettlaken, ein Kopfkiſſen, eine Decke, und einen Strohſack bey ſich, worein man des Morgens, wenn das hängen gebliebene Stroh davon abgenommen iſt, das ganze Gepäcke hüllt. Dieſes Pack wird ſo dann in einen Sack von wollenem Zeuge geſteckt, der zum Sitz auf der Kaleſche dienen muß.

Dergleichen Perſonen haben ordentlicher Weiſe ein kleines Flaſchenfutter von ſechs bis ſieben Flaſchen voll Bier, Wein, Branntwein, oder Meth, nebſt einem Korbe mit Brod, abgebratenem Fleiſch, und Talg- oder Wachs-Lichtern bey ſich. Sie nehmen auch wohl Haſer für die Pferde, und Wagenſchmiere für die Räder an ihrem Fuhrwerke mit. Wenn ſie nun auf ihrer Reiſe durch Städte kommen, ſo dürfen ſie ja nicht vergeſſen, ſich mit dieſem Proviant aufs neue zu verſehen; denn in den Dörfern findet man wenig oder nichts.

Iſt man nun ſo equipiret, ſo reiſt man mit wenig Koſten; denn das Quartier koſtet nichts. Der Adel meynt hier zu Lande, er habe nicht nöthig, zu bezahlen, was ihm die Bauern liefern; daher wird ihm auch alles, was er fodert, ſchlechtweg mit der einzigen Antwort abgeſchlagen: „es iſt nicht da; wir „habens nicht“. Mit Ausländern geht es nicht ſo: da ihrer aber nur wenige nach Pohlen kommen; ſo verſehen ſich auch die Schenkwirthe nicht mit Vorräthen von Proviant. Die Poſten ſind hier zu Lande bloß reitende Poſten, welche Briefe und Paquete fortſchaffen; und ſelbſt dieſe ſind auf Befehl der Republik erſt unter der Regierung des Königs

Wla-

Wladislaw des Vierten angelegt worden. Vor ſelbiger Zeit wurden die königlichen Befehle durch Kammerjunker beſtellet, die ſich von den Staroſten mit Fuhrwerke verſorgen ließen.

Da Pohlen im Großen ein ebnes Land, ohne Steine und ohne Gebirge iſt; ſo läßt ſich da recht bequem in einer Chaiſe fahren, welche ſich auch die meiſten Einwohner ſelbſt halten. Und hiermit machen ſie nichts weniger, als großen Aufwand, beſonders im Sommer: denn ſo bald ſie an Ort und Stelle gelangen, laſſen ſie die Pferde graaſen, oder laſſen ihnen auch ein Bündel Heu geben; und noch immer wird es ihnen ſchwer genug, dergleichen zu bekommen. Denn der Gaſtwirth muß immer befürchten, keine Bezahlung zu erhalten. Wer zu Pferde reiſt, der hat insgemein eine durchnähte Matratze, eines Fingers dick und anderthalb Fuß breit bey ſich, die er doppelt zuſammen faltet und unter den Sattel legt. Kömmt er nun zum Nachtlager; ſo giebt er vor allen Dingen dem Schenkwirth etwas Geld, der ihm ſo dann Brod, Bier und etwas Hafer für ſein Pferd bringt. Mit fünf bis ſechs pohlniſchen Groſchen bezahlt ein Reiſender hier ſeine

Abend-

Abendmahlzeit, die Fütterung ſeines Pferdes, und das Nacht-Quartier für beide.

Die Magnaten haben gute Reiſewagen, und nehmen gemeiniglich nebſt denſelben Frachtfuhrwerke mit, worinnen ſie Betten und Lebensmittel bey ſich führen. Auf der Reiſe müſſen ſie ſich hauptſächlich bey dem Wege über Brücken in Acht nehmen; denn die Brücken ſind hier zu Lande, wie ich Ihnen bereits geſagt habe, durchgängig ſehr ſchlecht, indem die Polaken überaus wenig daran denken, dieſelben auszubeſſern und zu erhalten.

Im Winter verſieht ſich jeder Reiſender ſorgfältig mit einem Fußſacke zu Verwahrung ſeiner Füße; denn die Kälte iſt ſo groß, daß man es, ohne dieſe Vorſicht zu brauchen, in keiner Kutſche, geſchweige auf einer offenen Kaleſche würde aushalten können. Da nun Bäche, Flüſſe, Teiche und Seen zufrieren, und man ſehr leicht und bequem auf dem Eiße reiſen kann; ſo ſind die Leute, wenn das Land mit Schnee bedecket iſt, darauf bedacht, daß ſie Schlittenkufen haben, auf die ſie ihren Kutſch- oder Kaleſchen-Kaſten befeſtigen, und die ſie dann, wie ihr Räderfuhrwerk, von Pferden ziehen laſſen. Auch Weibsleute, die hier zu Lande überhaupt nicht ſo zärtlich, und

viel

viel beherzter ſind, als unſer Frauenzimmer in Frankreich, reiſen auf dieſe Art wohl zwey bis drey hundert Meilen weit, ohne ſich an Beſchwerlichkeit der Wege, oder an Strenge der Jahreszeit und Witterung, oder auch nur an das elende Quartier zu kehren, das ſie auf der Straße antreffen.

Die Landleute, die während des Froſtes zu Pferde reiſen, tragen große, weite Stiefeln, worein ſie eine dichte Lage von Stroh, zu Heckerel geſchnitten, thun; dieſes Stroh und ein gutes Glas Branntwein, welches ſie bey ihrem Aufbruche zu ſich nehmen, ſichert ihre Füße und ihren Magen vor dem Froſte. Die Kutſcher und Fuhrleute machens eben ſo; denn ſie würden außerdem nicht vermögend ſeyn, die Kälte der Luft auszuhalten. In der That iſt der Froſt hier zu Lande nicht ſelten ſo ungemein heftig, daß die Leute, wenn ſie mit freyem, unbedeckten Geſichte reiſen, die Naſen erfrieren. Das gewöhnlichſte Rettungsmittel gegen einen ſolchen Schaden beſteht darinnen, daß ſie, ſo bald ſie ihn inne werden, eine Handvoll Schnee auflegen, und ſich eine Zeitlang hüten, in keine Stube zu gehen, worinnen zu heiß eingeheizt iſt; ſonſt laufen ſie Gefahr, die Naſen einzubüßen.

Dieſe

Dieſe verſchiedentlichen Arten, zu reiſen, ſind hier zu Lande ſchon von den älteſten Zeiten her gewöhnlich geweſen; und überhaupt iſt bey den Polaken alles von alten Zeiten her ſo geweſen, wie es itzt noch iſt, wovon ſich nur wenig Ausnahmen machen laſſen. Es herrſchen da noch immer die nämlichen Gebräuche, die nämlichen Privilegien, die nämliche Regierungsform, wie ſie damals geweſen, da die Republik entſtanden iſt. Die Polaken wohnen hier in einem Winkel von Europa, wo ſie, unerſchüttert, von keiner einzigen Revolution, die ſich in den Gebräuchen des übrigen Europa ereignet hat, einen Rückſchlag empfunden haben. An den Kriegen des übrigen Europa haben ſie Theil genommen; aber dabey haben ſie weder die Manieren der Völker, von denen ſie beſieget wurden, noch die Sitten derer, die von ihnen überwunden worden ſind, angenommen. Um ſie her nimmt alles eine andre Geſtalt an; und ſie allein ſind und bleiben noch immer eben ſolche Menſchen, wie ſie vor vier hundert Jahren ſchon geweſen ſind.

Ich bin, u. ſ. w.

Warſchau, am 1ſten September 1756.

Der

Der 281 Brief.

Fortſetzung von Pohlen.

Man hatte mir Adreſſe nach Warſchau, und beſonders Empfehlungsbriefe an einen ſchwediſchen Edelmann mitgegeben, der durch verſchiedne zufällige Umſtände in dieſe Hauptſtadt gekommen iſt, und ſich in und nahe bey derſelben niedergelaſſen hat. Mit einem ziemlich eingeſchränkten Vermögen, aber deſto ſorgfältigerer Ordnung, Sparſamkeit und Klugheit hat ſich dieſer Mann eine Haushaltung eingerichtet, aus welcher das Bild der Philoſophie, und zugleich der Glückſeligkeit hervorleuchtet. Den Winter über wohnt er in der Stadt in einigen warmen und bequemen Zimmern, worinnen er mir gleich bey meiner Ankunft eine Wohnung anwies. Den Sommer hindurch hält er ſich auf einem kleinen, nicht weit von der Stadt entfernten Landguth auf, bey welchem ſich eine kleine Holzung, und am Ende des Gartens ein Bach befindet. Ein Cabinett voll auserleſener Bücher, eine kleine Anzahl tugendhafter und vernünftiger Leute, mit

mit denen er Umgang hält, eine reinliche, haushältige und mäßige Tafel, und der Briefwechſel mit einigen guten Freunden in der Ferne, von denen er ſich die öffentlichen Nachrichten ſchreiben läßt, nicht ſo wohl um eine eitle Neugier zu befriedigen, als vielmehr um ſich an den tollen Unruhen und Bewegungen der Menſchen zu beluſtigen, machen ſein Leben aus; und hieraus, Madame, werden Sie Sich leicht ein Bild von dem Philoſophen machen können, an den ich adreßiret war, und der die Gefälligkeit für mich hatte, ſeine Einſamkeit auf eine Weile zu verlaſſen, um mir das Geleite auf meinen Wanderungen zu geben. Sie können leicht denken, daß wir mit der Hauptſtadt den Anfang machten.

Warſchau (oder Warszawa, wie es die Polaken ſchreiben,) die Hauptſtadt in der Maſau, und Reſidenz der Könige von Pohlen, in welcher auch die mehreſten pohlniſchen Reichstage gehalten werden, und die zugleich der Sitz des Woiwoden von der Maſau, eines kleinern Caſtellans, eines Staroſten, eines Landgerichts und eines Landtags iſt, liegt beynahe mitten in Pohlen am linken Ufer der Weichſel, in einer großen ſandigen Ebne, und beſteht theils aus der Stadt

 ſelbſt,

ſelbſt, theils aus den Vorſtädten Neuſtadt, Szolec, Bielino, Leſchno, Grzybow, Wielopole, Nowy-Swiat, Alexandria und Krakow.

Eben dieſe Vorſtädte machen den Ort zu einer großen Stadt; ſie ſind ſchön, haben breite und reine Straßen, und es werden darinnen von Tage zu Tage noch neue Häuſer gebauet *). Man findet in dieſen Vorſtädten viele ſteinerne Gebäude, anſehnliche und prächtige Paläſte, ſchöne Kirchen und reiche Klöſter.

Das königliche Schloß in der Vorſtadt Krakow, das der König Sigismund der Dritte auf einer Höhe erbauen, und Auguſt der Andre nachher befeſtigen ließ, iſt ein weitläuftiges, und in drey Theile abgetheiltes Gebäude; nämlich in das eigentlich ſo genannte königliche Schloß, welches die Wohnung des Königs, den Senatoren-Saal, die Landbotenſtube und das Reichs-Archiv enthält; in das Caſtell (pohlniſch Grod), worinnen der Staroſt von Warſchau ſeine Gerichtsbarkeit ver-

*) Um das Jahr 1767 waren in dieſen Vorſtädten binnen wenig Jahren einige zwanzig neue Straßen angelegt, und über 200 neue Häuſer erbauet. Ueb.

verwaltet; und in die königliche Domainen-Kammer, oder deutlicher zu reden, in die Wohnung des Schatzmeiſters der königlichen Oekonomien. Sigismund war der erſte König, der ſeine Reſidenz darinnen aufſchlug; und ſeine Nachfolger an der Regierung habens ihm nachgethan.

Die Stadt Warſchau ſelbſt beſteht aus einer langen, aber engen, unreinen, ſchlecht gepflaſterten Straße mit verſchiednen dergleichen Nebenſtraßen; und die Häuſer darinnen ſind theils von Bruchſteinen, theils von Ziegeln, und theils von Holz erbauet. Mit den Kirchen, worunter die Sanct-Johannis-Collegiat-Kirche die vornehmſte iſt, hat es gleiche Bewandtniß. Was aber das ſehenswürdigſte in Warſchau überhaupt, zumal für einen reiſenden Gelehrten ausmacht, iſt die herrliche, von dem Zaluskiſchen Hauſe angelegte Bibliothek, die zum Gebrauche der Einwohner gewidmet iſt und aus mehr als zwey mal hundert tauſend Bänden beſteht. Den Anfang zu dieſer Sammlung hat ein Biſchof aus dieſem Hauſe gemacht, der in ſeinen jüngern Jahren verſchiedne Geſandtſchaften verrichtet hatte, nachher aber im Jahr 1714 als Kron-Groß-Kanzler geſtorben iſt, und eine Sammlung la-

teiniſcher Briefe hinterlaſſen hat, in der man eine unzählіche Menge merkwürdiger und intereſſanter Vorfälle aus der Geſchichte ſeiner Zeiten angemerkt findet *).

Dieſer Prälat hatte eine Reiſe nach Frankreich gethan, wie reiche Polaken immer zu thun pflegen; denn wenn ihnen das Reiſen einfällt, ſo richten ſie insgemein ihre Blicke zuerſt auf dieſes Königreich. Frankreich iſt der erſte und wichtigſte Gegenſtand ihrer Neugier: — ob ſie vielleicht glauben, daß ſonſt nichts vermögend ſey, dieſen Trieb bey ihnen zu befriedigen; oder ob ihnen vielleicht beſonders daran gelegen iſt, ſich vor allen andern mit einer Nation bekannt zu machen, deren Lebhaftigkeit und luſtige Laune ſich mit ihren ſanften und ungezwungenen Manieren am beſten verträgt, kann ich nicht ſagen. Aber ſo viel Nutzen auch dergleichen Reiſen haben können,

*) Die Gebrüder Stanislaus Koſtka und Joſeph Andreas, Grafen Zaluſki, haben beide an dieſer koſtbaren Bibliothek geſammlet, und haben ſie am Ende dem Königreich und der pohlniſchen Nation geſchenkt. Für das Publicum iſt dieſe Bibliothek zuerſt im Jahr 1747 eröffnet worden. Ueb.

nen, wie oft werden ſie nicht dagegen jungen Leuten ſchädlich, die ſich bloß angelegen ſeyn laſſen, ſich immer ein neues Vergnügen zu machen, ohne daß ſie an die Erweiterung ihrer Kenntniſſe und Einſichten denken! Insgemein erwerben ſie ſich nächſt ihren angebohrnen National-Laſtern noch die Laſter der Ausländer, deren Spöttereyen ſie ſich über den Hals ziehen, und kommen dann mit noch mehr lächerlichen Thorheiten, und mit noch weniger Tugend, als ſie bey ihrer Ausreiſe beſaßen, in ihr Vaterland zurück.

Ueberhaupt verfallen die Polaken nur ſelten in dergleichen Vergehungen: denn es reiſen aus Pohlen nicht ſo wohl junge Leute, die zum Zeitvertreib und aus Uebermuth in der Fremde herumſchweifen, als vielmehr Philoſophen, die ſorgfältig Acht auf alles haben, was ihnen vorkömmt; Staatsmänner, die mit Unterſcheidungskraft beobachten; und Weiſe, die mit Klugheit ſprechen. Man erkundige ſich nur nach ihnen in allen europäiſchen Staaten, die von ihnen beſuchet zu werden pflegen; ſo wird man hören, daß ſie durch ihr wohlanſtändiges Verhalten, und durch die Bedachtſamkeit in ihren Reden, gar ſehr den Leichtſinn beſchämen,

men, den man ſonſt wohl den meiſten Reiſenden itziger Zeiten zur Laſt legen kann.

Der König Carl Guſtav von Schweden gewann im Jahr 1659 eine berühmte dreytägige Schlacht gegen den König Johann Caſimir nahe bey Praga, welchen Ort man ebenfalls für eine Vorſtadt von Warſchau rechnet, die dieſer Reſidenz gerade gegen über jenſeits der Weichſel liegt. Dieſe Reſidenz iſt zu verſchiedenen malen von den Schweden eingenommen, und nach der eben gedachten dreytägigen Schlacht ihrer Feſtungswerke beraubet worden; es haben auch die Schweden in derſelben zu verſchiedenen malen reichliche Fänge gethan, und groſze Verwüſtungen darinnen angerichtet.

Die ſehenswertheſten Oerter in der umliegenden Gegend ſind die viereckige Ebne Kola bey dem Dorfe Wola, eine halbe Meile von Warſchau, wo vermöge der Conſtitution von 1587 die Könige von Pohlen unter freyem Himmel gewählt werden; das Luſtſchloß des Grafen von Brühl; das königliche Luſtſchloß Ujazdow an einem angenehmen Orte, wo es auch Bäder giebt; und das prächtige Schloß Willanow, das der König Johann Sobieski erbauen ließ, auf dem er

auch

auch im Jahr 1696 geſtorben iſt, und das itzt der fürſtlichen Familie **Czartoryſki** gehört. In der Gegend eben dieſes Schloſſes ließ der König **August der Andre** im Jahr 1632 ſeine, nach deutſchem Fuß eingerichtete Truppen ein Luſtlager aufſchlagen, hielt in Perſon die Muſterung über ſie, und ließ ſie allerhand Kriegsübungen machen; welches die **Polaken** noch nie geſehen hatten.

Was das geiſtliche und Kirchen-Regiment anlangt, ſo ſteht die Stadt **Warſchau**, (in der ein Dritthel von den Einwohnern Ausländer, und inſonderheit Deutſche ſind,) unter dem Kirchenſprengel des Biſchofes von **Poſen**. Man rechnet in dieſer Stadt und ihren Vorſtädten an die drey und zwanzig Klöſter und ſieben Hoſpitäler. Die Canonici bey der Sanct-Johannis-Collegiat-Kirche müſſen ihren Adel beweiſen und die Ahnen-Probe ablegen.

Ueberhaupt ſind in **Pohlen** alle Geiſtlichen überaus angeſehen; beſonders aber genießen die Mönche in dieſem Reiche der größten Ehrerbietung, und ſind in allen Geſellſchaften willkommen. Sie halten die öffentlichen Vermahnungen in ihren Kloſterkirchen, bringen in der Stille das Viaticum zu

den Kranken, und begraben zuweilen gar die Verſtorbenen, ohne daß ſie weder vom Biſchofe, noch vom Pfarrer des Kirchſpieles die Erlaubniß dazu haben. Die Brüder Säckelträger ſo gar gehen dreiſt und geradezu, ohne nur an die Thüre zu klopfen, in alle Zimmer, ja bis in die geheimſten Cabinetter. Durchgehends ſind die Mönche hier zu Lande reich, leben aber eben nicht regelmäßig: und ob ſie gleich Edelleute ſind, (denn hier thun ſich auch ſo gar Capuciner etwas darauf zu Gute, von adlicher Geburt zu ſeyn;) ſo gehen ſie dennoch zu Bier in die Schenken. Man findet nicht ſelten auf den Straßen dergleichen Herren Patres, die ſo blindvoll ſind, daß ſie kaum mehr gehen können, ohne daß jedoch die Leute ein Aergerniß daran nähmen, oder der Superior ſie deßhalb ſtrafte. Ihr Faſten beſteht in der Enthaltung von Fleiſche, von Eyern, von Milch und von Käſe; außerdem aber nehmen ſie ſich die Freyheit, alles andre, und den ganzen Tag lang zu eſſen. Cartheuſer und Mönche von dem Orden des heiligen Franciſcus de Paula, (die wir in Frankreich Minimen nennen,) kennt man hier nicht.

Was die Welt-Geiſtlichen anlangt, ſo beſitzen manche unter ihnen zwey Canonicate, andre

dre wiederum zwo Pfarreyen; und faſt keiner von ihnen wartet ſein Amt ab und erfüllt die Pflichten ſeines Berufes. Die Pfarrer laſſen ihre Pfarrkinder von Mönchen unterrichten, und vertrauen ihren Vicarien die übrigen Functionen ihres Amts an. Die Domherren ſingen gar ſelten ihre Horas ſelber, ſondern laſſen dieſelben von armen Schülern ſingen; und die Biſchöfe ſelbſt haben viel zu viel Urſache, ſich noch ſchlimmerer Vorwürfe für ihre Perſon zu verſehen, als daß ſie ſich gelüſten laſſen ſollten, auf Abſchaffung ſolcher Mißbräuche zu denken. Die Affectation einer übertriebenen Sauberkeit, welche die Stelle des Putzes vertritt; die Miene einer ausſtudirten Höflichkeit und Lebensart, in welcher man ſeinen ganzen Werth und alle ſeine Verdienſte ſucht; die Kunſt, gut zu ſprechen, welche man hauptſächlich und faſt einzig und allein in unnützen, und oftmals gar unanſtändigen Unterredungen zu Tage zu legen ſucht; der beſtändige Umgang mit einer vornehmen nnd gewählten Geſellſchaft, bey welcher man ſich durch ſein aufgeräumtes Weſen unentbehrlich macht; die pünctliche Abwartung jeder angeſtellten Luſtbarkeit; der bequeme Genuß eines für heilig und unveräußerlich erklärten Einkommens, welches man

als einen bloßen Zuſchuß zu ſeinen erblichen Einkünften betrachtet; dieß, Madame, macht zum öftern die ganze Summa der Beſchäfftigungen derer aus, die ihres Standes und Amtes halber keine andere, als erbauliche Beſchäfftigungen haben ſollten.

Die Völker geben den Kirchen viel, und den Armen wenig; daher werden auch hier zu Lande die Altäre beſſer unterhalten, als die Hoſpitäler. Die Polaken bethen laut in der Meſſe, maulſchelliren ſich ſelbſt, und ſchlagen ſich mit den Köpfen wider die Bänke, wider das Pflaſter, oder wider die Wände. Es werden da immer einige Geſänge in pohlniſcher Sprache geſungen, und in allen Dominicaner-Kirchen wird der Roſenkranz des Abends in eben dieſer Sprache gebethet. Die Manns-Perſonen ſind in der Kirche auf der einen Seite, und die Weibs-Perſonen auf der andern; jene fangen das Ave Maria an, und bethen die erſte Hälfte davon her, und dann bethen die Weiber die andre Hälfte bis zu Ende. Im Winter laſſen ſich die Damen und manche Herren Fußſäcke nachtragen, um in der Kirche die Füße hinein zu ſtecken; welches in einem Lande, wo die Kälte ſo ungemein groß iſt, zu den nöthigen Mitteln der Vorſicht gehört.

„Wenn

„Wenn die Vollkommenheit der chriſtli-
„chen Religion“, ſagte mein ſchwediſcher Phi-
loſoph, „bloß in den äußerlichen Uebungen,
„welche dieſelbe vorſchreibt, beſtünde; ſo
„würden die Polaken unſtreitig die vollkom-
„menſten Chriſten in der Welt ſeyn. Sie ha-
„ben ſchon in den erſten Zeiten der Monarchie
„dieſe Religion gar zu gelinde für ſich, und die
„Faſten für gar zu leicht und gar zu kurz ge-
„halten. Daher haben ſie die letztre in ältern
„Zeiten ſchon mit dem Sonntage Septuageſimä
„angefangen; in der Folge aber ſchaffte einer
„von den Päbſten, (ich kann mich itzt nicht
„beſinnen, welcher es war,) dieſes ſtrenge
„und überflüßig gute Werk ab, weil ihm die
„Polaken einſtmals Contributionen geliefert
„hatten, daß er Krieg wider einen chriſtlichen
„Kaiſer führen konnte. Zur Erkenntlichkeit
„für dieſen Dienſt gab er ihnen die Erlaubniß,
„es auch in Pohlen bey dem durchgängig
„eingeführten Gebrauche zu laſſen; ſie beob-
„achten aber doch immer noch des Mittwochs
„die Faſten-Enthaltſamkeit. Als ſich daher
„der König Sigismund Auguſt bey einem
„öffentlichen Tractamente, welches er bey dem
„Leichenbegängniſſe ſeines Vaters gab, unter-
„ſtand, Fleiſchtags-Speiſe auftragen zu laſſen;
„ſo

„ſo nahm das Volk ein Aergerniß daran, und „es hätte nicht viel gefehlt, daß es ſich nicht „gar darüber empörte.

„Ich will die Brüderſchaften der Flagel„lanten, die ſich faſt in allen pohlniſchen Städ„ten ausgebreitet haben, die unzählichen Wall„fahrten zu gewiſſen Salzgruben, welche auf „eine wunderthätige Art, wie es heißt, von „der heiligen Kunigunde ins Land gebracht „worden, und die ungeheure Menge von Re„liquien, die zur Vergeltung für den blinden „Gehorſam, welchen dieſes Königreich dem „päbſtlichen Stule gewidmet hat, aus Rom „gekommen ſind; das alles, ſage ich, will ich „mit Stillſchweigen übergehen, und Ihnen, „Madame, ſtatt deſſen lieber einige wichtige „Umſtände berichten, woraus ſie die hochge„triebene Religioſität der Katholiken in Poh„len ermeſſen können.

„Ganze zwey hundert Jahr hindurch hat „ſich kein Biſchof unterſtanden, einen König von „Pohlen zu krönen, wofern nicht deſſen Erwäh„lung vorher vom Pabſte gebilligt worden war; „und ſo gar bis auf heutigen Tag noch, (da „doch jeder geſcheute Katholik nunmehr recht „gut weis, was er von der päbſtlichen Ge„walt, in wie fern ſich der Römiſche Hof in

„welt=

„weltliche Angelegenheiten mengt, zu halten „habe,) wird ein neugewählter pohlniſcher „Monarch nicht eher von der Nation anerkannt, „als bis er vom Primas, als gebohrnem Lega„ten des päbſtlichen Stuls, ausgerufen iſt; wie „denn auch der Erzbiſchof von Gneſen das „Recht, den König auszurufen, bloß kraft ei„ner Bulle aus Rom genießt.

„In Warſchau reſidirt für beſtändig „ein apoſtoliſcher Nuncius, der daſelbſt eine „Gewalt ausübt, welche in jedwedem andern „katholiſchen Staat unerhört iſt. So viel „Gewalt hat er jedoch nicht, daß er die Un„zertrennlichkeit des Ehebandes aufrecht er„halten könnte; und es iſt hier eben nichts „ſeltnes, dieſen oder jenen Mann den Aus„druck brauchen zu hören: „meine Frau, die „nicht mehr meine Frau iſt“. Die Biſchö„fe, welche Augenzeugen ſolcher Eheſcheidun„gen, und Richter dabey ſind, tröſten ſich „über dieſe Unordnung mit den großen Einkünf„ten, die ſie haben.

„So lange dieſes Volk in ſeiner alten Un„wiſſenheit geblieben iſt, hat es andre Reli„gions-Verwandte nicht im mindeſten beunru„higet; aber kaum hatte es dem Anſehen nach „angefangen, die Augen aufzuthun, ſo gerieth

„es

„es auch auf den Unſinn, ſeine proteſtantiſch
„gewordenen Brüder zu verfolgen. Unterdeſ-
„ſen hat es doch an allen den ſo genannten hei-
„ligen oder vielmehr verfluchten Kriegen, wo-
„durch ſonſt das ganze Europa im ſechzehnten
„Jahrhunderte verheeret worden iſt, überaus
„wenig Antheil genommen; und gewiß ſind
„unter dieſer Nation am allerwenigſten Men-
„ſchen deßwegen verbrannt worden, weil ſie
„ſich in der Lehre geirrt hatten. Dieſe Na-
„tion hat um der Religion willen weder Brü-
„der von ihren Brüdern umbringen, noch Kö-
„nige ermorden, oder ſie gar auf das Schaf-
„fott ſchleppen ſehen. Vielmehr geſtattet man
„hier zu Lande alle Arten von Religion und
„Gottesdienſt; und es kann kein Monarch zur
„Krone gelangen, ohne daß er vorher geſchwo-
„ren hat, ſie zu dulden.

„Unter der Regierung **Sigismund des**
„**Erſten** beſtand ein guter Theil der **Pola-**
„**ken** aus Lutheranern, die auch damals ſo
„gut, wie die Katholiken, jedes Amt, jede
„Ehrenſtelle im Staate beſitzen konnten. Heute
„zu Tage hingegen iſt jeder Dißident, dieß
„heißt itzt, jeder, der ſich zu einer andern Re-
„ligion, als zur römiſch-katholiſchen bekennt,
„ſchlechterdings davon ausgeſchloſſen. In-

„deſſen

„deſſen arbeitet eine benachbarte Macht, der „alles Mögliche daran gelegen iſt, Pohlen „zu unterjochen und es in der Knechtſchaft zu „erhalten, unter der Hand an Wiederherſtel„lung dieſer ehemaligen Gleichheit, — um viel„leicht mit der Zeit eine oder die andre ihrer „Creaturen auf den pohlniſchen Thron zu er„heben. In Wahrheit, mein Herr, wer „könnte Rußland abhalten, bey dem erſten „Interregnum, welches ſich ereignet, einen „ſchiſmatiſchen (nicht-unirten) Griechen zum „Kron-Candidaten vorzuſchlagen? Denn iſt ei„nem ſolchen einmal die Gleichheit der Rechte „mit den Katholiken eingeräumt; ſo kann er „alsdann die höchſten Poſten im Staate be„kleiden, kann in den Senat kommen, und „folglich am Ende wohl gar zur Königswürde „gelangen. Alsdann wird es vergebens ſeyn, „wenn ſich die Nation dawider ſetzen will; „denn wenn die Ruſſen ihre Truppen in die „Provinzen einrücken laſſen; ſo können ſie alle „Schwierigkeiten aus dem Wege räumen und „alle Hinderniſſe zerſtreuen. Und welch eine „ſeltſame Revolution wird dann in allen Stän„den entſtehen! Wer wird einen ſolchen neuen „König alsdann abhalten, ſich für einen Va„ſallen von Rußland zu bekennen, da er

„von

„von dieſer Macht geſchützt, und bey der Krone „erhalten wird? Welch ein Zuwachs der „Macht würde dieſes für Rußland nicht ſeyn, „und was für Unruhe würde dieß dem ganzen „übrigen Europa verurſachen!

„Es iſt betrübt, daß ein Land, welches „ſo weitläuftig, ſo fruchtbar an Natur-Pro„ducten, ſo überflüßig mit beherzten Männern „verſehen iſt, ein Land, welches von einer ſo „großen Menge von Flüſſen und Bächen be„wäſſert wird, deſſen Einwohner mit der Ta„pferkeit ihrer Ahnherren, der alten Sarma„ten, auch Geſchmack an den Künſten, Ge„ſchicklichkeit zu den Wiſſenſchaften, und kurz „alle die Vorzüge verbinden, wodurch ſich „Leute, welche durch Studien, die ſie lieben „und treiben, gebildet worden ſind, vor an„dern auszeichnen, daß ein ſolches Land, ſage „ich, gleichwohl immer und ewig durch einhei„miſche Zwiſtigkeiten zerrüttet wird. Herrſchte „unter dem Adel mehr Uneigennützigkeit, un„ter dem gemeinen Volke mehr Freyheit, und „hätte die Krone mehr Gewalt und Anſehen; „ſo würde dieſes dem ganzen Reiche mehr Ach„tung bey ſeinen Nachbarn verſchaffen, und „Pohlen könnte eines der blühendſten König„reiche in der Chriſtenheit werden. Da den

„Po-

„Polaken nunmehr endlich wohl die Augen „aufgegangen ſeyn können; da ſie ſo ſehr und „ſo gern das Anſehen von Patrioten haben „wollen; da ſie durch ihre bisher erlittenen „Unglücksfälle zur Erfahrung gekommen ſind: „ſo würden ſie unter der Anführung eines pa- „triotiſchen Königs gar bald von edler Hoff- „nung angefeuert werden, würden ſich bloß „das Beſte des Staats angelegen ſeyn laſſen, „und würden ſich von dem ausländiſchen Jo- „che, das ihrem Nacken ſichtbarlich droht, frey „machen können. Denn ſo mächtig auch „Rußland iſt; ſo würde es dieſer großen „Potenz doch nimmermehr gelingen, die Po- „laken in der Dependenz von ſich zu erhalten, „wenn dieſe nur ihre geſammten Kräfte zuſam- „mennehmen, und dieſelben zu Vertheidigung „ihrer Freyheit gehörig brauchen wollten.

„Allein eben dieſe Freyheit, dieſes ſo köſt- „liche Gut, deſſen Genuß die Seele erhebt, „iſt heute zu Tage gerade die hauptſächlichſte „Quelle von allen den Uebeln, die das Land drük- „ken. Der König, das Geſetz, und der Adel „ſind die dreyerley Kräfte, welche die Regie- „rungs-Maſchine in Bewegung ſetzen. Auf „dem Gleichgewichte dieſer Kräfte ſoll der re- „gelmäßige Gang ihrer Federn, und die Wir-

„kung derſelben beruhen; allein dieſes Gleich-
„gewicht iſt hier zu Lande ein Hirngeſpinnſt:
„denn obgleich dieſe Kräfte einander wechſels-
„weiſe die Waage halten; ſo entſtehen doch
„daraus faſt immerfort convulſiviſche Bewe-
„gungen, die unabläßig den Staat immer mehr
„ſchwächen, und die mit der Zeit die Zerſtö-
„rung der Maſchine unausbleiblich nach ſich
„ziehen müſſen. Unaufhörlich hat die Königs-
„Majeſtät wider die National-Freyheit, und
„dieſe wider die Gewalt und das Anſehen des
„regierenden Herrn zu kämpfen. Daher die
„ewigen und immerwährenden Uneinigkeiten
„zwiſchen den Unterthanen und dem Monarchen.
„Jene ſchließen Conföderationen, und dieſer
„ſteift ſich auf ausländiſche Unterſtützung. Ein-
„heimiſcher Krieg kömmt dazu; die Stärke
„legt der Juſtiz das Schweigen auf; und nicht
„ſelten bedient ſich die Juſtiz einer zerſtörenden
„Gewaltthätigkeit, wodurch ſie ſich auf Ko-
„ſten des Staats-Körpers bey ihrem Anſehen
„behauptet. Iſt die Conföderation auf ihrer
„Seite der ſtärkere Theil; ſo wird eben der,
„den man, weil er Tugenden, große Eigen-
„ſchaften und Natur-Gaben beſaß, zum Re-
„gieren erwählet hatte, vom Throne geſtürzt.
„Sind hingegen die Conföderirten der ſchwä-
„chere

„chere Theil; ſo herrſcht alsdann der König „bloß über Sklaven. Conföderationen können „vom Geſetz anders nie für rechtmäßig erkannt „werden, als wenn der regierende Herr das „Geſetz mißkennt und es aus den Augen ſetzt. „Allein es trägt ſich oftmals zu, daß das In=„tereſſe des Geſetzes hier zu Lande weiter nichts „iſt, als ein Vorwand für den Ehrgeiz oder „Aufruhr. Es iſt auch von jeher weit ſchwe=„rer geweſen, den Mißbräuchen, wozu die „Polaken ihre Freyheit anzuwenden pflegen, „zu ſteuern, als den hochmüthigen Prätenſio=„nen der Krone ein Ziel zu ſetzen. Wenn alſo „der Staat zur wahren Ruh und innerlichen „Stille gelangen ſollte: ſo müßten entweder „die Könige nicht weiter vom Throne geſtoßen „werden können; oder es müßte doch dem „Adel, (der in Pohlen nicht frey zu ſeyn „meynt, wenn er nicht das Herz haben darf, „ſich alles ohne Unterſchied herauszunehmen,) „die ausgelaßne Gewalt, die er auf eine höchſt „deſpotiſche Art über die ganze übrige Nation „ausübt, entriſſen werden.

„In der That giebt es nichts in der Welt, „was den Gerechtſamen eines pohlniſchen Edel=„mannes gleich käme. Er könnte auch bey „einem ganz mäßigen Vermögen glücklicher

„leben, als die größten Herren in der ganzen
„Welt, wenn die Menſchen nur die Kunſt ver-
„ſtünden, einer völligen Freyheit zu genießen,
„ohne ſie zu mißbrauchen. Er iſt unumſchränk-
„ter Herr auf ſeinen Güthern; ſein Wohnhaus
„iſt eine Freyſtatt, aus der man keinen Men-
„ſchen, wenn er auch ein Verbrecher iſt, mit
„Gewalt herausholen darf; und er ſelbſt
„mag ein Verbrechen begangen haben, was
„für eines er will, ſo kann er weder in Ver-
„haft genommen, noch gefangen geſetzt wer-
„den, bis er ſeines Verbrechens überwieſen,
„und von der Republik verurtheilet iſt *); da-
„her denn auch die Miſſethaten der Adlichen
„hier faſt immer unbeſtraft bleiben. Er hat
„die Macht des Schwerdtes der Gerechtigkeit
„über ſeine Unterthanen; er legt ihnen Tribute
„nach Willkühr auf: und zu eben der Zeit, da
„er ſeine Gewalt gegen den gemeinen Mann
„mißbraucht, darf er es gleichwohl wagen,
„dem Monarchen die geringſten Gerechtſame
„ſeiner Gewalt ſtreitig zu machen. Hat er
„einen

*) Nur Diebſtahl, Straßenraub, Mord, Noth-
zucht, Mordbrennerey und Staats-Verbre-
chen ſind hievon ausgenommen, Ueb.

„einen von ſeinen Bauern zu Tode geprügelt; „ſo legt er funfzehn Gulden auf die Grube, „worinnen der Todtgeſchlagne verſcharret wird. „Hat er einem andern Edelmann einen ſeiner „Bauern erſchlagen; ſo verpflichtet ihn das „Geſetz der Ehre zu weiter nichts, als daß er „einem ſolchen Edelmanne dafür einen andern „Bauer giebt *). Er entführt gemeinen Leu„ten ihre Weiber und Töchter, ohne daß ſie „ſich widerſetzen dürfen, und mißbraucht ſie: „und ſelbſt dieß iſt in den Augen dieſer ehrli„chen Landleute etwas ſo Natürliches und Ge„wöhnliches, daß dergleichen geſchändete Mäd„chen, trotz des erlittenen Schimpfes, immer „noch Männer bekommen. Er verkauft ein „Dorf ſammt den Einwohnern, gerade wie „man ein Pachtguth ſammt dem Viehe, wo„mit das Guth gebauet wird, verkauft; und „ich habe hier zu Lande mehr als einmal „Menſchen und Vieh an einerley Joch ge„ſpannt geſehen.

*) Das ehemalige Vorrecht der pohlniſchen Edelleute, die Strafe eines Todtſchlags mit Gelde abzukaufen, iſt auf dem Reichstage 1767 aufgehoben worden. Ueb.

„Als Mitglied der Republik, wird jeder „Edelmann zum Wahl-Reichstage, wo ſein „neuer König gewählt werden ſoll, berufen; „und als ſolches, nimmt er auch mit dem Kö„nige Theil an den Regierungs-Geſchäfften. „Er kann ſich den Ausſprüchen deſſelben wider„ſetzen, kann ganz allein den Beſchließungen „des ganzen Staates die Waage halten, und „braucht ſich den Steuern und Auflagen weiter „nicht zu unterwerfen, als ſo weit er dieſelben „ſelber genehmigt. Er wirkt mit bey Ernen„nung der höchſten Richter in den Tribunalien, „kann auch wohl eine ſolche Stelle für ſeine „eigne Perſon erlangen, und endlich gar den „Thron ſelber beſteigen. Beſitzt er natürliche „Gaben oder erworbene Geſchicklichkeiten; ſo „hat er die glänzendſte Ausſicht in die Zukunft. „Wäre er auch ſo gar arm, wenn er nur ein„ſchmeichelnd iſt, Verſtand und Geſchicklich„keit hat; ſo kann er zuförderſt die Vornehm„ſten von ſeinem Stande gewinnen. Dieſer „erſte Schritt wird ihm dann beförderlich, ſich „das Vertrauen und die Achtung der Senato„ren zu erwerben. Unvermerkt glückt es „ihm, auch die Aufmerkſamkeit des Ho„fes auf ſich zu ziehen. Alsdann fangen

„ſchon

„ſchon Staroſteyen, Lehen *), und Vog-
„teyen **) an, ſeinem Glück und Vermö-
„gen ein ander Anſehen zu geben, bis er in
„den Senat einrückt oder einen Miniſter-Poſten
„bekömmt, wodurch er endlich über den Rit-
„terſtand erhoben wird.

„Die Staroſteyen machen einen Theil von
„den alten Domainen der Könige von Pohlen
„aus, die von dieſen Prinzen an Edelleute abge-
„treten zu werden pflegen; und zwar entweder
„unter dem Titel von Belohnung, oder auch,
„um ihnen zu Beſtreitung des Kriegsaufwan-
„des für ihre Rechnung behülflich zu ſeyn. Der
„König behält dabey weiter nichts für ſich, als
„die Mühe, die Staroſten zu ernennen; jedoch
„legt er ihnen zugleich die Unterhaltung einer
„gewiſſen Anzahl von Kriegsleuten vom vier-
„ten Theil ihres Einkommens auf. Das Wort

*) Lateiniſch: Tenutae, Pohlniſch: Dzer-
zawa. Ueb.

**) Lateiniſch: Advocatiae oder Scultetiae,
Pohlniſch: Woytoſtera, worunter Aecker,
Wieſen, Mühlen, Schenken, Meyerhöfe,
auch wohl ein oder mehr Dörfer verſtanden
werden. Ueb.

„Staroſtey bedeutet nichts andres, als was „die Franzoſen Capitainerie, und die Deut„ſchen Schloßhauptmannſchaft nennen; „die Polaken aber halten es für edler, das „Wort durch Commandanten-Stelle zu „erklären; und in ihren Augen iſt ein Sta„roſt nichts andres, als ein Commandant *). „Es giebt unter dieſen Staroſteyen gewiſſe „Stellen, die des Jahrs über funfzehn tau„ſend Thaler deutſchen Geldes eintragen. Noch „dazu kann einer und eben derſelbe Mann meh„rere derſelben zugleich beſitzen; ſie erben aber „weder auf Kinder, noch auf Wittben fort, „es wäre denn, daß der König ſeinen Willen „drein gäbe. Man rechnet ihrer ſo wohl in „Pohlen, als in Litauen, an die vier„hundert zwey und funfzig **).

„Die

*) Gleichwohl überſetzen die Polaken ſelber das Wort Staroſtey auf lateiniſch capitaneatus. Ueb.

**) Eine Anzahl, die itzt nicht mehr Statt findet da ſo viele pohlniſche Provinzen unter die Herrſchaft der Nachbarn gerathen ſind. Ueb.

„Die Lehen ſind geringer, als die Sta-
„roſteyen, indem ſie weder Städte, noch
„Schlöſſer, ſondern bloß ein oder ein Paar
„Dörfer in ſich faſſen.

„Die **Vogteyen** ſind die geringſte Gat-
„tung von dergleichen königlichen Güthern, die
„der Billigkeit nach, wie Sie geſehen haben,
„bloß eine Belohnung für verdiente Männer
„und deren geleiſtete Dienſte ſeyn ſollten, die
„aber nur allzuoft ein Preis der Ungerechtig-
„keit und der Verrätherey werden. Man be-
„reichert nämlich damit nicht ſelten, auf Ko-
„ſten des Staates, ſchlechtdenkende Menſchen,
„die den Begierden und Leidenſchaften des re-
„gierenden Herrn den Staat aufopfern; ja,
„was noch ſchlimmer iſt, ſo werden nicht ſelten
„dergleichen Güther durch Drohungen, die
„hier eben ſo viel Glück haben, als Schmeiche-
„ley, dem Monarchen abgedrungen, der aus
„Furcht, ſich Feinde zu machen, nicht wagen
„darf, das Geſuch darum abzuſchlagen.

„Nur allzuoft kommen dergleichen Güther
„von den Männern noch an die Weiber, und
„von dieſen auf die Kinder, die eben ſo wenig
„vermögend ſind, dem Staate zu dienen, wie
„ihre Väter, welche die Einkünfte davon in
„einer weichlichen Lebensart verpraſſet haben;

„und dann kann von allen denen, die für das „Beſte der Nation ihr Leben gewagt, und ihr „ererbtes Vermögen aufgeopfert haben, keiner „im geringſten Theil daran erlangen.

„Die pohlniſchen Adlichen theilen ſich in „zwo Claſſen, in die Senatoren oder Reichs„räthe, und in den Ritterſtand. Keine von „dieſen beiden Claſſen kann ohne die andre et„was thun; und beide machen, mit dem Kö„nige zuſammen, jenen mächtigen und furcht„baren Staats-Körper aus, den man die Re„publik Pohlen nennt. Ungeachtet des Un„terſchiedes, den die Güther, die Ehrenämter, „die geleiſteten Dienſte, die höhern Jahre, und „der Ruhm der Familien zwiſchen den pohlni„ſchen Adlichen machen, meynen ſie doch ein„ander ſo vollkommen gleich zu ſeyn, daß ſie „einander wechſelsweiſe den Bruder-Namen „beylegen, als ob ſie alleſammt aus einerley „Blut entſproſſen wären. Die Geringern „ſchätzen die Großen, ohne ſich vor ihnen zu „fürchten; und die Großen gehen mit den Ge„ringern um, ohne ſie zu verachten. Die „Fürſten- Grafen- und Marquiſen-Titel ſind „bloße Worte, die an ihrem Stande keine „Aenderung machen, und die ihnen auch faſt „bloß von Bedienten und Schmeichlern beyge-

„legt

„legt werden *). Die ärmſten unter ihnen „dienen bey den Reichen, und nehmen auch, „ohne ſich zu beſchimpfen den Lohn für ihre „Dienſte an. Begeht ein Edelmann, der die „Livrey trägt, einen Fehler; ſo kann ihm die „Peitſche denſelben abgewöhnen: aber man „braucht doch die Behutſamkeit, daß man ihm „aus Achtung für ſeinen Titel und ſeine adli= „chen Rechte einen Teppich unter die Knie brei=

„tet,

*) Es giebt einige adliche Geſchlechter in Poh= len, die den fürſtlichen und gräflichen Titel führen, welchen ſie entweder von alten Zei= ten her beſitzen, oder vom römiſchen Kaiſer erhalten haben. Jenen werden ſolche Titel auch in öffentlichen Urkunden beygelegt, (als den Fürſten Czartoryſki, Sangusko und Radziwil,) dieſen aber nicht, (als den Oſſolinsky, Sapieha, Lubomirs= ky, Jablonowsky, und Sulkowsky.) Es iſt aber doch dem Hauſe Sapieha auf dem außerordentlichen Reichstage 1767, und den Häuſern Jablonowsky, Lubomirs= ky und Sulkowsky auf dem conföderirten Reichstage 1774 die fürſtliche Würde beſtä= tiget worden, wobey auch zugleich die Maſ= ſalsky, und der Conföderations=Marſchall Poninsky zu pohlniſchen Fürſten erkläret wurden. Ueb.

„tet, auf denen er ſeine Hiebe empfangen ſoll.
„Ein reicher Magnat, der auf einem Reichs-
„tage den Vorzug vor andern haben will, un-
„terläßt nie, ein zahlreiches Gefolge von ſol-
„chen dienſtbaren Weſen, welche die Dürftig-
„keit nöthigt, in den Häuſern andrer zu die-
„nen, mit dahin zu bringen. Der Stolz und
„die Unverſchämtheit dieſer Menſchen, die bloß
„durch den Zufall der Geburt mit dem Staate
„verknüpfet ſind, behält auch faſt allemal die
„Oberhand über die furchtſame Bedächtigkeit
„reicher Bürger, welche die größten Güther
„beſitzen; und dann gelingt immer alles nach
„der Willkühr dererjenigen, deren Abſichten
„dieſe Menſchen zu ihren eignen Abſichten ge-
„macht haben, und deren Zänkereyen ſie aus-
„zufechten jedesmal bereit ſind. Und in Wahr-
„heit, wenn das Intereſſe des Herrn, an den
„ſie ſich hängen, mit dem Intereſſe des Publi-
„cums nicht zu vereinigen ſteht; kann man ſich
„wohl Hoffnung machen, daß Leute, die ihre
„Freyheit verkaufet haben, ihrem Vaterlan-
„de, von dem ſie kein Gut erwarten dürfen,
„den Vorzug vor dem Vortheile desjenigen ge-
„ben werden, der ihnen ihren Unterhalt reicht,
„der ſie beſoldet, der ihnen ihre Sklaverey zum
„Verdienſt anrechnet, und bey dem ſie ſich

„nicht

„nicht anders beliebt machen können, als „durch die tiefſte Unterthänigkeit? Es hat „einſtmals in Pohlen eine Zeit gegeben, da „einige, um ſich dieſer Erniedrigung zu über„heben, auf den Einfall geriethen, daß ſie „Handel treiben wollten: aber es währte nicht „lange, ſo wurde durch eine Reichstags-Con„ſtitution entſchieden, daß Handel den Adel be„ſchimpfte; und mithin mußten ſie es blei„ben laſſen.

„Indeſſen wird doch dieſes ſo hochgeprie„ſene Adliche Indigenat zuweilen dem erſten, „der nur darum anſucht, ertheilet; wiewohl „es einem ſolchen freylich keine geringen Koſten „verurſacht. Wenn z. B. ein reicher Jude die „chriſtliche Religion annimmt; ſo kann er mit „einiger Unterſtützung von etlichen Großen den „Adel erlangen: und dann macht er auf den „Landtagen eben ſo viel Geſchrey und Lärmen, „als ob er aus dem reinſten Blute der Pjaſten „und Jagellonen entſproſſen wäre. Der Un„terſchied zwiſchen hohem und gemeinem Adel „findet hier weiter nicht Statt, als um den „Familien einen gewiſſen Glanz in dem ge„wöhnlichen Laufe des Lebens zu geben. So „bald es allgemeine Angelegenheiten betrifft, „haben Herkunft und Titel nicht den mindeſten

„Ein-

„Einfluß darauf. Ein Herzog, ein Fürſt hat „vor dem bloßen gemeinen Edelmanne weiter „keinen Vorzug, als den ihm die Aemter geben, „welche er bekleidet. Der kleinſte Caſtellan „hat den Vortritt vor dem Fürſten, der kein „Amt, keine Bedienung beſitzt. Ein Edel„mann in der dritten Generation iſt in der Re„publik eben ſo frey, und auf ſeinem Guth „eben ſo unumſchränkter Herr, als ein Mag„nat, der die größten Titel hat. Er herrſcht „über ſeine Bauern, gerade wie ein Deſpot „über ſeine Sklaven: denn hier zu Lande iſt „die Freyheit bloß ein Eigenthum derer, die ſie „mißbrauchen.

„Eben dieſer Ritterſtand iſt es auch, der „ſich gemeiniglich zuerſt wider die Geſetze auf„lehnt, der durch ſeine Heftigkeit bey den Be„rathſchlagungen die Einigkeit der Stimmen „zuſchanden macht, der durch ſeine Ränke lau„ter Zwiſtigkeiten erregt, und der durch ſeine „Conföderationen das Königreich aller Augen„blicke zerrüttet und zertrümmert. Durch „ſeine beleidigenden Reden verhöhnt er nicht „ſelten ſeine Könige, die Miniſter und den „Reichsrath, giebt ſeine Wuth für eifrige Va„terlandsliebe, ſeine unbezwingliche Hartnäk„kigkeit für Standhaftigkeit aus, und denkt

„bloß

„ bloß für Behauptung der Freyheit zu arbei„ ten, indem er allen Ausſchweifungen der „ Frechheit nachhängt.

„ Um die Ehre, pohlniſche Edelleute zu „ ſeyn, haben ſich zuweilen auch auswärtige „ Prinzen beworben; und man muß geſtehen, „ daß wohl in keinem einzigen andern Staate „ ſo viel Adel aus dem höchſten Alterthum her „ zu finden iſt. Alle Genealogien und Stamm„ bäume der vornehmſten Familien fangen ſich „ noch vor dem zehnten Jahrhundert an. Auf „ das Recht, ſeine Könige zu wählen, thut ſich „ dieſer Adel am meiſten zu gut; und eben die„ ſes Recht iſt auch keinesweges das uneinträg„ lichſte für ihn. Nicht ſelten verkauft er ſeine „ Krone an den Candidaten, der das meiſte „ Geld hat. Auf dem Wahlfelde wirft er „ zwar immer mit dem Geſchrey um ſich, „ er „ wolle Könige haben, die weislich regierten“; „ aber gleichwohl ſucht er ſich dieſelben unter „ Fremden aus, die von ſeinen Sitten, von „ ſeiner Sprache, von ſeinem Intereſſe, von „ ſeinen Geſetzen, von ſeinen Gebräuchen nicht „ die mindeſte Kenntniß haben. Ja, ich kann „ mich nicht entbrechen, geradezu zu behaupten, „ daß bey ihm nur ſelten mit der Ausübung „ ſeines Wahlrechts eine ſtandhafte Treue ver-

„ bun-

„bunden iſt. Als er ſich wider den König Au„guſt auflehnte, ſuchte er ſeinem Aufruhre „mit dem Namen des Eifers für die Freyheit „eine Farbe anzuſtreichen. Da er nun in der „Folge von dem Könige Stanislaus eben„falls abfiel; ſo brauchte er wiederum die Liebe „zum Vaterland, und das Beſte des Staates „zum Vorwand. In der That empfand da„mals jeder rechtſchaffne Mann den aufrichtig„ſten Unwillen über die Treuloſigkeiten und hä„miſchen Betrügereyen, die der Primas Mi„chael Radziejowski und die pohlniſchen „Magnaten anwendeten, um wechſelsweiſe „bald den König Auguſt, und bald den Kö„nig Stanislaus zu hintergehen. Wie viel „Stimmen ſind nicht durch eben dieſe Herren „an die beiden Prinzen, die damals um die „Krone buhlten, verkaufet worden! Denn die „ſtärkſte Quelle von dem Gelde, das in Poh„len umläuft, iſt in der That der Handel, den „die Magnaten mit der Königs-Krone treiben. „Wie viel Eidſchwüre ſind nicht damals von „ihnen gebrochen, wie viel geheime Nachrich„ten ſind nicht von ihnen gerade wider die „Partey gegeben worden, auf deren Seite ſie „doch zu ſeyn das Anſehen haben wollten? „Wie viel offenbare Verrätheregen haben ſie

„nicht

„nicht geſpielt! wie viel Niederträchtigkeiten „haben ſie nicht begangen! u. ſ. w.

„Der pohlniſche Adel wird, wie in an„dern Ländern, durch das Blut fortgepflanzt; „und es thut dieſem Vorzuge keinesweges Ein„trag, wenn Weiber aus dem gemeinſten Volk „in die adlichen Familien verpflanzet und auf„genommen werden. Die Adels-Proben ge„ſchehen entweder durch Zeugen, oder durch „Vorlegung glaubwürdiger Urkunden. Für „glaubwürdige Urkunden aber rechnet man hier „zu Lande den gerichtlichen Erwerb eines Land„guthes, den ungehinderten Zutritt bey den „Landtagen, die Verwaltung eines öffentlichen „Amtes, beſonders einer hohen Ehrenſtelle, „und die Adelsbriefe, die jedoch auf den Land„tagen vorgelegt und beſtätiget ſeyn müſſen. „Dieſe Beweiſe müſſen in der Verſammlung „der Edelleute eines Ortes produciret und un„terſuchet werden. Fällt die Unterſuchung „günſtig aus; ſo iſt der Adelſtand dargethan, „und es läßt ſich keine Chicane weiter dagegen „machen. Wollte ſich hingegen ein Bürgerli„cher der Ehrenbezeigungen des Ritterſtandes „anmaaßen; ſo würde derſelbe mit der Con„fiſcation ſeiner Güther beſtrafet werden: und

„beſitzt er dergleichen nicht; ſo legt man ihn
„zur Züchtigung auf ein halb Jahr an die
„Kette; ja, man könnte ihn ſo gar ſicher ums
„Leben bringen, ohne in irgend eine von den
„Strafen zu verfallen, die wider den Todtſchlag
„verordnet ſind. Laſſen ſich dann Verwandte
„oder Freunde eines ſolchen Unglücklichen ge-
„lüſten, ſeinen Tod zu rächen; ſo verurtheilt
„ſie das Geſetz nicht nur zu einer Geldſtrafe,
„ſondern auch noch obendrein zu anderthalbjäh-
„rigem Gefängniß.

„Der Adelſtand wird auf dem verſamm-
„leten Reichstage durch einſtimmigen Beytritt
„aller drey Stände ertheilet. Jedoch genieſ-
„ſen die Familien, die auf ſolche Weiſe geadelt
„werden, nicht ſo gleich die Privilegien einer
„Familie vom alten Adel; ſondern ehe ſie zu
„großen Staats-Bedienungen gelangen können,
„müſſen ſie ſich insgemein bis zur dritten Ge-
„neration gedulden. Zuweilen wird jedoch
„die Strenge dieſer Regel hintangeſetzt; aber
„doch nie anders, als einem Manne von ſelt-
„nen Verdienſten zu Gefallen, und wegen wich-
„tiger, dem Staate geleiſteter Dienſte. Sind
„dieſes ſoldatiſche Heldenthaten; ſo machen
„Ehren-Titel die Belohnung derſelben aus:
„und

„und mit dieſen wird der Adel erblich. Die „Spuren des Blutes, welches für das Vater„land vergoſſen worden iſt, ſind hier nie zu „erlöſchen, ſondern ſie behalten ihr Anſehen „auch bey der Nachkommenſchaft; und Poh„len ſieht mit Freuden ſeine Vertheidiger ſei„nen alten Kriegern beygeſellt, die durch ähn„liche Thaten den Grund zu den angeſehenſten „und berühmteſten Geſchlechtern des König„reiches gelegt haben.

„Ein Edelmann kann aber auch ſeinen „Adel in Pohlen verliehren, wenn er ent„weder grobe Verbrechen begeht, oder wenn „er ſeinen Adel mißbraucht; und das letztre „heißt ſo viel, daß er entweder einem Plebejer „ſein Wappen giebt, oder ihn öffentlich für „ſeinen Blutsverwandten erkennt. Ein Edel„mann verliehrt ferner ſeinen Adel, wenn er „das Kaufmannsgewerbe, ein Handwerk, oder „ſonſt eine gemeine oder gar niederträchtige „Handthierung treibt. Hierunter wird jedoch „der Bedientenſtand keinesweges gerechnet; „denn dieſer ſchadet einem Edelmanne weiter „nichts, als daß die Activität ſeiner Stimme „auf den Landtagen einſtweilen ſuſpendiret „bleibt: dagegen tritt dieſe Activität von neuem

„ein, ſo bald ein ſolcher Menſch wieder außer
„Dienſten gegangen iſt.

„Dieſes Reich, das aus ſo viel Staaten,
„als es Güther darinnen giebt, und aus ſo
„viel Herrſchern beſteht, als es Edelleute ent=
„hält, iſt noch bis auf heutigen Tag, was im
„ſechſten Jahrhunderte chriſtlicher Zeitrech=
„nung die mehreſten europäiſchen Länder wa=
„ren, da ſie unter lauter großen Ariſtokraten
„ſtanden, die einen König bewaffneten, um
„ihn zum Werkzeug ihrer Einfälle und Wil=
„lensmeynungen zu machen; und im Grund
„iſt dieſe Reichs=Verfaſſung, die ſich den eh=
„renvollen Namen einer Republik beylegt, wei=
„ter nichts, als ein Bündniß kleiner Deſpo=
„ten wider das gemeine Volk. Jedweder
„Edelmann behauptet da eigenmächtiger Weiſe
„eine perſönliche und erbliche Oberherrſchaft
„über ſeine Lehnleute, und verficht ſie mit ſei=
„nem Degen, ſo wie ſie ſeine Ahnherren an
„ſich gebracht haben. Das Lehns=Regiment
„herrſcht da in der völligen Stärke ſeiner ur=
„ſprünglichen Einrichtung, ſo wie es auch
„hier ſeinem eigenthümlichen Schickſal über=
„laſſen iſt. Die Geſetze ſind da ohne Voll=
„ſtreckung,

„ſtreckung, die Juſtiz ohne Nachdruck, und der „Handel ohne Thätigkeit; Flecken und Dörfer „ſind zu Grunde gerichtet, der Schatz des „Landes erſchöpfet, das Geld ohne innerlichen „Werth, das gemeine Volk unterdrückt und „zum Sklaven gemacht, und die Provinzen „bey aller ihrer Fruchtbarkeit arm. Der „Adel iſt hier keiner Pflicht unterworfen; die „Berathſchlagungen der Reichstagsverſamm= „lungen werden durch den Widerſtand eines „einzigen Edelmannes zerriſſen, und die wichtig= „ſten Angelegenheiten mit dem Säbel entſchie= „den. Aufrühreriſche Conföderationen zerrüt= „ten die Republik unter dem Vorwande, die „Geſetze aufrecht zu erhalten; das Anſehen ei= „nes gewählten Königs erweckt nicht ſo wohl „der Freyheit, als vielmehr bloß der Frech= „heit des Adels ein Mißtrauen; das Land ſteht „offen, weil man ſich Sorgen macht, daß es „durch Feſtungen unterjochet werden könnte; „die ſoldatiſche Mannszucht iſt da eben ſo un= „erhört, wie die bürgerliche Ordnung; kurz, „man findet hier alle Mißbräuche der altdeut= „ſchen Regierungsform; bloß mit dem nach= „theilichen Unterſchiede, daß der Körper der „Nation für nichts gerechnet wird, und der

„verdorbene, beſtochene Adel ſeine Stimmen „verkauft“.

Ich bin, u. ſ. w.

Warſchau, am 4ten September 1756.

Der 282 Brief.

Fortſetzung von Pohlen.

Unter Begleitung meines ſchwediſchen Edelmannes, der ſo gütig war, mir und meiner Neugierde zu Gefallen einige Zeit von ſeiner Ruh und Einſamkeit aufzuopfern, habe ich nach und nach unterſchiedliche, mit der königlichen Reſidenz benachbarte Provinzen beſuchet. Wir nahmen zuſammen unſern Weg längſt des Weichſel-Stroms herunter nach Danzig, und verweilten unter Weges eine kurze Zeit in jeder von den angeſehenen Städten, die an dieſer Straße liegen.

„Plock, die bemauerte Hauptſtadt der Woiwodſchaft gleiches Namens, und der Sitz eines

eines Biſchofes, der unter dem Erzbiſchofe von Gneſen ſteht, eines Woiwoden, eines gróßern Caſtellans, eines Staroſten und eines Landgerichtes, liegt fúnf und zwanzig Stunden Weges weit unter Warſchau, am rechten Ufer des gedachten Stromes, von deſſen hohem Ufer ſie eine ſehr angenehme Ausſicht hat. Dieſer Ort wird in die Stadt und das Schloß getheilt; aber in keinem von beiden habe ich weiter etwas Sehenswúrdiges gefunden, als einige Kirchen. Bey der Dom-Kirche befindet ſich ein ſehr reiches Dom-Kapitel, worunter der Dom-Probſt den Titel eines Fúrſten des Sielunſchen Diſtrictes fúhrt, úber den er ſo wohl, wie úber den Adel, der darinnen wohnt, die Oberherrſchaft beſitzt. Der Biſchof von Plock hingegen iſt unumſchránkter Fúrſt des Pultuſkiſchen Gebietes im Lande Liw in Maſuren, wo er das Recht des Schwerdtes úber die Adlichen ausúbt, und ihnen das Recht in der letzten Inſtanz ſpricht. Bey der Dom-Kirche befindet ſich auch ein Gymnaſium, das unter der Aufſicht der Domherren ſteht, welche die Profeſſoren dabey ernennen, und ſie gemeiniglich von der Univerſitát Krakau herkommen laſſen. Dieſes Gymnaſium iſt aber ganz unabhángig von

dem (ehemaligen) Jeſuiter-Collegium. Man findet auch daſelbſt eine Benedictiner-Abtey, an welcher das Wohnhaus eben ſo gut gebauet iſt, als die Kirche. Unterdeſſen ſind es noch nicht zwey Jahr her, daß dieſe Stadt das Unglück gehabt hat, durch eine ſchreckliche Feuersbrunſt mehr als die Hälfte ihrer Gebäude in Aſchenhaufen verwandelt zu ſehen.

Als wir aus dem Plocker Diſtricte weiter reiſten, kamen wir linker Hand nach Cujavien, einer andern Provinz von Groß-Pohlen, die den Titel eines Bißthumes führt, und in der ſich die Städte Wladiſlaw und Brzeſc befinden, von welchen, als Hauptſtädten, zwo Woiwodſchaften den Namen führen *). Der Biſchof von Cujavien iſt, in Abweſenheit des Erzbiſchofes von Gneſen, Vice-Primas des Königreiches Pohlen, und reſidirt

*) Wladiſlaw iſt wohl der Sitz des Cujaviſchen Bißthums, (obgleich dieſes urſprünglich in Kruswica geſtiftet worden;) aber es iſt doch nie die Hauptſtadt einer Woiwodſchaft geweſen. Eigentlich beſteht das Bißthum Cujavien aus den Woiwodſchaften Brzeſc und Inowroclaw und dem Lande Dobrzyn. Ueb.

reſidirt zu Wladiſlaw *), welches in einem trocknen und ebnen Moraſt am linken Ufer der Weichſel liegt. Sein Palaſt und ſeine Dom-Kirche, welche alt und übe aus ſchön iſt, nehmen einen Theil von dem Schloſſe zu Wladiſlaw ein, welches ſo gut, wie die Stadt, von Ziegelſteinen erbauet iſt. Um dieſen Platz herum liegen die Häuſer der Domherren und die Schulen; und der Schatz dieſer Domkirche wird für überaus reich gehalten. Das Bißthum wirft ein jährliches Einkommen von funfzig tauſend Thalern ab; und der Kirchenſprengel des Biſchofs erſtreckt ſich in Preußen und Pommern bis an die Oder in der Mark Brandenburg.

Aus der Woiwodſchaft Plock kömmt man in die Woiwodſchaft Culm, die nebſt den Woiwodſchaften Marienburg und Pommern **) das Land ausmachen, wel-

*) Der Biſchof wohnt nunmehr auf ſeinem Reſidenz-Schloſſe Wolborz; und der Diſtrict Kruswica iſt neuerlich zu dem Preußiſchen Netze-Diſtricte gekommen. Ueb.

**) Der Verfaſſer meynt unfehlbar Klein-Pommern oder Pomerellen. Aber alle dieſe Woi-

ches man Pohlniſch-Preußen zu nennen pflegt.

Der erſte beträchtliche Ort, den man hier, wenn man den Strom herabreiſt, zu ſehen bekömmt, iſt die Stadt Thorn (auf Pohlniſch Torun); die älteſte Stadt in dieſem Lande, und eine der größten in ganz Preußen. Ihr urſprünglicher Stifter und Erbauer war der erſte Landmeiſter vom deutſchen Herren- oder Kreuz-Orden, Hermann von Balk, der zu Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts (im Jahr 1231) hier zuerſt eine Burg oder Feſtung, und bald darauf auch eine Stadt anlegte. Dieſer Landmeiſter gab ſeiner Feſtung und Stadt den Namen Thorn, weil dieſer Ort für die Kreuz-Herren gleichſam als ein Thor zum Eingange nach Preußen anzuſehen war.

Unvermerkt wurde Thorn in der Folge eine berühmte Handels- und Hanſe-Stadt, die man auch bald anfangs in die Altſtadt und Neu-

Woiwodſchaften haben nunmehr ſo gut, wie der Name Pohlniſch-Preußen, aufgehört, da das ganze Land unter dem Namen von Weſt-Preußen an das Haus Brandenburg gekommen iſt. Ueb.

Neuſtadt eintheilte. Denn ſo bald die Kreuzritter in Preußen zu Kräften kamen, ward (im Jahr 1235) etwan eine Meile weiter an der Weichſel hinauf, als die damals ſchon erbaute Altſtadt lag, die Neuſtadt Thorn an einem etwas erhabnern Ort erbauet, weil die häufigen Ueberſchwemmungen der Weichſel immerfort Schaden in der Altſtadt anrichteten.

Es haben da allerley Religions-Verwandte ihre ungeſtörte Religions-Uebung; aber das Lutherthum iſt doch da die herrſchende Religion. Gleichwohl haben ſich die Katholiken daſelbſt bey unterſchiedlichen Kirchen behauptet *), und zwar unter andern bey der Sanct-Johannis-Kirche, welche ſie den Proteſtanten nach einem heftigen Auflauf entriſſen, wozu die Studenten aus dem Jeſüiter-Collegium den Anlaß

*) Es ſind den Evangeliſchen in Thorn nach und nach von den Römiſchkatholiſchen faſt alle ihre Kirchen abgenommen worden, ſo daß die Neuſtädter ihr ehemaliges Rathhaus, (welches ſie ſeit der Vereinigung ihres Magiſtrats mit dem Altſtädtiſchen nicht mehr brauchten,) zu einer Kirche zubereitet, die Altſtädter aber 1755 am Markt eine neue Kirche zu bauen angefangen haben. Ueb.

Anlaß gegeben hatten. Bey einer öffentlichen Proceßion nämlich, (am 16ten Julius 1724), fiel ein Jeſuiter-Schüler einige Lutheraner, die der Proceßion zuſahen, aus Uebermuth gewaltthätig an, weil die letztern nicht auf die Knie gefallen waren; wobey dann jener von ſeinen Kamaraden ganz unnöthige Hülfe bekam und unterſtützet wurde. Darüber gerieth der Pöbel, zumal weil die Jeſuiter-Studenten in ihrer Schule einen lutheriſchen Studenten gefangen hielten und nicht herausgeben wollten, in Aufruhr, rottirte ſich wider die Jeſuiter-Studenten zuſammen, drang mit Gewalt in das Collegium, und richtete darinnen allerhand Unfug an. Dieſer Tumult ward hernach von den Jeſuiten ſo übertrieben groß gemacht, und die Sache wurde von der katholiſchen Regierung zu Warſchau ſo ernſthaft behandelt, daß durch einen Richterſpruch des Aſſeſſorial-Gerichtes zu Warſchau der Burggraf und Präſident Johann Gottfried Rößner, und neun Bürger, nebſt noch einigen andern Perſonen, enthauptet wurden, weil ſie ſich dieſem Auflaufe nicht gehörig widerſetzet haben ſollten, da ſie doch, ſo bald der Lärmen ruchtbar worden war, dem Pöbel durch die bewaffnete Bürgerſchaft und Beſatzung

ſatzung auf der Stelle gewehrt hatten *).

Man rühmt in dieſer Gegend die Thorner ſchmackhaften Steckrüben, den Thorner Gewürz=Pfefferkuchen, und die Thorner Seife. Was aber dieſe Stadt bey auswärtigen Gelehrten am meiſten berühmt gemacht hat, iſt der Name ihres gelehrten Sternkundigen **Niklas Kopernicus**, der daſelbſt im Jahr 1472 am 19ten Jänner zur Welt gekommen, und deſſen Grabſchrift bis dieſe Stunde noch daſelbſt in der Sanct=Johannis=Kirche zu ſehen iſt.

Man hatte lange Zeit nicht anders geglaubt, als daß die Erde im Mittel=Puncte der Welt unbeweglich läge; und von der Gränze **Pohlens** her iſt der Lichtſtral ausgegangen, der nunmehr der ganzen Welt die Augen aufgethan hat.

*) Muß es die ehrlichen Thorner nicht erfreuen, die Pflanzſchule jener Blutgierigen, (die damals Meineide zum Aergerniß ehrlicher denkender Katholiken, und wider ausdrückliches Verbot des päbſtlichen Nuncius ſchworen, um ſich nur am Blute des patriotiſchen Rößner zu weiden, (nunmehr aufgehoben, und die Jeſuiten daraus verwieſen zu ſehen? Ueb.

hat. Dieſer Gelehrte, der ſich anfänglich beſonders auf das Studium der griechiſchen Sprache, der Philoſophie und der Arztneykunſt gelegt hatte, heftete endlich ſeinen ganzen Fleiß auf die Aſtronomie. Um es nun in derſelben immer weiter zu bringen, that er unterſchiedliche Reiſen, und hielt ſich eine Zeitlang zu Bononien, dann auch zu Rom auf, wo er Unterricht in der Mathematik gab. Als er hernach wieder nach Hauſe kam, erhielt er ein Canonicat bey der Ermeländiſchen Dom-Kirche, bey welcher ſein Oheim als Biſchof ſtand. Nunmehr machte er erſt *) das berühmte Syſtem bekannt, vermöge deſſen ſich die Sonne im Mittel-Puncte der Welt befindet, und die Planeten ſich rings um dieſes Geſtirn herum drehen. Die Erde hat eine andre Bewegung um ihre eigne Axe; der Mond dreht ſich um die Erde; und die Fixſterne ſtehen in einer unermeßlichen Entfernung von der Sonne **).

Die

*) In ſeiner Aſtronomia inſtaurata. Ueb.

**) Dieſes Syſtem war ſchon das Syſtem des Ariſtarch und der Pythagoreer; es war aber von den nachmaligen Aſtronomen verachtet, hintangeſetzt und vergeſſen worden.

Durch

Die Inquiſition verdammte damals die Meynung des Domherren **Kopernicus** als käzeriſch im Glauben, und ungereimt in der Naturlehre; gleichwohl iſt eben dieſe Meynung heutiges Tages eine der erſten Lehren und wichtigſten Grund-Wahrheiten der Aſtronomie.

Die Stadt **Thorn** ſchüttelte um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts das Joch der deutſchen Ritter ab, und begab ſich unter den Schutz der Könige von **Pohlen**, die ihr verſchiedne Privilegien zugeſtanden, und zwar unter andern das Recht, ſich ſelbſt zu regieren. Im Jahr 1485 bekam ſie auch das Stapel-Recht. Sie war ehemals befeſtiget, und mit einer doppelten Mauer umgeben; aber **Carl der Zwölfte** bemeiſterte ſich derſelben im Jahr 1703 nach einem heftigen Bombardement, und ließ darauf alles, was man nur zu Feſtungswerken rechnen konnte, ſchleifen. Die Brücke, die bey dieſer Stadt über die **Weichſel** gebauet iſt, beſteht aus zween Theilen, welche durch die Inſel **Bazar** im Strome gebildet werden, und iſt beynah eine halbe Stunde lang.

Durch die Beweiſe, welche Kopernicus führte, erlangte es erſt Beyfall. Ueb.

lang. Die Seite nach der Stadt zu wird die deutſche Brůcke uͤber die deutſche Weichſel, und die andre Seite die pohlniſche Brůcke uͤber die pohlniſche Weichſel genannt. Da ſie aber nicht feſt und dauerhaft gebauet iſt, und das Eiß immer alle Jahre ein Dritthel davon wegreißt; ſo iſt ſie můhſam und koſtbar zu unterhalten.

Ueber dem Wege von Thorn nach Culm brachten wir, den Strom herunter, nicht laͤnger zu, als acht Stunden. Culm (oder pohlniſch Chelmno) iſt die Hauptſtadt der Woiwodſchaft Culm, und der Sitz des aͤlteſten Bißthums in Pohlniſch-Preußen, welches um das Jahr 1215 oder 1222 von dem Maſoviſchen Herzoge Conrad geſtiftet worden iſt. Ein andrer Herzog von Maſovien trat in der Folge das Culmer-Land an den deutſchen Herren-Orden ab; allein Culm empoͤrte ſich wider dieſen, und ergab ſich an die Krone Pohlen.

Dieſe Stadt iſt groß, aber nicht volkreich; ſie war vor Alters eine Hanſe-Stadt, ſtand unter dem Koͤnige, wurde zu den großen Staͤdten, und mithin zum Landesrathe gerechnet, ſteht aber nunmehr gaͤnzlich unter dem Biſchofe. Vom deutſchen Orden hatte ſie vor-

die-

dieſem die Freyheit, Münzen zu prägen. In der Folge hat ſie eben ſo viel von unglücklichen Schickſalen im Krieg, als im Frieden von Feuersbrünſten gelitten. Als die deutſchen Ritter die Herrſchaft über den Ort bekamen, pflegte hier das höchſte Gericht in Preußen zu ſeyn; daher war das Culmiſche Recht ſo berühmt, und wurde faſt von ganz Preuſſen und Maſuren angenommen. Ueberdieß war auch der Ort beſeſtiget, und trieb guten Handel; die Geiſtlichkeit war bemittelt und zahlreich: aber ſeitdem der Biſchof und das Dom-Kapitel ihren Sitz anderswohin verleget haben, ſeitdem das Studiren, die Künſte und der Handel hier vernächläßiget worden ſind, iſt ihr kaum das Andenken an ihren vormaligen Glanz noch übrig geblieben. Jedoch befindet ſich hier noch eine kleine katholiſche Univerſität, und eine königliche Cadetten-Schule *).

Ehe

*) Der Ort iſt aber, ſo wie das ganze Culmer-Land, neuerlich an das Haus Brandenburg gekommen, und macht nun einen Theil von Weſt-Preußen aus. Ueb.

Ehe man vollends nach **Danzig** gelangt, kann man rechter Hand einen kleinen Umweg nehmen, und im Vorbeygehen **Marienburg**, die Hauptſtadt eines kleinen Ländchens mit beſehen, welches man die **Marienburgiſchen Werder** zu nennen pflegt.

Die Stadt **Marienburg** (oder auf Pohlniſch **Malborg**) liegt am weſtlichen Ufer der **Weichſel** gegen die Mündung dieſes Stromes nach der Oſtſee zu; oder eigentlicher zu reden, im kleinen Marienburgiſchen Werder am Fluß **Nogat** auf der Höhe. Gegen ihr über ſchränkt der Werderiſche Damm den **Nogat**-Strom ein, iſt aber der Befeſtigung des Schloſſes nachtheilich. Ueber die **Nogat** geht hier eine hölzerne Brücke, welche 539 Schuh lang iſt. Ihrem Urſprunge nach war die **Marienburg** nichts andres, als eine Burg oder Feſtung, welche von den deutſchen Rittern, nachdem ſie die abgöttiſchen **Preußen** bezwungen hatten, der Jungfrau Maria zu Ehren gebauet wurde. (Dieſes noch itzt ſtehende, altmodiſche, feſte Schloß kam, der Sage nach, im Jahr 1281 zu Stande.) In der Folge, da der Heermeiſter ſelbſt ſeinen Wohnſitz in dieſer Burg aufſchlug, wurde die Burg ſelbſt erweitert, und im Jahr 1302 eine

Stadt

Stadt angelegt, welche nach und nach groß und beträchtlich, endlich aber von den deutſchen Rittern an die Republik Pohlen verkaufet worden iſt; (wiewohl nach einigen ältern Berichten ſchon in damaligen Zeiten der Ort Czantrin hier geſtanden haben, und dieſer Name nur in Vergeſſenheit gerathen, oder ſchlechtweg in den Namen der dabey erbaueten Burg verſunken ſeyn ſoll.) Der Boden der umliegenden Gegenden iſt fruchtbar und gut angebauet. Die Einwohner des Ortes bekennen ſich zwar im Großen zur lutheriſchen Religion; es wohnen aber doch auch viele Katholiken in den Vorſtädten.

Der Fluß Elbing, der aus dem Drauſenſee kömmt, fließt mitten durch die nach ſeinem Namen genannte Stadt Elbing (oder auf Pohlniſch Elblang), und theilt dieſe ziemlich große Stadt in die Altſtadt und Neuſtadt. Beide Theile ſind befeſtiget, und unterhalten eine pohlniſch-preußiſche Beſatzung. Es giebt hier reiche Kaufleute und anſehnliche Negocianten, welche große Speicher zwiſchen der Altſtadt und der Vorſtadt beſitzen, die mit ſehr reichlichen Vorräthen angefüllt ſind. Die große Sanct-Niklas-Pfarr-Kirche daſelbſt gehört

hört ſeit 1716 den Katholiken *), alle die andern aber den Proteſtanten, die auch die Schule, welche von einem Prinzen aus dem Hauſe Brandenburg geſtiftet worden iſt, inne haben. Die Juſtiz wird im Namen des Königs von Pohlen verwaltet; und was geiſtliche Angelegenheiten, (wohl zu merken, der Katholiken,) betrifft, ſo ſtehen dieſelben unter der Gerichtsbarkeit des Biſchofes von Ermeland **). In der hieſigen Woiwodſchaft giebt es zween Senatoren vom erſten Rang; und dieſe ſind der Caſtellan von Elbing, und der Woiwode von Marienburg ***).

Weſt-

*) Im Jahr 1777 zündete ſie der Blitz an, und ſie brannte, ſammt dem Rathhauſe, ab. Ueb.

**) Die evangeliſchen Kirchen hingegen ſtehen gegenwärtig unter der Aufſicht des daſigen evangeliſchen Inſpectors. Ueb.

***) Es iſt bekannt genug, daß beide Städte, Marienburg und Elbing, ſeit 1772 unter preußiſcher Regierung ſtehen, und mithin die Senatoren derſelben nicht mehr pohlniſche Senatoren ſind. Ueb.

Weſt-Preußen, welches linker Hand der Weichſel liegt, macht die Woiwodſchaft Klein-Pommern oder Pomerellen aus, worinnen Danzig (auf Pohlniſch Gdanſk), eine der ſchönſten, feſteſten, reichſten, am häufigſten von Fremden beſuchten, und den größten Handel treibenden Städte in Europa, die Hauptſtadt iſt. Der Platz, wo ſie dicht am Weichſelſtrom, eine Meile von der Oſtſee erbauet iſt, war anfänglich bloß die Wohnung einiger Fiſcher; und der Anfang dieſer Stadt reicht nicht über das zwölfte Jahrhundert hinauf *). Man erbaute damals in dieſer Gegend eine Schanze, um welche herum nach und nach Wohnungen entſtanden, die man dann die Dänen-Burg nannte. In der Folge wurde der Ort von den deutſchen Rittern vergrößert und mit Mauern umgeben **): aber er ſchüttelte das Joch dieſer Ty-

*) Es iſt nunmehr aus alten Urkunden erwieſen, daß ſchon um das Jahr 997 die alte Stadt Danzig eine nahrhafte Stadt, und kein bloßes Fiſcherdorf oder geringer Flecken mehr geweſen ſey. Ueb.

**) Die Kreuzherren legten im Jahr 1311 die neue Stadt an, befeſtigten ſie aber erſt 1343 mit Mauern und Graben. Ueb.

Tyrannen (im Jahr 1454) wieder ab, und begab ſich unter die Schutzgerechtigkeit des Königs Caſimir von Pohlen, der ihm große Privilegien, und unter andern die Münzgerechtigkeit zugeſtand.

Ob nun gleich Danzig von dieſer Macht abhängt; ſo wird es doch nichts deſto weniger als eine freye Hanſeſtadt betrachtet, die ſich ſelbſt nach ihren eignen Geſetzen, durch ihre eigne Obrigkeit, und durch einen Senat regiert, der den Namen einer Regierung führt. Die Juſtiz wird daſelbſt im Namen des Königs verwaltet; und die Stadt prägt wirklich Münze mit dem Namen und Wappen des Monarchen.

Die eine Hälfte von den Pfahlgeldern und dem Eingangszolle gehört Seiner Majeſtät *), deſſen

*) Der Berliner Hof hat ſich neuerlich (1772) des Hafens der Weichſel bemeiſtert, und 1773 in einer eignen Schrift, (Preuves et Defenſe des Droits du Roi ſur le port et péage de la Viſtule betitelt,) ausgeführt, daß dieſer Hafen auf einem Grund und Boden angelegt ſey, der in Anſehung des Eigenthumes dem Kloſter Oliva, und in Anſehung der Landeshoheit dem Könige von Preußen, als Fürſten von Pomerellen,

deſſen wahres Gebiet erſt in einer von den Vorſtädten Danzigs ſeinen Anfang nimmt. Der regierende Herr ernennt auch den hieſigen Commandanten oder Burggrafen; jedoch kann er zu dieſem Poſten anders Niemanden, als einen von den vierzehn Senatoren beſtellen, die nebſt den vier Bürgermeiſtern, (von welchen auch Einer vom König erwählet wird, der die Policey daſelbſt zu verwalten hat,) den ordentlichen Stadtrath ausmachen. Es giebt auch daſelbſt einige Schöppen und einen großen

len, zugehöre. Der König könne, nachdem er das Territorial-Recht über alle Güther des Klöſters Oliva bekommen habe, den emphyteutiſchen Contract, welchen die Abtey wegen dieſes Hafens 1643 mit der Stadt Danzig eingegangen ſey, wieder aufheben, und überhaupt, als nunmehriger Schutzherr der Abtey, dieſen Vertrag um ſo mehr vernichten, weil ihn die Abtey wider die canoniſchen Geſetze geſchloſſen habe. Da nun der König, als itziger Landesfürſt von Pomerellen und von der Abtey Oliva, Beſitzer des Hafens ſey; ſo gehörten ihm auch die Abgaben, die für die Schiffe und Waaren, welche in demſelben ankommen, bezahlet werden müßten. Daraus, daß der König von Pohlen bisher eine Hälfte des Pfahlgeldes gezo-

Rath der Hundertmänner, der aber nur wegen wichtiger Angelegenheiten zuſammenkömmt. Fallen Dinge vor, die gar zu ſchwer und bedenklich ſind; ſo werden dieſelben vor den Kron-Großkanzler von Pohlen, oder auch wohl gar vor den Reichstag gebracht. Sie haben, Madame, bereits aus einem meiner vorigen Briefe *) geſehen, mit was für großem Eifer ſich dieſe Stadt im Jahr 1734 der Sache des Königs Stanislaus Leszczynski wider deſſen Nebenbuhler Auguſt den Dritten angenommen habe; und ſie hatte ſchon vorher glän-

gezogen, die andre Hälfte aber der Stadt Danzig für die Unterhaltung des Hafens gelaſſen habe, erhelle ſchon, daß das Geld, welches in dem Hafen erleget wird, dem Landesfürſten, in deſſen Gebiete der itzige Hafen iſt, zugehöre; und dieſer ſey der König von Preußen: die Stadt aber könne gar keinen Anſpruch auf gedachte Abgaben machen; denn der Hafen gehöre ihr nicht zu, ſie unterhalte ihn auch nicht mehr; und für die ehemals daran gewendeten Koſten ſey ſie durch den vieljährigen Genuß hinlänglich bezahlet. — Und mithin iſt auch dieſe Rente der Könige von Pohlen nunmehr verlohren. Ueb.

*) Man ſehe oben im 278ſten Briefe S. 231 f.

glänzende Beweiſe ihrer Treue gegen die rechtmäßigen Könige von Pohlen gegeben, indem ſie allen Stürmen der Schweden widerſtand, welche ſich auch ſchlechterdings genöthigt ſahen, die Belagerung aufzuheben.

Dieſe Stadt iſt ebenfalls in zween Theile, in die Altſtadt und Neuſtadt getheilt, und man hält ſie für eine ſehr gute Feſtung, inſonderheit gegen Abend und Mitternacht zu, wo die Stadt von Bergen oder Hügeln umgeben iſt, die höher ſind, als die Stadt-Thürme, und unter denen der Biſchofsberg und der Hagelsberg die vornehmſten ſind. Sie wird überdieß auch von der Feſtung Weichſelmünde beſchützet, die an der Mündung der Weichſel liegt *).

Man rechnet daſelbſt an die ſechzig tauſend Einwohner, ohne noch die vielen Fremden zu rechnen, die ſich von Zeit zu Zeit da aufhalten, und die entweder ihrer Handelsgeſchäffte wegen dahin gehen, oder auch bloß durchreiſen. Die öffentlichen Gebäude ſind prächtig, die

*) Die aber nunmehr dem Könige von Preuſſen unterworfen iſt. Ueb.

Privat-Häuſer ziemlich gut, jedoch nach altväteriſcher Art gebauet, aber die Straßen mehrentheils enge, dunkel und nicht ſonderlich ſauber; woran hauptſächlich die ſo genannten Beyſchläge viel ſchuld ſind, welche in Galerien oder Altänen vor den Häuſern beſtehen, auf die man vermittelſt einiger Stufen ſteigt, und über die man dann in die Häuſer geht. Das Zeughaus, die Börſe, (die man hier den Artus-Hof nennt, und in der man nur im vorigen Jahre dem itzt regierenden König Auguſt dem Dritten eine marmorne Bildſäule errichtet hat,) das Rathhaus und der Sanct-Dominicus-Platz verdienen die Aufmerkſamkeit neugieriger Reiſenden, obwohl die meiſten öffentlichen Gebäude altväteriſch ausſehen.

Der Hafen von Danzig an der Weichſel iſt zwar nicht ſo gar tief, aber doch ſicher und bequem, und nimmt alle Jahre über tauſend Schiffe auf. Es iſt hier die Niederlage von dem größten Theile des pohlniſchen Getraides zur Ausfuhr, und der Schlüſſel des Nordiſchen Handels. Faſt alle europäiſchen Mächte halten hier ihre Conſuln oder Reſidenten; und im Jahr 1706 machten England, Holland und Preußen mit einander einen Bund, den Handel dieſer Stadt zu beſchützen.

Aus

Aus Frankreich werden nach Danzig ausgeführt Salz, Wein, Branntwein, Weineßig, Zucker, ſeidne Zeuge, und andre franzöſiſche Manufactur-Waaren, gegen die unſre franzöſiſchen Kaufleute wiederum Bauholz, Wachs, Hanf, Flachs, Stahl, Bley, Getraide und Salpeter von dannen zurücke bringen.

Katholiken, Lutheraner und Calviniſten haben hier ihre freye Religions-Uebung; aber die Magiſtratsperſonen und der gröſte Theil der Einwohner ſind Augſpurgiſche Confeßions-Verwandte. Sie beſitzen hier zwölf Pfarrkirchen, nebſt einem trefflichen akademiſchen Gymnaſium im grauen Kloſter, bey welchem immer an die ſieben bis acht geſchickte Männer als Profeſſoren ſtehen. Die Katholiken haben aber auch ſieben Kirchen und einige Klöſter ſo wohl in der Stadt, als in den Vorſtädten. Die Jeſuiten geben hier Unterricht in der Philoſophie und den ſchönen Wiſſenſchaften *). Die Capuciner, die Franciſcaner, die Dominicaner und die Carmeliter üben hier ebenfalls mit

*) Sie hatten ehemals ein Collegium in Danzig. Ueb.

mit gleicher Freyheit alle Pflichten ihres Berufes aus. Der Biſchof von Cujavien, der zugleich Biſchof über die ganze Woiwodſchaft Pomerellen iſt, hat einen prächtigen Palaſt in einer von den Danziger Vorſtädten, über die er Herr iſt, und die hiervon ausdrücklich den Namen Cujavien führt.

Man kann dieſer Stadt, Madame, unmöglich erwähnen, ohne an den Erdbeſchreiber Cluverius, und an den Aſtronomen Hevelius zu denken, deren Vaterſtadt Danzig war, und die dieſer Stadt durch ihre Kenntniſſe ſo viel Ehre gemacht haben. Cluverius that Reiſen nach England, nach Frankreich, nach Deutſchland, nach Italien, und redete faſt alle europäiſche Sprachen. Er iſt der erſte Erdbeſchreiber, welcher ſeine Unterſuchungen mit Ordnung anzuſtellen, und ſie auf ſichre und vernünftige Principien zu bringen verſtanden hat. Wir haben ſeinem Fleiß und ſeinen Nachtwachen unterſchiedliche Schriften zu danken, die ſehr hochgeſchätzt werden, und unter denen das vornehmſte Werk, ich meyne ſeine Einleitung in die alte und neue Erdbeſchrei-

bung

bung *), durch den Pater Labbe ins Franzöſiſche überſetzet worden iſt. Philipp Cluverius war im Jahr 1580 gebohren, und ſtarb in einem Alter von drey und vierzig Jahren.

Johann Hevelius, Schöppe und Senator von Danzig, war der erſte, der eine Art von Schwingung in der Bewegung des Mondes, und verſchiedne Fixſterne entdeckte, die er Sobieskis Schild nannte. Seine Verdienſte wurden von den Gelehrten erkannt, die ſich um ſeine Freundſchaft bewarben; und Ludwig der Vierzehnte machte ſich einen Ruhm daraus, dieſem Gelehrten wohlzuthun. Man hat ihm zu Ehren Denkmünzen geprägt, und zween Könige von Pohlen haben ſeine Sternwarte mit ihrem Beſuche beehret. Dieſer Gelehrte wollte den Flecken des Mondes die Namen der berühmteſten Philoſophen ſeiner Zeiten beylegen: er gab aber dieſen Einfall wieder auf, weil er in Sorgen gerieth, daß ſich diejenigen, die er etwan ausließe, für beleidiget achten möchten, und ließ es dabey bewen=

*) Introductio in univerſam geographiam, tam veterem, quam novam.

wenden, daß er die gewöhnlichen Namen unſrer Geographie dazu brauchte. Hevelius hat unterſchiedliche Schriften zum Gebrauche der Aſtronomen hinterlaſſen *), und iſt im Jahr 1688 in einem Alter von ſieben und ſechzig Jahren geſtorben.

Es wird wohl ſo leicht Niemand nach Danzig reiſen, ohne das Kloſter Oliva, welches nur eine Meile von Danzig liegt, zu beſuchen. In dieſer ſchönen und reichen ehemaligen Benedictiner- und nun Ciſtercienſer-Abtey ward im Jahr 1660, durch Vermittelung der Krone Frankreich, ein Friedens-Tractat zwiſchen dem Kaiſer, dem Könige von Schweden, dem Könige von Pohlen, und dem Churfürſten von Brandenburg unterzeichnet. Der Geiſtliche, der uns in den Kloſtergebäuden herumführte, brachte uns unter andern auch in den Saal, wo damals die

*) Als, Selenographiam; Prodromum cometicum; Cometographiam; Machinam coeleſtem; Annum climactericum; Mercurium in ſole viſum; Scutum Sobieſkianum; nativam Saturni faciem; Prodromum aſtronomiae cum catalogo fixarum. Ueb.

die Conferenzen gehalten worden ſind, und wies uns die Bildniſſe der vornehmſten Friedens-Unterhändler. Sie können leicht denken, Madame, daß ſich bey dieſer Gelegenheit das Geſpräch natürlicher Weiſe auf dieſe Materie lenkte; und unſer Ciſtercienſer war ein gelehrter Mann, der alle Umſtände, welche bey dieſem weltbekannten Geſchäffte vorgefallen waren, vollkommen inne zu haben ſchien.

„Der hieſige Friedensſchluß“, waren ſeine Worte, „war gewiß eine der wichtigſten Be-„gebenheiten des vorigen Jahrhunderts: denn „es wurde damit ein Krieg beendiget, der auf „beiden Seiten von mächtigen und kriegeri-„ſchen Nationen unterhalten worden war, de-„ren Gevollmächtigte hernach beym Friedens-„geſchäffte eben ſo viel Klugheit und Einſicht „zu Tage legten, als ihre Truppen und ihre „Generale vorher Unerſchrockenheit und Hel-„denmuth in den Gefechten bewieſen hatten.

„Dieſer Krieg war im Norden durch den „Ehrgeiz Carl Guſtavs ausgebrochen, „welchem die Königinn Chriſtina die ſchwe-„diſche Krone abtrat. Es iſt bekannt genug, „daß ſich dieſer Prinz nichts Geringers vor-„geſetzt hatte, als in die Fußſtapfen des großen

„Guſtav

„Guſtav Adolph zu treten *). Ja, er „war ſo gar willens, den Ruhm ſeiner Waf= „fen noch weiter zu treiben: „Denn“, ſagte „er, „wenn ich Meiſter im Norden ſeyn wer= „de; dann will ich mich, wie ein andrer Ala= „rich, nach Italien wenden, und die Stadt „Rom noch einmal unter die Botmäßigkeit „der Gothen bringen“.

„Dieſer ehrgeizige Monarch konnte es nie „anders, als mit Verdruß anſehen, daß die „Dänen, die Polaken und die Hollän= „der, mit Schweden zugleich, Theil an „dem Handel auf der Oſtſee nahmen. Er „ſtand damals in genauer Verbindung mit „Frankreich; und der Cardinal Mazarin „gab ihm den Rath, Pohlen anzugreiſen: „nicht etwan, als ob er geradezu den Polaken „gern hätte Schaden thun wollen; ſondern „bloß weil er vorherſah, daß der Kaiſer auf „ſolchen Fall nicht unterlaſſen würde, den Po= „laken einen Theil ſeiner Truppen zu Hülfe zu „ſchicken, und daß ihn dieſe Diverſion alsdann „nothwendig hindern müßte, der Krone Spa= „nien

*) Man ſehe von ihm im 23ſten Theile dieſer Reiſen S. 101 ff. Ueb.

„nien, welche damals Krieg wider Frank„reich führte, ebenfalls Succurs zu geben. „Alſo rückte Carl Guſtav mit ſeinen Trup„pen in die Staaten der Republik ein; und „die Eroberungen, die er darinnen machte, „giengen ihm ſo geſchwind von Statten, daß „er ſich binnen zeit von einem halben Jahre „ſchon des ganzen Groß-Pohlens und des „Herzogthumes Maſovien bemeiſtert hatte.

„Johann Caſimir befand ſich eine „geraume Zeit über gänzlich außer Stand, ihm „den nöthigen Widerſtand zu thun: und da er „zumal von ſeinem Adel wenig oder gar nicht „unterſtützet wurde; ſo ſah er ſich endlich gar „genöthigt, ſein Königreich zu räumen und „ſich nach Schleſien in Sicherheit zu bege„ben. Nach einiger Zeit beriefen ihn aber die „Polaken zurück, und der pohlniſche Adel „griff in allen Woiwodſchaften zum Gewehr „wider die Schweden. Der Kaiſer und „die Tatarn ſchickten ihm auch Succurs; der „König von Dänemark erklärte ſich wider „Schweden, und der Churfürſt von Bran„denburg ſchloß mit Johann Caſimirn „einen Offenſiv-Allianz-Tractat. Nunmehr „ließen Carl Guſtavs bisherige große Pro„greſſen ziemlich nach; und man fieng an, inne

„zu werden, daß er auch geſchlagen werden „konnte. Endlich machten unterſchiedliche „Widerwärtigkeiten, welche den Schweden „damals etwas Ungewohntes waren, daß man „in Stockholm geneigter wurde, Friedens= „vorſchlägen Gehör zu geben. Nunmehr bot „der Cardinal Mazarin zu den Unterhand= „lungen darüber die Vermittelung der Krone „Frankreich an: denn die Abſichten dieſer „Eminenz hatten ſich auch geändert, weil man „ſich in Frankreich mittlerweile mit Spa= „nien ausgeſöhnt hatte.

„Der Ritter von Terlon und der Herr „von Lombres, beiderſeits franzöſiſche „Ambaſſadeurs, jener in Schweden, und „dieſer in Pohlen, erhielten Befehl von Hof „aus, an der Ausſöhnung dieſer beiden nor= „diſchen Mächte zu arbeiten. Jener war eben „nicht von vorzüglicher Herkunft, ob er gleich „bey dem Cardinal unter dem Titel eines Edel= „mannes in Dienſte gekommen war. Dieſer „Miniſter hatte ihn bloß nach Schweden „geſchickt, dem König einen Glückwunſch zu „ſeiner Vermählung abzuſtatten, und ihm ein „Geſchenk an einem vergoldet ſilbernen Tafel= „Service zu überbringen. Terlon gefiel „dieſem Prinzen wegen der Annehmlichkeiten

„ſei=

„ſeines Witzes; und es gieng dem Cardinal „Mazarin, (da ihm eben nicht unbekannt „bleiben konnte, daß Terlon weiter nichts „wäre, als der Sohn eines ehrlichen Anwal= „des,) ſehr ſchwer ein, dieſem Menſchen den „Ambaſſadeur=Charakter beyzulegen: weil aber „doch Carl Guſtav ſo viel Geſchmack an „ihm fand; ſo bewog dieſes den Miniſter end= „lich, ihm einen Titel zu geben, der offenbar „etwas zu weit über des Mannes Herkommen „erhaben war.

„Es wurde dem Ritter von Terlon „gar nicht ſchwer, den König von Schwe= „den zu bereden, daß er ſich gefallen ließ, die „Vermittelung der Krone Frankreich anzu= „nehmen. Carl Guſtav ſtand, wie ich „ſchon geſagt habe, in der genaueſten Verbin= „dung mit Frankreich: aber eben deßwegen „war die Vermittelung dieſer Krone den Po= „laken verdächtig; und es wurde daher dem „Herrn von Lombres deſto ſchwerer, ih= „nen dieſelbe annehmlich zu machen. Ja, es „würde ihm dieſes ſo gar mit aller ſeiner Mühe „nicht gelungen ſeyn, wenn er ſich nicht hin= „ter die Königinn Maria Louiſe von „Gonzaga geſteckt hätte, die ſo wohl von „Geburt, als aus Neigung eine Franzöſinn

„war, und die auch über ihren Gemahl alle „mögliche Gewalt hatte; wie man denn da„mals im Sprüchworte ſagte, ſie lenkte dieſen „Prinzen, wie ein kleiner Mohr einen Elephan„ten regiert.

„Es wurde beſchloſſen, daß die Gevoll„mächtigten in der Abtey Oliva zuſammen„kommen, und der Herr von Lombres da„ſelbſt das Amt einer Mittelsperſon verwalten „ſollte. Dieſer Geſandte beſaß alle die Eigen„ſchaften, welche dazu erfodert wurden, ſeine „Abſicht glücklich zu erreichen. Er kannte „das verſchiedentliche Intereſſe der Fürſten, die „Denkungsart ihrer Miniſter, und verſtand „ſich auf den Ton, der hier angenommen wer„den mußte, wenn ſie ſich zureden laſſen ſoll„ten. Wenn er mit den Schweden ſprach, „ſo hütete er ſich, eine vorzügliche Neigung „für Pohlen blicken zu laſſen; und hatte er „mit den Polaken zu ſprechen, ſo vermied „er aufs ſorgfältigſte den Anſchein, als ob er „dem Intereſſe von Schweden eifrig erge„ben wäre. Von dieſer richtigen Mittelſtraße, „auf der er keiner von beiden Parteyen zu nahe „treten konnte, ſah man ihn nie abweichen. „Er hörte die wechſelſeitigen Foderungen bei„der Theile gelaſſen an, trug dieſelben treulich

„vor,

„vor, und erdachte allerhand Mittel, ſie mit „einander zu vergleichen: dabey gieng er ſo „vorſichtig zu Werke, daß er auf keine Weiſe „die Erfindung dieſer Mittel auf ſeine eigne „Rechnung ſchrieb, ſondern ihnen dieſelben „immer ſo vorſtellte, als ob ſolche die natür„lichſten Folgerungen von denen wären, die „ſie ſelbſt in Vorſchlag gebracht hätten. War „es gefährlich, mit Entſchloſſenheit zu ſpre„chen, ſo nahm er ſeine Zuflucht zu ſchmei„chelhaften Redensarten; unter andern Um„ſtänden hergegen, wo man Sanftmuth hätte „für Feigheit anſehen können, ſprach er „mit deſto mehr Nachdruck und Entſchloſ„ſenheit.

„Der König von Pohlen kam in Per„ſon mit ſeiner Gemahlinn nach Oliva, um „in der Nähe auf das Verhalten der Unter„händler deſto beſſer Acht zu haben. Die Ver„ſammlung war zahlreich: man zählte da, außer „dem franzöſiſchen Ambaſſadeur, ſieben Gevoll„mächtigte der Republik, zween kaiſerliche, „vier königlich ſchwediſche, und drey churfürſt„lich brandenburgiſche. Und dieß waren alle„ſammt lauter Männer, die theils wegen ih„rer Aemter, theils auch wegen ihrer Her„kunft in Anſehen ſtanden, und ſich durch ihre

„Erfahrenheit in Behandlung wichtiger Ge-
„ſchäffte ſchon längſt das Vertrauen ihrer Her-
„ren erworben hatten. Jedwede Partey er-
„öffnete ihre Foderungen dem Herrn von
„Lombres, der ſie dann den Intereſſenten
„vortrug, und ihre Antworten annahm. An-
„fänglich wurden die Unterhandlungen ſchrift-
„lich getrieben: man ward aber bald inne,
„wie unbequem dieſe Methode ſey, und beſchloß
„alſo, lieber in regelmäßigen Conferenzen
„mündlich mit einander zu tractiren.

„Die Schweden waren von dem an-
„fänglich beglückt geweſenen Erfolg ihrer
„Waffen noch immer ſo verblendet, daß ſie
„ſich nichts Geringers vorgenommen hatten,
„als die katholiſche Religion in Pohlen
„gänzlich abzuſchaffen. In dieſem Vorſatz
„hatten ſie auch eine Medaille prägen laſſen,
„an der man auf der Einen Seite Carl Gu-
„ſtavs Bildniß, und auf der andern die päbſt-
„liche Krone mitten in einem glühenden Koh-
„lenbecken erblickte, mit der Umſchrift:
„Ende des papiſtiſchen Reiches“.
„Auch Cromwell ließ es nicht daran fehlen,
„dieſem Triumph der proteſtantiſchen Religion
„ſeinen Beyfall zu geben, und ſchrieb aus-
„drücklich an den König von Schweden,
„ihm

„ihm ſeine Freude zu bezeugen, daß „Pohlen „nunmehr bald wie ein Horn, dem Pabſtthum „ausgeriſſen, ſeyn würde“. Allein nachdem „der ſchwediſche Monarch in dem Verfolg die„ſes Krieges allerhand Widerwärtigkeiten er„litten hatte, kam die Frage von der durch„gängigen Einführung des Lutherthums in „dieſem Königreiche nicht weiter aufs Tapet; „und nunmehr ließ man es am Ende dabey be„wenden, von dem Congreſſe nur ſo viel zu „verlangen, daß die pohlniſchen Proteſtanten „im Friedens-Tractate für Schutzgenoſſen von „Schweden erkläret werden ſollten.

„Unſre Feinde“, antworteten die Pola„ken, „mögen wir nicht zu Apoſteln haben; „und wir können auch nicht leiden, daß ſie in „unſerm Lande für die Schutzherren dererjeni„gen angeſehen werden ſollen, die ſich zu einer „andern Religion bekennen, als wir. Der „Schutz ausländiſcher Fürſten iſt uns verdäch„tig: ohnehin iſt auch unſer König ſo wohl „aus Neigung, als aus Pflicht, von ſelbſt „willig und bereit, allen ſeinen Unterthanen „völlige Gewiſſensfreyheit zu gönnen. Wir „betrachten die Proteſtanten als unſre Brüder, „und ſie genießen aller unſrer Privilegien. „Freylich bitten wir wohl Gott unabläßig,

„daß er ihnen die Augen aufthun wolle: aber „wir wenden doch auch nicht Gewalt an, ſie „zu zwingen. Wenn wir ſie dem Schutze „von Ausländern überließen; würden wir da= „mit nicht ſo wohl für unſre eigne Ruhe ſor= „gen, als vielmehr bloß den Ehrgeiz und „die Herrſchſucht unſrer Nachbarn begün= „ſtigen.

„Ueber die Abtretung des Herzogthumes „Liefland wurde lange geſtritten. Die „Schweden foderten dieſe reiche Provinz „als ein Guth zurücke, das ihnen gehörte. „Die Polaken hingegen behaupteten, „Schweden hätte kein Recht daran, und „hätte bloß aus augenſcheinlicher Anmaaßung „fremden Eigenthums ein Stück davon beſeſ= „ſen. Weil nun der Herr von Lombres „ſah, daß die Gemüther über dieſen Streit in „Hitze geriethen; ſo dachte er, die Pflicht der „Klugheit erfoderte hierbey von ſeiner Seite, „daß er ſich mit vieler Zurückhaltung erklärte. „Er that alſo weiter nichts, als daß er beiden „Parteyen zuredete, einem Kriege, der ſchon „ſo viel Widerwärtigkeiten und Unglück ver= „urſachet hätte, ein Ende zu machen, und daß „er ihnen aller Augenblicke die Maxime des „Cicero zu Gemüthe führte, wenn der Friede

„auch

„auch auf noch ſo unbillige Bedingungen ge„ſchloſſen würde, ſey er doch immer vortheil„hafter, als der gerechteſte Krieg.

„Während der Zeit, daß ſich die Gevoll„mächtigten mit vieler Hitze unter einander „über alle dieſe Schwierigkeiten ſtritten, er„eignete ſich ein unvermutheter Zufall, der „ſie nöthigte, mitten in der hauptſächlichſten „Unterhandlung inne zu halten, um vor allen „Dingen an die Erörterung einer ſtreitigen „Frage aus dem Staats-Rechte zu denken. „Es verbreitete ſich nämlich auf einmal in dem „nahe benachbarten Danzig das Gerüchte, „daß der König Carl Guſtav von Schwe„den geſtorben wäre. Die bey dem Congreſſe „zu Oliva befindlichen Miniſter dieſes Prin„zen bezeigten ſich darüber ungemein betreten. „Sie behaupteten anfänglich, es müßte die„ſes ein falſches und ungegründetes Gerüchte „ſeyn, weil ſie noch nicht die geringſte Nach„richt davon aus Schweden erhalten hät„ten. Indeſſen unterließ man doch bey dieſer „Ungewißheit nicht, ſich zu berathſchlagen, ob „die Zuſammenkünfte ihren Fortgang haben „ſollten. Es entſtand freylich nunmehr eine „Streitfrage, ob die Vollmachten der ſchwe„diſchen Miniſter nicht mit dem Ableben ihres

„Königs erloſchen wären? Sie ſelbſt behaupte-„ten aber, ein ſolcher Vorfall könnte ihrer „Vollmacht keinen Abbruch thun, weil ihnen „dieſe nicht allein von dem Monarchen, ſon-„dern auch vom Königreich ertheilet ſey: und „wenn auch gleich dieſer Prinz wirklich todt „ſeyn ſollte, welches ſie jedoch nicht glaubten; „ſo lebte und beſtünde gleichwohl immer noch „der Senat, der ſie mit bevollmächtiget „hätte“.

„Als man nun den Herrn von Lom-„bres über ſeine Meynung von dieſer Sache „befragte; ſo war ſeine Antwort: „da das „Ableben regierender Herren ordentlicher Weiſe „dem Kriege kein Ende machte; ſo müßte „ein ſolcher Zufall noch viel weniger den Frie-„dens-Unterhandlungen hinderlich werden. „In Frankreich hätte der Prinz von Condé „den Spaniern das Treffen bey Rocroy „nach Ludwig des Dreyzehnten Ableben „geliefert, ohne erſt eine neue Vollmacht ab-„zuwarten. Wären die Unterhandlungen bis-„her noch nicht angefangen geweſen; ſo würde „ſichs freylich nicht wohl ſchicken, ſie itzt an-„zufangen: aber ſo wie es damit bereits ſtün-„de, könnte und müßte man billig damit fort-„fahren. Jedoch müßte man allerdings nun-

„mehr

„mehr einen Unterſchied zwiſchen der Verhand„lung des Friedens, und der Unterzeichnung „deſſelben machen. Daß man ungehindert „fortfahren müſſe, an dem Tractate ſelbſt zu „arbeiten, wäre ungezweifelt: weil aber die „Unterzeichnung, wodurch demſelben das letzte „Siegel aufgedrückt werden ſollte, von größrer „Wichtigkeit wäre; ſo könnte dieß eher noch „Bedenklichkeit verurſachen. Noch wäre die „Zeit zur Unterzeichnung der Artikel, über die „man bisher einig worden ſey, weit genug ent„fernt, daß die ſchwediſchen Miniſter wohl „überflüßige Zeit haben würden, neue Voll„machten, (vorausgeſetzt, daß die ſchwediſche „Regierung ihnen dergleichen zu geben für nö„thig erachtete,) von Hauſe zu erhalten".

„Dieſes Gutachten fand allgemeinen Bey„fall; und der Congreß ward alſo fortgeſetzt, „wie er bisher gehalten worden war; dieß „heißt, mit viel Chicanen und Hartnäckigkeit „auf beiden Seiten.

„Während der erſten Zuſammenkunft, die „unmittelbar nach der nur ſo eben erwähnten „Erörterung gehalten wurde, gieng nunmehr „die zuverläßige Nachricht von Carl Gu„ſtavs wirklichem Ableben ein. Es wurde „nämlich den ſchwediſchen Geſandten durch ein

„Schrei-

„Schreiben aus Stockholm zu wiſſen gethan, „daß dieſer Prinz zu Gothenburg von ei- „nem hitzigen Fieber befallen worden, und „daran in einem Alter von acht und dreyßig „Jahren geſtorben wäre. Es ward aber „durch dieſen Vorfall nichts an dem Entſchluſſe „geändert, den man einmal gefaßt hatte, am „Friedens-Tractate zu arbeiten, welcher dann „auch am 13ten May 1660 wirklich unterzeich- „net wurde.

„Die hauptſächlichſten Artikel deſſelben „enthielten, daß der nordliche Theil von Lief- „land, und Eſthland der Krone Schwe- „den auf ewig abgetreten ſeyn, die Republik „Pohlen hingegen wieder in den Beſitz von „Pohlniſch - Preußen treten, auch die „freye Religions - Uebung der Katholiken in „Liefland, ſo wie die freye Religions-Uebung „der Proteſtanten in Preußen aufrecht erhal- „ten werden ſollte. Und Frankreich über- „nahm die Garantie dieſes Tractats“ *).

Die

*) Eine umſtändlichere Nachricht von dem wich- tigen Innhalte dieſes Friedensſchluſſes ſehe man in Wagners Geſchichte von Pohlen, S. 710 ff. Ueb.

Die Abtey Oliva iſt im zwölften Jahrhunderte chriſtlicher Zeitrechnung (im Jahr 1178) von einem Herzoge Subislaw (oder auch vom Herzoge Samborius) von Pommern geſtiftet, und anfangs mit Benedictiner-Mönchen beſetzet worden. Abgöttiſche Preußen und böhmiſche Soldaten ſteckten ſie nachher zu fünf malen in Brand. Auch die Danziger zerſtörten ſie einſtmals (im Jahr 1577), wurden aber genöthigt, ſie auf eigne Koſten wieder aufzubauen, welches die Stadt 200,000 Gulden zu ſtehen kam. — Der Abt, welcher ein Clericus regularis iſt, muß allemal ein gebohrner Preuße, und von adlicher Herkunft ſeyn. (Gegenwärtig iſt dieſes Kloſter mit Ciſtercienſer-Mönchen beſetzet, deren Anzahl ſich auf acht und vierzig beläuft.) In der Kloſterkirche dieſer Abtey findet man noch die Grabmäler einiger alten Herzoge von Pommern, und rings herum die Bildniſſe von den hohen und vornehmen Wohlthätern, die das Kloſter beſchenket haben. Da, wo man in den Mittelgang der Kirche treten will, lieſt man auf einer marmornen, an der Wand befeſtigten Tafel eine Inſcription, worinnen der Friedens-Tractat, durch welchen die nordiſchen Mächte im

Jahr 1660 hier mit einander ausgeſöhnt worden ſind, dem Andenken der Nachwelt empfohlen wird. In dem Bezirke dieſes Kloſters, deſſen Abt eine der allereinträglichſten Pfründen in ganz Pohlen beſitzt, iſt nach und nach ein gut bebaueter Flekken entſtanden. In dem Innern der Kirche ſelbſt aber kann man ſich nicht enthalten, die Menge, die Sauberkeit und den reichen Schmuck der Altäre, (deren dieſe Kirche vierzig enthält,) zu bewundern *).

Ich bin, u. ſ. w.

Danzig, am 15ten September 1756.

*) Oliva, ſo wie alles, was ſonſt Pohlniſch-Preußen hieß, iſt mit Ausſchluſſe der beiden Städte, Thorn und Danzig, bekannter Maaßen nunmehr in den Händen des Hauſes Brandenburg. Ueb.

Der 283 Brief.

Fortſetzung von Pohlen.

Eben der Ciſtercienſer-Mönch, Madame, deſſen Bericht von den Unterhandlungen wegen des Oliviſchen Friedens ich Ihnen in meinem vorigen erzählte, unterhielt uns nachher von demjenigen Theile des pohlniſchen Reiches, welches heute zu Tage das Königreich Preußen ausmacht.

„Allem Vermuthen nach“, ſagte er, „ſind „die Gothen zu allererſt Herren dieſes Lan„des geweſen; nachdem es aber dieſe verlaſſen „hatten, kamen die Preußen, ein andres „ſcythiſches Volk, an ihre Stelle. Dieſe „barbariſche Nation wohnte in den Wäldern, „nährte ſich von Fleiſch und Blute, lebte von „Raubereyen, verehrte ſchädliche Götter, und „verwüſtete die Länder ihrer Nachbarn zu eben „der Zeit, da ſie zu Hauſe die Gaſtfreyheit „als eine Religions-Pflicht beobachtete. Dieſe „Menſchen lebten lediglich nach dem Triebe „der Natur, und bemeiſterten ſich des erſten

„Weibs-

„Weibsbildes, das ihnen in den Wurf kam; „aber ihre Liebe erloſch auch wieder mit der „Begierde, aus der ſie herrührte.

„Wider dieſes Volk führten die deutſchen „Ritter in der Folge einen langwierigen und „grauſamen Krieg; ja, ſie zwungen daſſelbe „am Ende, die chriſtliche Religion anzuneh„men, und brachten es völlig unter ihre Bot„mäßigkeit. Ein Heermeiſter von ihnen, der „Markgraf Albrecht aus dem Hauſe Bran„denburg, trennte hernach ſein perſönliches „Intereſſe von dem Intereſſe ſeines Ordens, „und erlangte die Belehnung über dieſes Land „unter dem Titel eines Herzogthumes Preuſ„ſen, welches er auch von der Zeit an als ein, „vom Königreiche Pohlen abhängiges Lehen „beſaß. Unter gleichmäßigen Bedingungen „der Lehens-Verpflichtung haben auch ſeine „Erben dieſes Herzogthum bis zum Jahr 1657 „beſeſſen; in dieſem Jahr aber wurde der „Markgraf und Churfürſt Friedrich Wil„helm von Brandenburg durch den We„lauiſchen Vertrag unabhängig von Poh„len; und ſeitdem haben die Churfürſten aus „dieſem Hauſe das Herzogthum Preußen un„umſchränkt beherrſchet. Jedoch iſt aus„drücklich ausgemacht worden, daß Pohlen

„der-

„dereinſt, wann die Chur-Linie des Hauſes
„Brandenburg ausſterben ſollte, wieder
„in ſeine alten Gerechtſame über Preußen
„treten, und Preußen von der jüngern Linie
„dieſes Hauſes nicht anders, als wie ein Lehen
„von Pohlen, beſeſſen werden ſoll.

„Eine ſolche Bewandtniß hatte es mit
„dieſer Souverainetät bis zu Anfange des itzi-
„gen Jahrhunderts, da der Großvater von
„Friedrich dem Großen mit dem Wie-
„ner Hof einen Vertrag negociirte, vermöge
„deſſen ſich der Kaiſer anheiſchig machte, ihn
„unter der Bedingung, daß er auf ſeine Koſten
„einen Succurs von zehen tauſend Mann wi-
„der Frankreich unterhalten würde, als
„König in Preußen zu erkennen. In der
„That ließ ſich auch der Churfürſt von Bran-
„denburg im Jahr 1701 wirklich als König
„krönen; und man hat bey dieſer Cärimonie
„die Bemerkung gemacht, daß ſich der neue
„König ſelber die Krone aufſetzte. Er ſtiftete
„auch, zum Andenken dieſer Begebenheit, den
„Orden der Ritter vom ſchwarzen Ad-
„ler, und wurde nachher binnen weniger Zeit
„von allen europäiſchen Mächten als König
„erkannt; bloß von der Republik Pohlen
„ausgenommen, welche den Churfürſten von

„Brandenburg bis dieſe Stunde noch nicht „den Königs-Titel zugeſtanden hat“ *).

Der ſchwarze Adler-Orden, Madame, welchen Friedrich der Erſte damals, (des Tages vor ſeiner Krönung,) zu Königsberg ſtiftete, hat zum Zeichen ein golden blau-emaillirtes, dem Maltheſiſchen ähnlich gebildetes Kreuz, in deſſen Mitte auf der einen Seite des Königs Name FR zuſammengezogen, in jeder von den vier Mittel-Ecken aber ein ſchwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln gebildet iſt. Die Ritter tragen dieſes Kreuz an einem orangefarbigen breiten Bande von der linken Schulter über der Bruſt nach der rechten Hüfte zu. An der linken Seite haben ſie einen, auf den Rock geſtickten ſilbernen Stern, in deſſen Mitte ſich ein ſchwarzer fliegender Adler befindet, der in der einen Klaue einen Lorbeerkranz, in der andern aber einen Donnerkeil hält, mit der Ueberſchrift: *SUUM CUIQUE.* Der König iſt und bleibt allemal Großmeiſter dieſes Ordens; und die Anzahl der Ritter erſtreckt ſich, das königliche Haus

*) Sie hat ihn endlich auf dem Convocations-Reichstage von 1764 als König von Preuſſen erkannt.

Haus und die dazu gehörigen Prinzen nicht mitgerechnet, bis auf dreyßig.

Nächſt dieſem hat der König **Friedrich der Zweyte**, der itzt den preußiſchen Thron mit ſo vielem Ruhme beſitzt, im Jahr 1740 den Orden pour le merite geſtiftet, deſſen Zeichen ein achteckiger goldner und blau emaillirter Stern iſt, welcher an einem ſchwarzen, mit Silber eingefaßten Band, und zwar am Halſe getragen wird, mit der Ueberſchrift: pour le merite.

„**Friedrich Wilhelm**“, fuhr unſer Ciſtercienſer fort, „trat im Jahr 1713 die Regierung an. Dieſer Prinz bevölkerte ſein „Königreich **Preußen** durch die huldreiche „Aufnahme von mehr als zwanzig tauſend „Ausländern, die der evangeliſchen Religion „wegen aus den Landen des deutſchen Erzbißthumes **Salzburg** ziehen mußten, und „machte überhaupt viel heilſame und rühmliche „Anſtalten. Hierzu gehören hauptſächlich die „von ihm angelegten Fabriken und Manufacturen, die noch bis auf heutigen Tag immer „mehr und mehr zunehmen und immer vollkommener werden; dergleichen ſind die Glas- „und Eiſen-Hütten und Hämmer, die Papier- und „Pulver-Mühlen, die Kupfer- und Meßing-

„Hämmer, die Tuch- und Zeugmacher, die „Strumpfwirker, die Leineweber, u. ſ. f.

„Ihm folgte in der Regierung mit dem „Jahr 1740 der König **Friedrich der** „**Andre**, mit dem Beynamen **der Große**, „der den See-Handel wieder empor gebracht, „der im Finanz-Weſen (1747) eine Aenderung „gemacht, ſtatt der ehemaligen Haupt-Aem- „ter in **Preußen** (im Jahr 1751) neun Juſtiz- „Collegien verordnet, (im Jahr 1752) zehn „Landräthe angeſetzt, die Handhabung der Ge- „rechtigkeit anſehnlich verbeſſert, und ſeine „Macht ganz unumſchränkt gemacht hat.

„Die Stelle eines Statthalters in **Preus-** „**ſen** vertritt der commandirende General aller „Truppen im Königreiche, welcher dem gan- „zen Kriegsweſen vorzuſtehen hat, und zu- „gleich Gouverneur der drey Feſtungen zu „ſeyn pflegt.

„Uebrigens hat das Königreich **Preus-** „**ſen** *) folgende Collegien, welche ihren Sitz

„zu

*) Es braucht wohl kaum erinnert zu werden, daß die Rede hier nur von demjenigen Theile des Königreiches Preußen ſeyn könne, welcher itzt Oſt-Preußen heißt. Ueb.

„zu Königsberg haben: die Regierung, „das Tribunal, das Hofgericht, das Pupillen-Collegium, das Conſiſtorium, das oberburggräfliche Amt oder Hof-Halsgericht und „Criminal-Collegium.

„In der Regierung ſitzen vier wirkliche „geheime Staats-Miniſter, (die itzt zugleich „Präſidenten der Ober-Juſtiz-Collegien zu „Königsberg, und denen zween Ober-„Secretarien, nebſt andere Beamten, zugeordnet ſind.) Die Regierung hat ſchon ſeit 1751 „nichts mit Juſtiz-Sachen und Perſonen zu „thun, ſondern ſie beſorgt die eigentlichen Regierungs- und Landeshoheits-Sachen, dieß „heißt, alle, dem König im Weltlichen und „Geiſtlichen zuſtehende Souverainetäts-Rechte, und ſteht, nach den verſchiednen Arten „dieſer Geſchäffte, unter den verſchiednen, zu „jeder Art derſelben beſtellten Departementern „des königlichen Staats-Rathes zu Berlin; „ſie muß alſo auch die von denſelben im Namen „des Königs ausgefertigten Befehle, Reſcripte „und Anweiſungen annehmen und befolgen, „was ſie aber bey dieſen Departementern anzubringen hat, als Berichte abſtatten.

„Das Tribunal- oder Ober-Appellations-Gericht iſt das erſte Ober-Landes-

„Juſtiz Collegium, das nur in der zweyten „und dritten Inſtanz Urthel abfaßt *), und „das unter dem königlichen Staats-Rath und „dem Ober-Tribunal zu Berlin ſteht.

„Das Hof-Gericht iſt, nächſt dem „Tribunal, das eigentliche Ober-Landes-Juſtiz-„Collegium in Civil- und Criminal-Sachen, „die es nicht nur ſelbſt zu verwalten, ſondern „auch über die Verwaltung derſelben im König-„reiche **) die Aufſicht zu führen hat.

„Unmittelbar unter demſelben ſtehen das „Oberburggräfliche Amt zu Königs-„berg, welches ſich das Hof-Halsgericht „und Criminal-Collegium nennt; die ſie-„ben Amts-Juſtiz-Collegien, (deren ehe-„dem neune waren, als die Juſtiz-Collegien „ſtatt der vormaligen fünf und zwanzig Haupt-„Aem-

*) Das auch nunmehr den Auftrag hat, Urthel in den West-Preußiſchen Sachen aus den, ihm von der Weſt-Preußiſchen Regierung zugeſandten Actis in Reviſorio abzufaſſen, und ihr zur Bekanntmachung zurücke zu ſchicken. Ueb.

**) D. i. in Oſt-Preußen. Ueb.

„Aemter verordnet wurden;) die fünf Erb-
„ämter, die königlichen Domainen-Aemter,
„die Univerſität, der Magiſtrat, und alle
„Stadt- und andre Gerichte zu Königs-
„berg, der Magiſtrat und die Gerichte aller
„übrigen Immediat-Städte, und die geſamm-
„ten adlichen und Patrimonial-Gerichte ſo wohl
„auf dem Lande, als in der Stadt Königs-
„berg. Das Oberburggräfliche Amt ſelbſt
„ſteht allein unter dem Staats-Rath und Ober-
„Tribunal zu Berlin.

„In das Pupillen-Collegium wer-
„den vorzüglich die Räthe des Tribunals ge-
„ſetzt; und es iſt daſſelbe zwar das Ober-Lan-
„des-Juſtiz-Collegium in Vormundſchaftsſa-
„chen, aber doch kein eigentlicher Gerichts-
„hof, und ſteht übrigens lediglich unter dem
„Staats-Rathe zu Berlin.

„Das Conſiſtorium verſieht die geiſt-
„lichen Sachen zum Theil allein; zum Theil
„aber werden ſie unmittelbar von der Regie-
„rung ſelbſt beſorget. Es hat mit äußerlichen
„Kirchenſachen, (als Rechnungen, Bauwe-
„ſen u. d. gl.) gar nichts, ſondern bloß mit
„innerlichen zu thun, und iſt eigentlich ein,
„der Regierung in geiſtlichen und Schul-Sa-
„chen zu Hülfe gegebnes Collegium, nimmt

„auch von der Regierung, ſo wie von dem „Staats-Rathe zu Berlin, Reſcripte an, und „berichtet an beide.

„Dieſes Land iſt bey weitem nicht ſo be„völkert, wie Pohlniſch-Preußen *), „welches viele ehrliche Leute bey uns bloß von „den ſtarken Truppen-Werbungen und Solda„ten-Aushebungen herleiten, die ſeit einiger „Zeit im Lande üblich geworden ſind; wie„wohl man nicht ganz ohne Grund ſagen möch„te, das Königreich Preußen ſey ſchon ſeit „den Zeiten der Kreuzritter überhaupt min„der volkreich geweſen, als Pohlniſch„Preußen **).

„Die

*) Nunmehr Weſt-Preußen. Ueb.

**) Die Nachricht iſt auch vielleicht nicht einmal ganz gegründet. Wenigſtens iſt gewiß, daß man 1775 in Oſt-Preußen 785,329, und in Weſt-Preußen nur 416,296 Menſchen gezählt hat. Jedoch muß man hierbey auch die Umſtände bemerken, daß dem Lande Weſt-Preußen noch die volkreichen Städte Danzig und Thorn mit ihrem Gebiete fehlen; daß bey und nach der Beſitznehmung von Weſt-Preußen, durch brandenburgiſche Völker, nicht nur viel unanſäßige Men-

„Die Völker, welche darinnen die Städte „bewohnen, ſind meiſten Theils urſprünglich „aus Deuſchland dahin gekommen, oder „ſtammen doch von Deutſchen her, haben „auch einerley Sprache und Sitten mit dieſen. „Auf dem Lande hingegen leben theils ebenfalls „deutſche Coloniſten, theils nicht nur Li„tauer, welche Nachkommen der alten Scha„lauer und Nadrauer ſind, und in der „Sprache und Lebensart mit den Einwohnern „des Großherzogthumes Litauen überein„kommen; ſondern auch Polaken, die von „den alten Sudauern herſtammen. Beide „verſtehen wenig Deutſch, und reden eine ih„nen eigne Sprache.

„Dieſe Ueberreſte von den alten Preuſ„ſen haben ſich großen Theiles bey der katho„liſchen Religion behauptet; wie denn auch „verſchiedne anſehnliche adliche Familien der„

Menſchen aus Furcht vor der Truppen=Aushebung, ſondern auch einige anſäßige Leute aus dem Lande, und ſo gar aus Danzig, das doch nicht unter brandenburgiſcher Regierung ſteht, gewichen ſind; und daß überhaupt Weſt=Preußen von geringerm Umfang iſt, als Oſt=Preußen. Ueb.

„ſelben noch bis dieſe Stunde treu geblieben
„ſind; und der König läßt ihnen überhaupt
„im ganzen Königreiche die freye und unge=
„ſtörte Uebung ihrer Religion. Sonſt ſind
„die meiſten Einwohner der Augſpurgiſchen
„Confeßion zugethan. Weil aber unter den,
„in neuern Zeiten im Land angeſetzten Coloni=
„ſten viele Reformirte geweſen ſind; ſo haben
„dieſelben nicht nur in den Städten, (als zu
„Königsberg, Memel, Inſterburg,
„Gumbinen u. ſ. w.) ſondern auch auf ei=
„nigen Dörfern, ihre eignen Kirchen erhal=
„ten; und an andern Orten halten ſie ihren
„Gottesdienſt in den Kirchen der Lutheraner,
„mit denen ſie übrigens in der vollkommenſten
„Einigkeit leben. Die Römiſch=Katholiſchen
„haben indeſſen nur wenig Kirchen im Lande;
„nämlich eine zu Königsberg, eine bey
„Tilſit, ferner die ſo genannte heilige Ma=
„rien=Linde, und einige auf den Dörfern;
„aber die ehemaligen beiden katholiſchen Biß=
„thümer im Lande, das Samländiſche
„und das Pomeſaniſche, ſind ſchon vor
„langen Jahren (im Jahr 1587) gänzlich auf=
„gehoben, und die ganze geiſtliche Gerichtsbar=
„keit in Preußen gehört nunmehr dem oben

„bereits

„bereits gedachten Conſiſtorium und der
„Regierung.

„Der Umfang dieſes kleinen Königreichs *)
„erſtreckt ſich von Oſten nach Weſten auf nicht
„mehr als ſechzig gemeine franzöſiſche Stun-
„den-Meilen, und von Süden nach Norden
„auf fünf und ſiebzig dergleichen. Noch oben-
„drein iſt der gröſte Theil von dieſem Raume
„mit Landſeen und Waldungen angefüllt; der
„Ueberreſt aber iſt, ſo viel ich davon geſehen
„habe, ziemlich gut angebauet. Die Chur-
„fürſten von Brandenburg haben es ſich
„von je her angelegen ſeyn laſſen, dieſes Land
„immer mehr zu verbeſſern; ſie haben auch
„unterſchiedliche Städte darinnen erbauet.
„Der Erdboden iſt faſt allenthalben ſehr frucht-
„bar an Weizen, Roggen, Hafer, Buchwei-
„zen, Hirſe, Erbſen, Flachs, Hanf, Hopfen,
„Tabak, Gartengewächſen und Weide. Da-
„gegen erzeugt das Land nicht ſo viel Obſt,
„als die Einwohner wünſchen; daher auch
„deſſen

*) In ältern Zeiten gab es der Königreiche ge-
nug, die bey weitem nicht ſo groß waren,
als Oſt-Preußen; welches auch aus der hei-
ligen und weltlichen Geſchichte bekannt ge-
nug iſt. Ueb.

„deſſen viel eingeführt wird. Deſto wichtiger „iſt die Viehzucht, und darunter inſonderheit „die Pferde- und Hornvieh-Zucht. Man fin„det auch im Lande häufig wilde Schweine, „Hirſche, Elenthiere, ſo wie andre eßbare „und uneßbare wilde Thiere, und vielerley „wildes Geflügel. Außer den Seefiſchen, „welche die Oſtſee hergiebt, als Stören, (aus „deren Rogen der Caviar bereitet wird,) den „Pomocheln, (die hier, wenn man ſie einge„ſalzen hat, Dorſche genannt werden,) Schol„len, Butten und Flindern, giebt es auch in „den Flüſſen und Landſeen mancherley Fiſche, „die zum Theil aus andern Ländern hierher ge„bracht worden ſind, und die ſich hier ver„mehret haben.

„Der **Bernſtein** *) wird nirgends in ſo „großer Menge, als am Strande der Oſtſee im „Königreiche **Preußen**, und ſonderlich an „den **Samländiſchen** Küſten gefunden, auf „die er bey heftigen Nord- und Weſt-Winden „von den Wellen geworfen, auch zum Theile „von den Einwohnern aus den Sandhügeln „an

*) Ein Name, der vielleicht aus Brennſtein entſtanden iſt. **Ueb.**

„an der See gegraben wird. Nach Stür„men auf der See gehen die Uferbewohner nach „dem Bernſtein aus: und wenn es dann auch „noch ſo kalt wäre; ſo gehen ſie doch wohl bis „an den halben Leib ins Waſſer, um ihn in „Stücken von verſchiedner Geſtalt und Größe „aus dem Sande zu graben. Der Bern„ſtein gehört zu den feſten Erdharzen, iſt „durchſichtig, und insgemein gelb; der weiße „aber wird für den beſten und ſeltenſten gehal„ten. Wenn er gerieben wird, zieht er leichte „Sachen an ſich, läßt ſich auch anzünden, „(da er dann den Weihrauch und Maſtix an „Geruch übertrifft,) und giebt einen ſauren „Geiſt. Daß er flüßig geweſen ſey, erhellt „daraus, weil man Blätter, Mineralien, „Fliegen, Spinnen, Mücken, Ameiſen, Fi„ſche, Fröſche, Gewürme, Tropfen, Holz „und Sand darinnen antrifft *). Wann die „Weibsleute den gelben Bernſtein rein gewa„ſchen haben, ſo drechſelt und ſchneidet man „hernach allerley kleine Sachen daraus; denn

„er

*) Friedr. Sam. Bock hält ihn für das Harz der Bäume eines großen Harzwaldes, der ehemals da geſtanden habe, wo itzt die Oſtſee iſt. Ueb.

„er läßt ſich poliren, daß er ſo glänzend wird,
„wie Agath. Die Römer ſchätzten ihn ſo
„hoch, daß ſich die Preußen unter der Re-
„gierung der beiden Kaiſer, Nero und Do-
„mitian, den Frieden von ihnen mit Bern-
„ſtein erkaufet haben ſollen. Es wird dieſes
„Product zu den Regalien gerechnet, und
„bringt dem königlichen Schatze jährlich eine
„gewiſſe Rente ein, deren Betrag ich jedoch
„nicht habe erfahren können.

„Das Königreich Preußen *) enthält
„zwey und ſechzig Städte, hundert und ſech-
„zehn königliche Aemter, und dreyhundert und
„funfzig Kirchſpiele, und mag zwiſchen ſieben
„und acht mal hundert tauſend Einwohner ent-
„halten **).

„Der Adel dieſes Landes beſteht größten
„Theils aus deutſchen Familien, die zu den
„Zeiten der Kreuzherren dahin gekommen ſind;
„jedoch finden ſich auch einige wenige, die
„ihre Abſtammung von den älteſten Zeiten aus
„Preußen ſelbſt, wie auch aus Pohlen
„und Liefland herführen. Die Untertha-
„nen

*) Oſt-Preußen. Ueb.

**) Man ſehe die Anmerkung S. 440. Ueb.

„nen auf den adlichen Güthern ſind insgemein „Leibeigne; hingegen ſind die Bauern und „Unterthanen in den königlichen Domainen-„Aemtern zwar zu Schaarwerk und Dienſten „bey den Vorwerken verpflichtet, aber doch „im Jahr 1719 von der Leibeigenſchaft frey-„geſprochen worden, wiewohl ihnen die Gü-„ther nicht eigenthümlich zugehören. Die „ſämmtlichen Coloniſten ſind freye Leute. „Die Stände des Königreiches beſtehen „aus den Herren, dem Adel und den „Städten *).

„Das Finanz- und Cameral-Weſen wird „von zwo Kriegs- und Domainen-Kammern „beſorget, deren eine zu Königsberg, die „andre aber zu Gumbinnen ihren Sitz hat. „Dieſe Kriegs- und Domainen-Kammern „führen die Aufſicht über die Kammergüther, „Acciſe, Manufacturen, Magazine, (deren „elfe ſind;) und unter ihnen ſtehen die könig-„lichen Beamten und General-Pachter, die „Ren-

*) Es hat dieſes Königreich vordieſem beſtän-dig ſeine Landtage gehabt, die aber ſeit 1740 gänzlich aufgehört zu haben ſchei-nen. Ueb.

„Rentey, Rechnungs- Bau- und andre Kam„mer-Bediente, auch die Steuer- Acciſe- und „Kämmerey- Bedienten der Städte. Die „hauptſächlichſten Quellen der königlichen Ren„ten ſind die Domainen-Güther, die hier auf „ſechs Jahre verpachtet zu werden pflegen, „die Contributionen der adlichen Güther, die „in den Städten angelegten Hufen- Schoß„und Licent-Einnahmen, der Ertrag der Wal„dungen und der Poſten, die Abgaben vom „Salz, und die Zölle bey der Ein- und Aus„fuhr. Das Einkommen von dieſen verſchie„dentlichen Artikeln fließt in die General„Haupt Caſſa, und wird auf ſechs bis ſieben „Millionen Livres franzöſiſchen Geldes ge„ſchätzt. Die Stärke dieſer Auflagen macht „die Unterthanen thätig und arbeitſam, und „zugleich Handel und Manufacturen blühend.

„Die Gerechtigkeit wird auf dem platten „Land in den königlichen Domainen-Aemtern „durch die Beamten mit Zuziehung eines „Actuarius verwaltet, der zu gewiſſen Zeiten „Gerichtstag hält, und geringe Erbſchafts„und Rechts-Händel entſcheidet. Solche nie„dre Gerichte haben auch die meiſten adlichen „Güther über ihre Unterthanen; wie ſie denn „über die zwiſchen den Unterthanen und Lehn„leuten

„leuten ihrer Güther entſtehenden Proceſſe al=
„lemal in der erſten Inſtanz erkennen. In
„den Städten wird die Gerechtigkeit durch die
„Stadtgerichte, und in einigen nur von Ma=
„giſtraten verſehen. Ueber alle dieſe Einrich=
„tungen wird die Aufſicht von den im Jahr
„1751 verordneten neun (oder itzigen ſieben)
„Juſtiz=Collegien geführt, die alle wichtige
„Rechtshändel, und peinliche, wie auch Kir=
„chen=Sachen verſehen, und deren jedes aus
„einem Director, Juſtiz=Rath und adlichen
„Gerichtsſchreiber beſteht. Von dieſen Ju=
„ſtiz=Collegien wird an das Hofgericht zu Kö=
„nigsberg, (welches aus einer adlichen und
„einer bürgerlichen Bank beſteht,) und von
„dieſem an das Ober=Appellations=Gericht ap=
„pelliret, welches die Urthel entweder beſtä=
„tigt oder verändert. Endlich ſteht auch noch
„die Zuflucht zu der Perſon des Königs offen.
„Was die peinlichen Rechtsſachen anlangt, ſo
„iſt dazu das Hof=Hals=Gericht oder Crimi=
„nal Collegium verordnet, deſſen Urthel aber
„an den König geſandt werden, und ehe ſie
„vollſtrecket werden dürfen, von ihm erſt be=
„ſtätiget ſeyn müſſen.

„Die vornehmſten Städte des Königrei-
„ches Preußen ſind die Hauptſtadt Kö-
„nigsberg, Pillau, Raſtenburg, Ma-
„rienwerder, Holland, Memel, Til-
„ſit, u. ſ. w.

„Königsberg, (auf Pohlniſch Kro-
„lewitz,) liegt am Pregel-Strome ſieben
„bis acht Meilen weit von deſſen Ausfluß in
„die Oſtſee, und iſt von je her eine der vor-
„nehmſten See- und Handels-Städte geweſen,
„hat auch ehemals mit zu dem hanſeatiſchen
„Bunde gehöret. Ihren Urſprung und An-
„fang rechnet man aus der Mitte des drey-
„zehnten Jahrhunderts (vom Jahr 1255) her,
„als der König Primislaus der Erſte
„von Böhmen dem deutſchen Herren-Orden
„wider die heidniſchen Samländer zu Hülfe
„kam, indem damals auf deſſen Anrathen
„zuerſt das feſte Schloß, hernach auch die
„Stadt erbauet, ihm zu Ehren aber Kö-
„nigsberg genannt wurde. Dieſe Stadt iſt
„anſehnlich und wohl gebauet, und ſeit dem
„Jahre 1626 mit einem Wall umgeben, der
„eine und drey Viertheil deutſche Meilen im
„Umfange hat, von zwey und dreyßig Rave-
„linen gedeckt wird, und durch den acht Thore

„gehen.

„gehen. Er ſchließt viele Gärten, den groſ-
„ſen Schloß-Teich, einige Wieſen und Aecker,
„drey tauſend und acht hundert Häuſer, und
„mehr als vierzig tauſend Einwohner in ſich,
„ohne die Beſatzung und die Fremden, die
„der Hafen dahin lockt, zu rechnen. Die
„gewöhnlichſte Sprache, die da geſprochen
„wird, iſt das Deutſche; aber die meiſten
„Einwohner verſtehen zugleich das Pohlniſche
„und das Litauiſche, manche auch das Cur-
„ländiſche und das Rußiſche.

„Königsberg beſteht eigentlich aus
„drey Theilen, oder beſſer zu ſagen, aus drey
„verknüpften Städten, die man durch die
„Namen, Altſtadt, Löbenicht und
„Kneiphof unterſcheidet; wozu noch die
„zur Stadt gehörige Feſtung Friederichs-
„burg, und vierzehn Vorſtädte gehören.
„Man zählt da an die neunzehn Kirchen, wo-
„von ihrer vierzehn den Lutheranern, drey
„den Calviniſten, eine den Katholiken, und
„eine den Ruſſen (oder Griechen) gehören.
„Auch haben die Juden daſelbſt eine Syna-
„goge. Die vornehmſten Gebäude ſind das
„Schloß, das mit einem Thurme von unge-
„wöhnlicher Höhe verſehen iſt, auf den man

„auf zwey hundert vier und achtzig Stufen
„hinaufſteigt; der königliche Palaſt, das
„Rathhaus, die Kaufmanns-Börſe, das
„Hoſpital, das Münzhaus, und die Dom-
„Kirche.

„Bey dieſer Kirche hatte vor Alters der
„Biſchof von Samland ſeinen Sitz, wel-
„cher aber bey Säculariſirung des Landes und
„Einführung der proteſtantiſchen Religion
„aufgehoben und abgeſchafft worden iſt. In
„derſelben findet man eine vortreffliche Orgel,
„die jedoch nicht aus biſchöflichen Zeiten her-
„rührt, ſondern erſt im itzigen Jahrhunderte
„(1721) zu Stande gebracht worden iſt, und
„deren Pfeifen ſich auf fünf tauſend an der
„Zahl belaufen. Auf dieſer Kirche ſteht auch
„die Wallenrodiſche Bibliotheck, welche
„über fünf tauſend Bände enthält. Auf der
„einen Seite der Dom-Kirche iſt der ſo ge-
„nannte Biſchofs-Hof, in welchem itzt die
„Hofprediger wohnen.

„Gleich darneben iſt das Univerſitäts-
„Gebäude oder das ſo genannte Collegium
„mit den dazu gehörigen Wohnungen. Bey die-
„ſer Univerſität, die der Markgraf Albrecht
„im

„im Jahr 1544 geſtiftet hat, lehren acht und „dreyßig Profeſſoren, ohne noch die Magiſter „zu rechnen. In der Communität ſind acht „Tiſche, an deren jedem zwölf Studenten „eſſen. Acht und zwanzig Alumni ſpeiſen „umſonſt daran. Es ſind auch verſchiedne „große und kleine akademiſche Stipendien zu „Unterhaltung dürftiger Studenten vorhan„den. —

„Außer der Univerſität giebt es noch in „der Hauptſtadt ſelbſt ſo wohl, als in den „Provinzen, eine gute Anzahl Schulen, de„ren Lehrer einen gewiſſen Gehalt genießen, „welcher ihnen auf die Einkünfte des zu Kö„nigsberg errichteten Montis Pietatis, oder „auf andre zu gleicher Abſicht ausgeſetzte Stif„tungen angewieſen iſt.

„Das Schloß iſt als ein längliches Vier„eck gebauet, und der innwendige Platz iſt hun„dert ſechs und dreyßig gemeine Schritte lang, „und fünf und ſiebzig breit. In dieſem weit„läuftigen Gebäude findet man die evangeli„ſche Schloßkirche, die Bibliothek, die Amts„ſtube, das Hof-Halsgericht, das Hofge„richts-Archiv, das im Jahr 1699 hierher

„verlegte Conſiſtorium, den ſo genannten „Moſcowitiſchen Saal, welcher zwey hundert „vier und ſiebzig Werkſchuhe lang und neun „und funfzig breit iſt, und das Collegium „medicum; ferner verſchiedne Zimmer für „die vornehmſten Miniſter, die königlichen „Zimmer, und in einem Pavillon die königli= „che Kriegs= und Domainen=Kammer, die „Rechnungs=Kammer, die Rent=Kammer, die „Acciſe, und andre Collegien; imgleichen die „Bernſtein=Kammer, die geheime Kanzley „nebſt dem Archiv, das preußiſche Hofgericht, „die Lehns=Kammer, das Officium Fiſci, „die Geheime=Raths=Stube, worinnen ſich „die Regierung verſammelt, das Jagd=Archiv, „das Collegium Sanitatis, einige Commiſ= „ſions=Stuben, das hohe Tribunal, die Zim= „mer für den Landkaſten, für die Landſtän= „de, u. ſ. w. Von dem Schloßthurme, deſ= „ſen ich bereits gedacht habe, kann man nicht „nur die ganze Stadt, und einen großen Theil „des umliegenden Landes überſehen, ſondern „man hat auch davon die Ausſicht auf das „Friſche Haff; ein großes Gewäſſer, wel= „ches fünf Vierthel bis drey Meilen breit, und „zwölf Meilen lang iſt.

„Die=

„Dieſes Gewäſſer hängt bey Pillau „durch eine Meer-Enge, das Gatt ge„nannt, mit der Oſtſee zuſammen, von der „es aber durch eine Erdzunge (oder einen „ſchmalen Strich Landes) getrennt iſt, den „man die Friſche Nerung nennt, und der „im Jahr 1190 bey einem lange anhaltenden „Sturm und Ungewitter entſtanden ſeyn ſoll. „Das Gatt iſt eine Viertheil-Meile breit, und „zwölf Fuß tief; das Friſche Haff aber „iſt nicht einmal ſo tief, als der Pregel: „daher können auch große und ſchwer beladne „Schiffe nicht darauf gehen, ſondern müſ„ſen bey ihrer Ankunft aus der See zu Pil„lau ausgeladen werden; jedoch wird der „anſehnliche Störfang in dieſem Haff ge„rühmt.

„Die vornehmſten andern, zu dem Schloß „in Königsberg gehörigen Gebäude ſind „der Marſtall, welcher auch die Rüſt-Kam„mer in ſich faßt, der Luſtgarten, der Hetz„garten, und der große und kleine Jä„gerhof.

„Pillau, die Vormauer und der Schlüſ„ſel zu Preußen von der Seeſeite, iſt ein

„wichtiger Hafen, eine gute Feſtung, und
„eine auf der Spitze der vorhin bereits gedach-
„ten Erdzunge wohl angelegte Immediat-
„Stadt. Die Straßen derſelben ſind breit
„und gleich, und die Häuſer darinnen meiſtens
„nach holländiſcher Art gebaut und möbliret.
„Man erblickt daſelbſt einen beſtändigen Zu-
„ſammenfluß von Seeleuten und Reiſenden.
„Die größten und zu ſchwer beladnen Schiffe
„werden da erleichtert, wenn ſie vollends über
„das Friſche Haff ſegeln und nach Kö-
„nigsberg gelangen ſollen; oder ſie bleiben
„auch in Pillau liegen, und werden da völ-
„lig ausgeladen. Die Feſtung iſt faſt ein
„regelmäßiges Fünfeck; die Bollwerke ſind
„anſehnlich; und alle zu einer Feſtung gehö-
„rige Gebäude ſind ſtark, ordentlich und
„ſchön. In dem Feſtungsthor erblickt man
„den großen Churfürſten Friedrich Wil-
„helm in Stein gehauen zu Pferde; und auf
„eben dieſem Thor iſt ein ſchöner Wachthurm.
„Ueber dem Seitenthore nach den Außenwer-
„ken zu ſteht Mars in einer martialiſchen
„Stellung, und ſieht nach Schweden
„hinaus. Es iſt nächſtdem daſelbſt ein
„königliches Vorrathshaus, wie auch ein

„Ort,

„Ort, wo ſonſt zuweilen Staats-Gefangene „verwahret worden ſind.

„Die Halb-Inſel, auf deren Spitze „Pillau liegt, wird das Preußiſche „Paradies genannt; ohne Zweifel weil „die Lage unvergleichlich, und an Dingen, „welche die Sinnen und das Gemüth ergöz-„zen, daſelbſt ein Ueberfluß iſt. Aus der Fe-„ſtung kömmt man in eine Ebne, wo das Haff „einen ſchönen, halbrunden Buſen macht, auf „deſſen Waſſer ſich eine Menge Schwäne, „Mewen, wilde Enten, Schnepfen und an-„dre Waſſervögel aufhalten. Um dieſen „Meerbuſen herum fährt man im Boote nach „einem Dorfe, welches zwar insgemein nur „ein Fiſcherdorf heißt, aber doch aus zwey „an einander liegenden Dörfern, Alt-Pil-„lau und Wogram, beſteht. In Alt-„Pillau iſt eine kleine Kirche mit einem of-„fenen Kirchhofe, wohin alle Pillauiſche Lei-„chen geführt, und dann daſelbſt begraben „werden. Nah an der Kirche iſt auf einem „ſteilen Berge die Pfund-Bude, dieß „heißt, das ehemalige Zollhaus, als dabey „noch die Tiefe vorüber gieng. Dieſes ſtarke „und hohe Gebäude dient auf der See den

„Schiffern, (die auch zu deſſen beſtändiger „Erhaltung etwas beytragen,) zum Zeichen, „wonach ſie urtheilen, daß ſie dem Pillauiſchen „Hafen nahe ſind. Von dieſem Hauſe kann „man rings umher ein großes Stück von „Samland, Natangen, Ermeland, „und über Pillau hinweg etliche Meilen hin „die Nerung zwiſchen dem Haff und der „See, und die Schiffe ein- und auslaufen „ſehen; welches eine unvergleichlich angeneh- „me Ausſicht giebt. Nach dem Haff hin, „in Wogram, liegt die Stör-Bude, „wo der Fiſch Stör aufgebracht, gekocht, „eingepackt, und der Stör-Rogen oder Ca- „viar zubereitet wird, wovon das meiſte nach „England geht. Um dieſe Gegend fangen „die Fiſcher bis an die dreyßig Arten wohl- „ſchmeckender See- und Haff-Fiſche; um die „Droſſel-Zeit aber fallen daſelbſt die Droſ- „ſeln, Krammetsvögel und Amſeln in erſtaun- „licher Menge. Uebrigens ſind dieſe Dörfer „voller Küchen- und Obſt-Gärten. —— „Ueber den Alt-Pillauiſchen Acker kömmt „man durch eine kahle, wüſte Gegend zu ei- „nem Vorwerke mit Aeckern, und zu dem ſo „genannten Pillauiſchen Krug an ein

„überaus

„überaus luſtiges und reinliches Wäldchen, „welches mit vielerley Bäumen ausgeziert, „und ſo dicht iſt, daß man im Regen trocken „darunter weggehen kann. Vielleicht hat „die Anmuth dieſes kleinen Luſtwaldes der gan-„zen Gegend den Namen des Paradieſes ver-„ſchaffet. So ſieht das Preußiſche Para-„dies aus.

„Raſtenburg, eine feine Immediat-„Stadt von mittlerer Größe, liegt an der „Guber, ziemlich im Mittel-Puncte von „Preußen, und wird von einem Schloſſe „gedeckt, welches vom Jahr 1356 an bis zur „Säculariſation des Landes von vierzig Pfle-„gern oder Comthuren des deutſchen Ordens, „wie auch von neun Hochmeiſtern deſſelben be-„wohnet worden iſt.

„Zwo Meilen von Raſtenburg, und „eine Meile von der Ermländiſchen Stadt „Reſſel, haben die Katholiken in einem „angenehmen Thal einen berühmten Wall-„fahrts-Ort, die heilige Linde genannt. „Man erzählt dabey, einem Miſſethäter, wel-„cher zu Raſtenburg habe hingerichtet wer-„den ſollen, ſey in der Nacht vor dem zur

„Hin-

„Hinrichtung angeſetzten Tage die Jungfrau
„Maria erſchienen, habe ihm ein hölzernes
„Bret nebſt einem Griffel gegeben, und habe
„ihm befohlen, daß er ihr Bildniß ſchnitzen,
„und ſolches am folgenden Tage den Richtern
„überliefern ſolle. Ob ſich nun gleich dieſer
„Miſſethäter ganz und gar nicht auf die Bild=
„ſchnitzerkunſt verſtanden habe: ſo ſey ihm
„doch ſein Werk durch Hülfe der Maria ſo
„meiſterhaft gelungen, als es immer der ge=
„ſchickteſte Meiſter hätte machen können; und
„die Richter ſeyen dadurch dermaaßen gerührt
„worden, daß ſie ihm das Leben geſchenkt
„hätten. Er habe ſodann das Bild auf dem
„Wege nach Keſſel an einem Lindenbaume
„befeſtiget, der von der heiligen Jungfrau
„hierzu erwählet worden ſey; und die häufi=
„gen, bey dieſer Linde nachher geſchehenen
„Wunderwerke hätten den Anlaß zu Erbauung
„einer Kapelle gegeben. Der Herzog Al=
„brecht ließ (vermuthlich 1525) dieſe Ka=
„pelle zerſtören, die Linde umhauen, und das
„Bild vernichten — wiewohl die Römiſch=
„Katholiſchen hoffen, daß das Bild nur ver=
„ſtecket, oder ins Waſſer geworfen worden
„ſey, und ſich noch einmal wiederfinden wer=
„de.

„de. Hierauf lag dieſer Ort wüſte, bis end„lich im Jahr 1618 auf Fürbitte des Erm„ländiſchen Biſchofes Simon Rudniki „die Wiederherſtellung deſſelben erlaubet wur„de. Die itzige Kirche iſt ein koſtbares Ge„bäude, an deſſen vordern Seite ein Linden„baum mit dem Marien-Bild abgebildet iſt. „Vor dem hohen Altar iſt ein künſtlicher Baum „zu ſehen, auf welchem eine ſilberne Bildſäule „der heiligen Jungfrau ſteht. Es wird auch „ſtark hierher gewallfahrtet; und den Got„tesdienſt verſahen ſonſt Jeſuiten, die da„ſelbſt ein neben der Kirche ſtehendes Col„legium hatten.

„Die Pomeſaniſchen Biſchöfe hatten „vor Alters, ſo wie einige Großgebietiger vom „deutſchen Orden, ihren Sitz zu Marien„werder (auf Pohlniſch Kwidzin), einer „wohlgebaueten Immediat-Stadt am Fluſſe „Nogat an der Pommerelliſchen Grän„ze. Die alte Dom-Kirche daſelbſt iſt im „Königreiche Preußen die größte Kirche, und „hat ehemals, ihrer guten Bruſtwehr halber, „auch zur Feſtung dienen können. Man fin„det in derſelben viele Grabmäler von Hoch„meiſtern des Ordens. Durch Ueberſchwem„mun-

„mungen, Krieg und Feuersbrünſte iſt aber „dieſer Ort oft beſchädiget worden. Das „Schloß daſelbſt iſt weitläuftig und altmodiſch „gebauet. Man erinnert ſich noch der Zu„ſammenkunft, welche der Zar Peter der „Große mit dem Könige Friedrich dem „Erſten von Preußen im Jahr 1709 da„ſelbſt gehabt hat.

„Das Bißthum Ermeland iſt ganz „vom Königreiche Preußen umgeben, aber „von dieſem eben ſo gut, wie von Pohlen „ganz unabhängig, und erkennt auch ſo gar „im Weltlichen keinen andern Oberherrn, als „ſeinen Biſchof *). Dieſer Prälat führt den „Titel eines Fürſten des heiligen Römiſchen „Reichs, übt die Ober- und Nieder-Gerichts„barkeit über den Adel ſeines Kirchenſpren„gels aus, und hat alle Gerechtſame der lan„desherrlichen Gewalt über ſeine Unterthanen. „Er genießt der Prärogativ, Münze prägen „zu laſſen, und Adelsbriefe zu ertheilen, iſt „auch

*) Es wird aber nunmehr zu Weſt-Preuſſen gerechnet, und ſteht itzt unter der Königsbergiſchen Kriegs- und Domainen-Kammer. Ueb.

„auch keinem Erzbiſchof oder Metropolitan „unterworfen, ſondern ſteht unmittelbar unter „dem heiligen Stul. Um dieſe Stelle zu be„ſetzen, ernennt der König von Pohlen vier „Canonicos aus dem Ermländiſchen Ka„pitel, die von Preußiſchen Familien her„ſtammen, von welchen das Kapitel Einen, „und zwar ordentlicher Weiſe denjenigen, wel„chen der König vorzüglich empfiehlt, zum „Biſchofe von Ermeland erwählt.

„Der Biſchof von Ermeland iſt ge„bohrner Präſident des Preußiſchen Landra„thes, und Mitglied des Senates der Republik „Pohlen; er ſchickt aber keine Landboten „zum Reichstag, und bezahlt doch nichts deſto „weniger dreyßig tauſend pohlniſche Gulden „zum Unterhalte der Kron-Armee. Zwey „Drittheil von den Güthern des Bißthumes „gehören ihm, und Ein Drittheil dem Kapi„tel, welches aus ſechzehn Domherren beſteht „und ſeinen Sitz zu Frauenburg, einer „mäßigen Stadt am Friſchen Haff hat, wo „auch die Dom-Kirche ſteht. Wer hier „Domherr werden will, muß einen Adel von „ſechzehn Ahnen beweiſen. Der berühmte „Mathematiker Niklas Copernicus war

„daſelbſt

„daſelbſt Domherr, und ſtarb auch daſelbſt „am 24ſten May 1543. Der Biſchof ſelbſt „wohnt auf ſeinem Reſidenz-Schloß in Heils- „berg, einer artigen Stadt an der Alle. „An dieſem Ort iſt auch ein Jeſuiter-Colle- „gium. Zu Braunsberg, einer andern „ziemlich großen und guten Handelsſtadt in „dem biſchöflichen Kirchenſprengel, iſt eben- „falls ein ſolches Collegium, ſeitdem der be- „rühmte Cardinal und Biſchof Stanislaus „Hoſius von Ermeland die Jeſuiten da- „hin gezogen, und ſie in das ehemalige Fran- „ciſcaner-Kloſter daſelbſt, welches eingegangen „war, verpflanzet hat.

„Dieſer Prälat war zu Krakau geboh- „ren, wo er anfänglich Domherr, nachmals „Secretair des Königs von Pohlen ward, „und dann nach und nach zu allen Würden der „katholiſchen Kirche gelangte. Pius der „Vierte ſchickte ihn zu dem Kaiſer Ferdi- „nand, der über die Talente und Tugenden „dieſes Geiſtlichen ſo bezaubert war, daß er „ihn mit der Verſicherung umarmte, „er „könnte unmöglich einem Manne widerſtehen, „deſſen Mund der Tempel des heiligen Gei- „ſtes, und deſſen Zunge ſein Orakel wäre“.

„Hoſius

„Hoſius hatte Befehl, dieſen Kaiſer zu be„reden, daß er die tridentiniſche Kirchenver„ſammlung fortſetzen laſſen möchte; und er „richtete auch wirklich alles aus, was er nur „verlangte. Dafür belohnte ihn der Pabſt „mit dem Cardinals-Hut, und that ihm noch „obendrein den ehrenvollen Auftrag, nach Tri„dent zu gehen, und die Kirchenverſamm„lung daſelbſt unter dem Charakter eines Le„gaten des heiligen Stules zu eröffnen. Die „Proteſtanten hatten keinen furchtbarern Geg„ner, als ihn; er faßte auch unterſchiedliche „Schriften wider ſie ab, durch die er ſich „(bey dem Römiſchen Hof und der papiſtiſchen „Kirche) den Namen eines Kirchenvaters er„warb. Seine Schriften ſind in zween „Bände geſammelt, und faſt in alle Spra„chen überſetzet worden. Doch ich muß zu „den Staaten des Königs von Preußen zu„rücke kehren, von welchen mich dieſe Aus„ſchweifung abgebracht hatte.

„Die Stadt Holland oder Preuſch„Holland, welche ihren Namen von einigen „holländiſchen Edelleuten haben ſoll, die (im „Jahr 1296) nach der Ermordung des Gra„fen Florentin des Fünften dahin geflo-

„hen ſind, iſt auf einem Hügel erbauet, und „nimmt die Ufer des Fluſſes Weeske ein. „Sie iſt nicht nur ihrer Lage wegen natürlich „feſt, ſondern hat auch noch außerdem ihre „Mauern und Thürme. Ihre Straßen ſind „lang und breit, ihre Häuſer ſchön und gut „gebaut, und man kann ſie als eine der beſten „Städte in Preußen betrachten. Sie hat „zwo Vorſtädte, luſtige Gärten, viel artige „Landhäuſer in der Nähe, und freye Fiſcherey „und Schifffahrt auf dem nicht weit von ihr „befindlichen Drauſenſee. Das Berg„ſchloß daſelbſt hat Herzog Albrecht zu „bauen angefangen; und unter George „Fridrichen iſt es fertig geworden. Es iſt „mit Graben, Mauern, Zugbrücken und „guten Zimmern verſehen, und hat eine vor„treffliche Ausſicht.

„Memel, eine Handels-Stadt, nebſt „einer Feſtung und einem Hafen am Curi„ſchen Haff, worein bey derſelben die „Dange fällt, iſt der Hauptort in einer „Landſchaft, welche durch die Peſt, die im „Jahr 1710 dieſe Gegend verheerte, faſt gänz„lich entvölkert worden iſt. Der Churfürſt „Friedrich Wilhelm lockte Franzoſen,

„Schwei-

„Schweizer, Franken, und mehr als „funfzehn tauſend Salzburger dahin, die „in ihrem Vaterlande wegen der proteſtanti= „ſchen Religion verfolget wurden. Die neuen „Ankömmlinge baueten dieſe wüſte Gegend an, „fällten die Waldungen, trockneten die Ge= „wäſſer aus, baueten Städte, Dörfer, „Meyereyen, Kirchen, und gaben damit bin= „nen wenig Jahren ihrem neuen Vaterland „ein ganz ander Anſehen, als es vorher ge= „habt hatte. Nunmehr iſt dieß die aller= „fruchtbarſte Gegend des Königreiches „Preußen, ſo wohl an Wieſewachs, als „an Getraide, von dem ein Theil in die kö= „niglichen Vorrathshäuſer fließt, und was „außerdem noch übrig bleibt, ausgeführt „wird. Es werden da überaus zahlreiche „Heerden Ochſen und Kühe, vortreffliche „Pferde, und eine große Menge Schaafe ge= „zogen; es wird auch ſchmackhafte Butter und „ſehr guter Käſe da gemacht. Der Fiſch= „fang iſt da ungemein reichlich, und die Ge= „hölze voller Wildpret. Es werden auch da „Tuch= und Leder=Manufacturen, u. m. dgl. „getrieben. Die alten Einwohner haben ihre „beſondre Sprache, worein man ihnen die

„Bibel, den Katechiſmus, und andre gottſe„lige Schriften überſetzet hat. Die Schwei„zer ſorgen für den Wieſewachs und warten „das Zuchtvieh; die Franzoſen verſtehen „ſich beſſer auf den Handel und Tabaks-Bau, „den ſie im Lande eingeführt haben; und die „Salzburger treiben hauptſächlich die „Feld-Wirthſchaft.

„Tilſit iſt eine anſehnliche Immediat„Stadt, ja, die größte, wichtigſte und „nahrhafteſte Stadt nächſt der Hauptſtadt des „Königreiches, mit der ſie, ſo wie mit Poh„len, über dem Memel-Strom einen be„trächtlichen Handel in Getraide, Leinſaat, „grobem Salz, Holze, Wachs, Butter und „allerhand andern Lebensmitteln treibt. Gut „eingerichtete Hoſpitäler, Kirchen für allerley „Religions-Verwandte, eine Salz-Factorey, „eine königliche Provincial-Schule, und andre „nützliche Stiftungen verſchaffen ihr das An„ſehen einer überaus belebten Stadt.

„Die Einwohner aller Städte in Preuſ„ſen ſind ſo, wie überhaupt die ganze Nation, „von ſanften Sitten. Die Adlichen ſind höf„liche und gefällige Leute, und haben in ihren

„Manie-

„Manieren weder die verachtende Aufgebla=
„ſenheit, noch den albernen, abgeſchmackten
„und ärgerlichen Stolz, der zuweilen dem
„Adel in Deutſchland zur Laſt gelegt wird *).
„Die Bürger ſind gutherzig und mitleidig,
„aber eben nicht freygebig; ſie bekümmern
„ſich lediglich um ihre eignen Geſchäffte, und
„ſcheinen nur ſelten nach den Angelegenheiten
„andrer Leute zu fragen. Ein jeder handelt
„nach ſeinem Geſchmack, und macht ſich nichts

*) Wollte der Himmel, daß wir im Stande wären, unſre adlichen Landsleute durchgängig wider dieſe garſtige Beſchuldigung eines Ausländers in Schutz zu nehmen! Indeſſen können wir doch ſo viel verſichern, daß wir bisher alle deutſche Edelleute von Verſtand und Verdienſten eben ſo höflich und geſittet, wie es die ausländiſchen nur immer ſeyn können, und nur diejenigen Adlichen, deren ganzer Vorzug nicht ihnen eigen und perſönlich iſt, ſondern bloß auf ihrer adlichen Herkunft beruht, ſtolz und aufgeblaſen gefunden haben; können auch verſichern, daß dergleichen ſtolze und aufgeblaſene Adlichen zu unſern Zeiten überall in Deutſchland mit Achſelzucken angeſehen und von Herzen ausgelacht werden. Ueb.

„daraus, ob er von Andern bewundert oder
„ausgelacht wird. Ihre ganze Lebensart iſt
„einförmig, und darinnen gleichen ſie ziemlich
„den Holländern. Die Männer arbeiten
„des Tages über in ihrem Hauſe; und gegen
„Abend gehen ſie an öffentliche Oerter oder
„in die Wirthshäuſer, um ſich mit einander
„über die europäiſchen Weltbegebenheiten zu
„beſprechen. Dabey iſt ihre Unterredung
„meiſtens überaus ernſthaft: und wenn auch
„ja dann und wann das Geſpräch einen min-
„der ernſthaften Ton annimmt; ſo bemerkt
„man doch darinnen nie die Feinheit, nie die
„Wahl der Worte und Ausdrücke, die eine
„delicate Seele bezeichnen. Ordentlicher
„Weiſe iſt der Handwerksmann noch plumper,
„als ſeine Sprache, aber doch deſſen ungeach-
„tet gutmüthig und ehrlich; ſeine Grobheit iſt
„bloß überhingehend. Seine in ſich ſelbſt con-
„centrirte Seele wird bey der Stimme des Ei-
„gennutzes gar leicht in Bewegung geſetzt; die
„Hoffnung auf Gewinn macht ihn eifrig, thä-
„tig und arbeitſam. Seine Gemüthsart iſt
„froſtig und ernſt; und er bezeigt ſich ſo gar
„bey den größten Luſtbarkeiten geſetzt und gra-
„vitätiſch. Die Weibsleute ſind größten Thei-
„les

„les weiß von Geſichtsfarbe, blond von Haa=
„ren, und ziemlich ſtark bey Leibe. Ihre
„Geſtalt hat weder die Feinheit, noch den
„niedlichen Wuchs der Engländerinnen. Man
„empfindet auch bey ihnen weder die geheime
„Unruhe, noch die zärtliche Verwirrung, wel=
„che den Reiz der Liebe ausmacht. Und wenn
„dieſen ziemlich plumpen Schönen ja zuweilen
„die Röthe ins Geſicht ſteigt, ſo iſts doch nicht
„ſo wohl zärtliche Empfindung, als vielmehr
„bloß verliebtes Gefühl, was ihr Geſicht ent=
„flammt“.

Ohne Zweifel, Madame, fragen Sie, ob **Pohlen** noch gewiſſe Gerechtſame über das Königreich **Preußen** behaupte, und wie weit überhaupt gegenwärtig die Anſprüche der Republik auf alle die Staaten reichen, die vor Alters zu Pohlen gehöret haben. Sie werden Sich aus einem meiner vorigen Briefe *) erinnern, daß der Markgraf **Albrecht von Brandenburg**, als Heermeiſter des deutſchen Ordens, vom Könige **Sigismund dem Erſten von Pohlen** die Lehen über

*) S. oben den 274ſten Brief S. 49 dieſes Theiles unſrer Reiſen.

das Herzogthum Preußen unter der Bedingung erhielt, daß er dafür der Krone und Republik Pohlen als ein großer Vaſall die Lehens-Huldigung leiſtete. Auf dieſen Fuß ſind die Sachen verblieben bis zu den Zeiten des großen Churfürſten Friedrich Wilhelms, welcher den Beſitz dieſes Landes, nach Ausgange des Albrechtiſchen Mannsſtammes, durch den Welauiſchen Vertrag mit völliger Souverainetät und Unabhängigkeit erlangte. Der Vergleich darüber wurde dergeſtalt geſchloſſen, daß auf den Fall des Abganges der Chur-Linie des Hauſes Brandenburg die Oberlehnsherrſchaft wieder an die Republik kommen, dieſe aber alsdann gehalten ſeyn ſollte, den Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth mit der landesfürſtlichen Gewalt über das Herzogthum, unter dem Titel einer Belehnung, zu begnadigen. Es würde alſo unrecht und widerſinnig ſeyn, wenn die Republik Pohlen den König von Preuſſen als ihren Vaſallen behandeln wollte. Eine ſolche Prätenſion kann gegen keinen Prinzen, der in gerader Linie von dem Churfürſten Friedrich Wilhelm abſtammt, ſondern bloß gegen die Seiten-Verwandten dieſes Hau-

ſes, Statt finden. Denn es iſt aus den unwiderſprechlichſten Urkunden gewiß, daß gedachter Churfürſt vom Könige Johann Caſimir von Pohlen für den höchſten und ſouverainen Herzog von Preußen erkannt worden iſt; und die Glaubwürdigkeit und Gültigkeit dieſer Anerkennung hat ihm damals Anlaß gegeben, eine Menge Gedächtniß-Münzen prägen zu laſſen, worauf man eine Hand, die eine Krone hält, mit der Umſchrift, von Gott gegeben, erblickt *).

Ganz gewiß iſt hingegen die Republik berechtiget, ſich jedwede vorkommende bequeme Gelegenheit zur Wieder-Einnahme von Liefland, Kiow, der Ukraine, Smolenſk, und verſchiednen andern beträchtlichen Ländern zu Nutze zu machen, die der König

*) In dem Vertrage, welchen der itzige König, Friedrich der Zweyte, mit dem König und der Republik Pohlen neuerlich zu der Zeit geſchloſſen hat, da er das weſtliche oder bis dahin ſo genannte Pohlniſche Preusſen mit ſeinem Königreiche vereiniget hatte, ſind auch die Welauiſchen Verbindungen vollends aufgehoben worden. Ueb.

Wladislaw-Jagello ehedem mit Pohlen vereiniget hatte, und die ſich gegenwärtig in den Händen der Moſcowiter befinden. Wollte man ihr hierwider die Einwendung machen, ſie habe ja dieſe Länder durch Verträge abgetreten; ſo kann ſie allemal gültig antworten: eben dieſe Verträge, wider die ſie von je her proteſtiret hat, ſeyen ihr entweder mit Gewalt, oder doch unter unglücklichen Conjuncturen abgedrungen worden. Zudem ſind die Ruſſen ihrer Seits bis dieſe Stunde noch nicht müde worden, die Richtigkeit dieſer Verträge dadurch zu beſtätigen, daß ſie nicht eine einzige von allen den Bedingungen erfüllen, vermöge deren ſie ſich das Eigenthum daran beylegen. Daher ſehen wir auch, daß die Republik bey der Königswahl nie ermangelt, in die Capitulationen ihrer neuen Könige den Artikel mit einzurücken, daß ſie bemühet ſeyn ſollen, Liefland wieder an die Krone zu bringen *).

Dieſe

*) Anders wird hierüber der Philoſoph, und anders der Staatsrechts-Lehrer urtheilen. Der Philoſoph wird ſagen: Befinden ſich die Ein-

Dieſe Bewandtniß hat es aber keinesweges mit den Gerechtſamen, deren ſich Pohlen vor Alters über Schleſien angemaaßt hat: denn die Gleichgültigkeit, mit welcher die Republik dabey zugeſehen hat, daß dieſes Herzogthum unter die Botmäßigkeit des Königs von Preußen gekommen iſt, beweiſt ganz

Einwohner der abgekommenen Länder beſſer unter ihrer itzigen Regierung, als ſie ſich unter Pohlen befanden; ſo laſſe man ſie in den Händen, worinnen ſie ſind. Doch was gilt die Stimme der Philoſophie und Vernunft in ſolchen Dingen? — Hier iſt aber offenbare Parteylichkeit. Die Polaken hatten Smolensk, Severien und Czernichow unter Sigismund dem Dritten von Rußland abgeriſſen; als nun deſſen Sohn Johann Caſimir regierte, holten die Ruſſen dieſe Länder wieder heim: thaten ſie daran Unrecht? Unterdeſſen wollten ſich die Polaken ſelbige nicht wiedernehmen laſſen; und der Erfolg war, daß ihnen die Ruſſen mit Wegnehmung der Ukraine und Kiows bewieſen, wenns auf Wegnehmen ankäme, ſo könnten ſie dieſes auch. Auf welcher Seite iſt nun das Recht? Ueb.

ganz augenſcheinlich, daß ſie darauf ganz und gar keinen Anſpruch mehr mache *).

Ein Gleiches gilt auch von den beiden Fürſtenthümern, der **Walachey** und der **Moldau**, deren Einwohner vordieſem unter dem Schutze der Republik ſtanden, und derſelben einen jährlichen Tribut bezahlten. Dieſes Recht, welches ohnehin nie gehörig befeſtiget geweſen iſt, wurde den **Türken** durch einen Vergleich überlaſſen, wodurch ihnen der Beſitz dieſer Länder zugeſichert worden iſt **).

Das

*) Auf Schleſien hat Pohlen ſeit dem 14ten Jahrhunderte keinen Anſpruch mehr gemacht. Caſimir der Große trat ſeine Rechte ſchon 1335 an den böhmiſchen König Johann ab. Ueb.

) Die Polaken hatten ſich beide Länder unter dem Könige **Wladislaw Jagello 1386 unterwürfig gemacht; aber unter Sigismund des Dritten Regierung brachte das Kriegsglück beide 1621 unter türkiſche Herrſchaft. Ueb.

Das Großherzogthum Finnland, welches ſich mit Bewilligung ſeines Beherrſchers an die Republik ergab, veranlaßte unterſchiedliche grauſame Kriege, in denen man wechſelsweiſe bald das Blut der Polaken, bald das Blut der Schweden, und bald das Blut der Ruſſen hat rieſeln ſehen. Am Ende ſind letztre, unter der ſieghaften Regierung des Zarn Peter des Großen, zu Beherrſchern des größten Theiles dieſes Landes geworden, wobey ſie ſich auch noch bis itzt behaupten: jedoch hat die Republik Pohlen noch bis dieſe Stunde keinen gültigen Vertrag darüber geſchloſſen, der ihr die Hände binden, und ſie ihrer Anſprüche darauf verluſtig machen könnte.

Was die Herzogthümer Curland und Semgallen anlangt, ſo wird man, ſo bald man die Sache unparteyiſch unterſucht, zuverläßig der Meynung ſeyn, daß die Republik allerdings ein gegründetes Recht habe, nicht ſo wohl, wie ſie ſteif und feſt glaubt, ſich des Landes zu bemeiſtern, als vielmehr, bloß zu verhindern, daß ſich keine fremde Macht der Souverainetät darüber anmaaße.

Obgleich

Obgleich die Einwohner von Danzig ziemlich durchgehends vorgeben, ſie ſtünden bloß unter pohlniſchem Schutz, und nicht unter pohlniſcher Herrſchaft; ſo iſt doch nichts deſto weniger gewiß, daß die Republik ſie zu der Zahl ihrer Unterthanen zählt, und ſie dafür zu halten in der That ein Recht hat. Ich gebe zu, daß ihnen die wichtige Lage ihrer Stadt, der Reichthum und Nutzen ihres Handels, und die Hülfe, welche ſie der Republik zu verſchiedenen Zeiten nicht ſo wohl mit Soldaten, als vielmehr mit Gelde geleiſtet haben, zu allerhand wichtigen Privilegien behülflich geweſen ſind; aber Pohlen hat doch deſſen ungeachtet ein wahres Souverainetäts-Recht über ſie. Die Huldigung und der Eid der Treue, die von ihrem Magiſtrat gefodert und geleiſtet zu werden pflegen, die Auflagen, die Zölle, die Finanz-Kammer, und die oberherrliche Gerichtsbarkeit des Königs, an welchen die wichtigſten Sachen durch Appellation gehen, können über dieſen Punct keinen Zweifel übrig laſſen *).

Sie

*) Der Hauptgrund, warum Danzig wohl einem oder dem andern großen Herrn unterthänig

Sie haben wohl nie, Madame, etwas von den Neapolitaniſchen Summen gehöret, welche die Republik nunmehr ſeit zweyhundert Jahren unabläßig von Spanien fodert, und wovon der Grund im Folgenden beſteht. Eine Tochter des Herzogs von Meyland war mit dem Könige Sigismund dem Erſten von Pohlen vermählet worden, mit dem ſie einen Sohn und vier Töchter zeugte. Als ſie nun nachher zur Wittbe geworden war, gieng ſie nach Neapel, um den Reſt ihrer Tage daſelbſt zuzubringen, und vermachte hernach in ihrem Teſtament ihrer Nachkommenſchaft die vier mal hundert tauſend deutſchen Thaler, welche ſie dem Könige von Spanien, der damals in beiden Sicilien regierte, vorgeſtreckt hatte. Pohlen iſt alſo vermöge der Gerechtſamen, die von unterſchiedlichen Prinzen, welche aus dem Geblüte der Teſtirerinnen her-

thänig ſeyn muß, wenn auch gleich keiner ein eigentliches Recht zu der Unterthänigkeit der Stadt hätte, beruht unfehlbar darauf, daß Danzig ein zu kleiner Staat iſt, um ſich in die Länge wider einen mächtigen Nachbar, der es haben will, bey der Unabhängigkeit zu behaupten. Ueb.

herſtammten, an die Republik gefallen ſind, zur Genüge berechtiget, dieſe Erbſchaft zu fodern: allein zu geſchweigen, daß es zu derſelben mancherley Competenten ſo wohl in Frankreich, als in Deutſchland giebt; ſo machen ſich die Könige von Neapel dieſe Schwierigkeiten zu Nutze, um einer Bezahlung auszuweichen, die ihnen ziemlich ſchwer fallen würde. Denn Sigismunds Wittbe vermachte nicht ſo wohl das Kapital, als vielmehr die Zinſe davon: und da nach ihrem Ableben dieſe Zinſe nie bezahlet worden iſt; ſo würde ſie nunmehr unermeßliche Summen ausmachen. Wie dem aber auch ſeyn mag, ſo würde doch das Recht der Polaken zu den Neapolitaniſchen Summen, wenn ſie ſich darüber mit ihren Competenten verglichen, unwiderſprechlich ſeyn.

Ich bin, u. ſ. w.

Danzig, am 17ten September 1756.

Ver-

Verzeichniß

der Materien, die in dieſem Theile vorkommen.

Der 274 Brief.

Pohlen.

Urſprung der Polaken, Seite 3
Deren älteſte Fürſten, Herzoge und Könige, 4
Nachricht vom ſo genannten Lech, eb. daſ.
Und vom Lechſchen Stamme, 5
Pohlen wird eine Zeitlang von ſeinen Magnaten beherrſchet, 6
Krak des Erſten und Krak des Zweyten Regierung, 7
Freyer-Geſchichte der pohlniſchen Fürſtinn Wanda und ihres Liebhabers Rithogar, 8

Geſchichte und Tod des Herzogs Popjel des Andern, Seite 9
Urſprung des Pjaſtiſchen Hauſes, 11
Der König Boleslaw Chrobri, 12
Einführung der chriſtlichen Religion in Pohlen, eb. daſ.
Strenge Geſetze zu Behauptung und Erhaltung der Religions-Gebräuche, 13
Glänzende Regierung des Boleslaw Chrobri, 14
Urſprung des pohlniſchen Senats oder Reichsraths, eb. daſ.
Hang der Polaken zur Freyheit, 15
Regierung des pohlniſchen Senats, 16
Neuere Verfaſſung dieſes Senats, eb. daſ.
Pflichten der Senatoren oder Reichsräthe, 17
Stand und Verrichtung derſelben, eb. daſ.
Worinnen ihre Vorzüge und Freyheiten beſtehen, 18
Sie ſind theils geiſtlichen, theils weltlichen Standes, 19
Die pohlniſchen Woiwoden, eb. daſ.
Die größern und kleinern Caſtellanen, 20

Alte Geſchichte eines Woiwoden von Krakau, Seite 21
Urſprung des Vorranges des Krakauer Caſtellans vor ſeinem und andern Woiwoden, 22
Was das Senatoren-Amt einbringe, 23
Der Staroſt von Szamaiten, eb. daſ.
Anzahl der Senatoren, 24
Was für Ehrenbezeigungen der Primas genieße, 25
Deſſen häusliche und öffentliche Pracht, 26
Deſſen Prärogativen, 27
Andre geiſtliche Senatoren und deren Vorrechte, 28
Vorzug der geiſtlichen Reichsräthe vor den weltlichen, 29
Pohlniſche Miniſter und deren Stand, eb. daſ.
Prärogativen der Reichsräthe und Rechte der Reichsſtände, 31
Mjeskon des Zweyten Regierung, 32
Widerſprechende Berichte der Geſchichtſchreiber von ihm, 33
Nachricht von der Richſa, Mjeskon des Zweyten erſter Gemahlinn, 34
Und von ihrem Sohne Caſimir, 35

Der in Frankreich ein Mönch, Seite 35
Und hernach König in Pohlen wird, 36
Boleslaw der Kühne beſtraft die ungetreuen Weiber ſeiner Soldaten, 38
Und ermordet den Biſchof Stanislaus von Krakau in der Kirche, eb. daſ.
Unglückliche Folgen hiervon für Pohlen, 39
Eine Anekdote aus dem Fache der Hof-Galanterie bey Wladislaw des Vierten Regierung, 40
Unordentlicher Lebenswandel der hohen pohlniſchen Cleriſey, 41
Die deutſchen Herren oder Kreuz-Ritter, 43
Deren Verfaſſung, 44
Deren anfängliche Stiftung und erſter Heermeiſter, 45
Ihre Eroberungen in Preußen und Pohlen, 46
Ihre Tyranney und Grauſamkeit, 47
Was für Kriege die Könige von Pohlen mit ihnen zu führen hatten, 48
Der Heermeiſter Albrecht von Brandenburg, 49

Unter

Unter was für Bedingungen er mit Preußen belehnet wurde, Seite 49
Gegenwärtiger Zuſtand dieſes Ordens, 50

Der 275 Brief.

Fortſetzung von Pohlen.

Przemysl erlangt die Königswürde von Pohlen, 51
Galanterie des Königs Caſimir des Zweyten, 52
Deſſen verſtellte Vermählung mit der Rokicziana, eb. daſ.
Er verliebt ſich in eine Jüdinn, 53
Und macht den Zuſtand der Juden in Pohlen glücklich, eb. daſ.
Wie Pohlen zum Paradieſe der Juden geworden, 54
Wie dieſe Nation in Pohlen zu ihrem Reichthume gelanget ſey, 55
Caſimir der Zweyte nimmt ſich der Bauern an, 56

Beſchreibung des Zuſtandes pohlniſcher Bauern, Seite 56
Urſprung des Wahlvertrags, oder wie die Pacta conventa entſtanden ſind, 57
Warum die Polaken anfiengen, Ausländer zu Königen zu wählen, 58
Pohlen unter der Regierung des Königs Ludwig von Hungarn, eb. daſ.
Das Königreich wird zu einer ſouverainen Republik, 59
Streitigkeiten zwiſchen dem König und der Republik, 60
Was für Unordnungen hieraus entſtehen, 61
In wie fern die Regierungsform in Pohlen für monarchiſch oder für demokratiſch zu achten ſey, eb. daſ.
Folgen dieſer ſeltſamen Reichsverfaſſung, 62
Ludwig von Hungarn bricht ſeinen Wahlvertrag, 64
Anmaaßungen des Senates bey willkührlichen Unternehmungen des Königs, eb. daſ.

Angeb=

Angebliche Kühnheit eines pohlniſchen Senators, Seite 65
Ludwigs von Hungarn Charakter und Eigenſchaften, 66
Ausländiſche Könige in Pohlen, 67
Warum die Polaken ſo gern Ausländer zu Königen haben, eb. daſ.
Sie erwählen den Großherzog Jagello von Litauen, 68
Welcher die Königinn Hedwig heirathet und ein Chriſt wird, 69
Unter was für Bedingungen die Litauer mit den Polaken vereiniget wurden, 70
Reichstage und Landtage in Pohlen, eb. daſ.
Wie jene veranſtaltet, und dieſe gehalten werden, 71
Unverletzbarkeit der Landboten, 72
Wo man die Landtage halte, eb. daſ.
Wie die Wirkſamkeit derſelben gehemmt werde, 73
Wie der Erfolg derſelben ſicher zu ſtellen wäre, 74
Wenn dieſe Landtage gehalten werden, 75

Was vor den großen Reichstagen vorher zu gehen pflege, Seite 76
Erwählung des Reichstags-Marſchalls, 77
Wie ſchlecht die Verſchwiegenheit über die angeſtellten Berathſchlagungen beobachtet werde, 78
Wie Landboten verworfen werden, 79
Ordnung der Reichstagsſitzungen, eb. daſ.
Prächtiger Anblick der Reichstags-Eröffnung, 80
Der König wird an Beobachtung der Reichs-Geſetze erinnert, 81
Debatten der Landboten bey ihren Zuſammenkünften, eb. daſ.
Verwirrung und Unordnung bey ihren Berathſchlagungen, 82
Bey welchen immer nichts ausgemacht wird, 83
Vorwürfe und perſönliche Injurien zwiſchen ihnen und wider den König, 84
Gewöhnliche Berathſchlagungs-Materien für die Reichstags-Verſammlungen, eb. daſ.
Wie die genommenen Beſchließungen zur Geſetzes-Kraft gelangen, 85

Urſprung

Urſprung des Liberum Veto, Seite 86
Klägliche Wirkungen deſſelben, 87
Vereinigung und Wiedervereinigung der Landboten mit dem Senat, 88
Mißbrauch des Liberum Veto, 89
Zwiſtigkeiten, Geſchrey, und Ausbrüche der Heftigkeit, 90
Wozu das liberum Veto noch dienen könne, 91
Junge Leute, die als Landboten bey den Reichstagen zugelaſſen werden, eb. daſ.
Anarchie der pohlniſchen Regierung, 93
Außerordentliche Reichstage, 94

Der 276 Brief.

Fortſetzung von Pohlen.

Ehemalige Abgötterey der Litauer, 96
Bekehrung derſelben zur chriſtlichen Religion, 97
Größe, Gränzen, und kurzgefaßte ältre Geſchichte des Großherzogthums Litauen, eb. daſ.

Ehemalige Beherrſcher dieſes Landes, Seite 98
Sprache der Litauer, eb. daſ.
Religion des Landes, 99
Was Dißidenten ſonſt in Pohlen hießen, und was ſie itzt heiſſen, eb. daſ.
Alle pohlniſche Regenten beſchwören die Privilegien der Dißidenten, 100
Wie ſehr die Katholiken in Pohlen alle Unkatholiſchen drücken, 101
Unirte und nicht-unirte Griechen im Lande, 102
Tatarn in Litauen, eb. daſ.
Deren Moſcheen und getreue Kriegsdienſte, 103
Beſchreibung von Litauen, eb. daſ.
Sklaviſcher Zuſtand der Bauern in Litauen, 104
Wie unmenſchlich ſie von ihren Guthsherren behandelt werden, 105
Was für Folgen dieſe Tyranney auf den Verſtand und das Herz dieſer armen Menſchen habe, 106
Wladislaw-Jagellos eiferſüchtige Grillen, 107

Beſtra-

Beſtrafung eines Calumnianten, der die Königinn Hedwig der Untreue gegen ihren Gemahl bezüchtiget hatte, Seite 108
Eiferſucht Wladislaw-Jagellos über die Königinn Sophia, 109
Wie dieſe Prinzeßinn gerechtfertiget ward, 110
Regierung und Siege des Königs Wladislaw des Dritten, 111
Caſimir des Dritten, Johann Albrechts, und Alexanders Regierung, 112
Glorreiche Regierung des Königs Sigismund des Erſten, eb. daſ.
Pohlens Kräfte werden durch Herunterſetzung der königlichen Gewalt geſchwächt, 113
Was für Länder dadurch nach und nach von der Republik abgekommen ſind, 114
Allerhand Urſachen des unglücklichen Zuſtandes der Nation, 115
Ueppigkeit der reichen Polaken in den neueſten Zeiten, eb. daſ.
Armuth des gemeinen Adels, 116
Pohlniſche Miliz, 117

Ernen-

Ernennung der Feldherren durch den Commando=Stab, Seite 117
Gewalt dieſer Feldherren bey den Armeen, 118
Mangel an Kriegszucht, 119
Ehemalige Trefflichkeit der National=Reiterey, eb. daſ.
Pohlniſche Huſaren, 120
Panzer=Reiter, 121
Die Waffenknechte unter den pohlniſchen Truppen, eb. daſ.
Verfall des Ruhmes dieſer Miliz, 122
Verſchiedne Officier=Grade, eb. daſ.
Ueble Folgen von der ſchlechten Beſoldung der pohlniſchen Truppen, 123
Tatarn in Dienſten der Republik, eb. daſ.
Dragoner und Infanterie, eb. daſ.
Itzige Schwäche dieſer Miliz, 124
Folgen davon, eb. daſ.
Schlechte Kriegszucht und Mangel an Sorge für die Zukunft, 125
Aufgebot des Adels und der Lehnleute, 126
Was es damit vordieſem in Frankreich zu bedeuten hatte, 127

Was

Was in Pohlen die Poſpolite Ruszenie, Seite 129
Und wer davon ausgenommen ſey, eb. daſ.
Wozu die Ausgenommenen gleichwohl verpflichtet ſeyen, 130
In was für Fällen die Poſpolite Statt finde, eb. daſ.
Wie ſie publiciret werde, 131
Pracht der Adlichen bey dieſem allgemeinen Aufgebot, eb. daſ.
Stillſtand der Tribunalien währender Activität der Poſpolite, 132
Muſterung der Poſpolite, 133
Geſetze, die Poſpolite betreffend, eb. daſ.
Ausnahmen davon, 134
Von wem die Poſpolite commandiret werde, eb. daſ.
Verordnete Strafe wider diejenigen, die davon wegbleiben, 135
Ausſchweifungen der Poſpolite, 136
Wie lange ſie beyſammen bleibe, eb. daſ.
Seltenheit dieſes Aufgebots in den neueſten Zeiten, 137
Pohlniſche Feſtungen, eb. daſ.
Kaminiec Podolſki und Bialocerkiew, 138

Was

Was die Polaken von Feſtungen halten, Seite 139
Ueble Folgen von ihrer Denkungsart in dieſem Stücke, 140

Der 277 Brief.

Fortſetzung von Pohlen.

Vermählung des Königs Sigismund Auguſt, 141
Die er ohne Vorwiſſen der Republik geſchloſſen hatte, 142
Die Nation will ſeine Ehe trennen, 143
Caſuiſten-Diſtinction zwiſchen Eheſtand und Sacramente der Ehe, 144
Ausführung dieſer ſophiſtiſchen Diſtinction, 145
Was es heißen ſoll, eine Ehe trennen, 148
Entſchloſſenheit des Raphael Leszczynski, eb. daſ.
Wie er dem Könige ſagt, über was für Leute er regiere, 149

Durch

Durch was für eine Liſt Sigis-mund Auguſt der Eheſcheidung aus-wich, Seite 150
Er bringt die Vereinigung Litauens mit Pohlen endlich zu Stande, eb. daſ.
Neue Bollwerke des pohlniſchen Adels zu Erhaltung ſeiner Freyheit, 151
Pohlen ſucht ſich auswärts einen Kö-nig, 152
Ein Polake ſchlägt Heinrichen von Va-lois vor, 153
Was für eine Capitulation dieſer König unterſchreiben und beſchwö-ren mußte, 154
Pohlniſche Geſandte in Paris, 155
Heinrich von Valois reiſt nach Pohlen ab, 156
Und verläßt dieſes Königreich wie-der, 157
Stephan Bathori wird König von Pohlen, eb. daſ.
Charakter dieſes Königs und ſeiner Regierung, 158
König Sigismund der Dritte, eb. daſ.
Schickſale dieſes Königs, 159

Ein

Ein Edelmann will Wladislaw dem Vierten ſeine Stimme nicht geben, Seite 160
Warum er ihn nicht zum König haben wollte, 161
Vorſchlag, die Königswahl in Pohlen zu erleichtern, 162
Wladislaw des Vierten Regierung, 163
Der Jeſuit Johann Caſimir wird zum König erwählet, eb. daſ.
Und legt die Krone wieder nieder, 164
Seine Abdankungsrede, 165
Was für Kron-Candidaten ſich damals meldeten, 167
Michael Wisniowiecki wird zum König erwählet, 168
Regiert aber nicht glücklich, 169
Ihm folgt Johann Sobieski in der Regierung, 170
Deſſen Vermählung mit Marien Caſimiren von Arquien, 171
Deſſen Siege, 172
Der Marquis von Arquien, Vater der Königinn Maria Caſimira, eb. daſ.
Deſſen andre Tochter, die Marquiſinn von Bethüne, 173

Eine

Eine Anekdote von dem Charakter dieſer eiferſüchtigen Dame, die türkiſche Belagerung der Stadt Wien daraus zu erläutern, Seite 174
Was Johann Sobieskin bewog, Wien zu entſetzen, 176
Bericht von dem Angriffe der Türken auf die chriſtliche Armee bey Wien, 177
Sobieski ſchlägt die Türken aufs Haupt, 178
Unſchickliches und undankbares Betragen des Kaiſers Leopold gegen den König Johann Sobieski von Pohlen, 179
Johann Sobieskis Geſchäffte nach ſeinen Siegen über die Türken, 180
Was für Kränkuugen dieſer große König in ſeinen ſpätern Jahren erlitt, 181
Deſſen Tod, eb. daſ.
Pohlniſche Beredtſamkeit, 182
In der ſich Stanislaus Leszczynski hervorzuthun anfängt, 183

Nachricht von Johann Sobieski's Wittbe und Kindern, Seite 183
Ende der Königinn Maria Caſimira, 184
Schickſal verwittbeter Königinnen von Pohlen, 185
Sobieski's noch fortdauernde Nachkommenſchaft, 186

Der 278 Brief.

Fortſetzung von Pohlen.

Unordnungen eines Interregnums, 187
Unanſtändiges Betragen der Polaken während deſſelben, 188
Mancherley Kronwerber nach Johann Sobieski's Tode, 189
Der Churfürſt Friedrich Auguſt von Sachſen wird zum König erwählet, eb. daſ.

Unzu-

Unzufriedenheit Auguſt des Andern mit dem Betragen ſeiner Unterthanen, und deren Mißvergnügen über ihn, Seite 190

Seine Kriege mit dem Könige Carl dem Zwölften von Schweden, 191

Stanislaus Leszczynski wird, als Abgeordneter der Republik, zu Carln geſchickt, eb. daſ.

Herkunft und Charakter des Stanislaus Leszczynski, 192

Carl der Zwölfte faßt Neigung zu ihm, 193

Und will Auguſt den Andern abgeſetzt, Stanislaum hingegen zum Könige gewählt wiſſen, 194

Stanislaus Leszczynski wird gewählt, 195

Unterſchiedliche Arten des pohlniſchen Interregnums, 196

Was bey deſſen Entſtehung der Primas zu thun habe, 197

Verlautbarung des Interregnums, eb. daſ.

Convocations-Reichstag, Seite 198
Wahl-Reichstag, eb. daſ.
Verſammlung auf dem Wahlfelde, 199
Das Wahl-Lager und der Kola darinnen, 200
Die Szopa im Kola, 201
Andre vorläufige Anſtalten zur Königswahl, eb. daſ.
Anfang des Wahl-Reichstages, 202
Pracht des Wahl-Lagers, 203
Erwählung des Wahl-Marſchalls, eb. daſ.
Ausländiſche Miniſter, die der Wahl beywohnen, 204
Deren Verhalten dabey, 205
Nachricht von dem Wahl-Reichstage, da Auguſt der Andre erwählet wurde, 206
Es muß ein katholiſcher König gewählt werden, eb. daſ.
Ehemaliger Gebrauch bey der Wahl eines pohlniſchen Königs, 207
Wie die Polaken ehedem ihren Scepter aushiengen, und wie ſie noch itzt ihre Krone ausbieten, 208

Verrich-

Verrichtungen der Landboten bey der Wahl, Seite 209
Tägliche Veränderung der Landboten, eb. daſ.
Was vor der Ernennung des Königs geſchieht, 210
Geſchäffte des Primas, 211
Die Wahl ſelbſt, eb. daſ.
Stimmenſammlung dazu, 212
Proclamation des neu erwählten Königs, eb. daſ.
Was nach der Wahl geſchieht, 213
Beſchwörung des Wahl-Vertrags, 214
Wahl-Urkunde, eb. daſ.
Ort der Krönung, 215
Wer den König zu krönen habe, eb. daſ.
Anſetzung des Tages zu dieſer Cärimonie, 216
Der König zieht zur Krönung feyerlich in Krakau ein, eb. daſ.
Und wallfahrtet zu der Sanct-Stanislaus-Kirche, 217
Leichenbegängniß des letzt verſtorbenen Königs, 218

Anmerkungen darüber, Seite 219
Krönungs-Tag, 220
Zug zur Kirche, eb. daſ.
Anrede an den König von den Pflichten der Könige, 221
Krönungs-Eid, 223
Was nach der Krönungs-Cärimonie geſchieht, 224
Wie ermüdend dieſe Cärimonie für Auguſt den Andern war, eb. daſ.
Königliches Tractament nach der Krönung, 225
Eröffnung des Krönungs-Reichstags, eb. daſ.
Der König läßt ſich von den Unterthanen huldigen, 226
Stanislaus kömmt um die Krone, 227
Geht erſt nach Bender, und dann nach Zweybrücken, 228
Wird nach Auguſt des Andern Tode wieder nach Pohlen berufen, 229
Wird abermals zum Könige gekrönt, eb. daſ.
Muß ſich aber nach Danzig retten, 230

Wo

Wo er belagert, und von den Franzoſen unglücklich vertheidiget wird, Seite 231
Er verkleidet ſich in einen Bauer, 232
Und flüchtet heimlich aus Danzig und Pohlen, 233
Was für Gefahren er ſich bloßſtellte, eb. daſ.
Schwierigkeit und Mühſeligkeit ſeiner Flucht, 234
Er wird auf derſelben erkannt, 235
Und ſein Wirth, der ihn erkannte, dient ihm, 236
Er langt in Preußen an, eb. daſ.
Seltſamkeit ſeines Schickſales, 237
Lobſpruch dieſes Fürſten, eb. daſ.
Er kömmt wieder nach Frankreich, 238

Der 279 Brief.

Fortſetzung von Pohlen.

Auguſt der Dritte wird König von Pohlen, 239

Kurze Wiederholung der Geſchichte dieſes Königreiches, Seite 240
Unruhige Zeiten der Theilung der pohlniſchen Herzogthümer, 242
In der Folge wurde die Königswürde auf eine Zeitlang erblich und unumſchränkt, 243
Entſtehung der Ariſtokratie in Pohlen, eb. daſ.
Macht und Reichthum der pohlniſchen Geiſtlichkeit, 244
Urſprung der Macht des Adels in Pohlen, 245
Die Regierungsform artet endlich in Demokratie aus, 246
Dreyerley Epochen dieſer Demokratie, eb. daſ.
Was für Nutzen Pohlen von derſelben habe, 247
Der Wahlvertrag oder die Pacta conventa, 248
Satzungen wegen der königlichen Regierungs-Nachfolger, eb. daſ.
Satzungen, die Erhaltung der katholiſchen Religion betreffend, 249

Glau-

Glaubensbekenntniß des Königs Stephan Bathori, Seite 250
Der König ſoll den Frieden zwiſchen den Dißidenten, und die Gerechtſame aller Parteyen erhalten, 251
Was für ein Compliment, bey Gelegenheit dieſes Punctes, Heinrichen von Valois gemacht wurde, 252
Gleichheits-Recht zwiſchen pohlniſchen Bürgern, 253
Der Rang iſt in Pohlen bloß mit den Aemtern verbunden, 254
Kein König in Pohlen kann erbliche Güther an ſich bringen, die er nicht ſchon als Bürger hatte, 255
Vorleſung des Wahl-Vertrags auf dem Reichstage, 256
Der Kron-Großmarſchall, 257
Der Kron-Großkanzler, eb. daſ.
Der Kron-Großſchatzmeiſter, 258
Reſidirende Senatoren und Miniſter, eb. daſ.
Zwey große Staatsämter dürfen nicht zugleich bey Einer Familie seyn, eb. daſ.

Siegel der Krone, geheimes und Kammer-Siegel, Seite 259
Univerſalien oder Edicte, 260
Verpflichtung eines neu erwählten Königs, die verlohren gegangenen Länder wieder an die Republik zu bringen, 261
Gränzen der Republik Pohlen, eb. daſ.
Verſchickung pohlniſcher Abgeſandten, 262
Pflichten ſolcher Abgeſandten, 263
Recht des Königs zu Ernennung eines Cardinals, eb. daſ.
Johann Caſimirs Schreiben deßhalb, 264
Patronat-Recht des Königs, 265
Johann Sobieskis Schreiben wegen dieſes Punctes, 266
Vom pohlniſchen Indigenat, 267
Hofſtatt einer Königinn von Pohlen, 268
Die Königinnen ſollen ſich mit den Regierungs-Geſchäfften unbemengt laſſen, 269

Was

Was hierinnen den Gemahlinnen Johann Caſimirs und Johann Sobieskis vorgeworfen wurde, Seite 270
Pflichten der Richter und Gerichte in Abſicht auf die Ordnung, wie die Rechtshändel in Vortrag kommen ſollen, 271
Verwaltung königlicher Güther, 272
Die Einkünfte des Königs von Pohlen, 273
Sollen weder vermindert, noch vermehret werden, 274
Itziger Zuſtand derſelben, 275
Vertheilung des Salzes an die Edelleute, eb. daſ.
Satzungen wegen der ausländiſchen Truppen, 276
Von dem Aufenthalte des Königs im Reiche, 277
Er darf ohne Einwilligung der Republik nicht über die Gränze reiſen, 278
Wie es mit dem Ausmünzen des Geldes in Pohlen ſtehe, 279

Was

Was für Münz-Sorten darinnen Cours haben, Seite 280
Kronſchatz zu Krakau, 281
Bey was für Gelegenheit derſelbe eröffnet werde, 282
Verpfändung der Stadt Elbing an das Churhaus Brandenburg, eb. daſ.
Die Univerſität zu Krakau, 283
Was für Privilegien ſie habe, 284
Sie iſt eine Tochter der Pariſer Univerſität, 285
Die Tatarn in Litauen, 286
Letzter Artikel des Wahlvertrags, eb. daſ.
Wie der König, wenn er demſelben entgegen handelt, zu erinnern ſey, 287
Gränzen der königlichen Gewalt, 288
Theilung der Regierungs-Gewalt zwiſchen dem König und dem Adel, 289
Der König kann weiter nichts thun, als Gutes, 290
Niederträchtigkeit der Hofleute in Pohlen, 291

Was

Was für einen Schlagbaum die Polaken der Macht ihrer Beherrſcher entgegen ſetzen, Seite 292
Was ein pohlniſcher König doch noch thun könne, 293
Durch was für Geſetze er aber in ſeinen Schranken gehalten werde, 294
Nutzen und Schaden der Factionen für den Staat, 295
Wozu der König ſeine Einkünfte anwende, 296
In Pohlen iſt weder der Thron, noch irgend ein Amt erblich, eb. daſ.
Habſucht der Gemahlinn des Königs Johann Sobieski, 297
Eine Anekdote davon, 298

Der 280 Brief.

Fortſetzung von Pohlen.

Das biſchöfliche Städtchen Miedniki in Litauen, 299

Kurze

Kurze Geſchichte des Herzogthumes Szamaiten, Seite 300
Roſienie, der Sitz des ſzamaitiſchen Landtags, eb. daſ.
Niklas Radziwil führt in Litauen die proteſtantiſche Religion ein, 301
Wilna, die Hauptſtadt von Litauen, 302
Beſchreibung derſelben, 303
In dieſer Stadt ſind allerhand Arten von Gottesdienſt üblich, 304
Daſige Univerſität, 305
Der poetiſche Jeſuit Sarbievius, 306
Charakter ſeiner Gedichte, 307
Ein Paar Strophen daraus werden in der Ueberſetzung mitgetheilt, 308
Sarbiewsky's Leben, 309
Und deſſen Tod, 310
Noch einige Nachrichten von Wilna, 311
Grauſamkeit eines ehemaligen rußiſchen Commandanten daſelbſt, 312
Die Stadt Polock, 313
Die Stadt Witepſk, 314
Die Städte Mſcislaw und Minſk, 315

Die

Die Stadt Nowogrodek, Seite 316
Berühmte Synagoge zu Brzeſc, 317
Die Stadt Pinſk, 318
Des Grafen Oginſki Anlage eines Canales zur Vereinigung der Oſt=ſee mit dem ſchwarzen Meere, 319
Die Stadt Grodno, 321
Brücken und Landſtraßen in Pohlen, eb. daſ.
Heerſtraßen älterer und neuerer Zeiten, 322
Kirchen und Paläſte zu Grodno, 323
Die Städte Troki und Kowno, 324
Das Camaldulenſer Eremiten=Kloſter auf dem Friedensberge bey Cauen, 325
Die Städte Auguſtow, Bialyſtok und Tykoczyn, 326
Der weiße Adler=Orden, zu Tykoczin geſtiftet, eb. daſ.
Wer denſelben ſtiftete, 327
Der Verfaſſer beſucht einen pohlniſchen Greis von Adel, 328
Wo dieſer Edelmann logiret war, 329

Deſſen

Deſſen Tafel bey einer Familien-Feyerlichkeit, Seite 330
Deſſen Bericht von den pohlniſchen Conföderationen, 331
Dreyerley Arten von Conföderationen, 332
Die Conföderation, Rokoß genannt, 333
Eine andre, heute zu Tage gewöhnlichere Art von Conföderation, 334
Häupter der Conföderationen, 335
Noch andre Arten von Conföderationen, 336
Ehemalige Conföderationen der Armee, 337
Der Conföderations-Marſchall, 339
Deſſen ungemein große Gewalt, eb. daſ.
Pacifications-Reichstage nach den Conföderationen, 340
Erlaubte und unerlaubte Conföderationen, 341
Was für Unordnungen im Staate die Conföderationen nach ſich ziehen, 342
Woher das Conföderiren in Pohlen rühre, 343

Wie

Wie man in Pohlen reiſe, Seite 345
Elende Beſchaffenheit pohlniſcher Herbergen, eb. daſ.
Wie bemittelte Leute daſelbſt reiſen, 346
Warum in den daſigen Wirthshäuſern ſo ſchwer etwas zu haben ſey, 347
Man kann da auf Reiſen nicht viel verthun, 348
Reiſen der pohlniſchen Magnaten, 349
Reiſen im Winter, eb. daſ.
Wie man ſich in Pohlen vor dem Froſte verwahre, 350
Die Polaken ändern wenig an ihren Gebräuchen, 351

Der 281 Brief.

Fortſetzung von Pohlen.

Ankunft des Verfaſſers zu Warſchau, 352

An wen er daſelbſt addreßiret war, Seite 353
Lage dieſer Reſidenz-Stadt, eb. daſ.
Beſchreibung des königlichen Schloſſes allda, 354
Und der Stadt ſelbſt, 355
Die Zaluskiſche Bibliothek daſelbſt, eb. daſ.
Reiſen der Polaken nach Frankreich, 356
Was für Polaken zu reiſen pflegen, 357
Die umliegenden Gegenden von Warſchau, 358
In was für Anſehen die Mönche in Pohlen ſtehen, 359
Ueberhaupt lebt da die Geiſtlichkeit ſehr unregelmäßig, 360
Gewöhnliche Beſchäfftigungen der angeſehenſten Geiſtlichen, 361
Aeußerliche Andachtsbezeigungen der Polaken, 362
Ihre Faſten, 363
Geiſtliche Brüderſchaften in Pohlen, 364
Unterthänigkeit der Polaken gegen den Pabſt, eb. daſ.

Macht

Macht und Gerichtsbarkeit des päbſtlichen Nuncius zu Warſchau, Seite 365
Eheſcheidungen fallen gleichwohl unter den Polaken häufig vor, eb. daſ.
Von Religions = Verfolgungen weis jedoch die pohlniſche Geſchichte nicht viel, 366
Deſto mehr aber von großer Intoleranz gegen die Dißidenten, eb. daſ.
Warum die Polaken nicht gern wollen die Dißidenten aufkommen laſſen, 367
Quellen von Pohlens ſchlimmen Zuſtand überhaupt, 368
Wie die Polaken dem Anſehen ihrer Republik wieder aufhelfen könnten, 369
Die Urſach ihrer Unruhen liegt in der Theilung der landesherrlichen Regierungs-Gewalt, 370
Schädlichkeit der Conföderationen, 371
Gerechtſame der Edelleute, eb. daſ.
Wie dieſe Gerechtſame von ihnen gemißbraucht werden, 372

Wie ein pohlniſcher Edelmann nach und nach zu den höchſten Ehrenſtellen gelangen könne, Seite 374
Was Staroſteyen ſind, 375
Was ſie eintragen, 376
Was Lehen und Vogteyen heißen, 377
Gleichheit der beiden Claſſen von pohlniſchen Adlichen, 378
Die reichen Edelleute laſſen ſich von den armen Edelleuten bedienen, 379
Ueble Folgen vom Dienſtſtande des armen Adels, 380
Welcher keinen Handel treiben darf, ſondern ums Brod dienen muß, 381
Pohniſches Indigenat, eb. daſ.
Was für Vorzüge man in Pohlen gelten laſſe, 382
Vorrechte des Ritterſtandes, eb. daſ.
Alterthum des pohlniſchen Adels, 383
Schändliche Treuloſigkeiten deſſelben, 384
Wie der Adel in Pohlen fortgepflanzt werde, 385
Adels-Probe, eb. daſ.
Wie der Adel erworben, 386
Und wie er verlohren werde, 387

Die

Die Regierungsform in Pohlen iſt noch immer das alte Lehns-Regiment, Seite 388
Mißbräuche und Unordnungen dieſes Regiments, 389

Der 282 Brief.

Fortſetzung von Pohlen.

Die Stadt Plock, 390
Der Biſchof, das Dom-Kapitel, und das Gymnaſium zu Plock, 391
Wladiſlaw im Bißthume Cujavien, 392
Reſidenz des Biſchofs und der Domherren von Cujavien, 393
Die Landſchaft Pomerellen, eb. daſ.
Die Stadt Thorn, und deren Geſchichte, 394
Was für Religions-Verwandte daſelbſt ihre freye Religions-Uebung haben, 395

Ein Auflauf daſelbſt, wozu die Jeſuiten = Schüler den Anlaß gaben, Seite 396

In dieſer Stadt iſt Kopernicus gebohren, 397

Deſſen Reformation in der Aſtronomie, 398

Privilegien der Stadt Thorn, 399

Und Beſchreibung dieſer Stadt, eb. daſ.

Die Stadt Culm, 400

Deren Geſchichte, 401

Die Stadt Marienburg, 402

Die Stadt Elbing, 403

Die Stadt Danzig, 405

Deren Geſchichte, eb. daſ.

Deren Regierung, 406

Deren (geweſener) Hafen, eb. daſ.

Deren Verfaſſung, 407

Beſchreibung der Stadt, 409

Sehenswerthe Gebäude daſelbſt, 410

Handel von Danzig, eb. daſ.

Was für Religions = Verwandte daſelbſt ihre freye Religions = Uebung haben, 411

Der

Der Erdbeſchreiber Philipp Cluverius war daſelbſt gebohren, Seite 412
Imgleichen der Aſtronom Johann Hevelius, 413
Das Kloſter Oliva bey Danzig, 414
Oliviſcher Friede, und Unterhandlungen darüber, 415
Was für Kriege den Anlaß zu dieſem Friedensſchluſſe gaben, 416
Eroberungen des Königs Carl Guſtav von Schweden in Pohlen, 417
Bündniſſe der Republik wider ihn mit auswärtigen Mächten, eb. daſ.
Frankreichs Friedens-Vermittelung zu Oliva, 418
Der Ritter von Terlon, eb. daſ.
Deſſen Anſehen bey Carl Guſtaven, 419
Der Herr von Lombres, und deſſen Geſchicklichkeit zu Unterhandlungen, 420

Verſammlung der Friedens = Unterhändler, Seite 421
Gegenſtände der Unterhandlungen, 422
Prätenſionen der Schweden, eb. daſ.
Sie wollen durchaus Schutzherren der pohlniſchen Proteſtanten werden, 423
Wozu aber die Polaken ſie nicht annehmen wollen, 424
Streitigkeiten über den Beſitz von Liefland, eb. daſ.
Ableben des Königs Carl Guſtav während des Friedensgeſchäfftes, 425
Was für Bedenklichkeiten dieſer Todesfall bey dem Friedens = Congreſſe veranlaßte, 426
Der Congreß wird deſſen ungeachtet fortgeſetzt, 427
Hauptſächlichſte Artikel des Oliviſchen Friedens, 428
Geſchichte der Abtey Oliva, 429
Kirche dieſer Abtey, eb. daſ.

Der

Der 283 Brief.

Fortſetzung von Pohlen.

Aeltre Geſchichte des ehemaligen Herzogthums und itzigen Königreiches Preußen, Seite 431
Wie es an das Haus Brandenburg gekommen, 432
Unter was für Bedingungen dieſes geſchehen ſey, 433
Der ſchwarze Adler-Orden, eb. daſ.
Der Orden pour le mérite, 435
Nützliche Anſtalten in Preußen zur Aufnahme des Landes, eb. daſ.
Verfaſſung des Landes und der königlichen Collegien darinnen, 436
Die Regierung zu Königsberg, 437
Das Tribunal, eb. daſ.
Das Hofgericht, nebſt den darunter ſtehenden Collegien, 438

Das Pupillen-Collegium und das Conſiſtorium, Seite 439
Bevölkerung des Landes, 440
Herkunft der itzigen Einwohner von Preußen, 441
Was für Religions-Verwandte ſie ſind, 442
Natürliche Beſchaffenheit dieſes Königreiches, 443
Deſſen Fruchtbarkeit, eb. daſ.
Der Bernſtein in der Oſtſee, 444
Anmerkungen darüber, 445
Die Stände des Königreiches, 446
Finanzen deſſelben, 447
Anſtalten zur Verwaltung der Juſtiz darinnen, 448
Die Hauptſtadt Königsberg, 450
Eintheilung dieſer großen Stadt, 451
Die Domkirche und die Univerſität daſelbſt, 452
Das daſige Schloß, 453
Der Friſche Haff und die Friſche Nerung, 455
Die Stadt Pillau, 456

Eine

Eine Gegend dabey, das preußiſche Paradies genannt, Seite 457
Die Stadt Raſtenburg, 459
Die heilige Linde mit einem berühmten Bilde der Jungfrau Maria, eb. daſ.
Die Stadt Marienwerder, 461
Das Bißthum Ermeland, 462
Der Biſchof und die Domherren dieſes Bißthums, 463
Der Cardinal Hoſius, Biſchof von Ermeland, 464
Die Stadt Preuſch-Holland, 465
Die Stadt Memel, 466
Colonien in der daſigen Gegend, 467
Die Stadt Tilſit, 468
Sitten der itzigen Preußen, eb. daſ.
Beſonders der Adlichen, 469
Und nächſtdem der Bürgerlichen, 470
Gerechtſame der Republik Pohlen über das Land Preußen, 471
Ueber Liefland, Kiow, die Ukraine, Smolenſk, u. ſ. f. 473
Ueber Schleſien, 475

Bayerische Staatsbibliothek München

Ueber

Ueber die Walachey und Moldau, Seite 476

Ueber Finnland, Curland und Semgallen, 477

Ueber Danzig, 478

Und über die Neapolitaniſchen Summen, 479

Ende

des vier und zwanzigſten Theiles.

Bayeriſche Staatsbibliothek München

Laporte, Joseph de, 1714-1779 / Wichmann, Christian August, 1735-1807 / Bergmann, Gustav

Reisen eines Franzosen oder Beschreibung der vornehmsten Reiche in der Welt nach ihrer ehemaligen und itzigen Beschaffenheit

Bd.: 24

Leipzig (1780)

It.coll. 215 h-23/24
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10465888-8
VD18 80353916-001